Haushaltsvorbericht

Landkreis Vorpommern-Greifswald
2020/2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Landkreis 2
1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung 2
1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur 3
1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt 6
2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 11
2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum 12
2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum 14
2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung 17
2.5 Personalaufwendungen 23
2.6 Übersicht über die Teilhaushalte 24
3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum 116
4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten 118
4.1 Erträge 118
4.2 Aufwendungen 125
5 Ergebnis 143
6 Finanzplan 146
6.1 Investitionstätigkeit 147
6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite 173
7 Entwicklung der Kapitalrücklage 178
7.1 Allgemeine Kapitalrücklage 178
7.2 Ergebnisrücklagen 179
8 Entwicklung der Sonderposten 179
9 Ergebnisrücklagen 180
10 Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 180
11 Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä. 180
12 Abwägung zur Kreisumlage 180

1 Allgemeine Angaben zum Landkreis

1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Landkreis V-G) des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegt an der nordöstlichen Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Das Kreisgebiet grenzt im Westen an die Landkreise Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte, im Süden an den brandenburgischen Landkreis Uckermark sowie im Osten an die polnische Wojewodschaft Zachodniopomorskie.

Im Nordosten des Landkreises befindet sich die Insel Usedom als wichtige Tourismusregion. Kreisstadt ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Landkreis wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus der Universitäts-und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet.

Er umfasst sechs amtsfreie Gemeinden sowie 13 Ämter mit insgesamt 132 Gemeinden.

Der Landkreis umfasst eine Fläche von 3.930 km². Mit durchschnittlich 61 Einwohnern je km² zählt der Landkreis V-G zu den am dünnsten besiedelten Gebieten in Deutschland. (Quelle: Statistisches Landesamt M-V, 2017).

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hatte zum 30.12.2018 236.697 Einwohner.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren dargestellt.

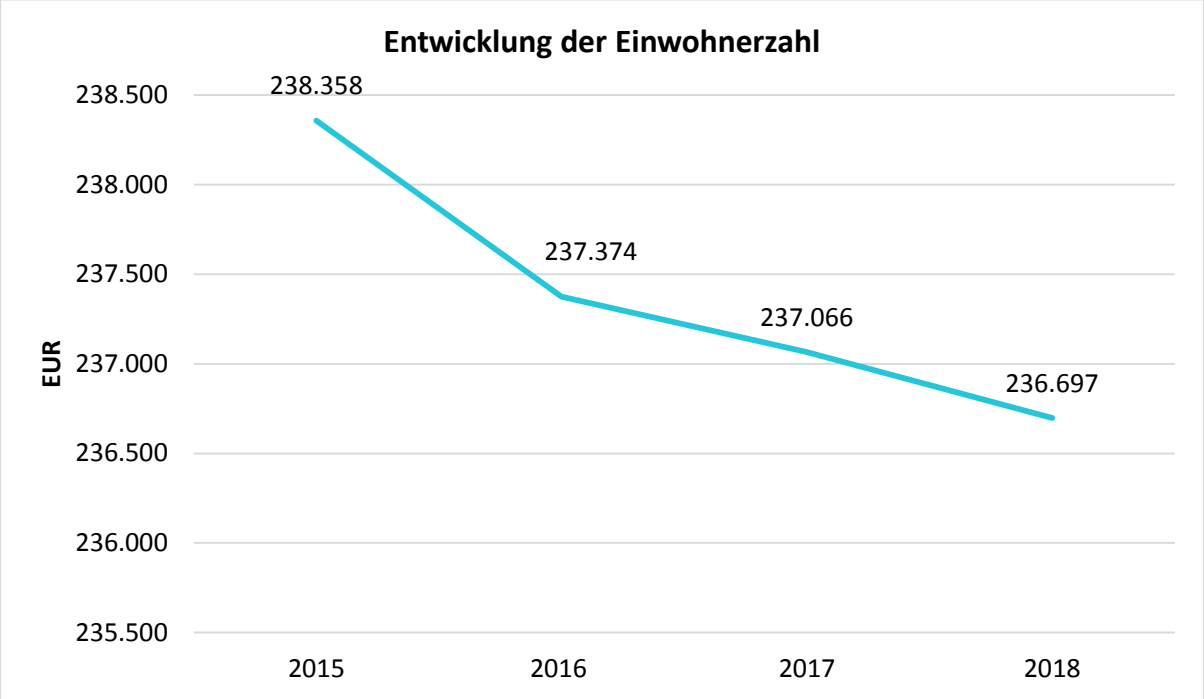

Neben der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 erfolgten seit Mitte der 1990er Jahre umfangreiche Gebietsänderungen, bei denen die Zahl der Ämter und Gemeinden verkleinert wurden. Insgesamt ist der Landkreis administrativ betrachtet aber noch immer durch eine Vielzahl kleiner Gemeinden charakterisiert. Die durchschnittliche Gemeindegröße beträgt 1.703 Einwohner. Mit Stand 31.12.2012 erfüllten ca. 40 % der Gemeinden des Landkreises nicht die Maßgabe des § 1 (3) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wonach Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben sollen (56 Gemeinden von 140). Durch die Gemeindefusionen Diedrichshagen und Weitenhagen sowie Karlsburg mit Lühmannsdorf gibt es nunmehr im Landkreis Vorpommern-Greifswald 138 Städte und Gemeinden.

Entsprechend der zentralörtlichen Gliederung zeigt sich das folgende Bild:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt mit der Hansestadt Stralsund die Funktion eines gemeinsamen Oberzentrums wahr.

Die Hansestadt Anklam sowie die Städte Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast sind als Mittelzentren ausgewiesen.

Grundzentren sind Strasburg (Uckermark), Torgelow, Ducherow, Eggesin, Ferdinandshof, Gützkow, Jarmen, Löcknitz, Loitz, Lubmin, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und Zinnowitz. Die Grundzentren Torgelow und Heringsdorf nehmen ausgewählte mittelzentrale Funktionen wahr.

1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2015	2016	2017	2018
Einwohner	238.358	237.374	237.066	236.697
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	5.709	5.719	5.791	5.733
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.889	5.867	5.829	5.867
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	22.427	22.884	23.100	23.353
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	72.935	70.906	69.971	69.743
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	78.590	79.056	78.117	76.567
Senioren (über 65)	52.808	52.942	54.258	55.434

Das Gebiet des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald verzeichnete zwischen 1990 bis 2012 einen auffälligen Bevölkerungsrückgang von rd. 20,3 %. Damit zählt der Landkreis zu den Gebietseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die im Betrachtungszeitraum den größten prozentualen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten. Nur die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hatten noch höhere Verlus-

te registriert. Absolut sank die Bevölkerungszahl des Landkreises von 300.081 Einwohnern im Jahr 1990 auf 238.358 Einwohner in 2015 sowie 236.697 per 31.12.2018.

Im Allgemeinen ist die Bevölkerungsverteilung und -entwicklung durch ein **Nord-Süd-Gefälle** gekennzeichnet. Der starke **Bevölkerungsrückgang** der 1990er Jahre hat sich in der Vergangenheit abgeschwächt und ist auf die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen und wird durch einen insgesamt positiven Wanderungssaldo abgedämpft. Die Veränderung war innerhalb des Landkreises aber sehr unterschiedlich, wobei eine Stabilisierung bzw. ein Wachstum in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrem Umland sowie auf der Insel Usedom stattgefunden hat. Die Bevölkerungszahl des Kreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen, jedoch mit geringerer Geschwindigkeit. Auch hier gibt es regionale Unterschiede mit eher „ungünstigen" Entwicklungen im mittleren und südlichen Landkreis. Die **Altersstruktur** wird sich weiter deutlich verändern, d.h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schulkinder und Jugendlichen, erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie deutliche Zunahme älterer Menschen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis verzeichnete in der Dekade von 2006 bis 2016 einen Bevölkerungsverlust von -6,5 % (Mecklenburg-Vorpommern: -4,9 %, Deutschland: +0,3 %). Hauptursachen für den Bevölkerungsverlust sind einerseits ein negativer Wanderungssaldo (d.h. mehr Abwanderungen als Zuwanderungen) sowie andererseits ein negativer natürlicher Saldo (d.h. eine höhere Zahl an Sterbefällen gegenüber der Zahl der Geburten). Während sich die Migrationsverluste abschwächten und seit 2013 sogar umkehrten in einen positiven Wanderungssaldo, sind die natürlichen Bevölkerungsverluste gestiegen. Auf kommunaler Ebene war die Entwicklung sehr unterschiedlich. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verzeichnete ein deutliches Bevölkerungswachstum, zugleich blieben auch die umliegenden Gemeinden weitgehend stabil und verzeichneten leichte Bevölkerungszuwächse, was auf Stadt-Umland-Wanderungen zurückzuführen ist. Auf der Insel Usedom verlief die Entwicklung ähnlich. Die weiteren Gemeinden des Landkreises verzeichneten in der Vergangenheit mehrheitlich eine negative Bevölkerungsentwicklung und konnten diesen Trend auch zwischen den Jahren 2006 und 2016 nicht umkehren. Ein Großteil dieser Gemeinden ist im Süden des Krieses bzw. im ländlichen Raum des vorpommerschen Hinterlandes angesiedelt. (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern sowie Integriertes Regionales Entwicklungskonzept VG 2030+ für den Landkreis Vorpommern-Greifswald - IREK - 2018, S. 26; **https://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Regionale-Entwicklung/IREK**)

Für die Bevölkerungsentwicklung bis 2030 wird ein anhaltender Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Von 2015 bis 2030 wird ein Minus von 5,6 % erwartet. Im Vergleich zu vorangegangenen Bevölkerungsprognosen hat sich die Bevölkerungsabnahme aber abgeschwächt. Regional wird die Entwicklung voraussichtlich ganz unterschiedlich verlaufen. Während in den Teilräumen im Südwesten und der Mitte des Landkreises wie Strasburg (Uckermark), Torgelow-Ferdinandshof, Uecker-Randow-Tal und Anklam-Land überdurchschnittlich hohe Verluste prognostiziert werden, sind v.a. im Norden des Landkreises nur geringfügige Rückgänge (z.B. Amt Landhagen, Amt Usedom-Süd oder Amt Lubmin) bzw. ein leichter Anstieg wie in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu erwarten. Die Hauptursachen für den Bevölkerungsrückgang sind nicht auf die Wanderungssalden zurückzuführen, die auch in Zukunft positiv ausfallen werden, sondern liegen in den natürlichen Bevölkerungsverlusten (höhere Sterbe- als Geburtenrate) begründet. (vgl. IREK)

Die Ursache für den negativen natürlichen Saldo ist mit Blick auf die Entwicklung der Altersgruppen zu erkennen, da vornehmlich jene Altersgruppe besonders stark wächst, die keinen positiven Einfluss auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung hat (vgl. IREK, Seite 27f):

* Die Bevölkerungsgruppe der Senioren (über 65jährige) wird sich im Landkreis um fast ein Viertel erhöhen, wobei im Amt Landhagen ein stark abweichender Wert von fast 70% Zuwachs erwartet wird. In Wolgast hingegen liegt er bei knapp 7%. Auffällig ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Bei den Männern wird ein Anstieg von ca. 32% prognostiziert, während er bei Frauen mit ca. 19% geringer ausfallen wird.

* Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65-jährige) wird im gesamten Landkries um ca. 19% abnehmen. In Strasburg (Uckermark) wird dieser Rückgang sogar mehr als doppelt so hoch (ca. -40%) sein, während in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein geringerer Rückgang um ca. -&% erwartet wird. Der Wert der männlichen Personen liegt etwas über dem Durchschnitt bei knapp über 20%, die weibliche Bevölkerung bei ca. 17,5%.

* Die junge Bevölkerungsgruppe (0 bis unter 20-jährige) wird relativ stabil bleiben. Prognostiziert wird ein leichtes Wachstum von 1,5%. Die Teilbereiche des Kreises sind dabei durch eine große Spannweite der Entwicklung zwischen starken Rückgängen von knapp -24% (Stadt Strasburg (Uckermark)) und starken Zuwächsen von knapp +16% (Universitäts- und Hansestadt Greifswald) geprägt. Im Hinblick auf die Geschlechter fällt auf, dass der leichte Anstieg nahezu vollständig auf männliche Einwohner zurückzuführen ist (+2,8%), während der weibliche Teil fast unverändert bleiben wird (0,2%).

Als wesentliches Ergebnis der Bevölkerungsentwicklung und -prognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald lässt sich zusammenfassen:

- die Bevölkerungsverteilung im Landkreis ist im Allgemeinen durch ein Nord-Süd-Gefälle gekennzeichnet.
- Der Bevölkerungsrückgang der 1990er Jahre hat sich in der Vergangenheit abgeschwächt und ist auf die negative Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen und wird durch das positive Wanderungssaldo abgedämpft.
- Die Bevölkerungsentwicklung war innerhalb des Landkreises sehr unterschiedlich, wobei eine stabile Entwicklung bzw. ein Wachstum vornehmlich in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrem Umland sowie auf der Insel Usedom stattgefunden hat.
- Die Bevölkerungszahl des Landkreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen, jedoch mit geringerer Geschwindigkeit. Maßgebend für die zukünftige Entwicklung sind die deutlich steigenden natürlichen Bevölkerungsverluste, d. h. Sterbefallüberschüsse.
- Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich weiter deutlich verändern, d.h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schulkinder und Jugendlichen, erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie Zunahme der älteren und alten Bevölkerung.

Dabei gibt es deutlich unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des Kreisgebiets mit „günstigeren" Entwicklungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und auf der Insel Usedom sowie „ungünstigeren" Entwicklungen im mittleren und südlichen Landkreis.

Abb. 15 Kleinräumige Bevölkerungsprognose Vorpommern-Greifswald

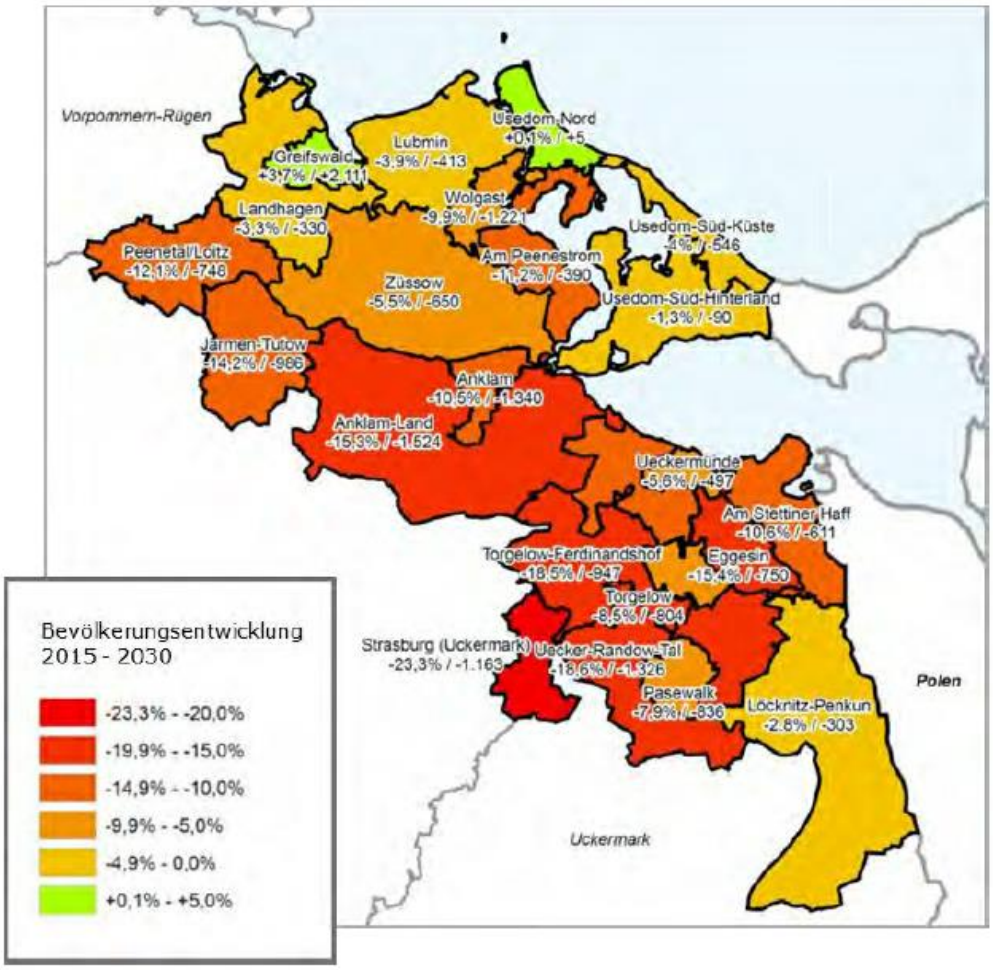

© Gertz Gutsche Rümenapp 2017; Anmerkungen: Die Zahlenangaben unter den Namen geben die jeweilige prozentuale und absolute Entwicklung 2015-2030 an. (Kreis gesamt: -5,6%/-13.400)

1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

1.3.1 Branchenstruktur und Branchenschwerpunktorte

Träger der **Wirtschafts- und Erwerbsstruktur** ist eine Mischung aus kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie regionsprägenden Großunternehmen. Besondere Kompetenzen liegen in den **Branchen** Tourismus, Maritime und Hafenwirtschaft, Gesundheitswirtschaft mit den Life Sciences, Biotechnologie, Bioökonomie, Maschinen- und Metallbau sowie Gießereitechnik, Energiewirtschaft und Ernährungswirtschaft. Auch die Bundeswehr prägt mit ihren Standorten die Wirtschaftsstruktur.

Die im ländlichen Raum tief verwurzelte **Landwirtschaft** hat einen weiterhin wichtigen Stellenwert. Hinsichtlich der Flächenverteilung dominieren mittlere und größere Agrarbetriebe. Die für den Landkreis charakteristischen Großstrukturen im Ackerbau bestehen auch in der Tierhaltung. Die **marine Fischerei** hat eine jahrhundertealte Tradition und wird vorwiegend als kleine Hochsee- und Küstenfischerei betrieben. Auch die **Forstwirtschaft** stellt einen bedeutsamen Wirtschaftszweig dar. Herausforderungen sind dort die kleinflächige Besitz-

struktur des Privatwaldes, ungünstige Flächenzuschnitte, unzureichende Grenzmarkierungen und eine schlechte Erschließung. Der Landkreis verfügt über ein breites Angebot an erschlossenen und teilerschlossenen **Gewerbe- und Industriestandorten**. Die Standorte sind hinsichtlich Lage, Funktion und Ausstattung differenziert aufgestellt und geeignet, unterschiedliche Ansiedlungs- und Erweiterungsansprüche bedienen zu können. Allerdings herrscht insgesamt eine geringe Industriedichte und gewerbliche Durchdringung sowie ein schwacher Wertschöpfungsanteil des industriell-gewerblichen Sektors.

Der starke Arbeitsplatzabbau durch die Strukturbrüche zu Beginn der 1990er Jahre konnte gestoppt werden und seit dem Jahr 2006 zu einer **Trendumkehr** geführt werden. Seither zeigt sich eine ununterbrochene Aufwärtsentwicklung bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in allen großen Wirtschaftssektoren. Die günstige konjunkturelle und Arbeitsmarktentwicklung hat zu einem **deutlichen Anstieg der Erwerbsbevölkerung** insgesamt geführt. Dem gegenüber steht aber sowohl eine geringe Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem im Landesvergleich, als auch ein geringes niedriges Lohn- und Kaufkraftniveau. Außerdem bestehen starke innerregionale Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung und hohe saisonale Beschäftigungsschwankungen in der Tourismuswirtschaft. Eine nach Altersgruppen differenzierte Betrachtung der Beschäftigtenanteile verdeutlicht, dass die positive Arbeitsplatzentwicklung von einer Verschiebung des Generationenverhältnisses hin zu einer älter werdenden Belegschaft überlagert wird. Um Abwanderung und einen sektoralen Fachkräftemangel sowie die Gefahr wachsender struktureller Disparitäten abzuwenden, bedarf es einer zielgerichteten Stärkung der Unternehmen, einer weiteren Fachkräfte- und Nachwuchssicherung, inkl. beruflicher Bildung, einer Stärkung weicher Qualitäten sowie einer weiteren aktiven Bewerbung der Standortvorteile.

Bedeutender **Wissenschafts- und Forschungsstandort** ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Durch die Universität Greifswald mit dem Universitätsklinikum sowie weiteren Einrichtungen für zukunftsorientierte Spitzenforschung und Technologie hat Greifswald als Forschungsstandort einen Ruf, der weit über die Landesgrenzen hinausgeht. Der Anteil sog. wissensintensiver Industrien und Dienstleistungen ist aber noch deutlich steigerbar. Der Standort punktet somit mit einem Forschungs- und innovationsstarkem Umfeld, sowie guter Fördermöglichkeiten für Unternehmen. Auch hier bedarf es Maßnahmen um die Gefahr eines technologischen Anschlussverlustes aufgrund mangelnder Innovationsfähigkeit, fehlender Fachkräfte und fehlender digitaler Infrastruktur abzuwenden.

1.3.2 Wirtschaftszweigstruktur

Arbeitsplatz- und Beschäftigungsentwicklung

Die wirtschaftlichen Strukturumbrüche zu Beginn der 1990er Jahre führten zu einem starken Arbeitsplatzabbau, der flächendeckend ganz Mecklenburg-Vorpommern erfasste und in den Altkreisen des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald stärker als im Landesdurchschnitt ausgeprägt war. Umfangreiche wirtschaftliche Anpassungsprozesse und die gute konjunkturelle Gesamtentwicklung in Deutschland haben den Arbeitsplatzabbau stoppen können und zu einer Trendumkehr geführt. Diese setzte ab dem Jahr 2006 ein und zeigt sich seither in einer ununterbrochenen Aufwärtsentwicklung bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Rückgerechnet stieg in einer Dekade (2006 bis 2016) die Zahl der Beschäftigten mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im Landkreis um 16%

(14.010 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort und erreichte mit 81.325 Arbeitsplätzen im Jahr 2016 den höchsten Wert seit 2000. (Quelle: IREK)

Die positive Arbeitsplatzentwicklung zeigte sich in allen großen Wirtschaftssektoren. Hauptträger des Beschäftigungswachstums ist der heterogene Dienstleistungssektor, der in den Jahren 2011 bis 2016 einen Arbeitsplatzzuwachs von ca. 11% verzeichnen konnte und mit einem Beschäftigungsanteil von ca. 78 % den Beschäftigungsschwerpunkt des Landkreises bildet. Der größte Beschäftigungszuwachs entfiel dabei auf die öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie die konsumnahen Dienstleistungen (Handel, Gastgewerbe und Verkehr). Hierbei schlagen die traditionell starke Tourismuswirtschaft und der Staatssektor zu Buche, während unternehmensbezogene und "hochwertige" Dienstleistungen einen Beschäftigungsrückgang verzeichneten.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Abb. 42 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

	2013	2016	Veränderung
SvB am Arbeitsort (Arbeitsplatzquote VG/M-V)	77.768 (32,7/34)	81.325 (34,3/34,7)	3.557 (+4,6)
davon Einpendler (Einpendlerquote VG)	10.636 (7,3)	12.524 (6,5)	1.888 (+18)
SvB am Wohnort (Beschäftigtenquote VG/M-V)	82.488 (34,6/37,0)	84.392 (35,6/37,5)	1.904 (+2,3)
davon Auspendler (Auspendlerquote)	15.438 (18,7)	15.612 (18,5)	147 (+1)
Pendlersaldo	-4.802	-3.088	
Binnenpendler (Wohnort = Arbeitsort innerhalb des Landkreises)	67.046	68.765	1.719 (+2,6)
Nichtpendler (Wohnort = Arbeitsort)	32.427	33.502	1.075

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen; Erklärung: SvB = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

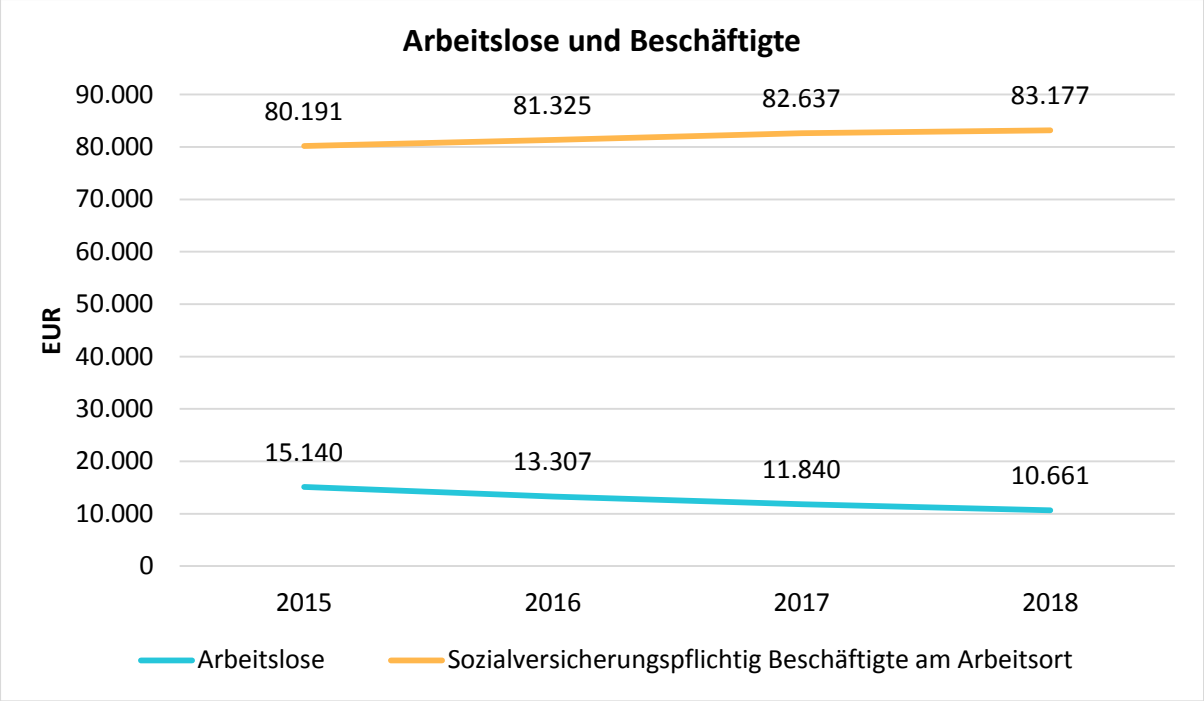

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

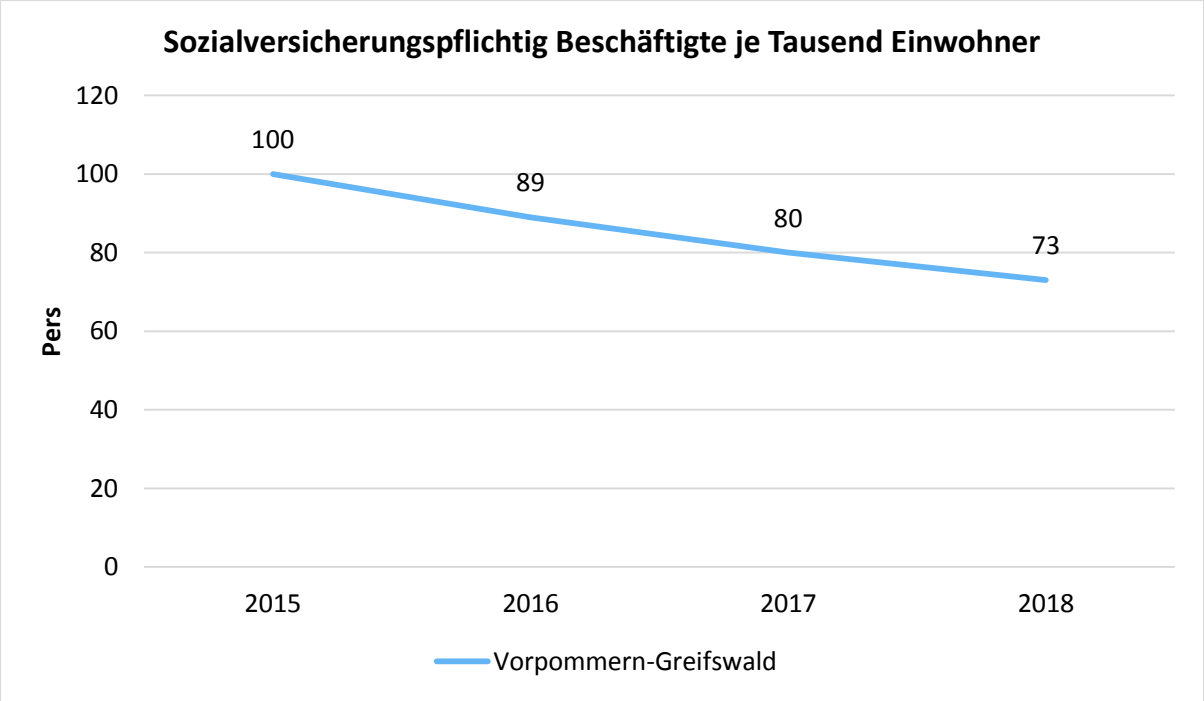

1.3.3 Zahl und Struktur der Unternehmen

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist von einem diversifizierten und tragfähigen Unternehmensbesatz geprägt, wobei die Betriebsgrößenstruktur von kleinen und kleinsten Unternehmen dominiert wird. Von Bedeutung sind aber auch die Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. 11 der 100 größten Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern haben ihren Sitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die meisten Unternehmen sind im Dienstleistungsbereich tätig, was dem Strukturwandel geschuldet ist, verbunden mit einer zunehmenden Spezialisierung und Bildung von neuen Nischen im Dienstleistungssektor.

Bei der Arbeitsplatz- und Beschäftigungsentwicklung hat sich der insgesamt positive Verlauf der vergangenen Jahre stabilisiert. Während rückgerechnet im Jahr 2003 für die Altkreise Ostvorpommern, Uecker-Randow, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Ämter Jarmen-Tutow sowie Peenetal/Loitz des Altkreises Demmin insgesamt 73.547 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (SvB AO) registriert waren, verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2016 84.392 SvB AO und ein Plus von 9.514 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gegenüber 2006. Innerhalb einer Dekade konnte somit ein Anstieg von rd. 13 % erzielt werden.

Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung

Wirtschaftsbereich	2000		2014		
	V-G	M-V	V-G	M-V	D
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	5	4,2	3,1	2,8	0,8
Produzierendes Gewerbe, ohne Baugewerbe (B bis E)	10,2	12,7	9	14,8	26
Baugewerbe (F)	7,8	8,7	6,2	7,1	4,5
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (G bis J)	17,9	20,9	15,2	18,6	20,5
Finanz-, Versicherer- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen (K bis N)	21,1	21,1	27,2	23	26,1
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit; Private Haushalte (O bis T)	38,1	32,4	39,4	33,8	22,1

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistische Berichte; Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtberechnungen, Inlandsproduktberechnung

2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Mit dem vorliegenden Doppel-Haushaltsplan für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 wird bereits zum zweiten Mal ein doppischer Doppelhaushaltsplan aufgestellt, der auf der Basis der bis zur Änderung der GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 23.07.2019 gültigen Rechtsvorschriften erstellt wurde.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Kreistag auf seiner Sitzung am 06.06.2016 festgestellt, die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 durch den Kreistag erfolgten. Erstmals konnte der Jahresabschluss 2018 fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden. Die Feststellung des Ergebnisses ist durch den Kreistag am 25.11.2019 erfolgt.

Mit dem aufgestellten Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 werden für den Finanzhaushalt 69.602.500 € Mehreinzahlungen und 59.583.100 € Mehrauszahlungen im laufenden Haushalt veranschlagt, sodass eine Verbesserung von insgesamt 10.019.400 € für den Haushalt 2020 zu verzeichnen ist. Im 2021 wurden darüber hinaus Mehreinzahlungen in Höhe von 1.571.600 € und Mehrauszahlungen gegenüber 2020 in Höhe von 8.624.400 € veranschlagt, woraus eine Reduzierung des positiven Saldos um 7.052.800 € resultiert.

Die Mehreinzahlungen im Jahr 2020 resultieren im Wesentlichen aus dem neuen FAG. So wird der Landkreis Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 9.296.800 € sowie eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 9.436.000 € gegenüber 2019 erhalten. Darüber hinaus erhält der Landkreis Mehreinzahlungen in Höhe von ca. 50,0 Mio. € aus der Einführung des KiföG (Umsetzung der Beitragsfreiheit in der Kita und in der Tagespflege).

Die zusätzlichen Einzahlungen werden für Kostensteigerungen bei der Kindertagesbetreuung und zur Reduzierung der Altfehlbeträge verwendet.

Die ab dem Jahr 2020 bekannten Rechtsveränderungen im KiFöG und BTHG ziehen höhere Auszahlungen nach sich. Der Landkreis vertritt die Auffassung, dass es sich hierbei um konnexe Aufgabenveränderungen handelt und erwartet für die prognostizierten Kostensteigerungen für Personal und Sachkosten insgesamt in Höhe von 7.163.300 € gesamt entsprechende Erstattungen vom Land.

Der Landkreis hat im Jahr 2017 mit dem Land eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, in der sich der Landkreis verpflichtet, einerseits die vereinbarten positiven Salden zu erwirtschaften und andererseits, zusätzliche Einzahlungen zur Konsolidierung einzusetzen. In Umsetzung dieser Vereinbarung ist mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 ein positiver Saldo in Zeile 22 in Höhe von 19.898.100 € auszuweisen.

Mit der nun vorliegenden Planung ist das dem Landkreis auch gelungen.

Detaillierte Informationen zu den Veränderungen in der Haushaltswirtschaft sind den sich anschließenden Erläuterungen zu entnehmen.

2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 27 (Jahresergebnis zuzüglich Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr) keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

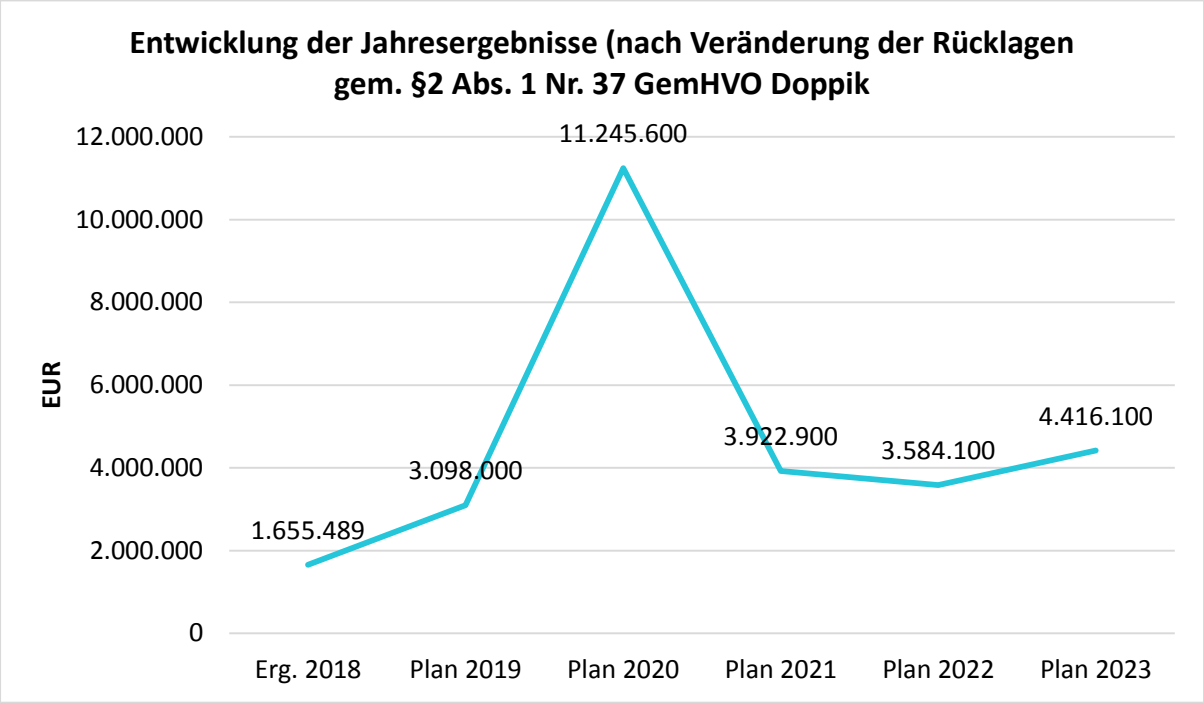

Übersicht über die Jahresergebnisse in T€

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	12.688,12	4.724	9.709	3.112	3.187	4.338
Ordentliches Ergebnis	12.979,60	3.098	8.332	1.410	1.471	2.303
Außerordentliches Ergebnis	-32,28	0	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	**12.947,31**	**3.098**	**8.332**	**1.410**	**1.471**	**2.303**
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	1.655,49	3.098	11.246	3.923	3.584	4.416
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	1.655,49	3.098	11.246	3.923	3.584	4.416
Jahresergebnis	**1.655,49**	**3.098**	**11.246**	**3.923**	**3.584**	**4.416**

Nachfolgend wird das Jahresergebnis, zusammengesetzt aus ordentlichem und außerordentlichem ohne Rücklagenveränderung, je Einwohner dargestellt.

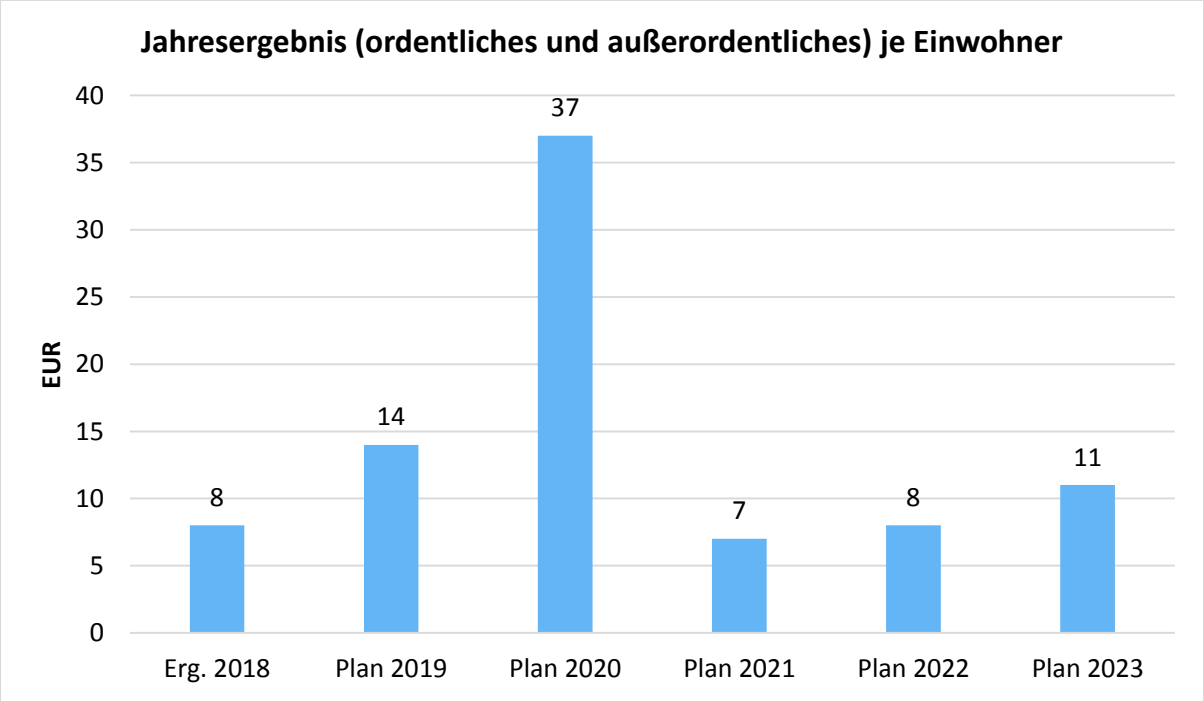

2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Gegenüberstellung der planmäßigen Tilgung mit dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

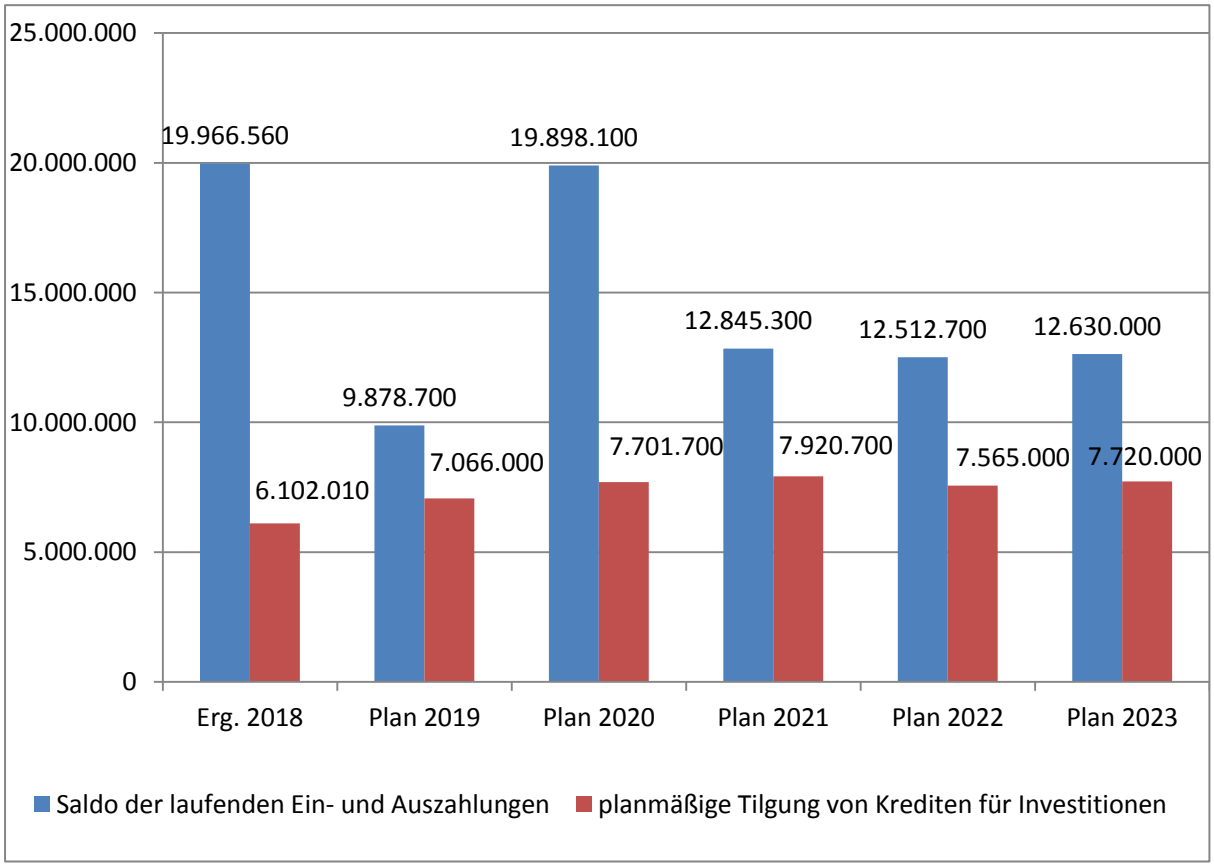

Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung in T€

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	19.966,56	9.879	19.898	12.845	12.512	12.630
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	6.102,01	7.066	7.702	7.921	7.565	7.720
Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	7.577,81	0	2.350	2.280	7.385	8.605

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
für Investitionen						
Tilgung von Krediten für Investitionen gesamt	13.679,82	7.066	10.052	10.201	14.950	16.325

Ergänzend zur planmäßigen Tilgung, die zum Haushaltsausgleich zu berücksichtigen ist, enthält die vorstehende Tabelle auch Angaben zu den sonstigen Auszahlungen zur Tilgung (Umschuldung).

Aussagen zu Kassenkrediten sind im Gliederungspunkt 6.2 Finanzierungstätigkeit nachzulesen.

Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

Werte des Finanzhaushaltes	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Zeile 26 (bzw. 22)Finanzhaushalt	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitions-Krediten	planmäßige Tilgung von Investitions-Krediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
2011	2011					-105.050.326	-439,01
2012	2012	-21.651.651	-90,48	-5.179.147	-21,64	-26.830.798	-112,13
2013	2013	-12.567.047	-52,76	-5.606.663	-23,54	-18.173.710	-76,30
2014	2014	-3.193.790	-13,44	-7.402.334	-31,14	-10.596.123	-44,58
2015	2015	-1.278.363	-5,36	-4.536.949	-19,03	-5.815.312	-24,40
2016	2016	7.102.571	29,92	-5.545.666	-23,36	1.556.905	6,56
2017	2017	16.102.571	67,92	-5.768.212	-24,33	10.303.028	43,59
2018 (vorläuf. Erg.)	2018	19.966.560	84,35	-6.102.010	-25,78	13.864.549	58,58
2019 (Ansatz)	2019	9.878.700	41,74	-7.066.000	-29,85	2.812.700	11,84
2020	2020	19.898.100	84,07	-7.701.700	-32,54	12.196.400	51,32
2021	2021	12.845.300	54,27	-7.920.700	-33,46	4.924.600	20,72
Summe/ Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		47.103.551	199,00	-62.829.380	-265,44	-120.776.155	-510,26
Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
2020	2020	12.512.700	52,86	-7.565.000	-31,96	4.947.700	20,90
2021	2021	12.630.000	53,36	-7.720.000	-32,62	4.910.000	20,74
Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungs zeitraumes		72.246.251	303,98	-78.114.380	-330,02	-110.918.455	-468,61

2.3 Deckungsgrundsätze

Entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilergebnishaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Durch diese rechtlichen Grundlagen ist es erforderlich, Einschränkungen in der Deckungsfähigkeit aktiv vorzunehmen. Nähere Erläuterungen und Hinweise sind der separaten Darstellung der Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Doppelhaushaltes zu entnehmen.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich berechnet sich nach § 16 GemHVO–Doppik und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Ausgleich des Ergebnishaushaltes

	2020	2021
+ Gesamtbetrag ordentliche Erträge	476.424.900	475.802.100
- Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	468.092.700	474.392.600
Jahresergebnis	**8.332.200**	**1.409.500**

In der vorstehenden Tabelle werden nur die Jahresergebnisse 2020 und 2021 ausgewiesen. Die Ergebnisse der Vorjahre finden hier keine Berücksichtigung.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Ausgleich des Finanzhaushaltes

	2020	2021
+ ordentliche Einzahlungen	460.754.800	462.326.400
- ordentliche Auszahlungen	440.856.700	449.481.100
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**19.898.100**	**12.845.300**

In der vorstehenden Tabelle werden nur die Jahresergebnisse für 2020 und 2021 ausgewiesen. Die Vorjahresergebnisse wurden hier nicht mit einbezogen.

Im Finanzhaushalt 2020 ergibt sich ein geplanter Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 19.898.100 €. Damit wird die in der Konsolidierungsvereinbarung festgeschriebene Zielstellung deutlich überboten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass gemäß § 2 Abs. 3 der Konsolidierungsvereinbarung Mehreinzahlungen aus der FAG-Änderung "zur Anpassung der Teilziele um den Differenzbetrag zwischen in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt ... 2019 und 2020 enthaltenen Haushaltsansatz und den tatsächlichen Einzahlungen" führen. Mit der Haushaltsplanung 2017 wurden für 2020 im laufenden Bereich 73.093.900 € veranschlagt. Entsprechend der vorläufigen FAG-Berechnungen erhält der Landkreis 82.791.800 € aus den Schlüsselzuweisungen, der Finanzausgleichsumlage und den Zuweisungen gemäß § 15 FAG für übertragene Aufgaben. Diese Abweichungen in Höhe von 9.697.900 € müssten zu einer Anpassung der in der Konsolidierungsvereinbarung enthaltenen Zielstellung von 4.134.710 € auf 13.832.610 € führen.

Der geplante Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2021 beträgt 12.845.300 €.

2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltsplanung 2020/2021 berücksichtigt die in den vergangenen Jahren gemachten doppischen Erfahrungen und Entwicklungen nach der Kreisgebietsreform. Des Weiteren wurden Maßnahmen beachtet, die der Landkreis im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einschließlich der mit dem Land unterzeichneten Konsolidierungsvereinbarung vorgesehen hat. Daraus ergeben sich folgende Salden im Ergebnis- und im Finanzhaushalt:

Ergebnishaushalt

	P'2016	P'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-11.163.300	-6.507.700	-6.190.108	3.098.000	8.332.200	1.409.500

Finanzhaushalt

	E'2016	P'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021
Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen	7.074.441	77.200	277.275	9.878.700	19.898.100	12.845.300

Für die Jahre 2018 und 2019 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald erstmals einen Doppelhaushalt aufgestellt. Am 28.03.2018 erfolgten die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die am 27.07.2018 erweitert wurden. Der Kreistag beschloss auf seiner Sitzung am 10.12.2018 die 1. Änderungssatzung, die am 11.12.2018 bekannt gemacht wurde. Somit war der Haushalt im Jahr 2019 bereits mit Jahresbeginn vollumfänglich rechtskräftig.

Um den Landkreis bei seinen Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen, wurde im Juli 2017 eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land abgeschlossen. Bei Umsetzung der vereinbarten Zielstellungen erhält der Landkreis zum Abbau seiner Fehlbeträge Konsolidierungshilfen.

Es wurden folgende Teilziele vereinbart:

Der Fehlbetrag darf bis zum Erreichen des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs ohne Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe

- im Haushaltsjahr 2017 höchstens **- 5.531.247,00 €**
- im Haushaltsjahr 2018 höchstens **- 4.123.137,00 €**

betragen.

In den darauf folgenden Haushaltsjahren wird der Landkreis zur Erlangung des vollständigen Haushaltsausgleichs jährliche Überschüsse zum Abbau des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren erwirtschaften. Dieser Saldo soll ohne die Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe

- bis spätestens zum 31.12.2019 um mindestens **2.702.163,00 €**
- bis spätestens zum 31.12.2020 um mindestens **4.134.710,00 €**

reduziert werden.

Aufgrund der mit den Jahresabschlüssen festgestellten Ergebnisse erhielt der Landkreis bereits
- 5.000,0 T€ für die Erreichung der Zielstellung 2016,
- 4.000,0 T€ für die Erreichung der Zielstellung 2017,
- 8.054,8 T€ aus dem Konsolidierungsfonds
- 2.800,0 T€ Abschlag für die Erreichung der Zielstellung 2018.

Wie bereits im Punkt 2.3 hingewiesen, sind die zusätzlich bereit gestellten FAG-Mittel laut Konsolidierungsvereinbarung ebenfalls zur Deckung der Altfehlbeträge heranzuziehen. Der Landkreis hat sich mit der Vereinbarung mit dem Land verpflichtet, zusätzliche FAG-Mittel nicht zur Deckung zusätzlicher Maßnahmen, sondern zum Abbau der Altfehlbeträge zu verwenden.

Abweichungen gegenüber dem Vorjahresplan (in Tausend €)

	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung	Plan 2021	Veränderung
Gesamterträge ohne ILV und Rücklagenverrechnung	406.429	476.425	69.996	475.802	-623
Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnung	403.331	468.093	64.762	474.393	6.300
Jahresergebnis ohne ILV und Rücklagenverrechnung	3.098	8.332	5.234	1.410	-6.923

Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahresplan

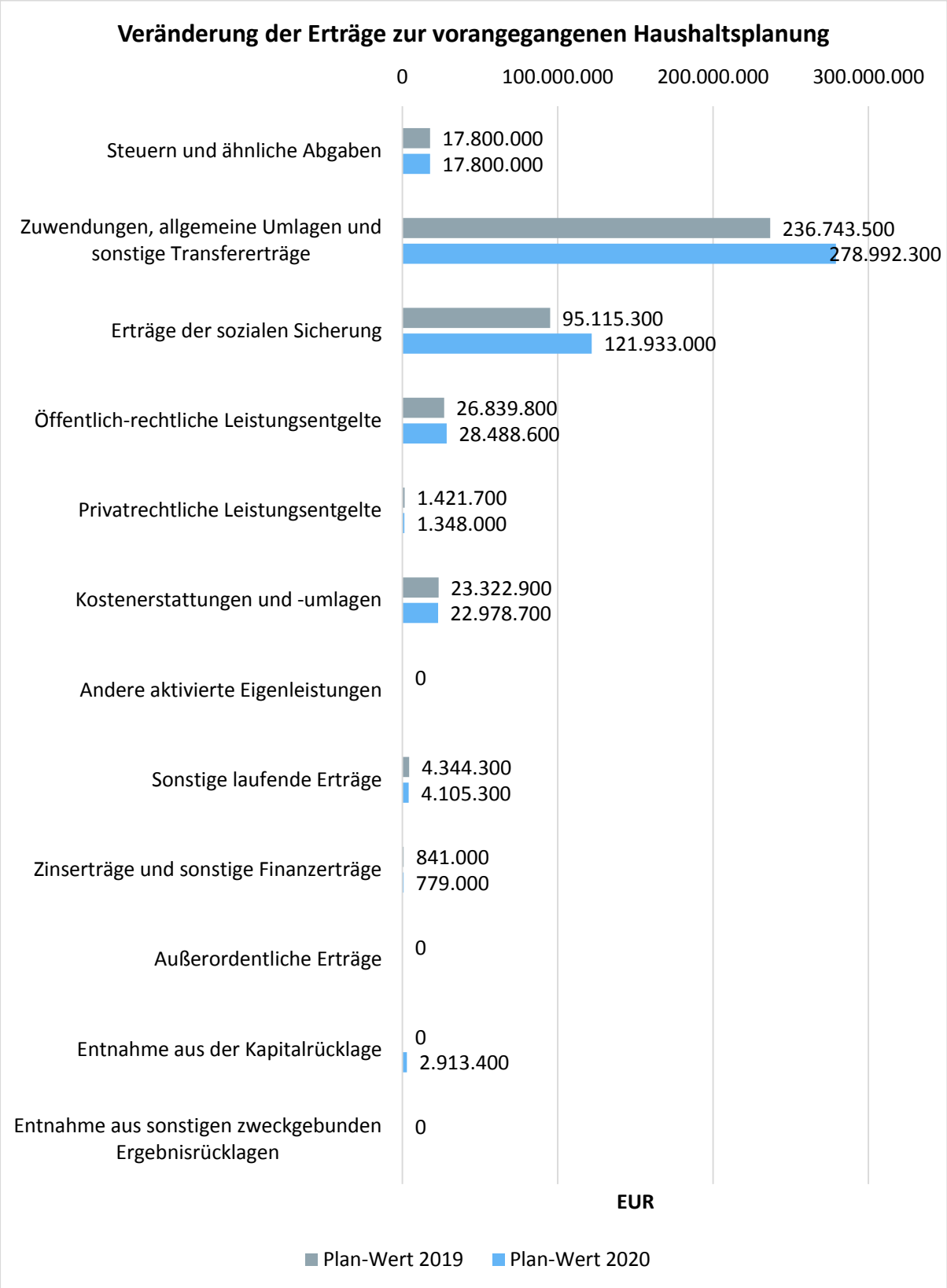

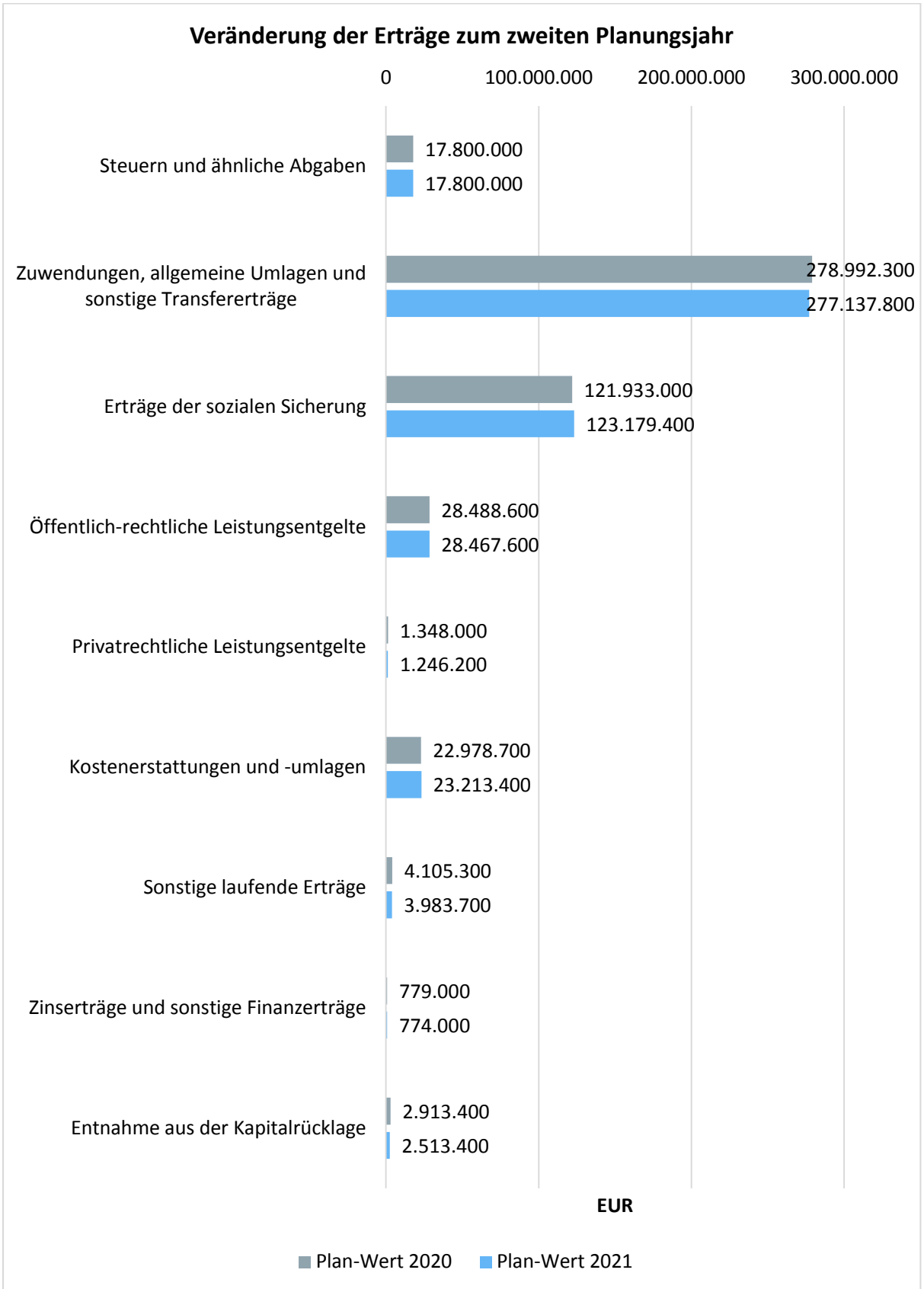
Veränderung der Erträge zum zweiten Planungsjahr
0
100.000.000
200.000.000
300.000.000
Steuern und ähnliche Abgaben
17.800.000
17.800.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
278.992.300
277.137.800
Erträge der sozialen Sicherung
121.933.000
123.179.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
28.488.600
28.467.600
Privatrechtliche Leistungsentgelte
1.348.000
1.246.200
Kostenerstattungen und -umlagen
22.978.700
23.213.400
Sonstige laufende Erträge
4.105.300
3.983.700
Zinserträge und sonstige Finanzerträge
779.000
774.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage
2.913.400
2.513.400
EUR
Plan-Wert 2020
Plan-Wert 2021

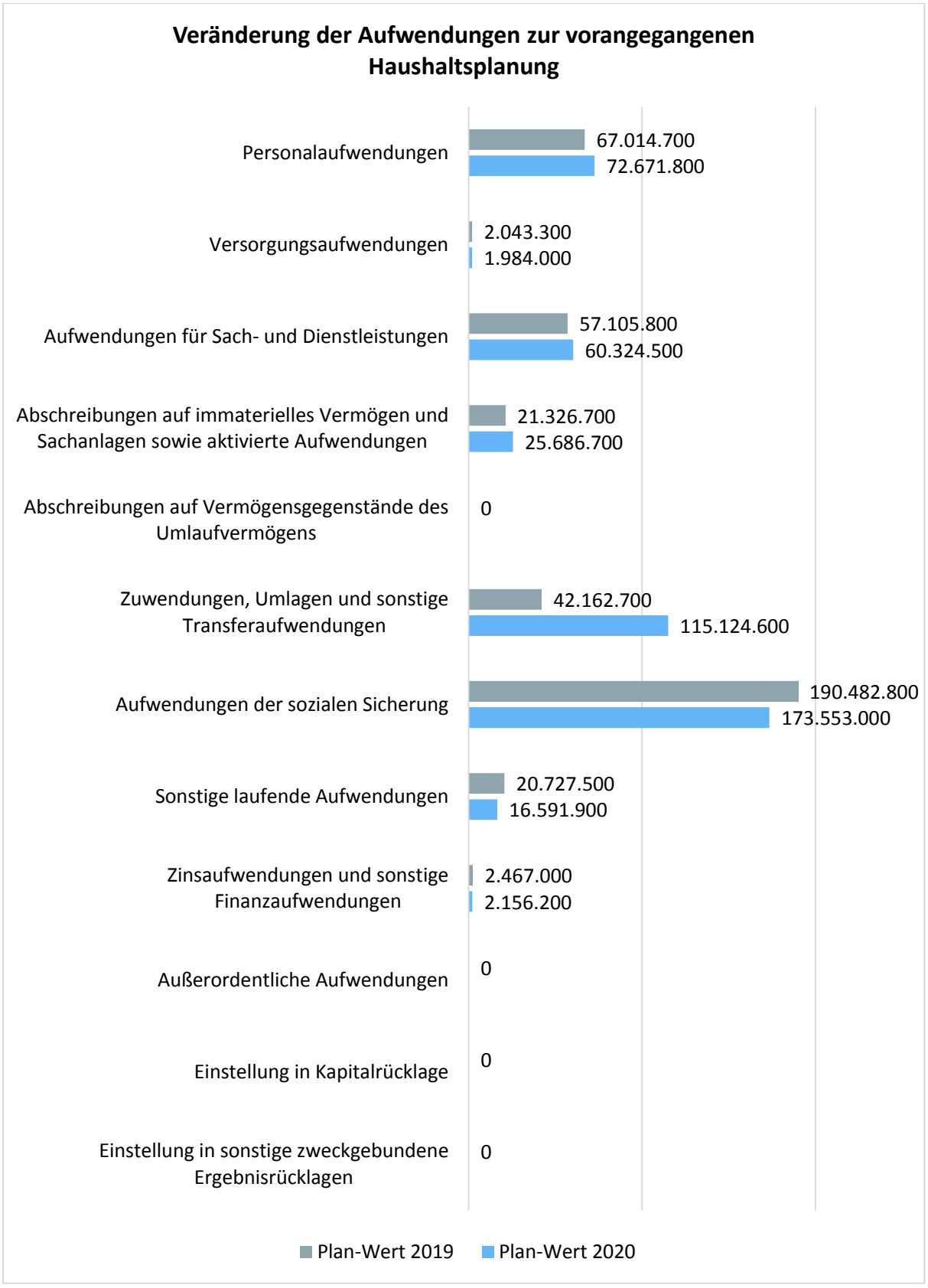
Veränderung der Aufwendungen zur vorangegangenen Haushaltsplanung
Personalaufwendungen
67.014.700
72.671.800
Versorgungsaufwendungen
2.043.300
1.984.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
57.105.800
60.324.500
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen
21.326.700
25.686.700
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
42.162.700
115.124.600
Aufwendungen der sozialen Sicherung
190.482.800
173.553.000
Sonstige laufende Aufwendungen
20.727.500
16.591.900
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen
2.467.000
2.156.200
Außerordentliche Aufwendungen
0
Einstellung in Kapitalrücklage
0
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen
0
Plan-Wert 2019
Plan-Wert 2020

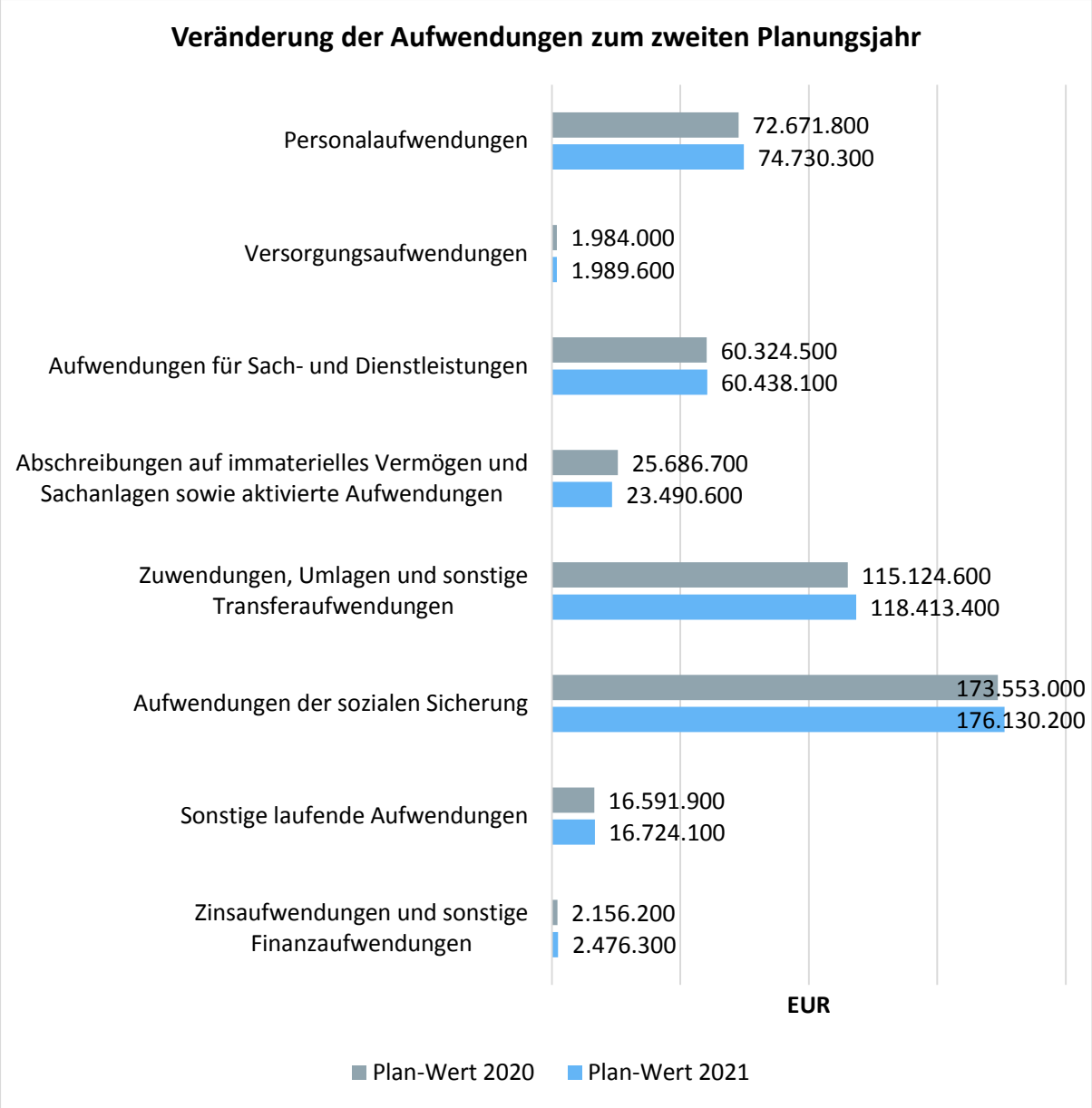

Die dargestellte Entwicklung der Aufwendungen macht deutlich, dass der Landkreis seine Bemühungen erfolgreich fortsetzt, die Aufwendungen durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen zu senken.

Zu der abgebildeten Steigerung in den Personalaufwendungen wird genauer im Punkt 2.5 eingegangen.

Erläuterungen zu den aufgeführten Haushaltspositionen sind den Darstellungen zu den Teilhaushalten zu entnehmen.

2.5 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen und -auszahlungen

Die Personalkostenplanung 2020/2021 erfolgte entsprechend dem doppischen Haushaltsrecht produktbezogen. Das bedeutet, dass die Planstellen und damit die Stelleninhaber in der Regel nicht nur einem Produkt zuzuordnen waren und die Aufteilung der Personalkosten auf mehrere Produkte erfolgte.

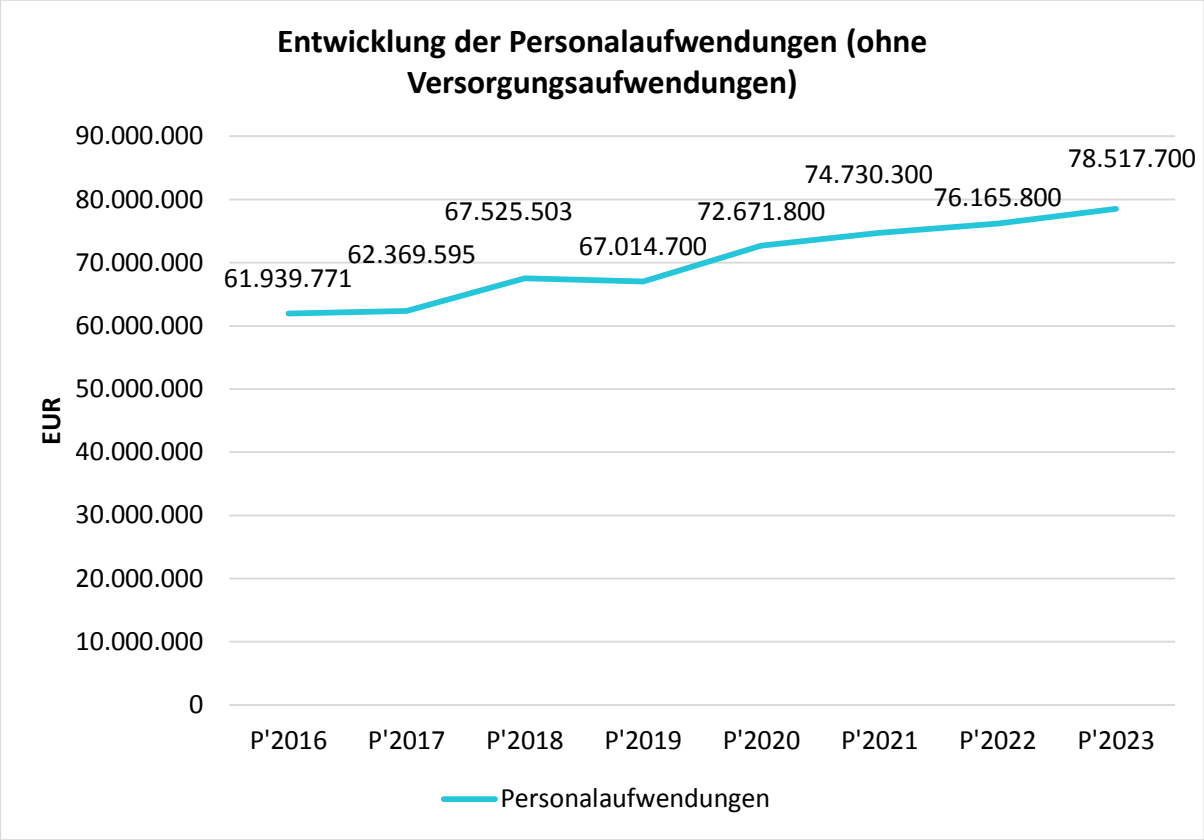

Die Planung der Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Jahre 2020/2021 erfolgte auf der Grundlage des Tarifabschlusses vom 01. März 2018 mit einer Laufzeit von 30 Monaten. Während dieser Laufzeit erfolgt eine Gehaltserhöhung in drei Stufen. Ab März 2018 stiegen die Entgelte im Durchschnitt um 3,19%, ab April 2019 nochmals um 3,09% und ab März 2020 um weitere 1,06%.

Nicht besetzte Planstellen wurden mit der aktuellen Entgeltgruppe laut Stellenbewertung in der Entwicklungsstufe 2 veranschlagt.

Der Personalaufwand (Ergebnishaushalt; Kontenklasse 50 und 51) erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 um 5.597,8 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 74.655,8 T€ und wird 2021 insgesamt einen Betrag von 76.719,9 T€ ausweisen. Die Personalauszahlungen (Finanzhaushalt; Kontenklassen 70 und 71) erhöhen sich im Haushaltsjahr 2020 um 4.950,9 T€ auf 73.391,4 T€, im Haushaltsjahr 2021 um weitere 2.075,3 T€ auf 75.466,7 T€.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen von 2020 auf 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus geplanten Tariferhöhungen von 2% sowie Stufenaufstiegen.

Große Posten der Steigerung der Personalkosten von 2019 zu 2020 im Finanzhaushalt	**2019 zu 2020**
Tarif- und Besoldungserhöhung, Stufenaufstiege	2.200 T€
Stellenmehrbedarf	2.600 T€
Erhöhung gesamt (gerundet)	**4.800 T€**

Der Stellenplan 2020 weist insgesamt 1107,9875 VZÄ aus, das sind im Saldo 37,85 VZÄ mehr als im Vorjahr 2019.

Die Erhöhungen der Stellenanzahl sind insbesondere in den Bereichen Sozialamt (Änderungen/Neuerungen des BTHG) mit 17 Stellen, im Jugendamt (sozialpädagogischer Dienst) mit 6 Stellen und im Sachgebiet Breitband mit 5 Stellen angesiedelt. Einzelne weitere Stellen wurden in anderen Ämtern und Bereichen zusätzlich geschaffen und sind in der Veränderungsliste zum Stellenplan ausgewiesen.

Der Stellenplan 2021 enthält 1104,9875 VZÄ. Der Vergleich zum Vorjahr 2020 ergibt somit eine Stellenminderung von 3,00 VZÄ infolge der Realisierung der KW-Vermerke.

Im Personalaufwand (Ergebnishaushalt) sind zusätzlich zum Finanzhaushalt Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Beamten geplant. Diese begründen vorrangig die Erhöhung von 2019 zu 2020 zwischen den Finanz- und Ergebnishaushalten.

Dem Landkreis werden auch in den Jahren 2020/2021 die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd in voller Höhe erstattet.

2.6 Übersicht über die Teilhaushalte

Der vorliegende Haushalt wird wie in den Vorjahren auf der Basis der Verwaltungsorganisation des Landkreises aufgebaut. Hierbei werden Veränderungen in der Organisationsstruktur, sowohl bei der Aufteilung des Gesamthaushaltes in einzelne Teilhaushalte, als auch in der Aufteilung der Produkte auf die jeweiligen Teilhaushalte, berücksichtigt. Neu entstanden sind die Teilhaushalte 22 - Immobilienmanagement, Hoch-und Tiefbau und 23 - Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro. Der Teilhaushalt 04 - Immobilienmanagement entfällt. Die Produkte werden in die Teilhaushalte 14 und 22 integriert. Durch die Neuaufteilung einiger Budgets, lassen sich nicht alle Haushaltsansätze in den entsprechenden Teilhaushalten mit den jeweiligen Vorjahreswerten vergleichen. Etwaige Vergleiche zwischen solchen Haushaltsansätzen müssen folglich auf Grundlage der Produkthierarchie durchgeführt werden. Es wurden folgende Teilhaushalte aufgestellt, in denen die nachstehenden Produkte veranschlagt wurden:

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung

1110100 Unterstützung der Verwaltungsführung

1110200 Zentrale Steuerung, Controlling

1110300 Öffentlichkeitsarbeit

1110310 Internationale Partnerschaften

1110600 Gleichstellung

1110700 Personalvertretung

1110900 Verwaltungsleitung

1130108 Geheimschutz*

1180100 Prüfung

1210100 Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal

1120100 Aus- und Fortbildung

1120200 Personaleinsatz und -betreuung

1120300 Personalabrechnung

1130100 Organisation

1140700 Personalgestellungen

Teilhaushalt 03 - Finanzservice

1160100 Finanzen

1160200 Buchführung und Zahlungsabwicklung

1140400 IT-Service

Teilhaushalt 05 - Soziales

1220700 Heimaufsicht

3110100 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

3110200 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

3110400 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)

3110500 sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)

3110600 Schuldnerberatung

3110700 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

3110800 Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)

3110900 Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u. a. Gesetze

3120101 Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Nord

3120102 Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Süd

3120200 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3120300 Einmalige Leistungen

3120601 Bedarfe für Bildung und Teilhabe Greifswald

3120602 Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk

3120900 Bundesbeteiligung nach § 46 SGB

3130000 Hilfen für Asylbewerber

3130100 Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

3130200 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

3130300 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

3130400 Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

3130500 sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

3140100 Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

3150000 Soziale Einrichtungen

3210000 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze

3310000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

3430000 Betreuungsleistungen

3440000 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler

3450000 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

3510000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

3510100 Sozialplanung

3640000 Jugendhilfeplanung

Teilhaushalt 06 – Gesundheit

4110200 Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger

4140100 Gesundheitsplanung und – förderung

4140110 Gesundheitsplanung (Psychiatriekoordination)

4140200 Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst

4140300 Gesundheitsschutz, Infektionsschutz

4140400 Stellungnahmen

4140500 Beratung und Betreuung

4140512 Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung

4140600 Medizinalaufsicht

Teilhaushalt 07 - Jugend

3410000 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

3610000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

3620000 Jugendarbeit

3630100 Schul- und Jugendsozialarbeit

3630200 Förderung der Erziehung in der Familie

3630300 Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnis-verfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung, Beratung Kindeswohlgefährdung und Pflegekinderwesen

3630400 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

3630500 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII) einschließlich Stabsstelle Unterbringung zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

3630700 Adoptionsvermittlung

3630800 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)

3630900 Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)

3631000 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)

3660000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Teilhaushalt 08 – Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

2170100 Gymnasien

2180000 Integrierte Gesamtschule

2210100 Förderschulen

2310100 Berufsbildende Schulen

2430100 Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben

2430300 Kommunales Bildungsmanagement

2510100 Atelier Otto Niemeyer-Holstein

2520000 Medienzentren

2610200 Förderung von Theatern

2630100 Musikschulen

2710100 Volkshochschulen

2810000 Kultureinrichtungen, Kulturförderung

4210000 Förderung des Sports

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1220100 Sicherheit und Ordnung

1220300 Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente

1220500 Aufenthaltsrecht von Ausländern

1260000 Brandschutz

1260103 Feuerwehrtechnische Zentralen

1270100 Rettungsdienst

1280100 Zivil- und Katastrophenschutz

5530400 Kriegsgräber

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr

1230000 Verkehrsangelegenheiten

1230300 Fahrerlaubnisse

1230400 Zulassung und Abmeldungen von Fahrzeugen

1230500 Verkehrsüberwachung

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen

1240100 Lebensmittelüberwachung

1240200 Fleischhygieneamt*

1240300 Fleischhygiene

1240400 Tierschutz und Tierseuchen

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

1140500 Sonstige Zentrale Dienste

5110200 Kreisentwicklung, Kommunale Planung

5110204 Regionale Entwicklungsinitiative (RESI)*

5370100 Abfallwirtschaft (öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger)

5370200 Deponien und Altstandorte

5370400 Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)

5380200 Festsetzung Abwasserabgabe

5520100 Gewässerunterhaltung*

5520200 Gewässeraufsicht

5520400 Bodenschutz

5540300 Klima- und Lärmschutz

5710000 Wirtschaftsförderung

5710201 Beratung über örtliche und überörtliche Förderprogramme

5710600 Förderung des ländlichen Raumes

5750000 Tourismus

5750202 Modellvorhaben "Usedom Rad"

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz

5110202 Bauleitplanung

5110300 Dorferneuerung

5111210 Grundstücksverkehrsordnung

5210100 Baurechtliche Verfahren

5210200 Bauaufsicht/Bauverwaltung

5230000 Denkmalschutz- und Denkmalpflege

5480000 Häfen

5490100 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden

5540000 Naturschutz- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung

5110800 Vermessung

5111000 Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster

5111200 Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement

5111300 Immobilienmarktinformationen

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht

1130106 Datenschutz

1140800 Zentrale Vergabestelle

1190000 Recht

1210200 Wahlen und sonstige Abstimmungen

5730100 Breitbandausbau

Teilhaushalt 18 - SAG/Jobcenter

3120700 Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus*

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen

6110000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

6120000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen

2410000 Schülerbeförderung

5320100 Kommunale Gasversorgung

5470100 ÖPNV

5470200 Flughafen Heringsdorf

5710010 Wirtschaftsfördergesellschaften

6260000 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch-und Tiefbau

1140200 Liegenschaften

1140600 Versicherungen

5420100 Kreisstraßen

5420200 Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)

5510200 Sonstige Erholungseinrichtungen

5510210 Sonstige Erholungseinrichtungen - Rad- und Wanderwege

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro

1110400 Gremien

1180200 Kommunalaufsicht

*gekennzeichnete Produkte werden für Abrechnungszwecke weitergeführt

Mit dem neuen Stellenplan gehen auch Strukturveränderungen in der Verwaltung einher, die im Rahmen der Haushaltsplanung umgesetzt wurden und neue Teilhaushalte erfordern bzw. Veränderungen in bereits bestehenden Teilhaushalten nach sich ziehen. Es betrifft dies die Teilhaushalte 01, 03, ehemals 04, 08, 14, 15, 17, 22 und 23. Die Summen der einzelnen Teilhaushalte sind somit mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar. ggf. ist ein Vergleich nach Produkten in der Produkthierarchie möglich.

Wesentliche Produkte

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.04.2012 zwölf Produkte als wesentliche Produkte beschlossen, welche in den Teilhaushalten als solche gekennzeichnet wurden. Folgende Produkte wurden als wesentliche Produkte festgelegt:

1. 57100 – Wirtschaftsförderung
2. 54201 – Kreisstraßen
3. 31401 – Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
4. 36303 – Hilfe zur Erziehung
5. 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege
6. 31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft
7. 28100 – Kultureinrichtungen, Kulturförderung
8. 24303 – Kommunales Bildungsmanagement
9. 24301 – Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
10. 12600 – Brandschutz
11. 11404 – IT-Service
12. 11401 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte, die Ziele und Leistungen, die Kennzahlen und Leistungsmengen zu Zielvorgaben zu beschreiben. Für die bisher festgelegten wesentlichen Produkte sind Zielvorgaben und die dafür zugrunde zu legenden messbaren und abrechenbaren Kennzahlen erforderlich.

In den folgenden Tabellen der einzelnen Teilhaushalte ist der Zuschussbedarf des Ergebnishaushaltes für den Zeitraum 2018 bis 2023 dargestellt.

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-555.090,28	-574.700	-616.100	-649.600	-770.700	-794.700
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-909.582,44	-1.120.300	-1.321.600	-1.389.800	-1.429.100	-1.460.000
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-348.635,78	-294.400	-284.000	-291.700	-298.700	-305.800
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-93.848,33	-100.100	-135.800	-136.200	-140.900	-185.700
1110600 - Gleichstellung	-63.619,51	-71.000	-48.900	-48.900	-50.400	-51.900
1110700 - Personalvertretung	-149.336,69	-163.600	-244.300	-222.500	-229.300	-236.200
1110900 - Verwaltungsleitung	-422.935,37	-444.800	-440.500	-440.500	-453.600	-467.200
1130108 - Geheimschutz	-7.715,30	0	--	--	--	--
1180100 - Prüfung	-740.384,49	-752.900	-755.900	-733.000	-756.200	-780.100
1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken	-81.315,83	-78.000	131.000	-35.600	-88.800	-91.600
Summe: 01 - Verwaltungsführung	**-3.372.464,02**	**-3.599.800**	**-3.716.100**	**-3.947.800**	**-4.217.700**	**-4.373.200**

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-637.657,42	-654.700	-702.200	-735.700	-856.800	-880.800
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-901.702,10	-1.080.400	-1.321.600	-1.389.800	-1.429.100	-1.460.100
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-345.612,75	-294.200	-284.000	-291.700	-298.700	-305.800
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-96.416,57	-100.100	-135.800	-136.200	-140.900	-185.700
1110600 - Gleichstellung	-64.966,95	-71.000	-48.900	-48.900	-50.400	-51.900
1110700 - Personalvertretung	-150.709,19	-163.600	-244.300	-222.500	-229.300	-236.200
1110900 - Verwaltungsleitung	-421.788,12	-444.800	-440.500	-440.500	-453.600	-467.200
1130108 - Geheimschutz	-7.715,30	0	--	--	--	--
1180100 - Prüfung	-739.905,63	-752.900	-755.900	-733.000	-756.200	-780.100
1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken	-81.221,47	-78.000	131.000	-35.600	-88.800	-91.600
Summe: 01 - Verwaltungsführung	**-3.447.695,50**	**-3.639.700**	**-3.802.200**	**-4.033.900**	**-4.303.800**	**-4.459.400**

1110100 – Unterstützung der Verwaltungsführung

Dieser Bereich dient der Koordination, Vorbereitung und Begleitung von Prozessen und Entscheidungen der täglichen verwaltungsinternen Arbeitsaufgaben und der Vor- und Nachbe-

reitung von Entscheidungen der politischen Gremien durch die Verwaltungsleitung, insbesondere des Landrates.

1110200 - Zentrales Controlling

Auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald steht als Organisation vor der Herausforderung mit geringeren Ressourcen immer zahlreichere und anspruchsvollere Aufgaben bewältigen zu müssen. Unter dem anhaltenden Druck der Konsolidierung ist es besonders wichtig, die Wirksamkeit eingesetzter Produktressourcen (nicht nur Finanzen!) differenziert zu analysieren. Der Aufbau eines Zielsystems, bestehend aus strategischen und operativen Zielen, ist die Voraussetzung, um nachhaltige Entscheidungen im komplexen Geflecht sich ständig veränderter Rahmenbedingungen gezielt zu verfolgen und erfolgreich umzusetzen. Die Verwaltung des Landkreises hat den Willen und den Ehrgeiz diese Aufgaben bürgernäher, im Verständnis von schneller und effizienter, mit hoch motivierten und gut qualifizierten Beschäftigten zu bewältigen.

Das Zentrale Controlling versteht sich als interner Dienstleister der gesamten Verwaltung, der die Organisation bei den notwendigen Optimierungen zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz mit den benötigten Daten, Analysen und Berichten sowie auch bei der transparenten Darstellung der Leitungsprozesse begleitet. Ziel ist es nicht nur, die von außen zugewiesenen Aufgaben effektiver und effizienter zu erledigen, sondern insbesondere auch kommunalpolitische Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Der kontinuierliche Aufbau eines wirkungsorientierten strategischen und operativen Zielsystems steht im Vordergrund. Die Unterstützung der Fachämter im Planungsprozess sowie die Begleitung bei der Erarbeitung von konkreten Handlungsfeldern, Zielen und die Ableitung konkreter Kennzahlen gehören selbstverständlich ebenfalls zum Angebotsportfolio. Mit Hilfe von regelmäßigen individuellen Managementinformationen soll Transparenz für die Führungskräfte in den leistungserbringenden Einheiten geschaffen werden.

Der Einsatz geeigneter kennzahlenbasierter Steuerungsinstrumente soll die Verwaltung und die Kommunalpolitik übergreifend dabei unterstützen, unter Einbeziehung wertvoller Informationen aus allen Bereichen der Verwaltung, die fokussierten strategischen und operativen Ziele in den verschiedenen Bereichen im Blick zu behalten und optimal auf die Vision und Strategie der Organisation auszurichten.

Durch die Herbeiführung des Kreistagsbeschlusses 05-1/19 und der Verfügung des Landrates vom 01.07.2019 wurden die Voraussetzungen für ein neues Amt für Zentrales Controlling geschaffen.

1110300 – Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört die Bekanntmachung von Ortsrecht wie Satzungen, Verordnungen und Richtlinien. Gleichermaßen wichtig ist die Veröffentlichung von Informationen für die Einwohner und Bürger unseres Landkreises zu Sitzungen der Gremien und fachspezifischen Themen.

Weiterhin werden die örtlichen und ggf. auch überörtlichen Presseartikel, die sich auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald beziehen ausgewertet. Täglich werden diverse Presseinformationen herausgegeben und der Landkreis auf der Internetseite unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald außenwirksam dargestellt.

1110310 – Öffentlichkeitsarbeit/Internationale Partnerschaften

Nicht zuletzt aufgrund der Grenznähe zur Republik Polen und der Zusammenarbeit mit der Euroregion POMERANIA gehört die Pflege der Partnerschaften und Kontakten über unsere Kreisgrenzen hinaus zu den Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Mit diesem Produkt wird die Gestaltung nationalen und internationalen Zusammenwirkens durch konkrete Projekte und Kontakte gesichert. Darüber hinaus werden Messeauftritte und Marketingmaßnahmen über dieses Produkt finanziert.

Für das Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt-Gemeinsam geht's einfach einfacher!" wurden Haushaltsmittel eingestellt. Der Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung wurde gestellt. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen verwendet werden.

1110600 – Gleichstellung

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gehört die Förderung der der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe eines Landkreises.

Dafür bestellen die Landkreise hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die zur Bewältigung ihrer Tätigkeit erforderliche personelle Unterstützung für die Sachbearbeitung ist vom Landkreis sicherzustellen und die Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen und sächlichen Mitteln auszustatten.

1110700 – Personalrat

Die Bildung eines Personalrates wird durch das Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) geregelt.

Er hat - neben einigen speziellen - nach § 61 PersVG die folgenden allgemeinen Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,
6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,

8. mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten.

Diese Aufgaben werden durch ein Initiativrecht und durch Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren ausgestaltet und erfüllt.

1110900 – Verwaltungsleitung

Der Landrat ist gemäß § 115 KV M-V gesetzlicher Vertreter des Landkreises. Er leitet die Verwaltung und ist für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Der Landrat führt mit den ihm unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten regelmäßige Beratungen durch, um eine einheitliche Verwaltungsführung zu gewährleisten. Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Landkreises ohne Disziplinarbefugnis gegenüber den Beigeordneten.

Im eigenen Wirkungskreis des Landkreises bereitet der Landrat die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses vor und führt sie aus.

Der Landrat ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen insbesondere Entscheidungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, Entscheidungen, die den laufenden Betrieb der Verwaltung aufrechterhalten sowie gesetzlich oder tariflich gebundene Entscheidungen.

Der Landrat entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht vom Kreistag oder dem Kreisausschuss wahrgenommen werden.

In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet er anstelle des Kreisausschusses.

Der Landrat führt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises des Landkreises durch.

Unter diesem Produkt werden Kosten der gesamten Verwaltungsleitung (inklusive aller Beigeordneten) erfasst.

1180100 – Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Landkreise haben ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

Ihnen obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Die örtliche Prüfung umfasst:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
2. die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss,
3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, seiner Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
7. die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,

8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
9. die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann

1. die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen,
2. die Betätigung des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
3. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Landkreis bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat,

geprüft werden.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände unterliegen der überörtlichen Prüfung der Prüfungsbehörden.

Bei der überörtlichen Prüfung ist insbesondere festzustellen, ob

1. die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der kommunalen Körperschaft und deren Sondervermögen den Rechtsvorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen (Ordnungsprüfung),
2. die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden (Kassenprüfung),
3. die Verwaltung der kommunalen Körperschaft oder deren Sondervermögen sachgerecht und wirtschaftlich geführt werden (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung).

Als besondere Form der überörtlichen Prüfung kann die Prüfungsbehörde Querschnittsprüfungen durchführen. Dabei werden vergleichende Prüfungen mehrerer kommunaler Körperschaften zu einem Aufgabenbereich oder sachlichen Schwerpunkten vorgenommen.

1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken

2021 wird die nächste Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) durchgeführt. Ein Umsetzungsgesetz für M-V steht noch aus. Es gilt das Konnexitätsprinzip

Das Grundmodell des Zensus 2011 wird für 2021 im Wesentlichen beibehalten, d. h. ein Großteil der Daten wird aus Verwaltungsregistern - vor allem Melderegistern - gewonnen. Ergänzend finden Befragungen der Eigentümer und Verwalter von Gebäuden mit Wohnraum, bewohnten Unterkünften sowie Wohnungen (Gebäude- und Wohnungszählung - GWZ), Haushaltebefragungen auf Stichprobenbasis (HHSt) sowie Erhebungen an Anschriften mit Sonderbereichen statt.

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1120100 - Aus- und Fortbildung	-1.157.889,23	-1.361.900	-1.221.900	-1.343.200	-1.366.000	-1.389.700
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-403.942,53	-444.600	-452.400	-453.700	-459.200	-469.800
1120300 - Personalabrechnung	-3.834.904,30	-4.008.800	-4.168.100	-4.194.400	-4.278.500	-4.360.700
1130100 - Organisation	-550.658,77	-376.200	-410.900	-412.200	-424.600	-437.400
1140700 - Personalgestellungen	-68.478,69	-9.700	-32.100	-87.500	-90.300	-93.200
1140701 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd	174.755,46	0	72.300	-28.700	-199.600	-374.300
1140702 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord	19.821,28	0	12.400	-2.800	-123.900	-247.300
Summe: 02 - Organisation, Personal	**-5.821.296,78**	**-6.201.200**	**-6.200.700**	**-6.522.500**	**-6.942.100**	**-7.372.400**

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1120100 - Aus- und Fortbildung	-1.160.045,23	-1.348.700	-1.178.900	-1.300.200	-1.323.000	-1.346.700
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-405.483,37	-444.600	-452.400	-453.700	-459.200	-469.800
1120300 - Personalabrechnung	-2.297.998,63	-3.120.600	-2.968.100	-2.994.400	-3.078.500	-3.160.700
1120301 - Freizeitphase Altersteilzeit	-547.407,95	-283.900	--	--	--	--
1130100 - Organisation	-545.710,15	-376.200	-410.900	-412.200	-424.600	-437.400
1140700 - Personalgestellungen	-117.175,13	-9.700	-32.100	-87.500	-90.300	-93.200
1140701 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd	138.779,82	0	93.700	-6.700	-177.300	-351.700
1140702 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord	32.423,28	0	12.400	-2.800	-123.900	-247.300
Summe: 02 - Organisation, Personal	**-4.902.617,36**	**-5.583.700**	**-4.936.300**	**-5.257.500**	**-5.676.800**	**-6.106.800**

Der Teilhaushalt 02 umfasst die Produkte des Hauptamtes mit den Sachgebieten Personal und Organisation sowie die Personalgestellungen an die Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd.

Die Reduzierung des Zuschusses im Teilhaushalt von 2019 zu 2020 resultiert vorrangig aus dem Wegfall der Aufwendungen für die Freizeitphase Altersteilzeit. Alle bestehenden Verträge sind beendet, neue Verträge wurden nicht abgeschlossen. Des weiteren erfolgte die Erhöhung der Einnahmen für Erstattungen der Krankenkassen (29,9 T€). Die Erhöhung des Zuschusses von 2020 zu 2021 ist auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen.

Alle nachfolgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den Finanzhaushalt.

Produkt Aus- und Fortbildungen

Bei dem Produkt Aus- und Fortbildungen sind im Wesentlichen die Auszahlungen für die Ausbildung der Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Landkreises sowie die Auszahlungen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen in Höhe von 350,0 T€ geplant. Das ist eine Erhöhung der Ausbildungskosten um ca. 50,0 T€, die sich daraus ergibt, dass aufgrund der demographischen Entwicklung einen Anstieg der Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärter/-innen erfordert, um altersbedingte Abgänge in den Jahren 2021/2022 einigermaßen kompensieren zu können. Weiterhin wurde seitens des Kommunalen Studieninstitutes die Entgeltordnung überarbeitet und die Gebühren für sämtliche Lehrgänge und Prüfungsgebühren um bis zu 50 % erhöht.

Für Speziallehrgänge (z. B. Angestelltenlehrgang I, Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt, Verwaltungsbetriebswirt an der VWA MV) wurde der Planansatz von 50,0 T€ auf 60,0 T€ erhöht.

Die Umlage an das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern wurde im Vergleich zu den Vorjahren in Höhe von 36,0 T€ auf 55,3 T€ erhöht, 2021 erfolgt die Erhöhung auf 56,0 T€. Grundlage dafür ist eine Anhebung des Verbandsumlagesatzes.

Für die Weiterbildung von Führungskräften wurde ebenfalls ein erhöhter Planansatz von 45,0 T€ eingestellt. Das entspricht einer Erhöhung um 15,0 T€. Diese Erhöhung ist notwendig, um auf altersbedingte Austritte im Bereich der Führungskräfte in den nächsten Jahren mit qualifiziertem Personal reagieren zu können.

Einzahlungen sind hier nur als geringfügiger Ansatz in Höhe von 100 € geplant, da Einzahlungen hier eher nicht zu erwarten sind.

Produkt Personaleinsatz und –betreuung

Im Produkt Personaleinsatz und –betreuung werden u. a. die Auszahlungen für die medizinische Betreuung der Beschäftigten und Beamten des Landkreises (Betriebsarzt/ -ärztin) sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit geplant. Die Auszahlungen für den Arbeitsmedizinischen Dienst wurden um 15,0 T€ auf 42,0 T€ erhöht. Diese Erhöhung beruht zum einen auf einer Anpassung des Vertrages mit der Betriebsärztin und weiterhin auf einem erhöhten Impfaufkommen, so dass die Kosten für Laborarbeiten und Impfstoffe steigen.

Der Planansatz für das Betriebliche Gesundheitsmanagement wurde gegenüber 2019 um 3,0 T€ auf 5,0 T€ reduziert.

Des Weiteren wurde für den Mitgliedsbeitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband ein Planansatz von 13,0 T€ berücksichtigt.

Unter dem Produkt Personaleinsatz und –betreuung sind außerdem die Einzahlungen für Leistungen des Hauptamtes, die für die Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd erbracht werden, in Höhe von 100,5 T€ angesetzt. Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst erbringt das Hauptamt ebenfalls Dienstleistungen. Damit werden Einzahlungen in Höhe von 37,9 T€ erzielt.

Produkt Personalabrechnungen

Beim Produkt Personalabrechnungen ist u. a. die Abführung der Beiträge an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 470,0 T€ veranschlagt. Andererseits fallen hier auch Einzahlungen z. B. aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich und von den Krankenkassen (für Erstattungen von gezahltem Mutterschaftszuschuss) an, die gleichfalls in diesem Produkt geplant sind. (Erhöhung um 29,9 T€)

Die Einzahlungen, die identisch mit den Personalauszahlungen für die Beschäftigten und Beamten in den beiden Jobcentern Vorpommern-Greifswald Nord und Süd sind, werden in den **Produkten Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd und Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord** dargestellt.

Die zu erwartenden Erhöhungen bei den Beihilfeumlagen und Versorgungsrücklagen werden wie folgt dargestellt:

Produktbezeichnung	**Planansatz 2020**	**Erhöhung um**	**Planansatz 2021**
Beihilfeumlage	160.000 €	5.000 €	165.000 €
Beihilfeumlage Versorgungsempfänger	125.000 €	15.000 €	140.000 €
Zuführung Versorgungsrücklage	130.000 €	5.000 €	135.000 €
Insgesamt	**415.000 €**	**25.000 €**	**440.000 €**

Teilhaushalt 03 - Finanzservice Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1140400 - IT-Service	-4.965.045,73	-5.461.700	-7.094.100	-6.928.000	-6.478.000	-6.478.000
1160100 - Finanzen	-422.160,55	-338.100	-464.900	-472.300	-486.600	-501.400
1160200 - Buchführung und Zahlungsabwicklung	-2.114.661,99	-1.445.500	-1.809.700	-1.858.700	-1.925.700	-1.994.700
Summe: 03 - Finanzservice	**-7.501.868,27**	**-7.245.300**	**-9.368.700**	**-9.259.000**	**-8.890.300**	**-8.974.100**

Teilhaushalt 03 - Finanzservice Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1140400 - IT-Service	-5.030.350,00	-5.462.000	-7.094.100	-6.928.000	-6.478.000	-6.478.000
1160100 - Finanzen	-423.148,79	-338.000	-464.900	-472.300	-486.600	-501.400
1160200 - Buchführung und Zahlungsabwicklung	-1.690.815,01	-1.546.600	-1.851.900	-1.900.900	-1.967.900	-2.036.900
1160300 - Finanzcontrolling	1.468,82	0	--	--	--	--
Summe: 03 - Finanzservice	**-7.142.844,98**	**-7.346.600**	**-9.410.900**	**-9.301.200**	**-8.932.500**	**-9.016.300**

Die Erhöhung der Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 03 ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

1. Neu im Teilhaushalt sind die Zuweisungen für das Kommunalunternehmen IKT-Ost.

2. Weitere Veränderungen resultieren aus Personalkostensteigerungen.

3. Die Haushaltsplanung berücksichtigt Erhöhungen der Gebühren bei den Sparkassen aufgrund einer Hochrechnung anhand der Buchungsposten der Jahre 2016 - 2019, zusätzlichen Bedarfen bei Bondruckern und EC-Lesegeräten für die gesamte Verwaltung.

Bei den Erträgen und Einzahlungen wurden Korrekturen hinsichtlich einer Doppelveranschlagung von Kostenerstattungen aus dem Bereich der Abfallwirtschaft vorgenommen, die 2019 sowohl im Teilhaushalt Finanzservice als auch im Teilhaushalt Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung erfolgten.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Haushaltssatzung, des Finanzplanes, des Investitionsplanes und der Jahresrechnung werden Dokumente erarbeitet, die die Finanzsituation des Landkreises darstellen. Weitere Aufgaben betreffen das Schuldenmanagement sowie die Überwachung der Bürgschaften und Rücklagen.

Alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbuchhaltung, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Kreiskasse und der Beitreibung/Vollstreckung von Forderungen stehenden Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen werden im Teilhaushalt 03 abgebildet.

Seit 01.01.2019 werden die IT-Services für den Landkreis durch das Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR erbracht, welches gemeinsam mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg gegründet wurde. Im Gründungsjahr erfolgte die Berechnung der Umlage aufgrund der fortgeschriebenen Planzahlen und wird verursachungsgerecht im Rahmen einer IST-Kostenrechnung zum Jahresende plausibilisiert. Die Veranschlagung der finanziellen Mittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt erfolgte in 2019 in den bisher genutzten Personal- und Sachkonten. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aller Konten war es möglich, dennoch die zu zahlenden Zuschüsse an das Kommunalunternehmen entsprechend zu zahlen. Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Veranschlagung nunmehr richtig als Umlage an das Kommunalunternehmen in einer Summe.

Die nun für 2020 und 2021 geplanten Kostensteigerungen können nicht vollständig durch Optimierungen gedeckt werden. Im Wesentlichen basiert die Erhöhung auf der erforderlichen Anpassung der Lizenzierung für Microsoft und die notwendige Umstellung der Kommunikationsstruktur auf ALL-IP sowie Anpassungen im Bereich Softwarepflege- und Wartung der Fachverfahren. Darüber hinaus werden zusätzliche MIttel für die Umsetzung des Digitalpakts benötigt. Die erwarteten Fördermittel werden nur für Hard- und Software, nicht aber für damit in Verbindung stehende Personalkosten ausgereicht, die nunmehr der Landkreis aus eigenen Mittel zusätzlich in Höhe von 400,0 T€ bereitstellen muss. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Projektförderungen stehen als Mehraufwand/Mehrauszahlungen zur Verfügung.

Schwerpunkte für 2020/2021 sind:

a. Systembetrieb/Infrastruktur (Betrieb redundanter kommunaler Rechenzentren, Basissysteme, Arbeitsplatzsysteme, Netzwerk, Sicherheitssysteme, Backup, Storage usw.)
b. zentrale Beschaffung von Hard- und Software entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
c. Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
d. Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice (Helpdesk),
e. Anwendungsbetrieb für Fachverfahren,
f. Schul-IT (Bereitstellung und Support nach Vorgaben des jeweiligen Schulträgers),
g. Datenschutz und IT-Sicherheit (im Rahmen der übertragenen Aufgaben),
h. Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen und weiteren eGovernment-Herausforderungen (Projektmanagement/Prozessmanagement, Strategieberatung),
i. Aus- und Weiterbildung, Training, Schulungen sowie
j. Aufgaben gemäß der Aufzählung, soweit sie bisher von den Trägern für Dritte wahrgenommen

2020/2021 soll die weitere Einführung des Dokumentenmanagementsystems, sowie die Einführung von Prozess- und Wissensmanagement begleitet werden.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11404 – IT-Service - als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte" zu entnehmen.

Teilhaushalt 05 - Soziales Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1220700 - Heimaufsicht	-160.113,34	-144.400	-138.600	-139.000	-143.400	-147.900
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.345.828,84	4.110.100	3.180.200	2.904.000	2.854.100	2.802.700
3110101 - Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	-4.562.571,27	-4.960.000	-4.930.000	-4.930.000	-4.930.000	-4.930.000
3110102 - Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	-7.442,89	-7.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
3110104 - Hilfe zum Lebensunterhalt - Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	-28.619,38	-60.200	-54.900	-54.900	-54.900	-54.900
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	4.321.272,71	4.294.800	6.027.300	6.018.700	5.989.900	5.960.100
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	-1.222.738,54	-746.000	-1.325.000	-1.391.000	-1.391.000	-1.391.000
3110202 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	-11.759,12	0	--	--	--	--
3110203 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	-15.062,33	0	--	--	--	--
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusliche Pflege in Form von anderen Leistungen	-501.561,03	-1.208.000	-508.000	-573.000	-573.000	-573.000
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilstationäre Pflege	-12.155,37	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
3110206 - Hilfe zur Pflege - vollstationäre Pflege	-5.464.623,45	-4.567.700	-6.544.700	-7.467.700	-7.467.700	-7.467.700
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurzzeitpflege	-12.842,96	-12.000	-14.000	-15.000	-15.000	-15.000
3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	41.654.069,69	38.208.200	--	--	--	--
3110301 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	-343,16	-1.000	--	--	--	--
3110302 - Eingliederungshilfe - Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	-2.262.666,63	-1.800.000	--	--	--	--
3110303 - Eingliederungshilfe - Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	-29.000,00	-1.000	--	--	--	--
3110304 - Eingliederungshilfe - Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	0,00	-500	--	--	--	--
3110305 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0,00	-2.500	--	--	--	--
3110306 - Eingliede-	-	-18.792.100	-100	-100	-100	--

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
rungshilfe - Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	19.894.172,24					
3110309 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	-27.159.216,21	-25.364.400	--	--	--	--
3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	10.288,16	-2.000	88.100	88.100	88.100	88.100
3110402 - Hilfe bei Krankheit	-421.985,25	-10.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
3110403 - Hilfe zur Familienplanung	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	152.882,35	208.700	139.500	127.600	111.500	94.900
3110501 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-624.223,32	-470.000	-620.000	-620.000	-620.000	-620.000
3110502 - Blindenhilfe	-66.911,34	-52.000	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000
3110503 - Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	-74.142,54	-70.000	-74.000	-74.000	-74.000	-74.000
3110505 - Bestattungskosten	-27.226,06	-60.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
3110506 - Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-139,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	18.320.181,95	19.187.900	16.630.900	17.274.600	17.785.700	18.196.200
3110701 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - laufende Leistungen	-19.379.634,72	-20.259.000	-18.050.000	-18.775.000	-19.334.000	-19.794.000
3110702 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - einmalige Leistungen	-5.414,41	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
3110703 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Bedarfe bei Bildung und Teilhabe	-716,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V	-982.335,26	-1.155.200	-997.700	-997.700	-997.700	-997.700
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen	-64.048,01	-28.000	-66.700	-81.800	-82.500	-83.200
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-24.377,74	-16.000	-33.200	-33.400	-34.500	-35.600
3120101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter (HGW)	-22.704.029,43	-23.476.700	-21.352.500	-20.916.000	-20.917.000	-20.918.100
3120102 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter (PW)	-10.970.001,04	-11.747.000	-10.679.900	-10.484.400	-10.484.400	-10.484.400
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-5.303,41	-11.100	-62.400	-67.500	-69.500	-71.600
3120300 - Einmalige	-24.378,44	-16.000	-25.400	-25.500	-26.300	-27.100

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungen						
3120301 - Einmalige Leistungen HGW	-259.820,89	-560.000	-445.000	-445.000	-435.000	-435.000
3120302 - Einmalige Leistungen UER	-175.717,06	-292.000	-257.000	-257.000	-257.000	-257.000
3120601 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe HGW	-2.604.362,27	-3.006.900	-3.383.300	-3.388.200	-3.400.500	-3.413.300
3120602 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe UER	-330,89	-115.300	-100	-100	--	--
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	6.303.372,87	4.635.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000
3130000 - Hilfen für Asylbewerber	6.398.086,26	7.309.300	4.635.100	4.622.400	4.589.300	4.555.000
3130100 - Hilfen für Asylbewerber	-4.210,34	-6.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
3130101 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.241.207,50	-2.305.000	-3.192.000	-3.192.000	-3.192.000	-3.192.000
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	0,00	-55.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-38.039,10	-11.500	-63.500	-63.500	-63.500	-63.500
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0,00	-900	-400	-400	-400	-400
3130202 - Wertgutscheine	0,00	-1.000	-500	-500	-500	-500
3130203 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-528.448,51	-1.015.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-794.473,02	-1.883.600	-946.900	-946.900	-946.900	-946.900
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-1.347.514,73	-1.707.900	-1.003.000	-1.003.000	-1.003.000	-1.003.000
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-48.721,31	-130.900	-50.400	-50.400	-50.400	-50.400
3130501 - Sachleistungen	784.784,29	395.000	607.500	607.500	607.500	607.500
3130502 - Geldleistungen	-9.278,45	-105.000	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
3140100 - Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	--	--	-1.303.300	-1.418.000	-1.463.100	-1.509.700
3140101 - Kapitel 3 SGB IX - Medizinische Rehabilitation	--	--	3.009.900	3.009.900	3.009.900	3.009.900
3140102 - Kapitel 4 SGB IX - Teilhabe am Arbeitsleben	--	--	-21.670.100	-21.670.100	-21.670.100	-21.670.100
3140103 - Kapitel 5 SGB IX - Teilhabe an Bildung	--	--	38.481.000	38.380.000	38.380.000	38.380.000
3140104 - Kapitel 6 SGB IX - Soziale Teilhabe	--	--	-25.181.300	-26.311.800	-26.311.800	-26.311.800
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX	--	--	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-1.263.084,01	-850.300	147.300	147.200	146.400	145.600
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-25.000,00	-25.000	-49.200	-50.300	-51.400	-52.500

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderer Gesetze	-58.893,46	-66.800	-68.000	-67.900	-69.800	-71.800
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.174.141,96	-1.054.100	-1.181.600	-1.347.100	-1.252.500	-1.253.700
3430000 - Betreuungsleistungen	-583.982,23	-593.600	-709.500	-716.100	-738.700	-762.100
3440000 - Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler	-447,66	-1.100	--	--	--	--
3450001 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG UER	-54.741,36	-52.700	-57.800	-58.000	-59.900	-61.900
3450003 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG	-1.497.731,82	-1.343.900	-1.818.100	-1.827.400	-1.844.900	-1.862.900
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-369.658,04	-374.600	-277.600	-272.800	-281.400	-290.300
3510001 - Pflegestützpunkt Pasewalk	-32.193,49	-36.500	-41.500	-41.700	-43.800	-45.900
3510002 - Leistungen nach dem Landespflegegestz	103.029,22	39.000	162.000	215.000	215.000	215.000
3510003 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz	0,00	500	500	500	500	500
3510004 - Soziale Sonderleistungen	2.553,89	0	0	0	0	0
3510005 - Pflegestützpunkt Anklam	-36.206,21	-33.100	-38.400	-38.600	-40.900	-43.300
3510006 - Pflegestützpunkt HGW	-20.380,11	-18.300	-25.400	-25.500	-27.400	-29.300
3510007 - Kommunale Beratungsstelle	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
3510008 - Projekte aus der Pflegesozialplanung	525,84	0	--	--	--	--
3510100 - Sozialplanung	-148.389,73	-173.300	-73.200	-62.300	-64.000	-65.700
3640000 - Jugendhilfeplanung	-115.002,73	-116.100	-115.700	-141.600	-146.100	-150.700
Summe: 05 - Soziales	**-48.754.854,70**	**-52.621.400**	**-50.867.300**	**-53.193.400**	**-53.398.800**	**-53.720.100**

Teilhaushalt 05 - Soziales Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1220700 - Heimaufsicht	-159.482,01	-144.400	-138.600	-139.000	-143.400	-147.900
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.351.679,40	4.120.100	3.185.200	2.909.000	2.859.100	2.807.700
3110101 - Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	-4.588.214,04	-4.960.000	-4.930.000	-4.930.000	-4.930.000	-4.930.000
3110102 - Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	-7.402,89	-7.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
3110104 - Hilfe zum Lebensunterhalt - Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	-30.759,72	-60.200	-54.900	-54.900	-54.900	-54.900
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	4.297.186,50	4.295.800	6.028.500	6.019.900	5.991.000	5.961.100
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	-1.285.567,23	-746.000	-1.325.000	-1.391.000	-1.391.000	-1.391.000
3110202 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	-13.030,80	0	--	--	--	--
3110203 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	-14.941,00	0	--	--	--	--
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusliche Pflege in Form von anderen Leistungen	-400.288,41	-1.208.000	-508.000	-573.000	-573.000	-573.000
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilstationäre Pflege	-12.155,37	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
3110206 - Hilfe zur Pflege - vollstationäre Pflege	-5.484.314,55	-4.567.700	-6.544.700	-7.467.700	-7.467.700	-7.467.700
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurzzeitpflege	-15.680,49	-12.000	-14.000	-15.000	-15.000	-15.000
3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	42.841.266,15	38.209.200	--	--	--	--
3110301 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	-343,16	-1.000	--	--	--	--
3110302 - Eingliederungshilfe - Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	-2.283.052,88	-1.800.000	--	--	--	--
3110303 - Eingliederungshilfe - Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	0,00	-1.000	--	--	--	--
3110304 - Eingliederungshilfe - Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	0,00	-500	--	--	--	--
3110305 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0,00	-2.500	--	--	--	--
3110306 - Eingliederungshilfe - Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	-19.929.067,85	-18.792.000	--	--	--	--
3110309 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	-27.648.513,94	-25.364.400	--	--	--	--
3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	11.326,24	-1.900	88.200	88.200	88.200	88.200
3110402 - Hilfe bei Krankheit	-70.268,60	-10.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
3110403 - Hilfe zur Familienplanung	0,00	-600	-600	-600	-600	-600

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	159.639,36	208.700	139.500	127.600	111.500	94.900
3110501 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-612.815,89	-470.000	-620.000	-620.000	-620.000	-620.000
3110502 - Blindenhilfe	-67.561,95	-52.000	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000
3110503 - Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	-80.567,26	-70.000	-74.000	-74.000	-74.000	-74.000
3110505 - Bestattungskosten	-37.702,72	-60.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
3110506 - Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-139,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	15.650.678,20	19.187.900	16.630.900	17.274.600	17.785.700	18.196.200
3110701 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - laufende Leistungen	-19.556.427,59	-20.259.000	-18.050.000	-18.775.000	-19.334.000	-19.794.000
3110702 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - einmalige Leistungen	-5.782,41	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
3110703 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Bedarfe bei Bildung und Teilhabe	-788,50	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V	-1.300.732,59	-1.155.200	-997.700	-997.700	-997.700	-997.700
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen	-63.988,42	-28.000	-66.700	-81.800	-82.500	-83.200
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-24.272,82	-16.000	-33.200	-33.400	-34.500	-35.600
3120101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter (HGW)	-22.412.928,29	-23.476.700	-21.352.500	-20.916.000	-20.917.000	-20.918.100
3120102 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter (PW)	-10.980.117,14	-11.747.000	-10.679.900	-10.484.400	-10.484.400	-10.484.400
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-5.300,31	-11.100	-62.400	-67.500	-69.500	-71.600
3120300 - Einmalige Leistungen	-24.273,53	-16.000	-25.400	-25.500	-26.300	-27.100
3120301 - Einmalige Leistungen HGW	-265.420,26	-560.000	-445.000	-445.000	-435.000	-435.000
3120302 - Einmalige Leistungen UER	-175.717,06	-292.000	-257.000	-257.000	-257.000	-257.000
3120601 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe HGW	-2.676.664,95	-3.006.900	-3.383.300	-3.388.200	-3.400.500	-3.413.300
3120602 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe UER	-2.401,21	-115.300	-100	-100	--	--
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	6.031.536,76	4.635.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000	4.650.000
3130000 - Hilfen für Asyl-	7.818.652,44	7.609.300	4.635.100	4.622.400	4.589.300	4.555.000

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
bewerber						
3130100 - Hilfen für Asylbewerber	-4.375,26	-6.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
3130101 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.590.925,13	-2.305.000	-3.192.000	-3.192.000	-3.192.000	-3.192.000
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	0,00	-55.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-44.360,17	-11.500	-63.500	-63.500	-63.500	-63.500
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0,00	-900	-400	-400	-400	-400
3130202 - Wertgutscheine	0,00	-1.000	-500	-500	-500	-500
3130203 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-528.748,74	-1.015.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-789.887,14	-1.883.600	-946.900	-946.900	-946.900	-946.900
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-1.385.630,38	-1.707.900	-1.003.000	-1.003.000	-1.003.000	-1.003.000
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-47.408,51	-130.900	-50.400	-50.400	-50.400	-50.400
3130501 - Sachleistungen	784.516,76	395.000	607.500	607.500	607.500	607.500
3130502 - Geldleistungen	-9.682,65	-105.000	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
3140100 - Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	--	--	-1.311.200	-1.425.900	-1.471.000	-1.517.600
3140101 - Kapitel 3 SGB IX - Medizinische Rehabilitation	--	--	3.009.900	3.009.900	3.009.900	3.009.900
3140102 - Kapitel 4 SGB IX - Teilhabe am Arbeitsleben	--	--	-21.670.100	-21.670.100	-21.670.100	-21.670.100
3140103 - Kapitel 5 SGB IX - Teilhabe an Bildung	--	--	38.481.000	38.380.000	38.380.000	38.380.000
3140104 - Kapitel 6 SGB IX - Soziale Teilhabe	--	--	-25.181.300	-26.311.800	-26.311.800	-26.311.800
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX	--	--	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	227.222,01	-850.300	147.300	147.200	146.400	145.600
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-25.000,00	-25.000	-49.200	-50.300	-51.400	-52.500
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderer Gesetze	-58.858,80	-66.800	-68.000	-67.900	-69.800	-71.800
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-930.205,29	-1.054.100	-1.181.600	-1.347.100	-1.252.500	-1.253.700
3430000 - Betreuungsleistungen	-584.379,69	-593.600	-709.500	-716.100	-738.700	-762.100
3440000 - Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler	-379,16	-1.100	--	--	--	--
3450001 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG	-54.772,84	-52.700	-57.800	-58.000	-59.900	-61.900

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
UER						
3450003 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG	-1.528.653,89	-1.343.800	-1.818.100	-1.827.400	-1.844.900	-1.862.900
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-369.300,61	-374.600	-277.600	-272.800	-281.400	-290.300
3510001 - Pflegestützpunkt Pasewalk	-30.354,61	-36.400	-41.500	-41.700	-43.800	-45.900
3510002 - Leistungen nach dem Landespflegegestz	137.027,70	39.000	162.000	215.000	215.000	215.000
3510003 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz	0,00	500	500	500	500	500
3510004 - Soziale Sonderleistungen	-945,35	0	0	0	0	0
3510005 - Pflegestützpunkt Anklam	-41.441,29	-33.000	-38.300	-38.500	-40.800	-43.200
3510006 - Pflegestützpunkt HGW	-16.810,34	-18.300	-25.400	-25.500	-27.400	-29.300
3510008 - Projekte aus der Pflegesozialplanung	59.417,99	0	--	--	--	--
3510100 - Sozialplanung	-148.843,88	-173.300	-73.200	-62.300	-64.000	-65.700
3640000 - Jugendhilfeplanung	-115.169,96	-116.100	-115.700	-141.600	-146.100	-150.700
Summe: 05 - Soziales	**-48.172.669,02**	**-52.308.800**	**-50.868.600**	**-53.194.700**	**-53.400.200**	**-53.721.700**

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.

Zu den Leistungen der Sozialhilfe gehören Leistungen u. a. nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Bundesteilhabegesetz wie:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege,
- Beratung und Unterstützung.
- Einmalige Leistungen und
- Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II),
- Hilfen in anderen Lebenslagen,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Weitere Leistungen werden im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und dessen Nebengesetzen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erbracht. Aufgaben der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Betreuungsbehörde, der Heimaufsicht, der Förderung der Wohlfahrtspflege, die Gewährung von Landesblindengeld und dem Landespflegewohngeld und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gehören ebenfalls zu diesem Teilhaushalt.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Örtliche und überörtliche Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Sozialhilfe als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis aus. Die zentrale Stelle der Sozialhilfeträger ist nach Gesetz des Landes MV zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB XII) u. a. zuständig für den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung einer personenzentrierten, lebensfeldorientierten Hilfegewährung. Der KSV verhandelt im Rahmen der Kostenverhandlungen die zu zahlenden Sätze für die von Trägern erbrachten Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen. Ein Einfluss auf diese Verhandlungen durch den Landkreis **ist nur indirekt möglich**.

Eine Steuerung der Ausgaben der Sozialhilfe ist in der Regel nur möglich über die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen. Das erfordert neben einem sehr gut geschulten Fallmanagement eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Der Haushalt 2020 und 2021 orientiert sich überwiegend an der Höhe der vorläufigen Aufwendungen im Jahr 2018 und den entsprechenden Fallzahlen.

Nachfolgend einige Fallzahlen der laufenden Hilfen:

- WfbM 1.385

- Betreutes Wohnen 1.167

- Hilfe zur Pflege 1.237

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 81

- Heilpädagogische Leistungen (Frühförderung) 460

- Fördergruppen 93

- Tagesstätte 158

- Grundsicherung a. v. E. 2.324

- Grundsicherung i. v. E. 1.026

Die Leistungen, die für BAFöG, Landesblindengeld und Landespflegewohngeld, Grundsicherung und zum Teil für Asyl gezahlt werden, sind durchlaufende Posten. Sie werden zu 100 % erstattet.

Anzumerken ist, dass sich gesetzliche Änderungen, z. B. Erhöhung von Regelsätzen, aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis auch gleich erheblich auf den Haushalt auswirken.

Durch das Bundesteilhabegesetz wird u. a. die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ab dem 1. Januar 2020 konsequent personenzentriert ausgerichtet.

Es wird bei der Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung keine Unterscheidung nach ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen mehr geben. Daraus ergeben sich u. a. formelle Auswirkungen auf den Haushalt – ein neuer Leistungskatalog ist anzuwenden. Das bedeutet, das Produkt 31103 wird es ab 01.01.2020

nicht mehr geben – es ist einheitlich der neue Leistungskatalog anzuwenden – das Produkt ist jetzt 31401.

Mit Inkrafttreten des Teil 2 des SGB IX wird ab 1. Januar 2020 die Eingliederungs-hilfe für behinderte Menschen aus dem 6. Kapitel des SGB XII herausgelöst und als reformierte Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung" in Teil 2 des SGB XI neu geregelt.

Die aus der Einführung des Bundesteilhabegesetzes resultierenden finanziellen Auswirkungen und die Entwicklung der Fallzahlen können noch nicht vollständig eingeschätzt werden, da erst ab 2020 eine endgültige Umsetzung des BTHG vollzogen sein wird. Der hier aufgestellte Haushalt stellt demnach eine Prognose aus den bisher bekannten Fallzahlen und den gesetzlichen neuen Regelungen dar. Die Höhe der Konnexitätsleistungen wird im Ausführungsgesetz zum BTHG geregelt, welches erst im Entwurf vorliegt. Die Mehrbelastung für den Landkreis in Höhe von ca. 3 Mio. € wurde im Plan durch entsprechende Konnexitätsleistungen kompensiert.

Seit dem 01.01.2013 werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für alle Rechtskreise selbst bearbeitet.

Das betrifft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII)
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG: Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte)
- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II)

Eine Ausnahme bilden dabei die Leistungen zur Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf nach § 28 Abs. 3 SGB II für den Rechtskreis SGB II. Diese werden weiterhin von den Jobcentern Vorpommern-Greifswald Nord und Vorpommern-Greifswald Süd bearbeitet.

Die Zeit ab 2013 wurde dafür genutzt, die Verwaltungspraxis zur Erbringung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weiterhin zu vereinheitlichen und qualitativ zu verbessern.

Im Jahr 2018 wurden im Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Rechtskreise SGB II und BKGG insgesamt 21.686 Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt, davon 13.057 für den Rechtskreis SGB II und 8.629 für den Rechtskreis BKGG. Von diesen Anträgen waren per 31.12.2018 im Rechtskreis SGB II 9.797 und für den Rechtskreis BKGG 7.365 bewilligt.

Abgelehnt wurden im Rechtskreis SGB II bis 31.12.2018 1.180 Anträge sowie im Rechtskreis BKGG 161 Anträge. In diesem Zeitraum wurden zudem im Rechtskreis SGB II 406 und im Rechtskreis BKGG 197 Versagungen ausgesprochen.

Die Antragszahlen und die Empfängerzahlen sind zum Vorjahr rückläufig. Das hat verschiedene Ursachen. Eine Ursache liegt in der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Diese haben sich von 2017 auf 2018 in beiden Jobcentern unseres Landkreises weiterhin verringert. Waren es 2017 im Durchschnitt noch 14.849 BG, so sank die Zahl in 2018 auf insgesamt 13.547 BG. Hier verringerten sich auch die Antragszahlen. Auf der anderen Seite stiegen aber die Antragszahlen für die anspruchsberechtigten Kinder, die Leistungen

nach dem Wohngeldgesetz und/oder Leistungen in Form von Kinderzuschlag erhielten, leicht an.

Zum 01.08.2019 wurden im „Starke-Familien-Gesetz" neue Bestimmungen für den Bereich der Bildung und Teilhabe wirksam. Geregelt wurde, dass der Anspruch auf den persönlichen Schulbedarf zum 01.08.2019 von vorher 70,00 € auf 100,00 € und zum 01.02.2020 von vorher 30,00 € auf 50,00 € ansteigt. Weiterhin entfällt ab 01.08.2019 der Eigenanteil in bisheriger Höhe von 1,00 € je Essen und Tag für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, so dass für die Kinder in diesem Bereich der gesamte Preis für das Mittagessen übernommen wird. Für die Leistungen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden ab dem 01.08.2019 monatlich 15,00 € (statt bisher 10,00 €) zur Verfügung gestellt.

Die Ausgaben für die Leistungen der Bildung und Teilhabe werden durch die gesetzlichen Veränderungen ab dem 01.08.2019 voraussichtlich ansteigen. Es ist davon auszugehen, dass die Bundesbeteiligung in der Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung 2020 ebenfalls erhöht wird.

Insgesamt hat sich die Arbeitsweise des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle Rechtskreise selbst zu erbringen und Anbietern gegenüber alleiniger Ansprechpartner zu sein, weiterhin bewährt.

Für die Umsetzung der BuT-Aufgaben und Deckung der Kosten erhält der Landkreis Zuwendungen des Bundes über das Land Mecklenburg-Vorpommern, die sich prozentual an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II orientieren.

Für den Doppelhaushalt der Jahre 2020/2021 werden für die Kosten der Unterkunft für das SGB II Planansätze in Höhe von 41,7 Mio. € und 40,7 Mio. € berücksichtigt.

Wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, ist der Planansatz für das Jahr 2020, im Verhältnis zu den Vorjahren, bemerkenswert ambitioniert. Die drastische Reduzierung wird getragen durch die anhaltende Senkung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Im Vergleich der Jahre 2018 zu 2017 betrug der prozentuale Rückgang 8,77% und erreichte damit einen neuen Höchstwert.

Im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018 haben sich dabei die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft und Monat unterschiedlich in einer Bandbreite von 2014 in Höhe von 280,50 € bis 276,41 € rückläufig entwickelt.

Der Entwicklungsverlauf der durchschnittlichen Kosten, die Ausgabenentwicklung sowie der anhaltende starke Rückgang der Bedarfsgemeinschaften bieten die solide Basis für diese ehrgeizige und mutige Planungsentscheidung.

Jahr	Planansatz gesamt in Mio. €	Reduzierung Planansatz in %	Ist-Ausgaben in Mio. €	Reduzierung Ist-Ausgaben in %	Abweichung Ist zum Planwert in Mio. €	BG gesamt	Rückgang BG in %	Durchschn. KDU je BG/Monat in €
2014	61,9	-	61,8	-	0,14	18.347	-	280,50
2015	61,4	-0,8	57,1	-7,6	4,34	17.126	6,62	277,64
2016	55,2	-10,1	53,8	-5,7	1,39	16.025	6,43	279,82
2017	52,2	-5,4	49,9	-7,3	2,30	14.849	7,34	280,02
2018	50,2	-3,8	44,9	-10,0	5,27	13.547	8,77	276,41

2019	48,2	** -4,0 **	** 42,4 [1] **	** -5,7 **	***	***	***	***
2020	**41,7**	**-13,5**	***	***	***	***	***	***
2021	**40,7**	**-2,4**	***	***	***	***	***	***

[1] Der Betrag für die Ist-Ausgaben des Jahres 2019 wird mit 42,4 Mio. € prognostiziert.

Das Asylbewerberleistungsgesetz, das Asylgesetz, das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlAG) vom 28.06.1994, die Richtlinie zu § 5 Abs. 3 des FlAG (Erstattungsrichtlinie), die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner sowie die Richtlinie über die Mindestausstattung einer Gemeinschaftsunterkunft bilden die vorrangigen gesetzlichen Grundlagen bei der Aufgabenerfüllung des Bereiches Asyl.

Der § 2 des FlAG regelt die Aufnahmepflicht der Landkreise und kreisfreien Städte. Ebenfalls in diesem Paragraphen ist die Möglichkeit der Übertragung des Landkreises auf die kreisangehörigen Gemeinden gesetzlich verankert. Der Landkreis erfüllt somit die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Der Gestaltungsspielraum beschränkt sich lediglich in der Umsetzung dieser Pflichtaufgabe. Die erstattungsfähigen Ausgaben sind somit durchlaufende Posten und kaum steuerbar.

Aufgrund des monatlichen Erstattungsverfahrens erfolgt die Zahlung der anerkannten Ausgaben durch das Landesamt für Innere Verwaltung an den Landkreis ca. 4 bis Wochen nach Einreichung der Abrechnung beim Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten und daher immer zeitversetzt zu den Aufwendungen.

Grundsätzlich ist die Anzahl der Leistungsempfänger im Asylbewerberleistungsrecht aktuell relativ konstant im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018/2019.

In der Planung 2020/2021 gehen wir auch weiterhin sowohl im Bereich Immobilienmanagement als auch in der Leistungsberechnung von einem relativ unveränderlichen Bedarf aus. Die Anzahl der Person mit aufstockenden Leistungen erhöht sich stetig. Aufgrund der sich häufig ändernden Gesetzeslage ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis gelockert. In der Praxis bedeutet es, dass der Aufwand für die Berechnung der Leistungen und die Erstellung der Bescheide sehr viel höher ist, sich aber die Kosten pro Fall teilweise merklich verringern. Der Umfang an Widersprüchen und Klagen wächst stetig an.

Übersicht zu den angemieteten Objekten:

Um der Forderung zur Unterbringung vulnerabler Personen nachkommen zu können bedarf es eines größeren Umbaus des Objektes in der Gemeinschaftsunterkunft Spiegelsdorfer Wende Haus 4. Damit wird die Platzkapazität sich in diesem Objekt um ca. 50 Plätze minimieren. Die Finanzierung der erhöhten Mietkosten erfolgt über die Landeszuweisungen.

Der Mietvertag für das zweite Greifswalder Objekt wurde aufgrund des Bedarfes um weitere 2 Jahre verlängert.

Weitere Gemeinschaftsunterkünfte jeweils in Form eines Wohnblockes mit abgeschlossenen Wohnungen werden seitens des Landkreises in Wolgast und Torgelow betrieben. Auch hier liegt die Auslastung bei um 80% (was in der Praxis volle Auslastung bedeutet), so dass auch diese beiden Einrichtungen im Haushaltsplan 2020/2021 mit aufzunehmen sind.

Als größte Positionen stehen die Verbindlichkeiten für Mieten, Mietnebenkosten sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung und der Bewachung der zentralen Objekte im Mittelpunkt.

Aktuell hat der Landkreis noch ca. 120 Wohnungen zur Unterbringung von Gestatteten und Geduldeten Personen im Landkreis angemietet. Hier sind vor allem Familien untergebracht. Die überwiegende Anzahl befindet sich in Greifswald (40) und Torgelow (48) und Anklam (20). Weniger als 10 Wohneinheiten stehen jeweils in Pasewalk, Eggesin, Ueckermünde und Ferdinandshof zur Verfügung.

Das Land erstattet den Sozialhilfeträgern gemäß Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch jeweils anteilig die Jahresnettoauszahlungen für die Leistungen nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Der Anteil des Landes beträgt 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen. Da erst im Nachgang festgestellt werden kann, wie hoch die Ausgaben tatsächlich waren, werden ab dem 1. Januar 2016 Abschläge gezahlt. Die endgültige Berechnung der Zuweisung für das Jahr 2020 erfolgt dann im Jahr 2021.

Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt seit dem 01.01.2014 100 %.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen

- die Sozialgesetzbücher I bis XII
- Bundesteilhabegesetz
- Pflegestärkungsgesetz
- Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen
- Landespflegegesetz
- Landesblindengeldgesetz
- Landesrichtlinien zur Förderung von Beratungsstellen
- Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen
- Betreuungsbehördengesetz u. a. sowie
- Einrichtungenqualitätsgesetz
- Wohngeldgesetz
- Bundeskindergeldgesetz
- Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetze
- Unterhaltssicherungsgesetz
- Landesausführungsgesetz SGB XII

Teilhaushalt 06 - Gesundheit Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
4110200 - Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	-2.967.483,75	-2.977.000	-2.950.000	-2.950.000	-2.970.000	-2.970.000
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-157.738,60	-102.600	-291.800	-341.800	-351.300	-361.500
4140110 - Gesundheitsplanung	-19.820,33	-22.700	-16.700	-5.200	-4.200	-5.200
4140200 - Kinder- und Jugendärztl./-zahnärztlicher Gesundheitsdienst	-825.461,26	-921.900	-855.900	-920.800	-950.300	-981.400
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	-855.684,36	-969.400	-865.900	-924.500	-969.600	-1.005.200
4140400 - Stellungnahmen	-991.548,01	-1.034.500	-1.196.000	-1.228.400	-1.176.600	-1.214.900
4140500 - Beratung und Betreuung	-711.630,37	-699.500	-833.400	-844.100	-870.800	-898.300
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	-4.958,00	-7.200	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
4140600 - Medizinalaufsicht	-78.182,59	-76.900	-90.100	-86.500	-89.200	-92.000
Summe: 06 - Gesundheit	**-6.612.507,27**	**-6.811.700**	**-7.105.600**	**-7.307.100**	**-7.387.800**	**-7.534.300**

Teilhaushalt 06 - Gesundheit Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
4110200 - Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	-2.967.483,75	-2.977.000	-2.950.000	-2.950.000	-2.970.000	-2.970.000
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-157.418,11	-102.700	-291.800	-341.800	-351.300	-361.500
4140110 - Gesundheitsplanung	-20.172,14	-22.600	-16.700	-5.200	-4.200	-5.200
4140200 - Kinder- und Jugendärztl./-zahnärztlicher Gesundheitsdienst	-831.605,76	-919.600	-853.900	-918.800	-948.300	-979.400
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	-845.606,29	-969.400	-865.900	-924.500	-969.600	-1.005.200
4140400 - Stellungnahmen	-991.447,39	-1.034.500	-1.195.800	-1.228.100	-1.176.300	-1.214.600
4140500 - Beratung und Betreuung	-710.264,90	-699.500	-833.400	-844.100	-870.800	-898.300
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	-5.015,64	-7.200	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
4140600 - Medizinalaufsicht	-78.122,96	-76.900	-90.100	-86.500	-89.200	-92.000

Summe: 06 - Gesundheit	**-6.607.136,94**	**-6.809.400**	**-7.099.500**	**-7.300.900**	**-7.381.600**	**-7.528.100**

Die Erhöhung des Zuschusses im Teilhaushalt gesamt, sowohl von 2019 zu 2020 als auch zu 2021 ist auf die Erhöhung der Personalkosten zurückzuführen.

Das Gesundheitsamt führt ausschließlich Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Gesetz M-V) bzw. nach rechtlichen Vorschriften auf Landes- und Bundesebene, wie z. B. das Infektionsschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung, das Gesetz über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken, Landesbeamtengesetz, Landesprüfungsgesetze, Sozialgesetzbuch u. a. aus.

Die Hauptbereiche des Gesundheitsamtes stellen der Kinder- und jugendärztliche- und zahnärztlicher Dienst, mit Durchführung von Einschulungs- und Reihenuntersuchungen, Erstellen von Gutachten, der Amtsärztliche Dienst mit Begutachtungs- und Untersuchungstätigkeit, Medizinalaufsicht und Erfüllung von Aufgaben nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz, der Sozialpsychiatrische Dienst mit den Hilfsmaßnahmen für psychisch Kranke und Suchtkranke und der Gemeindepsychiatrie dar. Auch die Psychiatriekoordination ist dem Gesundheitsamt zugeordnet und gesetzlich vorgeschrieben.

Weiterhin gehört zum Gesundheitsamt der Bereich Infektionsschutz, welcher die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, den Bevölkerungsschutz sowie die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz für die Beschäftigten in der Lebensmittelbranche beinhaltet.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist das Impfwesen. In unserem Gesundheitsamt werden alle öffentlich empfohlenen Impfungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gemäß STIKO (Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut) durchgeführt sowie alle Indikationsimpfungen; hier besonders Impfungen für Auslandsreisen mit unserer Gelbfieberimpfstelle.

Eine weitere Hauptaufgabe ist der Bereich Umwelt- und Krankenhaushygiene; dazu gehören die hygienische Überwachung von medizinisch relevanten- und Gemeinschaftseinrichtungen, Trinkwasser-, Badewasser- und Badebeckenwasserüberwachung, einschließlich Probeentnahmen und Befundbewertung sowie Anordnungen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Begutachtung von Bauvorhaben sowie die Wohnungshygiene.

Das Gesundheitsamt Vorpommern-Greifswald hält eine AIDS-Beratungsstelle vor und führt die Heilpraktikerüberprüfungen nach dem Heilpraktikergesetz durch.

Des Weiteren ist Gesundheitsförderung und -planung sowie die Information, Aufklärung und Beratung der Bevölkerung zu speziellen gesundheitlichen Belangen ein Bestandteil der Pflichtaufgaben.

Das landesweite Programm „Zuwendungen für den Einsatz von Familienhebammen" wird auch in unserem Landkreis durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Ziel ist es, jungen Familien frühestmögliche Angebote zur Stärkung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zur Sicherung des Kindeswohles zu unterbreiten. Ein wesentlicher Beitrag dieses Ziel zu erreichen ist der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger-/innen.

Der Einsatz der Prophylaxehelfer-/innen wird über die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege M-V e.V. (LAJ) organisiert und ebenfalls vom Land refinanziert.

Der jährlich zu zahlende Pflichtanteil des Landkreises V-G an der Landeskrankenhausfinanzierung (§ 41 Landeskrankenhausgesetz M-V) ist haushaltsmäßig dem Gesundheitsamt zugeordnet.

Teilhaushalt 07 - Jugend Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-2.032.017,63	-1.010.800	-950.800	-967.600	-944.400	-978.600
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-14.110.280,26	-16.082.300	-16.698.300	-17.290.500	-17.323.600	-17.357.100
3620000 - Jugendarbeit	-352.993,17	-432.400	-731.200	-738.000	-755.300	-773.000
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-931.483,22	-774.800	-762.100	-776.800	-799.200	-822.300
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-2.119.087,94	-1.749.900	-2.465.900	-2.481.700	-2.502.900	-2.524.800
3630300 - Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarung über Leistungsangebote und Entgelte	-19.808.068,38	-17.550.700	-19.947.300	-20.858.100	-20.833.000	-20.968.200
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-1.141.498,92	-920.100	-730.600	-827.100	-835.200	-843.500
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-1.068.452,59	-499.900	-688.800	-693.300	-702.600	-712.200
3630510 - Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	-349.201,40	-56.600	-400	-400	-400	-400
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-4.811.250,87	-3.410.900	-4.209.600	-4.207.300	-4.210.000	-4.212.900
3630700 - Adoptionsvermittlung	-100.163,19	-99.400	-108.400	-109.700	-113.200	-116.800
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaf	-1.027.934,58	-1.058.600	-1.175.200	-1.184.700	-1.220.300	-1.257.100
3630900 - Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	-207.498,48	-189.300	-202.600	-222.000	-229.000	-236.100
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	-331.070,33	-330.800	-367.500	-368.100	-379.600	-391.500
3660000 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-1.016,14	-7.900	-36.700	-36.800	-38.000	-40.900
3660001 - Schullandheim Pinnow	-21.573,18	-16.500	-200	-200	-200	-200
3660002 - Jugendzentrum TAKT	-74.775,08	-63.200	-72.500	-72.600	-75.000	-77.400
3660003 - Haus der Straßensozialarbeit	-186.113,01	-195.000	-199.400	-200.200	-206.400	-212.700
3660004 - Zerum Ueckermünde	-7.350,02	-1.100	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3660005 - Kreisjugendring	-30.000,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Summe: 07 - Jugend	**-48.711.828,39**	**-44.480.200**	**-49.387.500**	**-51.075.100**	**-51.208.300**	**-51.565.700**

Teilhaushalt 07 - Jugend Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-2.028.516,99	-960.800	-900.800	-917.600	-894.400	-928.600
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-13.981.979,48	-16.084.500	-16.690.500	-17.282.700	-17.315.100	-17.348.500
3620000 - Jugendarbeit	-513.402,33	-434.500	-731.100	-737.900	-755.200	-772.900
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-1.057.441,61	-774.800	-1.010.000	-776.800	-799.200	-822.300
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-2.128.858,35	-1.749.900	-2.465.900	-2.481.700	-2.502.900	-2.524.800
3630300 - Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarung über Leistungsangebote und Entgelte	-18.404.668,91	-17.250.600	-19.947.200	-20.858.000	-20.832.900	-20.968.100
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-1.095.872,23	-920.000	-730.600	-827.100	-835.200	-843.500
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-424.757,80	-499.900	-688.800	-693.300	-702.600	-712.200
3630510 - Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	-356.780,91	-55.300	--	--	--	--
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-4.586.610,42	-3.410.900	-4.209.600	-4.207.300	-4.210.000	-4.212.900
3630700 - Adoptionsvermittlung	-99.844,13	-99.400	-108.400	-109.700	-113.200	-116.800
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaf	-1.017.232,31	-1.058.600	-1.175.200	-1.184.700	-1.220.300	-1.257.100
3630900 - Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	-207.012,74	-189.300	-202.600	-222.000	-229.000	-236.100
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	-331.087,00	-330.800	-367.500	-368.100	-379.600	-391.500
3660000 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-1.316,86	-7.900	-36.700	-36.800	-38.000	-39.200
3660001 - Schullandheim Pinnow	-27.196,44	-15.700	--	--	--	--
3660002 - Jugendzentrum TAKT	-76.413,00	-63.000	-72.400	-72.500	-74.900	-77.300
3660003 - Haus der Straßensozialarbeit	-184.024,40	-193.800	-199.400	-200.200	-206.400	-212.700
3660005 - Kreisjugendring	-30.000,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Summe: 07 - Jugend	**-46.553.015,91**	**-44.129.700**	**-49.566.700**	**-51.006.400**	**-51.138.900**	**-51.494.500**

Diese Produkte sind im Teilhaushalt 07 zusammengefasst. Folgende Erträge und Aufwendungen (ohne Personal- und Investitionsaufwendungen) wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ermittelt:

	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen	93.143.600 €	96.081.900 €
Auszahlungen	134.332.000 €	138.455.700 €
Jahresfehlbetrag	41.188.400 €	42.373.800 €

Vergleich zwischen den Planansätzen Finanzhaushalt 2019 und 2020/2021:

	Plan 2019	Plan 2020	Differenz Plan 2019/2020	Plan 2021	Differenz Plan 2020/2021
Einzahlungen	46.557.700 €	93.143.600 €	46.585.900 €	96.081.900 €	2.938.300 €
Auszahlungen	83.489.200 €	134.332.000 €	50.842.800 €	138.455.700 €	4.123.700 €
Jahresfehlbetrag	**36.931.500 €**	**41.188.400 €**	**4.256.900 €**	**42.373.800 €**	**1.185.400 €**

Das Produkt 3630510 - Stabstelle zur Unterbringung minderjähriger Ausländer - wird nicht mehr beplant, da die Clearingstelle Mölschow aufgrund des Rückganges der Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht mehr betrieben wird.

Produkt Förderung des Sports-4210000

Das Produkt 421000 wird entsprechend der Organisationsverfügung „Änderung der Dezernats- und Ämterstruktur" des Landrates seit Oktober 2019 durch das Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltungsamt bewirtschaftet und daher im TH 08 geplant.

Produkt Unterhaltsvorschussleistungen- 3410000

Die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz ist durch den Landkreis Vorpommer-Greifswald umzusetzen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Die Reform regelt, dass Kinder von unterhaltszahlungsunwilligen oder - leistungsunfähigen Elternteilen ab dem 01.07.2017 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – statt nur bis zum 12. Lebensjahr – Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen haben. Die bisherige Befristung auf 6 Jahre entfällt. Das Gesetz schränkt jedoch in der neuen 3. Altersgruppe für Kinder ab dem 12. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr mit SGB II Bezug ein. Einerseits soll mit dieser neuen Regelung ein Anreiz für das betreuenden Elternteil des berechtigten Kindes geschaffen werden, durch eigene Verdienste teilweise aus dem Bezug von Sozialleistungen auszusteigen, denn erst ab einem monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von 600 € wird der Unterhaltsvorschuss für Bund und Land von den Unterhaltsvorschusskassen ausgezahlt. Für Kinder von 12 – 18 Jahren, die nicht im SGB II Bezug sind, wird der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss bei den kommunalen Trägern (Landkreisen) wirksam. Der Landkreis Vorpommern – Greifswald hat sich zu 1/12 an den Gesamtkosten der ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen bei einer nahezu angenommenen Verdoppelung der Fallzahlen zu beteiligen. Ausgehend von der Erweiterung und Übertragung der Aufgaben zur Bearbeitung des Unterhaltsvorschusses erwartet der Landkreis Vorpommern-Greifswald, dass sich das Land im Rahmen der Konnexität an den Ausgaben beteiligt. Hierbei geht es um den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, d.h. Personalkosten und Leistungen, die an die Berechtigten (anteilig 1/12) ausgezahlt werden.

Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 hat sich der Fallbestand der laufenden Zahlfälle von 2.408 Fällen auf 5.163 Fälle zum 01.07.2019 erhöht. Die Gesamtaufwendungen für Leistungen an Berechtigte betragen 12.900.000,00 €. Davon trägt der Landkreis 1/12 (1.075 Mio. €).

Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – 3610000

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat ab dem Jahr 2020 mit Einführung des KiföG (neu - Umsetzung der Beitragsfreiheit in der Kita und in der Tagespflege) mit folgenden jährlichen finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

Für das Jahr 2020 sieht die Finanzierung der Platzkosten, nach gegenwärtigem Stand, wie folgt aus:

54,5 % Landespauschale gem. § 26 KiföG (neu)

149,33 € Festbetrag für die Kommunen gem. § 27 KiföG (neu)

Beitragsfreiheit für Eltern

Die Restfinanzierung erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Für alle Kinder deren Eltern nicht leistungsfähig sind, ist der LK VG entsprechend § 29 Abs. 2 KiföG (neu) i. V. m. § 90 Abs. 4 zur Übernahme der Verpflegungskosten verpflichtet.

Je höher die Platzkosten ausfallen, desto höher sind die Kosten, die der Landkreis Vorpommern-Greifswald zusätzlich tragen muss. Diese Erhöhung ist gegenwärtig schwer abschätzbar, da zahlreiche Entgeltverhandlungen mit Trägern von Einrichtungen noch anstehen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald plant für 2020:

Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt in Höhe von: 95.040.600 €

Diese werden durch eine Pauschale in Höhe von 3.473 € pro VZÄ (Vollzeitäquivalent = umgerechneter Ganztagsplatz) - 54,5 % der Platzkosten nach Spitzabrechnung durch das Land refinanziert: 48.529.600 € und durch die Wohnsitzgemeinden mit einer Pauschale in Höhe von 149,33 € pro Kind in der Kindertagesbetreuung: 28.443.700 €.

Somit verbleiben beim örtlichen Träger (Landkreis VP-G): 18.067.300 €

Der geplante Anteil des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Jahr 2019 beträgt: 15.086.400 €

Somit ergeben sich für 2020 Mehrausgaben in Höhe von: 2.980.900 €.

Für das Jahr 2021 sieht die Finanzierung der Platzkosten, nach gegenwärtigem Stand, wie folgt aus:

54,5 % Landespauschale gem. § 26 KiföG (neu)

152,76 € Festbetrag für die Kommunen gem. § 27 KiföG (neu)

Beitragsfreiheit für Eltern

Restfinanzierung erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald plant für 2021:

Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt in Höhe von: 98.806.100 €. Diese werden durch eine Pauschale in Höhe von 3.553 € pro VZÄ (Vollzeitäquivalent = umgerechneter Ganztagsplatz) - 54,5 % der Platzkosten nach Spitzabrechnung durch das Land refinanziert: 50.638.800 € und durch die Wohnsitzgemeinden mit einer Pauschale in Höhe von 152,76 € pro Kind in der Kindertagesbetreuung: 29.679.500 €.

Somit verbleiben beim örtlichen Träger (Landkreis VP-G): 18.487.800 €

Der geplante Anteil des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Jahr 2020 beträgt: 18.067.300 €

Somit ergeben sich für 2021 Mehrausgaben in Höhe von: 420.500 €.

Ausblick für das Jahr 2022:

Hier ist eine Finanzierung der Platzkosten wie folgt geplant (Finanzierung durch Bund noch nicht abschließend geregelt):

54,5 % Landespauschale gem. § 26 KiföG (neu)

32 % für die Kommunen gem. § 27 KiföG (neu), das heißt, dass ab dem Jahr 2022 die Kommunen ebenfalls prozentual an den Platzkosten beteiligt werden.

Beitragsfreiheit für Eltern

Restfinanzierung erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald

Ab dem Jahr 2020 verändert sich die Höhe der Platzkosten zusätzlich durch Umsetzung des KT-Beschlusses Beschluss-Nr.: 36-1/19. Hier werden bei den Tagespflegepersonen die Sachkosten um 4,5 % erhöht und die Förderleistung nach dem SGB VII § 23 an den Tarif des öffentlichen Dienstes SuE S 3 Stufe 3 an die jeweilige aktuelle Fassung angepasst.

Der Anteil des örtlichen Trägers an der Finanzierung ist im Vergleich zu 2019/2020 um 2.980.900 € höher. Im Rahmen von Konnexität sind neben den Zuweisungen aus dem FAG i.H. von 80.300 € zusätzlich für die Einführung des neues KiföG 2.980.900 €, insgesamt 3.061.200 €, geplant worden.

Produkt Jugendarbeit - 3620000

Die Landeszuschüsse für die Jugendarbeit werden ab 2020 von 5,11 € auf 6,43 € pro Kopf der im Landkreis lebenden 6-21 jährigen Einwohner erhöht. Aufgrund einer neu geregelten jährlichen Dynamisierung des Landeszuschusses wird für das Jahr 2021 eine weitere Erhöhung um 2,3 % zugesichert. Damit erhält der Landkreis für 2020 35,4 T€ und 2021 40,0 T€ höhere Zuweisungen, für die Kreismittel in gleicher Höhe verpflichtend bereitzustellen sind.

Produkt Förderung der Erziehung in der Familie- 3630200

Im Produkt Förderung der Erziehung in der Familie 3630200 sind für sonstige präventive Projekte 100.000 € Ausgaben geplant worden. Die Initiierung von nachhaltigen Projekten mit

präventiven Charakter, insbesondere Projekte mit sozialraumorientiertem Ansatz soll die Konsolidierungsbemühungen im Bereich Hilfen zur Erziehung unterstützen.

Weiterhin gibt es einen deutlichen Fallzahlanstieg für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Hier hat sich die Fallzahl von 2017 (13 Fälle/Monat) zu 2019 (22 Fälle/Monat) nahezu verdoppelt. Es gibt immer mehr Mütter/Väter, die mit mehreren Kindern in Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen aufgenommen werden. Mehrausgaben in Höhe von 490.000 € sind dafür im HH-Plan 2020/2021 geplant worden.

Im Zuge der Einführung des KiföG (neu) ab 2020 kommt der Familienbildung eine noch höhere Bedeutung zu. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald installiert ab 2020 das Projekt „Öffnung von Kitas für Familienbildung" vorerst beispielhaft in 13 Kitas. Familienbildung und Kitas sind wesentliche Instrumente bei der Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverpflichtungen. Oft brauchen Eltern nur Impulse, um eventuell unbewusste kindeswohlgefährdende Elemente im Familienalltag zu erkennen und zu verändern.

Dazu benötigen sie die entsprechenden Angebote, die wiederum am ehesten von Eltern in einer vertrauten Atmosphäre von vertrauten Personen angenommen werden - was Kitas und deren Erzieher in aller Regel bieten. Diese Angebote sollen in Zusammenarbeit mit Kitas den Eltern unterbreitet werden. Themen sind u.a. Sensibilisierung für den Umgang mit den eigenen Kindern, um unter anderem auch unbewusste Kindeswohlgefährdung oder -vernachlässigung zu vermeiden, Austausch von Eltern untereinander zu den Erziehungsherausforderungen, die jetzt gerade anstehen, liefern von neuen Impulsen und von Tipps zur Gestaltung des Familienalltags. Dafür sind im Haushalt 2020/2021 jeweils 33.000,00 € zusätzlich eingestellt.

Produkt Hilfen zur Erziehung- 3630300

Das Produkt Hilfen zur Erziehung 3630300 ist als wesentliches Produkt heraus gearbeitet worden. Für dieses Produkt ergibt sich für 2020 ein Zuschussbedarf in Höhe von 18.084.000 € und für das Jahr 2021 in Höhe von 18.752.900 €.

Dabei wurden für folgende kostenintensive Aufgabenbereiche nachstehende Ausgaben geplant:

Aufgabenbereich	Aufwendungen 2019	Aufwendungen 2020	Aufwendungen 2021
Institutionelle Beratung § 28 SGB VIII	466.200 €	584.600 €	584.600 €
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	3.450.00 €	3.950.000 €	3.950.000 €
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	3.246.100	4.588.900	4.657.800
Heimerziehung § 34 SGB VIII	6.600.000	6.300.000	6.300.000
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	65.000	200.000	200.000

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte für das Jahr 2020 und 2021 aufgrund der aktuellen Fallzahlen, dem vorläufigen Jahresergebnis 2018 und dem voraussichtlichen Ist zum 31.12.2019.

Gemäß § 28 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche Anspruch auf Beratung in Fragen der Erziehung. Dazu sollen Erziehungsberatungsstellen vorgehalten werden.

Durch die Schaffung von zwei neuen Erziehungsberatungsstellen in Ueckermünde- Träger JHZ und Löcknitz/Penkun, Träger DRK, im Jahr 2019 konnte der zusätzliche Bedarf an Beratungsstellen in diesen Regionen gedeckt werden. Für die Fortführung dieser Beratungsstellen werden ab dem Jahr 2020 118.400,00 € mehr benötigt.

Gemäß § 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe waren im Jahr 2017 durchschnittlich monatlich 547 Fälle, im Jahr 2018 durchschnittlich monatlich 560 Fälle und im Jahr 2019 durchschnittlich monatlich 598 Fälle anhängig. Dies ist eine stetige Fallzahlsteigerung, die auch höhere Aufwendungen im Jahr 2020 und 2021 nach sich zieht. Hier ist ein Mehrbedarf in Höhe von 500.000,00 € zu verzeichnen. Das Jugendamt sieht ein stufiges Hilfesystem vor. Dabei sind im Bereich der Hilfegewährung vorrangig die ambulanten Hilfeformen zu prüfen, um Heimerziehung zu vermeiden. Diese Prüfung wird durch die Sozialarbeiter konsequent durchgeführt. Aufgrund der vorrangigen Leistungsgewährung ambulanter Hilfen soll der Notwendigkeit der Hilfeleistungen nach § 34 SGB VIII entgegengewirkt werden.

Der Abbau von Heimplätzen ist durch verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen erfolgreich in den vergangenen Jahren umgesetzt worden. Die Fallzahlen waren hier rückläufig bzw. konstant. Dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ist es gelungen, die Fallzahlen und die Aufwendungen in den vergangenen Jahren im Bereich der Heimerziehung, durch den Einsatz von günstigeren aber gleich gut geeigneten ambulanten Hilfen und der Vollzeitpflege, konstant zu halten. Ein ambitioniertes Ziel ist es die Fallzahlen in der Heimerziehung weiterhin zu senken. Der PA 2020/2021 trägt diesem Vorhaben Rechnung.

Eine kostengünstigere Hilfe, die zur Vermeidung von Heimerziehung zum Einsatz kommt, ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Die Entwicklung der Fallzahlen in der Vollzeitpflege zeigt eine Fallzahlerhöhung im Vergleich von monatlich 309 Fällen im Jahr 2017 auf monatlich 318 Fälle im Jahr 2018 und aktuell monatlich 321 Fälle.

Für die im Jahr 2015 eingerichtete Personalstelle steht die Akquise von Pflegeeltern weiterhin im Focus der Konsolidierungsmaßnahmen. Nur durch die Schaffung neuer Pflegestellen bzw. -plätze besteht die Möglichkeit die kostenintensive Hilfe Heimerziehung teilweise abzulösen. In Bezug auf die Pflegeverhältnisse ist zu berücksichtigen, dass es zwar gelungen ist neue Pflegeeltern zu gewinnen, aber auch viele Pflegeverhältnisse aufgelöst werden. In einer Prüfung dieses Sachverhaltes wurde deutlich, dass es sich hierbei um Pflegeverhältnisse im Rahmen der Verwandtenpflege handelt, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit der Kinder dann ausscheiden und auch keine weiteren Pflegekinder aufnehmen.

Um eine optimale Nutzung der bestehenden Pflegefamilien für alle drei Standorte möglich zu machen, wurden von den Mitarbeiterinnen des PKD standortbezogen Listen zu den Pflegeverhältnissen erstellt, die für alle nutzbar sind. So ist auf einen Blick ersichtlich, welche Pflegefamilien in unserem Landkreis vorhanden sind und welche Kapazitäten diese haben. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter auf einen Blick Aussagen zu besonderen Konstellationen in der Pflegefamilie (z.B. Aufnahme von behinderten Kindern). Damit kann eine optimale Belegung der Pflegefamilien durch das Jugendamt erfolgen.

Ausgehend vom Planansatz 2019 ist eine Erhöhung des Planansatzes für Vollzeitpflege für das Jahr 2020 in Höhe von 1.342.800 € auf 4.588.900 € vorgenommen worden. Im Jahr 2021 erhöht sich der Planansatz auf 4.657.800 €. Diese Erhöhung beruht auf der Neufassung der Richtlinie zur Vollzeitpflege, die ab 01.01.2020 in Kraft tritt. Die Richtlinie Vollzeitpflege gem. § 33 i.V.m. § 39 SGB VIII regelt die Ausgestaltung und die Finanzierung der Vollzeitpflege im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Um den Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können, eine gute Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen, braucht es geeignete Möglichkeiten der Unterbringung und Betreuung.

Die Unterbringung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien trägt wesentlich dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

Nach fachlichem Austausch der Verwaltung mit Vertretern der Pflegeeltern ist es mit der Überarbeitung der Richtlinie gelungen, die Rahmenbedingungen für Pflegekinder und Pflegeeltern zu verbessern. Gleichzeitig werden auch Mindestanforderungen und Fachstandards für Pflegepersonen definiert.

Wesentliche Veränderungen gibt es bei den monatlichen Pauschalbeiträgen für die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes/Jugendlichen, dem erhöhten erzieherischen Bedarf, bei den Beihilfen und der Bereitschaftspflege. Die Erhöhung der Pauschalbeträge soll die gestiegenen Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte, hier der Pflegepersonen, abfedern.

Grundlage für die Festlegung der monatlichen Pflegesätze ist die Anlehnung an die Empfehlungen des deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege gem. § 33 i.V.m. § 39 SGB VIII für das Jahr 2019. Ab dem Jahr 2021 soll das Pflegegeld jährlich um 1,5 % erhöht werden.

Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung ambulant sind durchschnittlich 11 Fälle je Monat im Jahr 2017, 2018 durchschnittlich 12 Fälle monatlich und im Januar 2019 durchschnittlich 14 Fälle monatlich zu verzeichnen. Die Fallzahlen sind stetig steigend und die Fälle sehr kostenintensiv. Die Anzahl der Fachleistungsstunden ist im Einzelfall häufig höher, da die Fälle komplexer und schwieriger sind. Viele Träger haben im letzten Jahr ihre FL-Stunde verhandelt, mit dem Ziel der Anpassung der Personalkosten an Tarif beim Träger. Somit entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 135.000,00 € für die Aufwendungen.

Eine weiterer Mehrbedarf in Höhe von 237.000,00 € ist für Leistungen im Bereich Hilfe zur Erziehung für das Projekt Sprungbrett notwendig. Das Projekt Sprungbrett ist eine Leistung an Jugendliche, die aus der beruflichen Integration nach SGB II und III nicht förderfähig sind. Sprungbrett ist eine pädagogische Trainingsmaßnahme, die dazu dient, die Jugendlichen für berufliche Anschlussmaßnahmen fit zu machen. Voraussetzung dafür ist, dass ein arbeitspsychologisches Gutachten vorliegt, das dem Jugendlichen keine Ausbildungsreife bescheinigt. Ziel ist es die Ausbildungs- und Berufsreife zu erlangen. Für diese kostenintensive Leistung sind die Fallzahlen in den letzten zwei Jahren enorm angestiegen. Waren im Jahr 2017 neun Jugendliche in dieser Maßnahme, sind es in 2019 bereits 32.

Seit der Etablierung der Opferschutzambulanzen im Institut für Rechtsmedizin steigen jährlich die Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen. Die Finanzierung dieser Untersuchungen ist derzeit nicht sicher gestellt, da diese Untersuchungen nicht Leistungen der Krankenkassen sind. Die Finanzierung der Opferschutzambulanz ist nicht ausreichend und

die Untersuchung von Kindern in diesem Zusammenhang explizit nicht vorgesehen. Aus diesem Grund soll ab dem Jahr 2020 eine mobile Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtmedizin gemeinsam mit den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte etabliert werden. Ziel ist die Durchführung von rechtsmedizinischen körperlichen Untersuchungen inklusive gerichtsfester Befunddokumentation und forensischer Bewertung bei Verdacht auf körperliche und/oder sexuelle Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung. Dieses Angebot wird in den bestehenden 24-stündigen rechtsmedizinischen Bereitschaftsdienst eingebettet. Dafür werden erstmalig 20.000,00 € im Jahr 2020 in den Haushalt des Landkreises eingestellt.

Das Produktkonto 3630300 7551050- Soziale Gruppenarbeit (Schulsozialarbeit) weißt im Jahr 2020 einen Mehrbedarf in Höhe von 253.600 € und 2021 in Höhe von 681.500 € auf. Aufgrund der Erhöhung der Veranschlagungswerte für Personalkosten des Landestarifes und der Tarifgebundenheit von Trägern steigt der Planansatz im Jahr 2020 und 2021. Um die Mittel aus ESF abfordern zu können, müssen die Fachkräfte mind. 80% des TV-L als Entgelt erhalten.

Das ergibt einen Mehrbedarf für 2020 in Höhe von 253.600 € für die bereits vorhandenen 57 Schulsozialarbeiterstellen, die derzeit an Schulen im Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig sind. Es muss weiterhin beachtet werden, dass Mindererträge, -einzahlungen im Jahr 2021 entstehen. Diese resultieren aus dem Wegfall der nichtverbrauchten BuT-Mittel (247.900 €) sowie fehlender Landesmittel (263.300 €). Das sind insgesamt 511.200,00 €.

Produkt Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche-3630600

Das Produkt 3630600 - Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zeigt im Jahr 2019 im Vergleich zu den Jahren 2020/2021 folgende Entwicklungen:

- in € -

Aufgabenbereich	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär) gemäß § 35a SGB VIII	1.700.000	1.833.200	1.833.200
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant) gemäß § 35a SGB VIII	590.000	750.000	750.000
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant- Integrationshelfer) gemäß § 35a SGB VIII	950.000	1.500.000	1.500.000

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII waren im Jahr 2017 durchschnittlich monatlich 32 Fälle, im Jahr 2018 durchschnittlich monatlich 43 Fälle, im Jahr 2019 durchschnittlich monatlich 44 Fälle in stationären Einrichtungen. Für diese Kinder/Jugendlichen liegen Gutachten der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von anerkannten Gutachtern vor, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die Hilfe nach § 35a SGB VIII gewährt werden muss. Festzustellen ist, dass die Intensität der Betreu-

ung der Einzelfälle zugenommen hat. Das ergibt sich aus Anträgen auf geschlossenen Unterbringungen bzw. Unterbringung in Intensivgruppen.

Darüber hinaus sind die Kosten für die ambulanten Hilfen im Bereich des § 35 a SGB VIII (Integrationshelfer) angestiegen. Im Jahr 2017 erhielten durchschnittlich 57 Kinder und Jugendliche, im Jahr 2018 durchschnittlich 66 Kinder und Jugendliche und im Jahr 2019 durchschnittlich 77 Kinder und Jugendliche Integrationshilfe. Aufgrund der Inklusionsthematik ist hier mit einem weiteren Anstieg der Leistungen zu rechnen. Hier ist kaum eine Gegensteuerung möglich, da die Bedarfe sich aus dem Gesamtzusammenhang der medizinischen und der schulischen Begutachtung ergeben. Die Anzahl der Fachleistungsstunden wird halbjährlich in jedem Fall geprüft und bei veränderten Bedarfen angepasst. Die Erhöhung des Planansatzes 2020 und 2021 orientiert sich aus den prognostizierten voraussichtlichen Ausgaben für das Jahr 2019.

Im Jahr 2017 sind bei den ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche durchschnittlich monatlich 127 Fälle und 2018 und 2019 jeweils 135 Fälle zu verzeichnen. Die Anzahl der Fachleistungsstunden ist im Einzelfall häufig höher, da die Fälle komplexer und schwieriger werden.

Viele Träger haben im letzten Jahr ihre FL-Stunde verhandelt und die Personalkosten an Tarif angepasst. Somit sind Mehrausgaben in Höhe von 160.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 geplant.

Darstellung der Maßnahmen, um Kosten im ASD möglichst konstant zu halten

Gemeinsam mit der Dezernatsleitung sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um die Kosten im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes besser zu überwachen.

Diese Maßnahmen sind:

- Einheitliche Auswertung (Controlling), damit verbunden auch vierteljährliche Auswertungen aller Fälle mit den Sozialarbeitern.
- Durchführung einer monatlichen Haushaltsüberwachung.
- Vergleich der Entgeltsätze und Fachleistungsstunden, hier insbesondere Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den Trägern.
- Weiterführung der Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendhilfe/ Ausbau vorhandener Angebote, insbesondere im präventiven Bereich.
- Gewährung ambulanter Hilfen vor stationären Hilfen, Senkung der Aufwendungen bzw. Vermeidung der Fallzahlenerhöhung durch kostengünstigere aber gleich gut geeignete Hilfen.
- Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit im Einzelfall. Die Zuständigkeitsregelungen werden durch die wirtschaftliche Jugendhilfe besonders geprüft. Fortbildungen zu diesem Thema sowohl für die wirtschaftliche Jugendhilfe auch für die Sozialarbeiter wurden durchgeführt und sind zukünftig auch geplant.
- Im Bereich des Pflegekinderwesens werden große Werbeaktionen zur Gewinnung neuer Pflegefamilien im Landkreis stattfinden. Diese Bemühungen werden auch weiter betrieben. Ziel ist es, die Hilfen nach § 33 SGB VIII weiter auszubauen, um so alternative Hilfeangebote zur stationären Unterbringung nach § 34 und § 35a SGB VIII

zu vermeiden. Mit der Neufassung der Richtlinie zur Vollzeitpflege, die ab 01.01.2020 in Kraft tritt werden die Rahmenbedingungen für Pflegeeltern verbessert.

- Regelmäßige Teilnahme an dem Praxisbegleitsystem zur Qualitätsentwicklung zum Kinderschutz über Bündnis Kinderschutz MV in Form von internen als auch Landkreis-übergreifenden (überregionale) Fortbildungen/ Fachforen mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -entwicklung. Resultierende Synergieeffekte sind u. a. Entwicklungen optimierte Verfahren im Rahmen der Hilfeplanung und im Kinderschutz, (Weiter-)Entwicklung effizienter Jugendhilfeangebote und Ausbau adäquater, multiprofessionelle Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe.

Diese Maßnahmen werden auch zukünftig weiter vorangetrieben.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Im Produkt 3610000- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind folgende Landesmittel zu übertragen, wenn sie im Jahr 2020/2021 nicht vollständig verwendet werden:

- Kita
- Tagespflege
- Absenkung Fachkraft-Kind-Relation
- Aus- und Fortbildung Fachkräfte Kita
- Fachberatung
- Elternentlastung
- Gezielte individuelle Förderung

Im Produkt 3630100- Schul- und Jugendsozialarbeit betrifft es die ESF–Mittel und die Bundesmittel Deutsch-Polnisches-Jugendwerk, im Produkt 3620000- Jugendarbeit die Zuweisungen für den Präventionsrat. Weiterhin im Produkt 3660002- Jugendzentrum TAKT die Zuweisungen der Stadt Greifswald.

Teilhaushalt 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2170100 - Gymnasien	-1.653.308,09	-2.093.600	-1.936.400	-1.939.200	-1.995.100	-2.001.200
2170102 - Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	-442.409,27	-451.700	-497.900	-510.900	-527.400	-537.000
2170103 - Gymnasium Europaschule Löcknitz	-323.540,45	-363.600	-410.500	-412.900	-396.600	-399.500
2170104 - Greifen-Gymnasium Ueckermünde	-424.897,21	-439.200	-464.900	-509.700	-501.600	-497.400
2170105 - Greifen-Gymnasium Ueckermünde Turnhalle	-100.379,96	-100.600	-130.200	-112.300	-115.300	-116.600
2170106 - Lilienthal-Gymnasium Anklam	-645.936,58	-598.000	-652.200	-625.900	-705.500	-708.200
2170107 - Runge-Gymnasium Wolgast	-389.483,66	-561.100	-583.900	-602.600	-643.800	-677.300
2170108 - Schlossgymnasium Gützkow	-551.476,22	-515.800	-587.600	-697.700	-708.000	-711.500
2180000 - Integrierte Gesamtschule	-1.666.876,76	-1.805.000	-1.731.000	-1.731.000	-1.760.000	-1.760.000
2210100 - Förderschulen	-1.143.837,25	-1.356.200	-1.217.700	-1.220.200	-1.378.900	-1.384.800
2210102 - Randow - Förderschule Löcknitz	-88.229,92	-82.000	-133.200	-107.600	-101.600	-105.000
2210103 - Förderschule Ferdinandshof	-158.013,27	-142.900	-173.000	-165.200	-183.500	-184.100
2210104 - Schlossbergschule Pasewalk	-175.168,79	-172.800	-191.800	-188.800	-198.100	-201.400
2210105 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin	-273.741,36	-340.100	-333.200	-320.700	-323.200	-315.000
2210106 - Förderzentrum Biberburg Anklam	-663.162,53	-441.400	-474.100	-393.000	-403.900	-400.100
2210107 - Förderschule "Am Park" Behrenhoff	-346.091,41	-436.300	-419.300	-526.200	-536.200	-618.100
2210108 - Förderschule Wolgast	-368.670,42	-390.700	-466.600	-401.100	-487.900	-502.900
2210109 - Kleeblattschule Anklam	-424.046,63	-351.600	-525.000	-439.700	-465.500	-461.500
2210110 - Förderschule Am Stettiner Haff Zirchow	-253.037,07	-283.700	-301.100	-306.300	-304.700	-331.800
2210111 - Kooperatives Förderzentrum Pestalozzi Greifswald	-262.812,83	-270.600	-301.200	-282.600	-329.400	-303.800
2310100 - Berufsbildende Schulen	-1.144.639,24	-1.241.900	-1.199.800	-1.202.300	-1.282.400	-1.287.700
2310102 - Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow	-878.050,69	-653.700	-736.600	-758.300	-828.800	-746.000
2310103 - Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast-Torgelow - Standort Wolgast	-704.081,05	-680.800	-491.500	-554.600	-626.000	-597.600
2310104 - Regionales Berufliches Bildungszentrum Greifswald	-1.222.919,82	-1.369.100	-1.247.400	-1.202.900	-1.265.000	-1.284.700
2430100 - Schulentwicklungsplanung	-196.481,35	-186.900	-276.000	-285.600	-287.200	-295.500
2430303 - Stabsstelle	-428.060,57	-428.100	-468.800	-493.600	-554.000	-663.400

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kommunales Bildungs-management						
2510100 - Museum Atelier Otto-Niemeyer-Holstein	-201.703,95	-176.800	-238.800	-238.800	-257.100	-264.600
2520010 - Medienzentrum UER	-71.161,57	-69.400	-68.400	-69.100	-71.600	-73.700
2520020 - Medienzentrum OVP	-27.184,64	-66.500	-14.200	-14.600	-15.000	-15.400
2520030 - Medienzentrum Greifswald	-66.476,99	-68.700	-63.800	-31.800	-33.300	-34.100
2610200 - Förderung von Theatern	-200.000,00	-200.000	-530.300	-530.300	-256.300	-256.400
2630110 - Kreismusik-schule Ueckermünde	-638.480,19	-646.500	-792.300	-820.000	-837.000	-874.100
2630120 - Kreismusik-schule Wolgast	-922.769,44	-929.900	-1.112.600	-1.136.100	-1.240.400	-1.299.600
2710100 - Volkshoch-schule Vorpommern-Greifswald	--	--	-1.256.000	-1.249.200	-1.344.100	-1.373.800
2710110 - Volkshoch-schule Pasewalk	-172.337,55	-213.200	500	300	-600	-600
2710120 - Volkshoch-schule Anklam	-154.290,53	-443.700	--	--	--	--
2710130 - Volkshoch-schule Greifswald	-346.139,54	-288.700	9.500	9.500	3.700	3.700
2810000 - Kultureinrich-tungen, Kulturförderung	-186.344,72	-188.400	-228.900	-233.400	-237.800	-242.500
4210000 - Förderung des Sports	-468.100,34	-478.400	-500.000	-572.000	-572.000	-572.000
Summe: 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung	**-18.384.341,86**	**-19.527.600**	**-20.746.200**	**-20.876.400**	**-21.771.100**	**-22.095.200**

Teilhaushalt 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2170100 - Gymnasien	-2.386.328,16	-2.093.600	-1.936.400	-1.939.200	-1.995.100	-2.001.200
2170102 - Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	-396.104,31	-410.000	-461.300	-473.500	-490.000	-500.400
2170103 - Gymnasium Europaschule Löcknitz	-306.115,22	-352.400	-406.100	-408.600	-393.900	-397.200
2170104 - Greifen-Gymnasium Ueckermün-de	-322.211,60	-345.400	-387.800	-432.700	-425.900	-421.900
2170105 - Greifen-Gymnasium Ueckermün-de Turnhalle	-100.666,15	-100.600	-130.200	-112.300	-115.300	-116.600
2170106 - Lilienthal-Gymnasium Anklam	-526.522,77	-496.900	-564.300	-536.600	-614.700	-618.500
2170107 - Runge-Gymnasium Wolgast	-370.198,08	-542.900	-573.300	-590.300	-622.400	-647.100
2170108 - Schlossgymna-sium Gützkow	-469.903,57	-395.200	-462.300	-473.700	-485.000	-488.200
2180000 - Integrierte Gesamtschule	-1.915.930,65	-1.805.000	-1.731.000	-1.731.000	-1.760.000	-1.760.000
2210100 - Förderschulen	-1.177.511,99	-1.356.100	-1.217.700	-1.220.200	-1.378.900	-1.384.800

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2210102 - Randow - Förderschule Löcknitz	-85.119,22	-80.300	-126.100	-87.500	-91.600	-92.400
2210103 - Förderschule Ferdinandshof	-154.247,96	-128.700	-158.500	-150.100	-168.200	-166.800
2210104 - Schlossberg-schule Pasewalk	-145.886,55	-149.500	-165.000	-162.000	-171.300	-174.600
2210105 - Sonderpäda-gogisches Förderzentrum Eggesin	-227.025,84	-300.400	-295.100	-284.600	-286.800	-278.600
2210106 - Förderzentrum Biberburg Anklam	-663.488,64	-391.500	-472.000	-389.900	-401.200	-397.500
2210107 - Förderschule "Am Park" Behrenhoff	-339.356,31	-433.800	-393.700	-500.800	-506.500	-584.300
2210108 - Förderschule Wolgast	-341.258,52	-376.200	-455.500	-390.100	-476.800	-491.800
2210109 - Kleeblattschule Anklam	-383.673,30	-323.100	-497.300	-412.100	-441.100	-441.300
2210110 - Förderschule Am Stettiner Haff Zirchow	-251.693,61	-268.000	-291.100	-296.600	-295.000	-322.100
2210111 - Kooperatives Förderzentrum Pestalozzi Greifswald	-263.285,60	-280.800	-302.000	-285.100	-329.400	-303.600
2310100 - Berufsbildende Schulen	-1.123.963,42	-1.238.400	-1.196.400	-1.198.900	-1.279.000	-1.284.300
2310102 - Regionales Berufliches Bildungszent-rum Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow	-818.521,73	-588.800	-644.600	-662.000	-730.000	-647.000
2310103 - Regionales Berufliches Bildungszent-rum Wolgast-Torgelow - Standort Wolgast	-602.818,07	-605.700	-663.200	-725.200	-796.600	-771.500
2310104 - Regionales Berufliches Bildungszent-rum Greifswald	-1.201.837,90	-1.327.400	-1.261.200	-1.238.200	-1.295.600	-1.321.800
2430100 - Schulentwick-lungsplanung	-196.616,08	-186.900	-276.000	-285.600	-287.200	-295.500
2430303 - Stabsstelle Kommunales Bildungs-management	-419.806,52	-400.600	-467.400	-492.400	-483.400	-663.100
2510100 - Museum Atelier Otto-Niemeyer-Holstein	-178.521,98	-173.200	-231.900	-232.500	-250.800	-258.300
2520010 - Medienzentrum UER	-70.401,18	-69.300	-68.400	-69.100	-71.600	-73.700
2520020 - Medienzentrum OVP	-27.723,75	-66.400	-14.200	-14.600	-15.000	-15.400
2520030 - Medienzentrum Greifswald	-66.664,81	-68.700	-63.800	-31.800	-33.300	-34.100
2610200 - Förderung von Theatern	-250.000,00	-200.000	-530.300	-530.300	-256.300	-256.400
2630110 - Kreismusik-schule Ueckermünde	-634.334,42	-641.300	-787.200	-814.000	-883.400	-920.000
2630120 - Kreismusik-schule Wolgast	-916.417,39	-924.400	-1.106.500	-1.129.200	-1.231.000	-1.288.500
2710100 - Volkshoch-schule Vorpommern-Greifswald	--	--	-1.254.500	-1.247.700	-1.342.600	-1.372.300
2710110 - Volkshoch-schule Pasewalk	-136.083,07	-215.400	--	--	--	--
2710120 - Volkshoch-schule Anklam	-165.080,70	-445.200	--	--	--	--

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2710130 - Volkshochschule Greifswald	-318.975,89	-303.100	--	--	--	--
2810000 - Kultureinrichtungen, Kulturförderung	-186.064,54	-188.400	-228.900	-233.400	-237.800	-242.500
4210000 - Förderung des Sports	-468.504,06	-478.400	-500.000	-572.000	-572.000	-572.000
Summe: 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung	**-18.608.863,56**	**-18.752.000**	**-20.321.200**	**-20.353.800**	**-21.214.700**	**-21.605.300**

Das Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung soll in seinem Wirkungskreis als Impulsgeber, Planungsträger, Koordinator und Dienstleister tätig werden. Die Hauptaufgabe besteht in der Pflege und Entwicklung der Kultur- und Bildungslandschaft des gesamten Landkreises Vorpommern-Greifswald. Dabei spielt die Weiterentwicklung eines Kommunalen Bildungsmanagements eine wesentliche Rolle. Ein wichtiger Schwerpunkt ist hier die Schulentwicklungsplanung zur Schaffung eines ausgewogenen flächendeckenden Bildungsangebotes im Landkreis und die Sicherstellung eines auf die pädagogischen Anforderungen ausgerichteten Lernumfeldes für Schülerinnen und Schüler an den in Trägerschaft des Landkreises VG befindlichen Schulen. Im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird für den Teilhaushalt 08 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von 18.752.000 € im Haushaltsplan 2019 auf 20.321.200 € in 2020 und 20.353.800 € in 2021 erwartet. Wesentlich bedeutsam für die Erhöhung des Zuschussbedarfes ist die Erhöhung der Ansätze für die Unterhaltung von Schulgebäuden, steigende Personalauszahlungen, als auch eine deutliche Erhöhung des Zuschusses zur Theaterförderung. Im Folgenden soll genauer auf den Teilhaushalt 08 eingegangen werden.

Schulverwaltung

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern stellt der Landkreis für den Betrieb von Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen Räume und Sachmittel bereit und bewirtschaftet diese.

Für jeden Schultyp wird zudem das nicht lehrende Personal gestellt und finanziert.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist derzeit Schulträger für:

6 Gymnasien

10 Förderschulen

2 Berufliche Schulen mit einer Außenstelle

Übersicht über die Anzahl der voraussichtlichen Schüler im Schuljahr 2019/2020

Art der Einrichtung	Schülerzahlen
Gymnasium Pasewalk	465
Gymnasium Löcknitz	500
Gymnasium Ueckermünde	510

Gymnasium Anklam	498
Gymnasium Wolgast	440
Gymnasium Gützkow	375
Gesamt Gymnasien	**2.768**
Randow-Schule Löcknitz Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	33
Förderschule Ferdinandshof Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	70
Schlossbergschule Pasewalk Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	120
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	137
Förderzentrum Biberburg Anklam Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	178
Förderschule "Am Park" Behrenhoff Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	140
Förderschule Wolgast Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	140
Kleeblattschule Anklam Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	110
Schule Am Stettiner Haff Zirchow Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	65
Kooperatives Förderzentrum "H.-J.-Pestalozzi" Greifswald Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	165
Gesamt Förderschulen	**1.158**
RBB Wolgast-Torgelow (Torgelow)	640
RBB Wolgast-Torgelow (Wolgast)	750
RBB Greifswald	1.942
Gesamt Berufsschulen	**3.332**

Bei der Erarbeitung des Planes für den Bereich Schulen wurde wie in den Vorjahren auf höchste Sparsamkeit geachtet. Bei der Planung der Bewirtschaftungskosten wurde von dem derzeitigen Verbrauch und den zu zahlenden Abschlägen ausgegangen. Vielseitige Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen und Erzielung von Erträgen fanden dabei Berücksichtigung.

Für die Schulen des Kreises wurden Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall in Höhe von 1.503.400 € veranschlagt. Durch den Abschluss kostengünstiger Lieferverträge, insbesondere für Strom und durch einen sparsamen Umgang mit Heizung und Strom können diese Aufwendungen im Jahr 2020 leicht reduziert werden. Für 2021 gehen wir auf Grund von Preissteigerungen von einer leichten Steigerung auf 1.537.300 € aus.

229.500 € werden in 2020 und 232.500 € in 2021 für die Beschaffung der Schulbücher benötigt. Hier haben wir eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Ursache ist die leicht steigende Schülerzahl, sowie gestiegene Preise für Schulbücher.

Im Bereich Unterhaltung besteht bei allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises ein hoher Nachholbedarf. Insgesamt werden für alle Schulen für die Unterhaltung 1.119.700 € im Plan 2020 und 811.500 € im Plan 2021 bereitgestellt. Die Erhöhungen bei der Unterhaltung werden durch die teilweise Verwendung der vom Land MV vorgesehenen Infrastrukturpauschale für den laufenden Haushalt ermöglicht. Dies ist eine erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren. Vorrang werden hier wieder Maßnahmen haben, die zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler beitragen. Aber auch Maßnahmen, die zur Erhaltung der Gebäudesubstanz beitragen, stehen in den nächsten Jahren ganz oben auf der Prioritätenliste und können mit diesen Mitteln realisiert werden. Auch die Durchführung von Wartungen und Prüfungen muss kontinuierlich weiter geführt werden. Auf Grund des Alters der Gebäude und der technischen Anlagen ist hier immer wieder mit hohen Folgekosten zu rechnen.

Die Planung des Schullastenausgleichs erweist sich in jedem Jahr als sehr schwierig. Hier können wir nur auf die Entwicklung der letzten Jahre zurückgreifen. Im Vorfeld sind weder Schülerzahlen, noch die Kostensätze der einzelnen Schulen bekannt.

Den Schullastenausgleich betreffend, ist für die Jahre 2020 und 2021 von einem jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von 5.567.000 € auszugehen.

Einen wesentlichen Anteil an der Höhe der Kosten für den Schullastenausgleich machen die Zahlungen an die Hansestadt Greifswald aus. Durch die Rückübertragung der Gesamtschule E. Fischer sowie des Jahn- und des Humboldt-Gymnasiums an die Hansestadt Greifswald entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.650.500 €.

Schulen in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschulen) haben auch weiterhin einen hohen Zulauf. Die Eltern nutzen das breite Bildungsangebot in unserem Land und melden ihre Kinder in Schulen oder Klassen mit einem besonderen pädagogischen Profil an. Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis in diesen Fällen zur Zahlung des Schullastenausgleichs verpflichtet.

Kultur

Zum Teilhaushalt gehören das Betreiben des kreiseigenen Museums „Ateliers Otto Niemeyer – Holstein" (ONH), die zwei Kreismusikschulen Wolgast-Anklam und Uecker-Randow im

Produktbereich 26 sowie die Förderung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam. Zudem ist hier die Förderung von Kunst und Kultur auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie des Landkreis Vorpommern-Greifswald im Produktbereich 28 dargestellt. Dabei hat die Förderung von Kunst und Kultur nicht nur einen finanziellen Aspekt, sondern geschieht auch durch Beratung, Vernetzung und Aufbau von nachhaltigen Strukturen u. a. zur Stärkung des Ehrenamtes. Über Bundesprojekte, wie K² und TRAFO 2 will der Landkreis genau diese Unterstützung geben.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2020/2021 und in den Folgejahren wurden in den Produktbereichen Kultur und Bildung nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geplant. Einsparungen im Bereich der Aufwendungen sind nur in begrenztem Umfang möglich, da diese auf vertraglichen Bindungen beruhen (Personalkosten, Energie, Wasser, Abwasser, Versicherungen, Wartungsverträge der technischen Anlagen, Wachschutz, Reinigung) und zur Erbringung der Leistungen und Angebote erforderlich sind.

Jährlich sind ca. 18.000 Besucher im Museum ONH und besuchen die wechselnden Ausstellungen (2 x Wechsel im Jahr), als auch den Garten mit über 30 Plastiken und Skulpturen. Es finden über 900 kostenpflichtige Führungen durch das historische Wohnhaus und Atelier des Malers statt. Bei Schülergruppen u.a. angemeldeten Gruppen werden besondere Themenführungen angeboten.

Das Museum ist ein denkmalgeschütztes Anwesen, der Unterhalt und die Bestandsicherung unterliegen besonderen Vorschriften. Die Lager- und Sicherungseinrichtung müssen den Anforderungen eines Museums entsprechen und gewährleisten damit den Status, die Kunstgegenstände im Original zu zeigen.

Aufarbeitung der Ausstellungsstücke und restauratorische Maßnahmen werden kontinuierlich durch Honorarkräfte und Dienstleister durchgeführt. Der Bestand des Museum wird damit gesichert und das Archiv- und Inventarverzeichnis wird nach den Vorschriften des ICOOM geführt.

In Lüttenort selbst befindet sich eine Sammlung von rund 500 Werken fremder Hand, Arbeiten, die ONH zu Lebzeiten gesammelt hat. Davon sind ca. 50 Werke von den Usedomer Künstlern sowie 20 Arbeiten von Künstlern, die Sommerhäuser auf Usedom hatten und haben. In den wechselnden Ausstellungen (15. April - 15. Oktober und 16. Oktober - 14. April) werden museumspädagogische Begleitprogramme, Veranstaltungen und Angebote entwickelt, die unter Einbeziehung weiterer Quellen neue intensive Einblicke in die Sammlung des Museums ermöglichen. Begleittexte, auch für Kinder und Jugendliche („Welche Farbe hat das Meer?", „Tour der Tiere", „Auf Seemannskurs") werden zusätzlich als Leseexemplare und als Hör- und Spielvariante in der Ausstellung zugänglich sein. Geführte Rundgänge zu den Themen: „Usedom als Künstlerinsel", „Otto Niemeyer-Holstein Leben und Werk" und „Otto Niemeyer-Holsteins Künstlergarten" ergänzen das Angebot. Die geführten 1-stündigen Rundgänge (Saison täglich 4x, Winter an den Tagen Mi, Do, Sa, So 3x) durch die historischen Räume (Waggon, Döns und Tabu) werden weiterhin wegen der hohen Nachfrage durchgeführt. Um alle Angebote abzusichern, ist eine Gebührenerhöhung ab April 2020 angedacht.

Die Kreismusikschulen als staatlich anerkannte Einrichtung mit bundes- und landeseinheitlichen Qualitätsstandards sichern derzeit ein Musikschulangebot für ca. 2.100 Schüler ab. Für die Kreismusikschulen trat ab dem 01.01.2015 eine vereinheitlichte Gebührensatzung in Kraft, die 2015-2019 stufenweise an beiden Musikschulstandorten eingeführt wurde. Die Schülerzahlen haben sich aufgrund dieser Erhöhung nicht wesentlich verändert und somit kam es bereits in den zurückliegenden Jahren zu Ertragssteigerungen.

Die Erträge für 2020 wurden unter der Annahme weiter konstanter Schülerzahlen und Fachbelegungen geplant.

Genau wie in den Vorjahren werden auch im Jahr 2020/21 zur Sicherung und Erhöhung der Erträge alle Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen) ausgeschöpft. Insbesondere auf die Projektförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Landes M-V kann im Musikschulbetrieb nicht verzichtet werden, weil sie erheblich zur Deckung der Aufwendungen beiträgt.

Auch die Fördervereine der Musikschulen leisten einen entscheidenden, ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherung der musikalischen Bildung aller Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Die Vorpommersche Landesbühne Anklam zählt zu den Kultureinrichtungen mit einer großen Strahlkraft im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Mit unterschiedlichen Spielorten wirkt sie ausgehend von der Hansestadt Anklam weit in den Landkreis hinein und arbeitet auch intensiv mit Gruppen und Ensemblen im Laienbereich. Zugleich ist das Theater Ausbildungsbetrieb für Veranstaltungskaufleute sowie Tischler, Techniker u.a. Berufe. In der dem Theater angegliederten Akademie können Jugendliche sich zum Schauspieler ausbilden lassen.

Zur langfristigen Sicherung des Betriebes der Vorpommerschen Landesbühne Anklam mit ihren Außenstellen und Spielstätten im Landkreis hat der Kreistag beschlossen, den jährlichen Zuschuss ab 2019 um 50.000 € zu erhöhen.

Da die Bühne als nichtkommunales Theater keine Aufnahme in den Theaterpakt des Landes fand und somit vom Land geplante Dynamisierungen und andere Steigerungen von Zuschüssen aus Landesmitteln auf diesem Wege nicht ermöglicht wurden, hat sich der Landkreis an das Finanz- und an das Bildungsministerium M-V, als auch an den Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern gewandt, um für diese wichtige Kultureinrichtung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erwirken. Das Land M-V ist nun bereit, Mittel in Höhe von 403.700 € für die Jahre 2020 und 2021 bereitzustellen, wobei auch die kommunalen Leistungspartner und Zuwendungsgeber einen weiteren zusätzlichen Beitrag in Höhe von insgesamt 330.300 € zu leisten haben. Dieser Betrag spiegelt sich in einer weiteren Anhebung des Zuschusses für die Vorpommersche Landesbühne Anklam im Doppelhaushalt 2020/2021 wieder. Der Zuschuss wird wieder abgesenkt, soweit aus den Kommunen Zinnowitz, Wolgast, Heringsdorf und Anklam, aber auch aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen und aus der Stadt Barth entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

<u>Förderung des Sports</u>

Das Produkt Förderung des Sports (421000) wird ab dem Haushaltsjahr 2020/ 2021 organisatorisch dem Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung zugeordnet und somit

folglich auch im Teilhaushalt 08 ausgewiesen. Es werden Aufwendungen und Auszahlungen in 2020 in Höhe von 500.000 € und 2021 in Höhe von 572.000 € erwartet. Das liegt daran, dass derzeit 70% der Vereinssportlehrer in den Sportvereinen im Landkreis Vorpommern-Greifswald (mit Förderung des Landessportbundes M-V) deutlich weniger als den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst im Land bekommen. Der Landessportbund M-V hat jedoch festgelegt, die Zahlungen nun am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes M-V zu bemessen. Somit benötigt der Kreissportbund VG aufgrund der geplanten Änderung der Richtlinie ab 2020 für die Förderung von Vereinssportlehrern in Sportvereinen mehr Haushaltsmittel als in der mittelfristigen Finanzplanung im vorherigen Doppelhaushalt angenommen.

Bildung und Schulentwicklung

Der mit Bundes- und EU-Mitteln finanzierte Aufbau einer Struktur für ein Kommunales Bildungsmanagement konnte im August 2014 abgeschlossen werden.

Unter dem Dach des Amtes für Kultur, Bildung und Schulverwaltung hat sich das Sachgebiet Bildung und Schulentwicklungsplanung mit integrierter Kreisvolkshochschule etabliert.

Hauptaufgabe des Sachgebietes ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und nachhaltige Festigung von Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement im Landkreis, mit denen Bildungsentwicklungen in der Region in Zukunft besser gesteuert, bereichs- und akteursübergreifend vernetzt und auf die politische Entscheidungsebene gebracht werden können. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Themen Bildungsentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Bildungsübergänge, Deutsch-Polnische Bildungslandschaft, die Koordinierung von Bildung für Neuzugewanderte (NZG) und die Etablierung eines städtischen bzw. gemeindlichen Bildungsmanagements. Dabei wird das Angebot wie die Struktur der Kreisvolkshochschule für zahlreiche Arbeitsthemen des Sachgebietes genutzt bzw. einbezogen.

Im Detail können folgende Arbeitsschwerpunkte benannt werden:

- Digitale Umsetzung der Plattform für Bildungsangebote für NZG, im Rahmen des Bundesprojektes „Bildung für Neuzugewanderte"
- Unterstützung von Kommunen beim Aufbau eigener lokaler Bildungsmanagementstrukturen (Einsatz verschiedener Instrumente, z.B. Uni-Dorf)
- Bildungsmanagement der Deutsch-Polnischen Bildungslandschaft; v.a. Erarbeitung von Handlungsstrategien, Projektinhalten und Projektumsetzung (insbes. INTERREG-Projekte mit der Stadt Stettin als Lead-Partner) für das frühe und durchgängige Erlernen der Nachbarsprache und interkulturelles Lernen in den Kitas und Schulen des Landkreises sowie zur beruflichen Bildung mit dem Landkreis Police
- Bildungsmarketing für Lebenslanges Lernen im Großkreis Vorpommern-Greifswald
- Qualitative Ausgestaltung neuer Instrumente für die Berufsorientierung,
- Qualitative Vertiefung des koordinierten Übergangsmanagements für und mit interessierten Schulen im Landkreis, mit dem Schwerpunkt Förderschulen
- Nachfragebedingte thematische und sozialräumliche Analysen (z.B. zum Übergangssystem berufliche Bildung, zum gemeindlichen und städtischen Bildungsmanagement oder zur Optimierung des durchgängigen Spracherwerbs Polnisch in kreis-

lichen Bildungseinrichtungen, zu Bildungsangeboten für NZG) als Bereitstellung von Steuerungswissen
- Gemeinsame Erarbeitung mit Schulträgern und Schulleitern von ersten Entwürfen für eine örtlich angepasste Umsetzung des Inklusionskonzeptes des Landes M-V
- Bearbeitung der Schuleinzugsbereichssatzung auf der Grundlage eines neuen Schulgesetzes
- Erarbeitung eines neuen Schulentwicklungsplanes für Berufliche Schulen, gültig ab dem Schuljahr 2020/2021
- Laufende Fortschreibung und Qualifizierung des Schulentwicklungsplanes für allgemeinbildende Schulen für den Zeitraum 2015/2016 bis 2021/2022

Die Volkshochschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald hält als kreiseigene „Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung" ein umfassendes Bildungs- und Weiterbildungsprogramm vor.

Sie arbeitet auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 sowie nach § 32 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Finanzierungsrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juni 2012, der Satzung und der Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Greifswald vom 14. Mai 2014.

Die Volkshochschule ist an drei Arbeitsstellen (Greifswald, Pasewalk, Anklam) und an vielen Lernorten im Landkreis aktiv.

Ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises nutzen jährlich die 1.000 Kurse des Kreises und bilden sich in den Bereichen Politik, Umwelt, Kunst, Kultur, Sprachen, Gesundheit, Arbeit, Beruf oder Schulabschlüsse weiter. Der stärkste Fachbereich ist der Fachbereich Sprachen mit 37 % aller Kursangebote. Bei angebotenen 14 unterschiedlichen Sprachen werden Englisch, Deutsch und Polnisch am stärksten nachgefragt.

In den nächsten Jahren ist der Ausbau als kommunales Sprach-Prüfungszentrum geplant, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, europaweit anerkannte Sprachenzertifikate zu erlangen.

Einen weiteren großen Schwerpunkt bilden die Schulabschlusskurse auf dem zweiten Bildungsweg. Durch das Kultusministerium werden jährlich Stunden vorgegeben, die das Honorar 100 %ig fördern.

Die Volkshochschule des Landkreises bleibt weiterhin einer der größten und wichtigsten Anbieter von Integrationskursen im Kreis. Diese Kurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Die Förderung muss wiederum in die Finanzierung der Honorare und der entsprechenden Infrastruktur fließen.

Neben der Veröffentlichung der Kurse auf der Homepage, soll das Programmheftangebot an allen Arbeitsorten ausgebaut werden, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu erreichen.

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1220100 - Sicherheit und Ordnung	-445.229,97	-471.200	-695.600	-714.300	-761.200	-768.100
1220300 - Personenstandswesen, Einwohnerwesen	-233.207,39	-291.300	-267.000	-272.300	-281.600	-291.200
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern	-783.713,42	-857.000	-937.200	-974.200	-1.004.600	-1.035.800
1260000 - Brandschutz	-1.793.366,65	-1.930.600	-2.381.800	-2.554.100	-2.654.500	-2.762.200
1260103 - Feuerwehrtechnische Zentralen	-723.053,81	-764.500	-965.600	-1.164.900	-916.200	-976.300
1280100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-438.832,14	-580.100	-735.100	-725.300	-756.400	-764.200
5530400 - Kriegsgräber	-5.815,97	-6.200	-6.700	-6.700	-6.900	-7.100
Summe: 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	**-4.423.219,35**	**-4.900.900**	**-5.989.000**	**-6.411.800**	**-6.381.400**	**-6.604.900**

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1220100 - Sicherheit und Ordnung	-445.586,33	-463.200	-690.600	-709.300	-756.200	-763.100
1220300 - Personenstandswesen, Einwohnerwesen	-233.927,47	-290.300	-266.700	-272.000	-281.300	-290.900
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern	-787.326,51	-852.000	-940.700	-977.700	-1.008.100	-1.039.300
1260000 - Brandschutz	-1.338.585,53	-1.771.500	-1.918.800	-2.205.400	-2.235.300	-2.263.100
1260103 - Feuerwehrtechnische Zentralen	-685.117,15	-705.000	-892.100	-1.082.500	-832.500	-852.500
1280100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-415.955,07	-499.300	-622.800	-595.500	-633.400	-641.700
5530400 - Kriegsgräber	947,29	-6.200	-6.700	-6.700	-6.900	-7.100
Summe: 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	**-3.905.550,77**	**-4.587.500**	**-5.338.400**	**-5.849.100**	**-5.753.700**	**-5.857.700**

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) Kreisordnungsbehörde. Diese hat neben den allgemeinen Aufgaben der Gefahrenabwehr in besonderen Rechtsbereichen spezielle Angelegenheiten im Bereich der Eingriffsverwaltung zu realisieren. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben als:

- Ausländerbehörde
- Jagdbehörde
- Waffenbehörde
- Versammlungsbehörde
- Staatsangehörigkeitsbehörde und als zuständige Behörde nach dem Wasserverkehrsrecht

- nach dem Schornsteinfegerrecht
- nach der Hundehalterverordnung
- nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- nach der Handwerksordnung

Darüber hinaus folgen Aufgaben

- als Standesamtsaufsicht
- als Fachaufsicht über 19 örtliche Ordnungsbehörden
- als Fachaufsicht im Melderecht und im Gewerbe- und Glücksspielrecht

Bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben. Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung insgesamt bestehen nicht.

Als Aufgabe der Jagdbehörde werden ebenfalls im Teilhaushalt 10 die Erträge und Aufwendungen/Ein- und Auszahlungen für die Erteilung von Jagdscheinen abgebildet. 30 % der geplanten Erträge aus der Erteilung von Jagdscheinen werden an das Land abgeführt. Weiterhin wird in diesem Bereich die Jagdabgabe geplant. Erträge und Aufwendungen sind in gleicher Höhe veranschlagt worden, da die Jagdabgabe zu 100 % an das Land abgeführt wird.

Die Zuständigkeit des Landrats des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Bereich der Ausländerangelegenheiten als kommunale Ausländerbehörde ergibt sich aus § 71 Aufenthaltsgesetz und § 1 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Zuwanderung und zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Die Tätigkeit umfasst sämtliche aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen von Personen innerhalb des Landkreises, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das Zuwanderungsrecht dient der Steuerung, Kontrolle und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik. Dabei sind die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft, wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Interessen zu berücksichtigen sowie die Erfüllung humanitärer Verpflichtungen.

Insbesondere die ständig zunehmenden Aufgaben im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit stellen die Mitarbeiter vor täglich neue Anforderungen.

Im Zuge der Aufgabenerfüllung entstehen im Bereich der Ausländerangelegenheiten die höchsten Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln und-dokumenten. Daraus resultieren die höchsten Erträge/Einzahlungen aus der Einnahme von Verwaltungsgebühren entsprechend § 69 Aufenthaltsgesetz i.V.m § 44 ff. Aufenthaltsverordnung. Die Planansätze in diesem Produktbereich sind regelmäßig schwer zu kalkulieren, da der Anteil der Zuwanderung und ganz besonders der Zuwachs an Asylsuchenden unvorhersehbar prognostiziert werden können.

Zu den Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören auch der abwehrende Brandschutz, die Fachaufsicht über Gemeinden und die Rechtsaufsicht über den Kreisfeuerwehrverband.

Gemäß Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V, Seite 612) haben die Landkreise entsprechend § 3 "als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen."

Im Absatz 2 des § 3 BrSchG ist unter anderem geregelt, dass die Landkreise die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern haben. Nach Absatz 4 hat der Landkreis eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle als integrierte Leitstelle zu unterhalten. Hierzu werden Mittel aus dem Produkt Brandschutz dem Eigenbetrieb Rettungsdienst zugeführt. Laut Absatz 5 der § 3 ist weiterhin der Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material sowie die Durchführung von Ausbildungen sicherzustellen.

Auf Basis der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) in Verbindung mit dem Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V sowie der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V sind monatliche Entschädigungen für den Kreiswehrführer und für die stellv. Kreiswehrführer zu zahlen. Diese waren Bestandteil der Planung.

Des Weiteren sind flächendeckend und bedarfsgerecht der Rettungsdienst und der Krankentransport sicherzustellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 09.09.2013 einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald" zum 01.01.2014 gefasst (Beschluss-Nr. 251-15/13). Mit der Gründung des Eigenbetriebes wurde die Abrechnung der Rettungsdienstleistungen gegenüber den Kassen im gesamten Landkreis vereinheitlicht. Den Leistungserbringern werden damit zeitnah ihre Leistungen erstattet.

Im Zivil- und Katastrophenschutz sind alle Gefahrenabwehrmaßnahmen durchzusetzen. Im Gesetz über den Katastrophenschutz in M-V (Landeskatastrophenschutz- LKatSG-M-V), vom 15.Juni 2016, (GVOBI. M-V. S. 611), § 28 Absatz 1 ist geregelt, dass die mitwirkenden Organisationen sowie die Landkreise die entstandenen Kosten für Aufwendungen im Katastrophenschutz zu tragen haben. Die den Ämtern und amtsfreien Gemeinden entstehenden Kosten, mit Ausnahme den Verwaltungskosten, erstatten die Landkreise.

Gemäß Absatz 2 des § 28 unterstützen die Aufgabenträger (auch Landkreise) die privaten Organisationen ihrer Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz. Für den entstehenden Aufwand werden Zuschüsse gewährt. Diese Zuschüsse decken vor allem die Kosten der Ausstattung, die entstehenden Kosten der Ausbildung in den Einheiten des Katastrophenschutzes sowie die Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen.

Gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik dürfen Mehrerträge für Mehraufwendungen verwandt werden. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mehrerträge sind in das Folgejahr übertragbar. Dies betrifft Erträge für die oben bereits erwähnten Jagdscheine und Jagdabgaben sowie Landeserträge für die Pflege der Kriegsgräber.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 12600 - Brandschutz - als wesentliches Produkt festgelegt.
Nähere Erläuterungen sind der "Übersicht über die wesentlichen Produkte" zu entnehmen.

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1230000 - Verkehrsangelegenheiten	-199.863,63	-228.100	-249.800	-180.500	-193.400	-206.200
1230300 - Fahrerlaubnisse	-101.676,51	-45.400	-131.500	-135.300	-149.000	-163.200
1230400 - Zulassung und Abmeldung	397.895,96	249.400	177.000	147.000	110.700	73.300
1230500 - Verkehrsüberwachung	1.431.210,22	1.395.700	1.798.500	1.797.500	1.762.000	1.725.300
Summe: 11 - Straßenverkehr	**1.527.566,04**	**1.371.600**	**1.594.200**	**1.628.700**	**1.530.300**	**1.429.200**

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1230000 - Verkehrsangelegenheiten	-203.457,46	-227.100	-248.800	-179.500	-192.400	-205.200
1230300 - Fahrerlaubnisse	-98.892,30	-44.400	-129.500	-133.300	-147.000	-161.200
1230400 - Zulassung und Abmeldung	413.351,98	262.100	190.000	160.200	123.900	86.500
1230500 - Verkehrsüberwachung	1.413.818,62	1.419.200	1.816.000	1.813.100	1.779.500	1.744.800
Summe: 11 - Straßenverkehr	**1.524.820,84**	**1.409.800**	**1.627.700**	**1.660.500**	**1.564.000**	**1.464.900**

Das Produkt **1230000** beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Sachgebietes Verkehrslenkung. Es handelt sich hierbei um Gebühren für Verkehrsraumeinschränkungen, Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie Gebühren für Ausnahmegenehmigungen. Weiterhin gehören auch die Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen, Gebühren für die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnissen sowie Gebühren für die Fahrschulüberwachung dazu. Als freiwillige Leistung gehören Aufwendungen für die Verkehrserziehung, insbesondere an Schulen, mit dazu.

Das Sachgebiet Führerscheinstelle ist dem Produkt **1230300** zugeordnet. Die Erträge in Höhe von ca. 365 T€ ergeben sich u. a. aus den Gebühren für die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, den Gebühren für Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem und für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe. Dazu kommen Gebühren für das Ausstellen von Fahrerkarten. Für Führerscheine, Fahrerkarten, Internationale Führerscheine und weitere gesetzlich vorgeschriebene Vordrucke sind Aufwendungen in Höhe von 35,0 T€ eingeplant. Die Erhöhung der Erträge und der Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2020/2021 ergeben sich auch durch den sogenannten „Zwangsumtausch" zunächst der alten (Papier)-Führerscheine. Die jährlichen Fallzahlen werden sich dadurch etwas erhöhen.

Im Finanz- und Ergebnishaushalt sind die Aufgaben des Sachgebietes Kfz-Zulassungsstelle dem Produkt **1230400** zugeordnet. Die Erträge ergeben sich aus den Gebühren der einzelnen Geschäftsvorfälle in der Kfz-Zulassungsstelle wie z. B. der An- und Abmeldung von

Fahrzeugen, der Erteilung von Betriebserlaubnissen und der Eintragung technischer Änderungen. Dazu kommen die Gebühren für kostenpflichtige Untersagungen des Betriebes der Fahrzeuge aufgrund technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültige Hauptuntersuchung u.a. Aufwendungen entstehen zum größten Teil durch den Kauf von Plaketten, Klebesiegeln, Zulassungsbescheinigungen Teil I und II sowie weitere Kosten zur Abrechnung der Gebühren (EC-Geräte, Wach- und Schließgesellschaft u.a.). Geschäftsaufwendungen wurden dafür in Höhe von 110,0 T€ geplant.

Das Produkt **1230500** Bußgeldstelle hat die höchsten Erträge bzw. Einzahlungen und die höchsten Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Bereich des Straßenverkehrsamtes. Die Bußgeldstelle ahndet alle Verstöße auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechtes, deren Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Weiterhin werden Ordnungswidrigkeitsverfahren für das Umwelt-, Jugend-, Gesundheits- und Veterinäramt durchgeführt. Mehr als 90 % der Ordnungswidrigkeiten werden aufgrund von Verkehrsverstößen eingeleitet. Der größte Teil der Aufwendungen wird für die Verkehrsüberwachung, den Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, die Anmietung mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik sowie für die Erfassung der Vorgangsdaten benötigt. Erträge aus Ordnungswidrigkeiten werden in Höhe von jährlich 3.540,0 T€ veranschlagt.

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-962.339,49	-920.500	-1.033.700	-1.036.700	-1.069.100	-1.102.600
1240200 - Fleischhygieneamt	0,00	-100	--	--	--	--
1240300 - Fleischhygiene	-31.539,14	-42.500	-49.800	-50.100	-53.500	-56.900
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	-894.449,77	-991.900	-1.006.800	-975.700	-1.018.100	-1.046.500
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	**-1.888.328,40**	**-1.955.000**	**-2.090.300**	**-2.062.500**	**-2.140.700**	**-2.206.000**

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-964.796,04	-920.400	-1.033.600	-1.036.600	-1.069.000	-1.102.500
1240300 - Fleischhygiene	-29.112,91	-42.400	-49.800	-50.100	-53.500	-56.900
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	-935.870,60	-991.600	-1.008.900	-975.300	-1.017.700	-1.046.100
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	**-1.929.779,55**	**-1.954.400**	**-2.092.300**	**-2.062.000**	**-2.140.200**	**-2.205.500**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis als untere Veterinärbehörde. Sie werden von Tierärztinnen und Tierärzten sowie Lebensmittelkontrolleuren wahrgenommen. Eine ständige Aus-Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals ist dabei erforderlich. Die Erhöhung des Zuschusses in den Folgejahren ergibt sich aus steigenden Personalkosten.

Die **Lebensmittelüberwachung** (Produkt 1240100) dient dem Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung, sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer und pflanzlicher Herkunft. Hierzu werden Kontrollen und Probeentnahmen auf allen Stufen der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung durchgeführt.

Mit dem Einsatz von BALVI mobil erfolgt eine mobile Datenerfassung der Kontrollen und Probeentnahmen vor Ort, Betriebsdaten sind unterwegs abrufbar.

Entsprechend § 7 - Gesundheitlicher Verbraucherschutz des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsschutz in M-V (ÖGDG M-V) ist die Beratung der Bevölkerung über die Essbarkeit von wildwachsenden Pilzen eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach. Dazu bestehen Vereinbarungen mit 6 Pilzberatern für den gesamten Landkreis V-G.

Der Bereich **Fleischhygiene** (Produkt 1240300) beinhaltet die Hygieneüberwachung in registrierten oder zugelassenen Schlacht-, Zerlege – und Verarbeitungsbetrieben. Auch die Entnahme von (Rückstands-)Proben im Schlachtbetrieb und im landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb (Untersuchung auf Arzneimittelrückstände, Hormone, BSE u. a.) gehört dazu. Die Rückstandsuntersuchungen werden nach nationalem Rückstandskontrollplan oder bei be-

gründetem Verdacht eingeleitet. Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes werden Schlachttiere bei Hausschlachtungen und gewerblichen Schlachtungen einer obligatorischen Schlachttier- und Fleischuntersuchungen unterzogen, erlegte Wildschweine werden auf Trichinen untersucht.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Fachamtes ist die Überwachung der Tiere und der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Schutz der Tiere vor nicht artgerechter Haltung.

Im Bereich der **Tierseuchenbekämpfung** (Produkt 1240400) werden die Untersuchungen seuchenverdächtiger und seuchenkranker Tiere überwacht. Blutproben werden bei Seuchenverdacht und Ausmerzungsverfahren sowie im Rahmen von Exportbestimmungen entnommen. Besonderes Augenmerk gilt der Afrikanischen Schweinepest, hier ist weiterhin strengste Vorsicht geboten. Es dürfen keine Küchenabfälle an Hausschweine verfüttert werden. Reiseproviant darf keinesfalls an Straßen und Parkplätze geworfen werden, so dass keine Wildschweine an Speisereste gelangen. Die Seuche rückt westwärts auf Deutschland zu, aber auch weltweit ist die Afrikanische Schweinepest auf dem Vormarsch. Es bedarf der Anstrengungen aller Beteiligten, intensiv und gewissenhaft Seuchenvorsorge zu betreiben. Bei Ausbruch einer Seuche kommen hohe finanzielle Belastungen auf den Landkreis zu, um die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen abzusichern. Es gilt für uns alle, das Leiden von Haus- und Wildtieren sowie wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Schweinehalter und Jäger müssen vor allem die einschlägigen Biosicherheitsmaßnahmen beachten.

Zum Schutz der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten müssen Tiere von einem amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis begleitet werden. Das Ausstellen der Atteste und Bescheinigungen ist kostenpflichtig und schlägt sich in den Erträgen nieder.

Zur Bekämpfung der TSE/BSE gibt es einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Demmin bzgl. der BSE-Probenentnahme. Weiterhin fallen Kosten für die Beseitigung herrenloser Tierkörper an, dazu wurden in den Amtsgemeinden TBA Tonnen aufgestellt, die durch die Firma SECANIM entsorgt werden.

Im Bereich des **Tierschutzes** stehen für unseren Kreis die Tierschutzkontrollen der landwirtschaftlichen Anlagen der Schweinezucht Alt Tellin, der Schweineproduktion Brenkenhof, der Rindermast Ferdinandshof als Schwerpunkte im Fokus.

Einen großen finanziellen Umfang nehmen die Aufwendungen für freilaufende Katzen in Anspruch. Hier gibt es keine Möglichkeit der finanziellen Umlage.

Besteht der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, werden Tierhaltungen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich kontrolliert und geahndet. Gegebenenfalls kommt es zur Wegnahme der Tiere.

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-2.742.149,90	-2.449.000	-2.415.200	-2.226.200	-2.336.100	-2.373.800
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-749.730,59	-704.700	-681.400	-683.400	-703.600	-724.400
1140502 - Zustell-, Post- und Botendienst	-470.198,20	-376.400	-561.400	-589.500	-619.000	-649.900
1140504 - Archiv, Verwaltungsbibliothek	-7.535,14	-9.400	-6.400	-6.100	-6.100	-6.100
1140506 - Fuhrpark	-287.859,20	-304.600	-250.800	-250.700	-250.700	-250.700
5110200 - Kreisentwicklung	-377.027,49	-223.000	-442.200	-421.000	-413.100	-425.500
5110204 - Regionale Entwicklungsinitiative "RESI"	0,00	0	--	--	--	--
5110300 - Dorferneuerung	0,00	-45.900	--	--	--	--
5370100 - Abfallwirtschaft	0,00	0	0	0	0	0
5370110 - Abfallwirtschaft Pasewalk	77.453,41	82.200	-3.300	-3.300	-2.800	-2.600
5370120 - Abfallwirtschaft Anklam	88.886,45	127.200	--	--	--	--
5370130 - Abfallwirtschaft Hansestadt	71.398,34	71.400	--	--	--	--
5370140 - Abfallwirtschaft Jarmen/Tutow und	16.417,00	16.500	--	--	--	--
5370200 - Deponien und Altstandorte	-44.752,23	-148.500	-223.600	-232.600	-238.700	-244.800
5370400 - Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)	-493.101,06	-567.200	-487.800	-377.700	-394.400	-411.700
5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe	-874.484,86	-62.300	-69.600	-60.200	-62.800	-65.500
5520100 - Gewässerunterhaltung	0,00	0	--	--	--	--
5520200 - Gewässeraufsicht	-832.787,51	-851.400	-958.000	-944.500	-976.300	-1.009.100
5520400 - Bodenschutz	-235.515,46	-216.100	-253.000	-257.900	-265.900	-274.200
5540300 - Klima- und Lärmschutz	-114.449,01	-115.200	-131.900	-134.400	-139.500	-142.700
5710000 - Wirtschaftsförderung	-372.885,11	-393.700	-414.500	-415.100	-421.600	-428.400
5710201 - Beratung Fördervorhaben	8.696,89	-2.200	4.500	-2.100	-2.100	-2.100
5710600 - Förderung des ländl. Raumes	-360.408,63	-324.900	-302.700	-303.700	-292.400	-301.400
5710601 - LEADER Flusslandschaft Peenetal	-7.176,65	-3.200	26.300	32.900	-31.700	-89.500
5710603 - Programm MORO-Digital	0,00	0	--	--	--	--
5710606 - LEADER Stettiner Haff	4.269,96	-64.800	12.100	16.600	200	-80.900
5710607 - LEADER	-6.550,86	-5.400	-86.300	-89.600	-108.400	-163.800

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Vorpommersche Küste						
5750000 - Tourismus	-18.932,93	-36.700	-48.900	28.800	-33.200	-33.200
5750202 - Modellvorhaben "Usedom Rad"	-0,02	-100	-100	-100	-100	--
Summe: 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	**-7.728.422,80**	**-6.607.400**	**-7.294.200**	**-6.919.800**	**-7.298.300**	**-7.680.300**

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-2.646.110,08	-2.380.600	-2.339.800	-2.150.800	-2.261.300	-2.299.400
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-748.635,50	-704.700	-681.400	-683.400	-703.600	-724.400
1140502 - Zustell-, Post- und Botendienst	-465.365,00	-376.400	-561.400	-589.500	-619.000	-649.900
1140504 - Archiv, Verwaltungsbibliothek	-7.075,25	-9.400	-6.400	-6.100	-6.100	-6.100
1140506 - Fuhrpark	-288.943,56	-299.000	-243.900	-243.900	-243.900	-243.900
5110200 - Kreisentwicklung	-380.000,75	-223.000	-442.200	-421.000	-413.100	-425.500
5110204 - Regionale Entwicklungsinitiative "RESI"	0,00	0	--	--	--	--
5110300 - Dorferneuerung	0,00	-45.900	--	--	--	--
5370100 - Abfallwirtschaft	0,00	0	0	0	0	0
5370110 - Abfallwirtschaft Pasewalk	-447.071,18	-279.300	--	--	--	--
5370120 - Abfallwirtschaft Anklam	-738.350,32	-418.900	--	--	--	--
5370130 - Abfallwirtschaft Hansestadt	-241.418,19	-234.900	--	--	--	--
5370140 - Abfallwirtschaft Jarmen/Tutow und	184.538,54	-54.200	--	--	--	--
5370200 - Deponien und Altstandorte	-130.199,19	-212.200	-218.600	-220.600	-222.000	-223.400
5370400 - Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)	-473.577,45	-567.200	-487.800	-377.700	-394.400	-411.700
5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe	-874.442,97	-62.300	-69.600	-60.200	-62.800	-65.500
5520100 - Gewässerunterhaltung	0,00	0	--	--	--	--
5520200 - Gewässeraufsicht	-849.777,25	-851.300	-957.900	-944.400	-976.200	-1.009.000
5520400 - Bodenschutz	-233.930,87	-216.100	-253.000	-257.900	-265.900	-274.200
5540300 - Klima- und Lärmschutz	-112.603,91	-114.400	-131.100	-133.600	-138.700	-141.900
5710000 - Wirtschafts-	-377.867,98	-393.700	-414.500	-415.100	-421.600	-428.400

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
förderung						
5710201 - Beratung Fördervorhaben	55.672,50	-20.300	-21.400	-2.100	-2.100	-2.100
5710600 - Förderung des ländl. Raumes	-360.209,65	-324.900	-302.700	-303.700	-292.400	-301.400
5710601 - LEADER Flusslandschaft Peenetal	-7.945,98	-3.200	26.300	32.900	-31.700	-89.500
5710603 - Programm MORO-Digital	0,00	0	--	--	--	--
5710606 - LEADER Stettiner Haff	3.803,59	-64.800	-89.700	-80.400	-131.800	-80.900
5710607 - LEADER Vorpommersche Küste	-6.860,09	-5.400	-86.300	-89.600	-108.400	-163.800
5750000 - Tourismus	-19.341,45	-36.700	-48.900	28.800	-33.200	-33.200
5750202 - Modellvorhaben "Usedom Rad"	0,00	0	--	--	--	--
Summe: 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	**-9.165.711,99**	**-7.898.800**	**-7.330.300**	**-6.918.300**	**-7.328.200**	**-7.574.200**

Aufgrund der neuen Ämterstruktur ab 01.01.2020 wurden die Bereiche Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement und Zentrale Dienste dem Teilhaushalt zugeordnet. (s. nachfolgende Ausführungen)

Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung

Veranschlagt wurden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 154,5 T€ für Mitgliedsbeiträge, insbesondere für den Regionalen Planungsverband Vorpommern e. V., Tourismusverband Insel Usedom e.V., Tourismusverband Vorpommern e.V., Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. u. a. Im Rahmen der Förderung des ländlichen Raumes ist der Eigenanteil des Landkreises am Projekt „Service- und Beratungscenter" der Europaregion POMERANIA (vertragliche Vereinbarung) in Höhe von 7,4 T€ (2020) und 7,6 T€ (2021) eingeplant.

Die Kontakt- und Beratungsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. in Löcknitz wurde im Auftrag des Landes zur Verbesserung der Integration polnischer Bürger errichtet. Es wurde ein leistungsfähiges Netzwerk geschaffen und dieses stellt hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen ein Bindeglied und für die Einbürgerung polnischer Bürger eine wichtige Anlaufstelle dar. Insbesondere können durch die Sprachkompetenz der Mitarbeiter der Kontakt- und Beratungsstelle die sprachlichen Barrieren abgebaut werden. Die Förderung über eine Sonderbedarfszuweisung endete am 30.06.2016. Für den Zeitraum vom 01.07.2016 - 31.12.2022 wurde eine Förderung aus dem INTERREG V A-Programm bewilligt. .

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Erträge/Einzahlungen auf die Verwendung für dieses Vorhaben beschränkt. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen verwendet werden. Die nicht verbrauchten Landeszuweisungen für die Kontakt- und Beratungsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. (Produkt 5710201) sind zweckgebunden zu verwenden und gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik bleiben die Ermächtigungen zur Leistung von Aufwen-

dungen bis zur Erfüllung des Zweckes und die zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Zur erfolgreicheren Projektumsetzung mit Hilfe EU-Fördergelder (INTERREG V A; South Baltic) soll in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) das Projekt „Europalotse NORD°OST°" umgesetzt werden. Es geht um die Einrichtung und den Betrieb einer Institution, die geförderte Projekte initiiert und deren Umsetzung unterstützt. Die UHGW und der Landkreis unterstützen diese Einrichtung mit jeweils 40,0 T€ jährlich auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung.

Für den Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für die Teilnahme des Landkreises an der „Grünen Woche" in Berlin und weiteren Messen finanzielle Mittel im Umfang von 12,7 T€ jährlich veranschlagt.

Der Landkreis erhielt vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Zuwendungsbescheide für die Projektförderung der Arbeit des Regionalmanagements lokaler Aktionsgruppen. So wurden in den Haushaltsplan 2020/2021 die Erträge und Aufwendungen der Aktionsgruppen LEADER Management „Flusslandschaft Peenetal", LEADER Management „Stettiner Haff" und LEADER Management „Vorpommersche Küste" eingestellt. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2022.

Im Zuge der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen LEADER (LAG) bestehen Fördermöglichkeiten zur Anbahnung von internationaler Kooperation mit anderen LAGn in Europa. Hierbei sind max. 10 T€/ LAG und in Abhängigkeit von Beschlussfassungen der LAGn bis zu 100% Förderung möglich. Da die drei LAGn im Landkreis Vorpommern-Greifswald nicht rechtsfähig sind, steht der Landkreis im Falle, dass die LAG davon Gebrauch machen, als Träger zur Verfügung. Dafür wurden zunächst Aufwendungen und Erträge in Höhe von insgesamt 30 T€ in den Haushalt 2020/2021eingeplant.

Im Bereich des Tourismus wurde 2019 ein Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie - freies touristisches WLAN - in den Städten Pasewalk, Anklam und Wolgast beim Landesförderinstitut M-V eingereicht. Vorbehaltlich Bewilligung der Förderung ist die Erarbeitung 2019/2020 mit externer Unterstützung geplant. Die dafür nötigen Erträge und Aufwendungen (50,0 T€/ 80,0 T€) wurden in den Haushaltsplan 2019 und 2020 aufgenommen. Der nötige Eigenanteil wird auf Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen von den drei teilnehmenden Städten zu jeweils1/3 erbracht.

Für die Erarbeitung einer dringend notwendigen Tourismusstrategie für das vorpommersche Festland hat der Landkreises 2019 Fördermittel in Höhe von 49.980 € beantragt. Der Eigenanteil beträgt 16.660 €. Dieser soll gemäß Antragslage mit 8.500 € aus Mitteln des Vorpommernfonds bezuschusst werden. Die geplanten Erträge und Aufwendungen wurden gemäß Plan der Rechnungslegungen in den Haushalten 2019 sowie 2020/2021 eingestellt. Ziel ist die Erstellung der Machbarkeitsstudie unter Beteiligung der Städte bis zum IV. Quartal 2020.

Der Landkreis unterstützt zur Fachkräftegewinnung, Rückkehrerwerbung und Unternehmensbetreuung die WelcomeCenter „Stettiner Haff" in Pasewalk und „Region Greifswald" in Greifswald. Es ist davon auszugehen, dass auch nach Auslaufen der derzeitigen Förderung aus Mitteln des ESF eine Unterstützung aus öffentlichen Mittel erforderlich ist, so dieses wertvolle Angebot erhalten werden soll. Die geplanten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 30 T€ /a wurden in den Haushalt 2020/2021 eingestellt.

In allen drei Naturparken des Landkreises gilt es die Beschilderung der Wanderwege zu verbessern und zu vereinheitlichen. Ein Beschilderungssystem mit Mengenermittlung der nötigen Schilder wurde dem Landkreis vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V zur Verfügung gestellt. Der Landkreis beabsichtigt dafür 2020 Fördermittel beim Land M-V (90% Förderquote) zu beantragen und die Beschilderung in Zusammenarbeit mit den Naturparken, Gemeinden und dem kreislichen Tiefbauamt zu realisieren. Aufwendungen und Erträge (60 T€/ 54,5 T€) wurden in den Haushalt eingestellt.

Zur Förderung der öffentlichen und privaten Dorferneuerung sowie des ländlichen Wegebaus nach ILERL M-V erarbeitete der Landkreis im Jahre 2014 ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK VG). Der Landkreis übernahm die Verpflichtung, die Umsetzung dieses Konzeptes zu evaluieren. Aufgrund der empfohlenen Evaluierungsmethode (Deutsche Vernetzungsstelle ländlicher Räume) und des wissenschaftlichen Anspruches ist für diesen Prozess externe Unterstützung erforderlich. Die nötigen Aufwendungen in Höhe von 25 T€ wurden in den Haushalt 2020/2021 eingestellt.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 57100- Wirtschaftsförderung - als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte" zu entnehmen.

Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz

5370100 Abfallwirtschaft

Der Kreistag hat am 09.09.2019 die Änderung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung (AwS, AgS) des Landkreises Vorpommern-Greifswald (AgS) beschlossen. Die Änderung der AwS und AgS war erforderlich, da die prognostizierten vereinnahmten Abfallgebühren im neuen Kalkulationszeitraum 2020 - 31.12.2022 die Ausgaben für die Abfallentsorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald künftig nicht mehr ausgleichen würden. Grundlage der ermittelten Gebührensätze ist die Kalkulation der Abfallgebühren (Abfallgebührenkalkulation). Die Änderung der Abfallgebühren wird nach der Bekanntmachung ab 2020 wirksam. Die beschlossenen Änderungen in der AgS hat für die Entsorgungspflichtigen eine leichte Erhöhung der Abfallgebühren von ca. 4 % zur Folge. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind hingegen nicht zu erwarten. Der Ausgleich des Abfallgebührenhaushaltes bei evtl. Defiziten erfolgt im Ergebnishaushalt über den Sopo Gebührenausgleich und im Finanzhaushalt sind die Beträge zu planen.

5370200 Deponien und Altstandorte

Die Hauptaufwendungen dieses Produktes ergeben sich aus der Nachsorge von Deponien sowie der Altlastenüberwachung.

Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie nach Absatz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen einschließlich der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen während der Nachsorgephase zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen. Eine weitere Reduzierung des Planansatzes kann zur Folge haben, dass der Landkreis seinen oben beschriebenen Pflichten nicht nachkommen kann.

Bei den Deponien handelt es sich grundsätzlich ausschließlich um Deponiestandorte, die am 31.12.1995 zu schließen waren und aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen geschlossen wurden und für die keine Rückstellungen aus den Abfallgebühren gebildet wurden und nicht zu bilden waren. Die Ausnahme stellt der neue Deponieabschnitt Neppermin dar, für den Rücklagen ab dem 01.01.1996 bis zur Verfüllung 2002 aus den eingenommenen Abfallgebühren gebildet wurden. Die Entnahme aus der Rücklage ist im Ergebnishaushalt kostenneutral und im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

Die Kosten zur Nachsorge der Mülldeponien ergeben sich aus notwendigen Inspektionen (FID-Begehungen, Wasserbeprobungen), Beratungen und anfallenden Reparaturen an Zaunanlagen, Beseitigung von Erosionsrinnen, Durchführung von Mäharbeiten. Fachgerechte Entsorgung des Sickerwassers und des Deponiegases (2 Gasfackeln). Die vorgenannten Maßnahmen sind Pflichtaufgaben und ergeben sich aus der Verpflichtungsverfügung des StALU Ueckermünde und den Beauflagungen durch das StALU Stralsund.

Gemäß § 3 Abs. 6 Abfall-Zuständigkeitsverordnung M-V (AbfZustVO M-V) ist der Landkreis für die Ermittlung und Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen und von Altlasten sowie deren Überwachung zuständig. Im Altlastenbereich ist stufenweise und systematisch vorzugehen. Der jeweils erreichte Erkenntniszuwachs nach einem abgeschlossenen Untersuchungsschritt bestimmt dabei den Umfang des nächsten, also den Umfang weiterer notwendigen Maßnahmen und ist daher schlecht abschätzbar. Die Abschätzung weiterer Kosten die in Zusammenhang mit der Altlastenüberwachung weiterer Standorte im LK entstehen ist derzeit nicht möglich.

5370400 Untere Abfallbehörde

Der größte Posten dieses Produktes ist die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen. Trotz der ständig erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten und der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises sowie der Abfallberatung müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichem Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach § 4 AbfZuVO MV. Oft gelingt es nicht, den Verursacher ausfindig zu machen und damit in die Pflicht zu nehmen. Sollten die geplanten Gelder zu weit gekürzt oder gestrichen werden, so wird die Aufgabenerfüllung des Landkreises stark eingeschränkt. Zugleich könnte es zu einem Imageverlust des Landkreises als Tourismusregion führen, da in der Umwelt belassene Abfälle neben der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch eine Verschandelung des Landschaftsbildes darstellen. Ein erheblicher Teil der Ablagerungen sind den gefährlichen Abfällen zuzurechnen. Das Verhalten der Verursacher von illegal abgelagerten Abfällen und der damit zusammenhängende finanzielle Aufwand für die Beseitigung dieser Ablagerungen sind bei der Planung des Aufwandes nicht kalkulierbar. Mehraufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand bei dem Ansatz für die Entsorgung illegaler Ablagerungen nicht vermeidbar. Der Ansatz wurde gegenüber 2019 um 30,0 T€ erhöht auf 110,0 T€. Das Ist 2018 lag bei 100,0 T€.

5520400 Untere Bodenschutzbehörde

Der größte Posten dieses Produktes sind geplante Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen. (6,0 T€)

Die Untere Bodenschutzbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Bodenuntersuchungen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren zu beseitigen. Bisher ist es überwiegend gelungen**,** Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauflagen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Bodenschutzbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

5540300 Klima-und Lärmschutz

Das Bundesimmissionsschutzgesetz soll u. a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber den Anlagenbetreibern ist es erforderlich, die von der Anlage ausgehenden Immissionen hinsichtlich ihres Belästigungsgrades zu charakterisieren. Dazu ist es zwingend notwendig, entsprechende Messungen durchführen zu lassen. Das Bundesimmissionsschutzgesetz trifft eindeutige Regelungen zur Verantwortlichkeit in Bezug auf die Kostenübernahme angeordneter Messungen. Es gilt daher das Verursacherprinzip. Die Kosten können gemäß § 30 BImSchG nur auf Verursacher umgelegt werden, wenn gegen Verordnungen, Auflagen oder Anordnungen verstoßen wurde. In der überwiegenden Anzahl der Fälle muss daher der Landkreis die Kosten tragen.

Wasserwirtschaft

5520200 Gewässeraufsicht (Untere Wasserbehörde)

Der größte Posten dieses Produktes sind geplante Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen. (69,8 T€) Die untere Wasserbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Wasseranalysen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren zu beseitigen. Bisher ist es überwiegend gelungen Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauflagen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Wasserbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

5380200 Festsetzung Abwasserabgabe

Der Landkreis als Untere Wasserbehörde ist die Inkassostelle des Landes für die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt. Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe sind nur Durchlaufposten und werden über ein Verwahrkonto an das Land abgeführt. In diesem Produkt entstehen Personalkosten und Reisekosten für Dienstreisen, welche nur zum Teil durch den erstatteten Verwaltungsaufwand ausgeglichen werden.

Zentraler Service

Zu diesem Teilhaushalt gehören das Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement und die innere Organisation der Verwaltung. In 2020 erfolgt erstmalig die Verrechnung der Aufwendungen für Porto und Büromaterial über die interne Leistungsverrechnung.

Hier erfolgen die Planung, Steuerung, Koordinierung und Bewirtschaftung der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.

Durch das Gebäudemanagement des Landkreises wird ein Energie- und Raummanagement unter Berücksichtigung der Flächenbereitstellung sowie der Nutzung von Gebäuden durchgeführt. Visuelle Leitsysteme werden erstellt, Mobiliar und Raumausstattungen beschafft, Reinigungs- und Wartungsverträge geschlossen.

Zur infrastrukturellen Aufgabenerfüllung der Verwaltung gehören die Sicherstellung des Post- und Botendienstes, die Fuhrparkverwaltung, die Papier- und Büromaterialbeschaffung, die Organisation und Gewährleistung der Infothek sowie der Telefonzentrale sowie die Organisation und Durchführung von Umzügen. Es werden die Hausmeisterdienste im Innen- und Außenbereich der Liegenschaften erbracht sowie die Objektsicherung durchgesetzt.

Die zentrale Beschaffung und das Administrieren der Literatur werden über die Verwaltungsbibliothek vorgenommen.

Die Sicherung und Pflege der archivwürdigen Unterlagen erfolgt über das Archiv.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11401 – zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte" zu entnehmen.

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur-, Denkmalschutz Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5110202 - Bauleitplanung	125.118,95	-119.100	116.500	116.500	116.500	116.500
5111210 - Grundstücksverkehrsordnung	5.609,46	7.700	-30.700	-30.900	-31.900	-32.900
5210100 - Baurechtliche Verfahren	635.500,13	510.200	463.400	451.600	415.100	377.500
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-792.219,79	-718.700	-1.135.100	-1.099.700	-1.138.000	-1.177.500
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-268.364,99	-262.500	-292.500	-286.000	-295.400	-305.000
5480000 - Häfen	-843.306,18	24.200	-355.600	19.900	20.400	20.500
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-981.341,38	-982.700	-1.186.800	-1.302.200	-1.342.900	-1.382.700
Summe: 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz	**-2.119.003,80**	**-1.540.900**	**-2.420.800**	**-2.130.800**	**-2.256.200**	**-2.383.600**

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur-, Denkmalschutz Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5110202 - Bauleitplanung	112.258,36	-119.100	116.500	116.500	116.500	116.500
5111210 - Grundstücksverkehrsordnung	8.146,90	7.700	-30.700	-30.900	-31.900	-32.900
5210100 - Baurechtliche Verfahren	672.702,46	510.200	463.400	451.600	415.100	377.500
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-836.016,06	-718.700	-1.135.100	-1.099.700	-1.138.000	-1.177.500
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-268.021,94	-262.500	-292.500	-286.000	-295.400	-305.000
5480000 - Häfen	-33.189,41	46.500	37.000	41.000	41.000	41.000
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-1.211.157,32	-982.700	-1.186.800	-1.302.200	-1.342.900	-1.382.700
Summe: 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz	**-1.555.277,01**	**-1.518.600**	**-2.028.200**	**-2.109.700**	**-2.235.600**	**-2.363.100**

Der Teilhaushalt 15 umfasst die Produkte des Amtes für Bau, Natur- und Denkmalschutz. Zum Amt 60 gehören vier Sachgebiete: Bauordnung, Bauverwaltung, Bauleitplanung/Denkmalschutz und Naturschutz.

Im Amt 60 wurden die nachstehenden Produkte geplant, deren hauptsächliche Haushaltsansätze erläutert werden. Zwischen den einzelnen Produkten gibt es natürlich Querverbindungen, die Spezialisierungen in den Sachgebieten ermöglichen.

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalten steigt im Vergleich von 2019 zu 2020 um rund 535.400 € und von 2019 zu 2021 um rund 618.200 €. Der Grund der Steigerung liegt im Wesentlichen an der Erhöhung der Personalauszahlungen i.H.v. rund 865.000 € für 2020 und 973.000 € für 2021 in Bezug auf das Haushaltsjahr 2019.

Die Erhöhung der Personalkosten wird zum Teil durch die geplanten Mehreinzahlungen im Bereich der Verwaltungsgebühren. So wird in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 mit einer

Steigerung der Verwaltungsgebühren um je 286.000 € und mit einer Steigerung der sonstigen Einzahlungen (z.B. Kostenerstattungen) um jeweils 40.000 € gerechnet.

Bauleitplanung

Das Produkt umfasst die bauplanungsrechtliche Prüfung von Baumaßnahmen (planungsrechtliche Zulässigkeit, Bauvorbescheide, Beratung zu und Prüfung von Bauleitplanungen usw.). Die Haushaltsansätze sind relativ gering und unterliegen in den Jahren auch keinen großen Schwankungen. Eine Ausnahme ist das Gebührenaufkommen für Vorbescheide. Da die Zuständigkeit dafür inzwischen komplett auf das SG 60.4 übergegangen ist, werden auch hier die Gebühren für Bauvorbescheide erfasst, die noch im Haushalt 2018/2019 im Gebührenaufkommen des SG 60.1 geplant waren.

Baurechtliche Verfahren

Das Produkt beinhaltet hauptsächlich die bauordnungsrechtliche Prüfung von Bauanträgen, also die herkömmlichen Baugenehmigungen. Hier ist ausschließlich ingenieurtechnisches Personal tätig.

Die Haushaltsansätze sind aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleitet. Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen richten sich nach der Anzahl der Bauanträge und schwanken demzufolge in gewissen Grenzen. Zur Sicherung der Forderungen des Landkreises wird Vorkasse erhoben.

Bauaufsicht/ Bauverwaltung

In diesem Produkt werden die ordnungsrechtlichen Verfahren (Prüfung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten), die Eintragung und Auskunftserteilung zu Baulasten und Anträge zu Abgeschlossenheitsbescheinigungen bearbeitet.

Die Haushaltsansätze sind nach den Ergebnissen der letzten Jahre geplant. Schwankungen ergeben sich immer, da ordnungsrechtliche Verfahren sowohl von der Anzahl als auch vom Umfang nicht vorhersehbar sind. Insbesondere die Ansätze für Gutachten und Gerichtsverfahren differieren z.T. erheblich von Jahr zu Jahr, so dass es durchaus ungeplante Spitzen geben kann. Ersatzvornahmen werden regelmäßig auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite gleich hoch geplant. Es kommt aber immer wieder zu Ausfällen bei Einzahlungen, wenn der Schuldner nicht leistungsfähig ist.

Auch in diesem Produkt wird so weit wie möglich Vorkasse gefordert.

Denkmalpflege

Die Haushaltsansätze sind relativ gering und relativ stabil. Die einzigen Erträge werden aus Verwaltungsgebühren erzielt, die für die Erstellung von Bescheiden für Steuervergünstigungen für Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden erhoben werden. Das ist nicht planbar. Die Einzahlungen schwanken demzufolge über die Jahre.

Häfen

Im Produkt sind die Erträge und Aufwendungen für den Industriehafen Berndshof geplant. Der Landkreis ist Eigentümer des Hafens. Bewirtschaftet wird er von einer Betreibergesellschaft. Erträge ergeben sich aus Benutzungsgebühren und Pachten. Aufwand entsteht durch Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke sowie Kostenerstattungen. Die Erträge waren im letzten Doppelhaushalt bei rückläufiger Zahl von Schiffsankünften unter den Erwartungen, Inzwischen ist eine leichte Verbesserung eingetreten. Unabhängig davon laufen Bemühungen, den Hafen an die Stadt Ueckermünde zu übergeben.

Alle 5-7 Jahre sind Unterhaltungsbaggerungen notwendig, die dann Erträge und Aufwendungen sprunghaft verändern.

Natur- und Landschaftsschutz

Hier sind die Verwaltungsleistungen der unteren Naturschutzbehörde finanziell geplant. Erträge werden durch Gebühren, Kostenumlagen und auch Zwangsgelder erzielt. Aufwendungen entstehen für Verwaltungskosten, Entschädigungen und Gebäudeunterhaltung. Die Ansätze schwanken jährlich geringfügig, da sie z.T. von der Anzahl und vom Umfang der Verfahren abhängen.

Die Aufwendungen/ Auszahlungen für das Personal werden nicht vom Fachamt geplant. Die Personalplanung ist insofern nicht unmittelbar vom Amt 60 beeinflussbar. In den letzten Jahren sind deutlich weniger Personalkosten als geplant angefallen, da im Amt durchgängig 2…3 Stellen nicht besetzt waren.

Aufwendungen/ Auszahlungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Fachliteratur und Geschäftsaufwendungen sind nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre geplant worden und relativ konstant. Lediglich Fortbildungen werden immer kostenintensiver. Der Ansatz dafür ist deshalb leicht ansteigend geplant.

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5110800 - Vermessung	65.333,67	68.800	-94.200	-117.200	-84.800	-108.300
5111000 - Fortführung/Erneuerung	456.550,29	323.700	682.600	371.900	321.300	265.500
5111200 - Geodatenvertrieb,	274.119,99	140.500	101.700	80.800	31.000	-16.500
5111300 - Immobilienmarktinformationen	90.598,64	80.000	63.100	57.200	42.600	27.400
Summe: 16 - Geoinformation und Vermessung	**886.602,59**	**613.000**	**753.200**	**392.700**	**310.100**	**168.100**

Teilhaushalt 16 Geoinformation und Vermessung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5110800 - Vermessung	126.889,64	200	-16.600	-50.300	-7.200	-30.700
5111000 - Fortführung/Erneuerung	477.261,11	347.400	683.700	375.300	321.300	265.500
5111200 - Geodatenvertrieb,	278.438,95	140.500	109.400	88.500	38.700	-8.800
5111300 - Immobilienmarktinformationen	91.945,30	78.000	63.100	57.200	42.600	27.400
Summe: 16 - Geoinformation und Vermessung	**974.535,00**	**566.100**	**839.600**	**470.700**	**395.400**	**253.400**

Das Kataster- und Vermessungsamt führt eine Landesaufgabe aus. Die Standards werden durch Verwaltungsvorschriften vom Land vorgegeben. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V, S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, sowie den §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für die Übertragung dieser Aufgaben erhält der Landkreis vom Land für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 voraussichtlich FAG-Zuweisungen in Höhe von ca.4,13 Mio. €. Die Verringerung des Überschusses in den Folgejahren resultiert aus steigenden Personalkosten.

Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Vermessungen (Produkt 5110800), die Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Produkt 5111000), die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten (Produkt 5111200) sowie die Bereitstellung von Informationen zum Immobilienmarkt (Produkt 5111300).

Im Liegenschaftskataster sind alle Flurstücke und Gebäude nachzuweisen, es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung und weist darüber hinaus die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie die Bodenrichtwerte und Kaufpreisinformationen nach.

Die Daten des Liegenschaftskatasters sind Geobasisdaten. Sie werden seit Anfang 2015 im Amtlichen LiegenschaftsKatasterInformationsSystem (ALKIS) vorgehalten. Die Bereitstellung der Daten für die Nutzer erfolgt in analoger und digitaler Form. Zunehmende Bedeutung

erlangt dabei die digitale Bereitstellung in Form von Diensten und in dem Geoinformationssystem des Landkreises (kvwmap).

Weiterhin stellt das Amt Unterlagen für die Durchführung hauptsächlich von Liegenschafts- und anderen Vermessungen für die Messtrupps des Sachgebietes Vermessung und anderer Stellen wie z.B. den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zur Verfügung.

Bei den vom Amt durchgeführten Vermessungen handelt es sich im Wesentlichen um die Feststellung von vorgesehenen Grenzpunkten zur Flurstückbildung, die Feststellung von vorhandenen Grenzpunkten, Gebäudeeinmessungen, Straßenschlussvermessungen sowie die Erstellung von Lageplänen und die Erfassung von Daten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage der o. g. Liegenschaftsvermessungen, von Bodenordnungsverfahren, z. B. der Flurbereinigungsbehörden, und von Ergebnissen der Bodenschätzungen des Finanzamtes. Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes und sind wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung aller anderen Aufgaben nach dem GeoVermG.

Darüber hinaus muss das Liegenschaftskataster an die sich ständig ändernden Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem angepasst werden. Diese als Erneuerung bezeichneten Tätigkeiten werden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt durchgeführt, sind für die Nutzer jedoch von elementarer Bedeutung.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ergeben sich aus den §§ 192 ff. des BauGB sowie der Landesverordnung M-V über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 441). Durch die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses werden wichtige Informationen zum Immobilienmarkt bereitgestellt. Hierzu gehören die Bodenrichtwertkarte, der Grundstücksmarktbericht und die Kaufpreissammlung, aus denen an den Standorten Anklam und Greifswald auch Auskünfte erteilt und Auszüge erstellt werden. Weiterhin erfolgt die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Wertermittlungen.

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht Ergebnishaushalt

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1130106 - Datenschutz	-178.976	-207.200	-152.800	-153.700	-157.000	-160.400
1140800 - Zentrale Vergabestelle	-292.256	-273.000	-354.300	-355.500	-363.600	-372.000
1190000 - Recht	-670.184	-677.300	-757.900	-761.200	-781.800	-802.900
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	-419.782	-380.000	-112.500	-139.100	-144.100	-148.300
5730108 - Breitband-ausbau	-388.529	-503.900	-757.200	-841.500	-859.100	-877.200
Summe: 17 - Rechts-amt	**-1.949.727**	**-2.041.400**	**-2.134.700**	**-2.251.000**	**-2.305.600**	**-2.360.800**

Teilhaushalt 17 Rechts- und Kommunalaufsicht Finanzhaushalt

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1130106 - Datenschutz	-178.886,67	-207.200	-152.800	-153.700	-157.000	-160.400
1140800 - Zentrale Vergabe-stelle	-290.554,77	-273.000	-354.300	-355.500	-363.600	-372.000
1190000 - Recht	-500.929,39	-677.300	-757.900	-761.200	-781.800	-802.900
1210200 - Wahlen und sonsti-ge Abstimmungen	-418.581,56	-379.900	-112.500	-139.100	-144.100	-148.300
5730108 - Breitbandausbau	-387.347,14	-503.900	-756.400	-839.500	-856.600	-874.200
Summe: 17 - Rechtsamt	**-1.776.299,53**	**-2.041.300**	**-2.133.900**	**-2.249.000**	**-2.303.100**	**-2.357.800**

Im Teilhaushalt 17 werden die Aufgaben der Sachgebiete Recht, der zentralen Vergabestelle, des Projektes Breitbandausbau, der Kreiswahlbehörde, der Datenschutzbeauftragten, des Beauftragten für die Korruptionsprävention und des Informationssicherheitskoordinators mit ihren Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträgen/Einnahmen abgebildet.

Im Bereich des Produktes Recht wurden, wie auch im Vorjahr 180,0 T€ für Gerichtsverfahren, (Gerichts-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten) veranschlagt. Die um 10,0 T€ erhöhte Veranschlagung im Vergleich zur Höhe Kostenplanung des Vorjahres erfolgte aufgrund der steigenden Fallzahlen und der notwendigen externen Vergabe von juristischen Spezialmaterien.

Die Veränderungen im Produkt Breitbandausbau sind begründet durch die Situation, dass einerseits Auszahlungen für Ausbaumaßnahmen in 2019 wegen der Erfüllung weiterer Auflagen aus den vorläufigen Zuwendungsbescheiden des Bundes/ des Landes M-V auch nach Durchführung der Vergabeverfahren nicht in der geplanten Höhe getätigt werden konnten und dadurch mit Einzahlungen erst ab 2019/2020 gerechnet werden kann.

Im Haushaltsjahr 2021 werden Landtags- und Bundestagswahlen durchgeführt, die ertrags- und aufwandsmäßig in der Planung des Produktes Wahlen ihren Niederschlag in Höhe von 250,0 T€ bzw. 300,0 T€ fanden.

Für die Aufgabe Datenschutz ist ab 2020 die Beauftragung des E – Government – Zweckverbandes über die IKT – Ost AÖR beabsichtigt. Es werden Aufwendungen in Höhe von 23.520,00 € p.a. geplant.

Für die Aufgabe IT-Sicherheitsbeauftragter ist ab 2020 die Beauftragung des E – Government – Zweckverbandes über die IKT – Ost AÖR beabsichtigt. Es werden Aufwendungen in Höhe von 23.225,00 € p.a. geplant.

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	179.258.863,48	183.998.400	204.565.400	203.668.200	206.146.500	209.546.500
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-461.948,94	-2.482.800	-2.156.700	-2.481.300	-2.493.600	-2.810.800
Summe: 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen	**178.796.914,54**	**181.515.600**	**202.408.700**	**201.186.900**	**203.652.900**	**206.735.700**

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	179.258.863,48	183.998.400	204.565.400	203.668.200	206.146.500	209.546.500
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	10.386.000,59	-2.343.300	-2.156.700	-2.357.300	-2.443.600	-2.760.800
Summe: 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen	**189.644.864,07**	**181.655.100**	**202.408.700**	**201.310.900**	**203.702.900**	**206.785.700**

Im Teilhaushalt 20 sind die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Die Landesregierung und die Kommunen sehen es als gemeinsames Ziel an, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land zu fördern und für die Zukunft nachhaltig zu sichern. Um allen Gemeinden, Städten und Landkreises in unserem Land die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen, soll der Kommunale Finanzausgleich für alle Kommunen im Land ab dem Jahr 2020 neu gestaltet werden. Die Planung basiert auf den Unterlagen des Orientierungsdatenerlasses. Mit dem FAG sollen die Kommunen deutlich mehr finanzielle Mittel erhalten. Die wesentlichen Änderungen für die Berechnungen der Finanzausgleichszuweisungen ergeben sich für:

1. Umstellung auf ein Zwei-Ebenen-System (Unterteilung der Zuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben)

2. Die kommunale Finanzausstattung wird steigen

3. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kommunen - Einführung einer Infrastrukturpauschale

4. Überprüfung und Neuregelung der Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

Mit der Neuregelung des FAG entfallen zukünftig die Zuweisungen für den Schülertransport und den ÖPNV als Vorwegabzüge. Diese Zuweisungen sind Bestandteil der Schlüsselzuweisungen.

Die Neuregelungen des Finanzausgleichsgesetzes wirken sich auch auf die 2017 mit dem Land abgeschlossene Konsolidierungsvereinbarung aus. Gemäß § 2 Abs. 3 führen Mehreinzahlungen aus der FAG-Änderung "zur Anpassung der Teilziele um den Differenzbetrag zwischen in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt ... 2019 und 2020 enthaltenen Haushaltsansatz und den tatsächlichen Einzahlungen." Daher müssen die zusätzlichen Mittel zum Abbau der Altfehlbeträge eingesetzt werden und dürfen nicht für neue Maßnahmen und Auszahlungen verwandt werden. Gegenüber 2017 wurden ca. 13,8 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen (ohne Unterscheidung Schlüsselzuweisung laufend und investiv) in den Haushalt eingestellt.

Die Kreisumlage ist für 2020 in Höhe von 106.307.200 € veranschlagt, das entspricht 44,75 v. H. der Umlagegrundlagen, für 2021 erfolgte die Veranschlagung in Höhe von 105.894.700 € (42,5 v.H. der Umlagegrundlagen). Während in den Vorjahren im gleichen Konto "Allgemeine Umlagen der Gemeinden" auch die gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG M-V) von kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Finanzausgleichsumlage enthalten war, wurde nunmehr eine separate Veranschlagung in Höhe von 533.000 € vorgenommen.

Berechnungen zur Kreisumlage

Mit dem Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes, welches im kommenden Jahr in Kraft treten soll, ist beabsichtigt, die Berechnungsgrundlage der Kreisumlage zu verändern. Der Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes enthält folgende Berechnung:

Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres

\+ Schlüsselzuweisung des laufenden Jahres

./. Umlage nach § 8 FAG M-V

Darüber hinaus werden die Umlagegrundlagen in den kommenden Jahren abgesenkt:

1. im Jahr 2020 individuell je Landkreis verschieden: LK V-G: um 10,8145 %,

2. im Jahr 2021 für alle Landkreise einheitlich um 6,966 %,

3. im Jahr 2022 für alle Landkreise einheitlich um 3,483 %

Ab dem Jahr 2023 findet keine Absenkung der Umlagegrundlagen mehr statt.

Die genannten Prozente (Stand 12.11.2019) können sich nach Vorliegen aller relevanten Daten bis zur Beschlussfassung im Landtag über das FAG noch verändern.

Gemäß dem Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes und den vom Ministerium für Inneres und Europa erstellten Berechnungen wurden Kreisumlagegrundlagen unter Berücksichtigung der Absenkung für das Jahr 2020 in Höhe von 237.558.081,62 € zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung des Kreisumlagebetrages wurde davon ausgegangen, dass die Gemeinden die Gelder, die sie aufgrund der beabsichtigten FAG-Änderung mehr bekommen, auch zur Finanzierung ihrer Aufgaben einsetzen können. Der Landkreis ist sich der finanziellen Situation seiner Gemeinden bewusst. Das FAG für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Verhältnisse der kommunalen Ebene im Land

geändert. Von diesen Veränderungen profitieren unter anderem die Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Da ein Teil dieser Verbesserung über die Kreisumlage direkt abgeschöpft wird, soll der Kreisumlagesatz zusätzlich zu der bereits per Gesetz vorgesehenen Absenkung soweit verringert werden, dass die Verbesserungen des FAG auch tatsächlich bei den Gemeinden ankommen.

Pro Kopf der Bevölkerung des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden auf Basis der derzeit vorliegenden Bevölkerungsdaten per 30.12.2018 449,13 € geplant.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde prognostiziert, dass die Umlagegrundlagen um 1% ansteigen, sodass gemäß der voraussichtlichen Absenkung für 2021 eine Kreisumlagegrundlage von 249.164.200 € ermittelt wurde. Der Kreisumlagesatz soll im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes 42,5 % betragen. Somit wurden 105.894.700 € als Erträge und Einzahlungen aus der Kreisumlage veranschlagt. Um die steigenden Verpflichtungen des Landkreises zu finanzieren, wird jedoch auch eine absolut steigende Kreisumlage benötigt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgende Entwicklung: in -€ -

Jahr	Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres	Schlüsselzuweisung des Vorjahres	Schlüsselzuweisung des lfd. Jahres	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreisumlage-Grundlage gesamt	KU-Grundlage je EW
2015	118.478.018,81	60.731.949,84		226.587,60	178.983.381,05	751,45
2016	123.999.480,55	63.424.849,60		274.928,35	187.149.411,80	787,34
2017	139.062.239,88	66.305.676,83		1.402.612,89	203.965.303,82	855,71
2018	141.583.718,97	31.860.982,04 *	34.535.899,74 *	1.166.841,82	206.813.758,93	870,17
2019	149.659.750,13		72.974.979,21	1.289.002,04	221.345.727,30	935,14
2020	164.588.052,13		103.012.901,38	1.236.935,13	237.558.081,62	1.003,64
2021					249.164.200	1.052,67

* entspricht jeweils 50 % des Jahresbetrages

Quelle: FAG-Erlasse der Jahre 2015 - 2019 sowie Orientierungsdatenerlass 2020 vom 30.10.2019

Nachrichtlich werden im Folgenden die Kreisumlagegrundlagen sowie die KU-Grundlagen je Einwohner aller Landkreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2020 dargestellt:

Landkreise	Kreisumlagegrundlage 2020	EW per 31.12.2018	KU-Grundlage je EW
Mecklenburgische Seenplatte	272.873.946,27 €	259.130	1.053,04 €
Rostock	221.770.793,58 €	215.113	1.030,95 €
Vorpommern-Rügen	227.257.800,47 €	224.684	1.011,46 €
Nordwestmecklenburg	164.151.549,71 €	156.729	1.047,36 €
Vorpommern-Greifswald	237.558.081,62 €	236.697	1.003,64 €
Ludwigslust-Parchim	223.112.281,45 €	212.618	1.049,36 €

Quelle: Orientierungsdatenerlass 2020

Zur Abwägung zur Höhe der Kreisumlage wird auf Punkt 12 dieses Vorberichtes verwiesen.

Zuweisungen für Infrastruktur

Mit der FAG-Novelle ist beabsichtigt, Zuweisungen für Infrastruktur einzuführen. Die Gemeinden und Landkreise erhalten gemäß § 23 FAG M-V "allgemeine Zuweisungen insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feierwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt."

Der Landkreis soll nach vorläufigen Berechnungen eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 9.436.000 € (je Einwohner 20,09 € zzgl. flächenabhängiger Anteil 1.101,22 € je qkm) erhalten. Der Haushaltsplan sieht eine Aufteilung wie folgt vor:

Laufender Haushalt (Unterhaltung)	2.913.400 €
Investitionen	6.522.600 €

Während die Erträge und Einzahlungen im Teilhaushalt 20 veranschlagt sind, erfolgt die Veranschlagung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen in den Teilhaushalten für Schulen und Kreisstraßen. Gegenüber den Haushaltsansätzen für Unterhaltung, die mit der Haushaltsplanung 2017 für 2020 berücksichtigt wurden, können somit auch zusätzliche Maßnahmen finanziert werden.

Der Teilhaushalt 20 beinhaltet auch die Bearbeitung der Darlehen und die Zahlung des Schuldendienstes an die Kreditinstitute. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald weist zum 31.12.2018 für insgesamt 57 Darlehen eine Gesamtrestschuld in Höhe von ca. 91,4 Mio. € aus, darunter sind 30 Darlehen im Rahmen des Kommunalen Aufbaufonds beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Zum Jahresende 2019 wird von einer Restschuld in Höhe von 83,8 Mio. € (ohne Inanspruchnahme der Ermächtigungen aus 2018 und 2019) ausgegangen. Neben den Zahlungen für Zinsen der Investitionskredite wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nur geringfügige Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen geplant, die aufgrund von Kassenkrediten notwendig sind.

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2410000 - Schülerbeförderung	-8.714.542,43	-8.779.900	-11.082.800	-11.443.200	-11.694.200	-11.781.500
5320100 - Kommunale Gasversorgung	14.099,31	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5470100 - ÖPNV	362.540,63	-448.100	-2.450.000	-2.435.200	-2.423.200	-2.465.200
5470200 - Flughafen Heringsdorf	-347.300,00	-252.000	-395.000	-405.000	-404.400	-404.400
5710010 - Wirtschaftsfördergesellschaften	-238.779,00	-265.400	-261.300	-261.300	-261.300	-261.300
6260000 - Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	1.062.927,47	686.800	750.000	750.000	750.000	750.000
Summe: 21 - Beteiligungen	**-7.861.054,02**	**-9.044.600**	**-13.425.100**	**-13.780.700**	**-14.019.100**	**-14.148.400**

Teilhaushalt 21- Beteiligungen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2410000 - Schülerbeförderung	-8.861.910,01	-8.779.900	-11.082.800	-11.443.200	-11.694.200	-11.781.500
5320100 - Kommunale Gasversorgung	14.099,31	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5470100 - ÖPNV	51.151,15	-491.000	-2.448.100	-2.433.300	-2.420.800	-2.463.300
5470200 - Flughafen Heringsdorf	-347.300,00	-252.000	-345.000	-345.000	-344.400	-344.400
5710010 - Wirtschaftsfördergesellschaften	-238.779,00	-265.400	-261.300	-261.300	-261.300	-261.300
6260000 - Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	962.927,47	766.800	750.000	750.000	750.000	750.000
Summe: 21 - Beteiligungen	**-8.419.811,08**	**-9.007.500**	**-13.373.200**	**-13.718.800**	**-13.956.700**	**-14.086.500**

Produkt Schülerbeförderung - 24100000

Der Landkreis ist gemäß § 113 Abs. 1 des SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und wird durch die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Schülerbeförderung und die Anerkennung der notwendigen Aufwendungen nach § 113 Abs. 2 SchulG M-V geregelt.

Im Produkt Schülerbeförderung werden die Zuweisungen des Landes aus der Konnexität für die Beförderungskosten der Schüler der Klassen 11-12 in Höhe von 444.300 € geplant.

Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Schülerbeförderung werden für das Jahr 2020 mit 11.258.000 € (Vorjahr: 11.145.200 €) und für das Jahr 2021 mit 11.608.000 € geplant.

Bei der Ermittlung der Plandaten wurden eine jährliche Tariferhöhung von 3 % und der Mehraufwand aus der Ausschreibung zur individuellen Beförderung berücksichtigt. Im Schuljahr 2020 müssen die Schüler an 189 Schultagen befördert werden und im Jahr 2021 an 192 Schultagen, bei täglichen Beförderungskosten von ca. 60.000 €.

Für die Beförderung der Schüler nach Behrenhoff (Förderschwerpunkt: Lernen, soziale und emotionale Entwicklung) werden die Kosten für die Busbegleitung in Höhe von 8.000 € in Ansatz gebracht. Die Gesamtkosten werden mit dem Schulamt geteilt. Diese Erhöhungen der Aufwendungen/Auszahlungen werden aus dem Produkt 5470100 ausgeglichen.

Produkt ÖPNV – 5470100

Das Regionalisierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Dezember 1993 definiert die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr als eine Aufgabe der grundgesetzlich verankerten Daseinsvorsorge. Die Nahverkehrsgesetze der Länder beschreiben diese Aufgabe näher, indem sie genauere Angaben zur Berücksichtigung bestimmter öffentlicher Ziele setzen. Zuständig sind für den Straßenpersonennahverkehr in Deutschland die Landkreise und kreisfreien Städte.

Des Weiteren sind Erträge in Höhe von 67.700 € zur Aufrechterhaltung des Schienenpersonennahverkehrs für die Verbindung Lubmin-Greifswald geplant. Die Zuweisung erfolgt über einen Zuwendungsbescheid, der jährlich neu an den Landkreis Vorpommern-Greifswald übergeben wird. Die Höhe der Förderung für 2020 ist noch nicht bekannt.

Die Aufwendungen/Auszahlungen im Produktkonto 5470100.5411000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.200.000 € werden zur Bedienung des öffentlich rechtlichen Vertrages mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH veranschlagt. Die Erhöhung um 400.000 € zum Jahr 2019 ergibt aus dem vorgelegten Testat zur Abrechnung des Verkehrsvertrages.

Im Produktkonto 5470100.5415100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen werden 816.700 € geplant. Hier wird der Zuschuss aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Verkehrsleistungsverträge für andere Unternehmen sowie für die Bestellung künftiger Fahrleistungen finanziert.

Im Produktkonto 5470100.5419000 – Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige- Zuweisungen Stadtverkehr wurden für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 345.000 € und 330.000 € für 2021 geplant. Diese dienen der Erfüllung des Öffentlich Rechtlichen Vertrages mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Vereinbart wurde die Zuweisungen ab 2018 jährlich um 15.000 € abzuschmelzen.

Produkt Beteiligungen - 6260000

Produkt Kommunale Gasversorgung - 5320100

Produkt Flughafen Heringsdorf - 5470200

Produkt Wirtschaftsfördergesellschaften - 5710010

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde gehört zu den durch Artikel 28 Grundgesetz geschützten Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung.

Nach §§ 68 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde nur zulässig, wenn

- die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen kann.

- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben an Unternehmen und Eigenbetrieben beteiligt oder fungiert als Alleingesellschafter.

Die Gesellschaften und Eigenbetriebe erbringen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ein breit gefächertes Leistungsspektrum. Dazu gehören die Branchen Ver- und Entsorgung, Verkehr, Gesundheitswesen sowie Wirtschaftsförderung/Beschäftigung.

Im Produkt Beteiligungen wurden für die Haushaltsjahre 2020/2021 Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen der Gesellschaften in Höhe von 700.000 € veranschlagt. Weitere Finanzerträge werden im Produkt 5320100 – Kommunale Gasversorgung aus der Beteiligung an der Energie Vorpommern GmbH in Höhe von 14.000 € erwartet.

Im Produkt 5470200 – Flughafen Heringsdorf GmbH werden die Aufwendungen/Auszahlungen für die Flughafen Heringsdorf GmbH veranschlagt. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist alleiniger Gesellschafter dieser Gesellschaft und somit für den Verlustausgleich zuständig. Der Wirtschaftsplan 2020 der Flughafen Heringsdorf GmbH liegt zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vor. Die Finanzplanwerte aus dem Wirtschaftsplan 2019 weisen Jahresverluste aus. Diese bilden die Grundlage für die Veranschlagung der Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 345.000 € für 2020/2021.

Für die Wirtschaftsförderung im Landkreis Vorpommern-Greifswald bedient sich der Landkreis der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) und der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WfG). Beide Gesellschaften erhalten vom Landkreis Vorpommern-Greifswald Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Im Produkt 5710010 werden die Aufwendungen/Auszahlungen veranschlagt.

Auch von diesen Gesellschaften lagen zum Zeitpunkt der Planung noch keine Wirtschaftspläne für 2020 vor.

Die Finanzplandaten des Wirtschaftsplanes 2019 dienen auch hier der Veranschlagung der Zuschüsse, die für die FEG mit 159.200 € und für die WfG mit 100.000 € veranschlagt werden.

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1140200 - Liegenschaften	-1.184.632,71	-238.900	-1.054.500	-1.281.000	-1.009.300	-1.050.600
1140600 - Versicherungen	-328.899,06	-322.600	-348.600	-349.600	-355.000	-360.500
5420100 - Kreisstraßen	-9.884.749,07	-10.224.200	-10.646.100	-10.761.600	-10.676.400	-9.772.300
5420106 - Fahrradwege (straßenbegleitend)	-2.330,24	-2.500	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
5420200 - Straßenreinigung/ Winterdienst	-1.338.135,68	-1.201.800	-1.387.700	-1.474.200	-1.524.500	-1.566.300
5490100 - Straßenrechtsangelegenheiten	-65.363,65	-118.500	-69.500	-69.800	-72.100	-74.400
5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-511.768,41	-461.300	-550.400	-536.800	-554.700	-547.900
Summe: 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau	**-13.315.878,82**	**-12.569.800**	**-14.059.200**	**-14.475.400**	**-14.194.400**	**-13.374.400**

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1140200 - Liegenschaften	-400.936,81	23.100	-458.500	-577.500	-265.500	-258.600
1140600 - Versicherungen	-313.454,72	-325.200	-348.600	-349.600	-355.000	-360.500
5420100 - Kreisstraßen	-6.414.438,21	-5.001.100	-5.351.000	-5.379.500	-5.359.100	-5.423.500
5420200 - Straßenreinigung/ Winterdienst	-1.216.963,41	-1.049.300	-1.226.500	-1.273.400	-1.300.800	-1.334.200
5490100 - Straßenrechtsangelegenheiten	-65.427,94	-118.500	-69.500	-69.800	-72.100	-74.400
5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-499.709,60	-448.300	-513.100	-515.700	-529.800	-518.500
Summe: 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau	**-8.910.930,69**	**-6.919.300**	**-7.967.200**	**-8.165.500**	**-7.882.300**	**-7.969.700**

Im Zuge der Strukturveränderungen in der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde der neue Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau gebildet.

Die in der Übersicht dargestellten Veränderungen werden produktbezogen dargestellt, daher sind die Werte der einzelnen Produkte weiterhin aussagekräftig.

Zum Teilhaushalt 22 gehören die Liegenschaftsverwaltung, Versicherungen sowie die Hoch- und Tiefbauverwaltung.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch das neue Amt 65, welches sich in zwei Sachgebiete, SG 65.1 - Hochbau und Immobilienmanagement und SG 65.2 - Tiefbau gliedert. Dem SG Tiefbau ist die Kreisstraßenmeisterei zugeordnet.

Die Instandhaltungen und Instandsetzungen sowie die Verkehrssicherungspflichten sind durchzuführen. Dabei erfolgt die kaufmännische Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

objektbezogen. Die Eigentümerpflichten sind wahrzunehmen, zu koordinieren und zu steuern.

Aufgrund des zum Teil schlechten baulichen Zustandes der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude und jahrelang ausgebliebener Instandsetzungen staut sich der Erhaltungsaufwand. In den Plan 2020 wurde unter Berücksichtigung des weiterzuentwickelnden Standortkonzeptes für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Einrichtungen insgesamt ein Betrag in Höhe von 820.600 € eingestellt. Neben der Wartung von Anlagen sind Schließanlagen umzurüsten, Sanitäranlagen zu erneuern, Renovierungsarbeiten in Büros und Fluren vorzunehmen, Fußböden zu erneuern und Beläge auszutauschen.

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Fortschreibung des Standortkonzeptes wird in Anklam die Konzentration der einzelnen Verwaltungsstandorte an einem Standort fortgeführt.

Für alle kreislichen Immobilien ist unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfe der Erwerb, die Veräußerung von Grundvermögen oder die An- bzw. Vermietung durchzuführen.

Zu weiteren Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören die Sicherstellung der Vertragsverhandlungen und Vertragserfüllungen sowie die Beantragungen und Gestattungen von Dienstbarkeiten und die Veranlassung der erforderlichen Grundbuchsicherungen.

Der Bereich umfasst darüber hinaus den Versicherungsschutz zur Sicherung des Vermögens vor Verlust, Sachbeschädigungen sowie den Schutz vor Schadenersatz Dritter aus gesetzlichen Haftungsansprüchen und aus Vermögensschäden. Hierzu gehören der Abschluss und die Kündigung von Versicherungsverträgen, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie die Regulierung von Schadensfällen.

Kreisstraßen

In diesem Produkt sind die Instandhaltungs- und Instandsetzungsleistungen an Kreisstraßen erfasst. Darin eingeschlossen sind neben den selbst gesteuerten Reparaturmaßnahmen an Straßen, Brücken und Durchlässen auch die Aufwendungen für die Auftragsverwaltung eines Teils der Kreisstraßen durch das Straßenbauamt sowie die Kosten für Baumpflege und Winterdienst. Der Landkreis ist Straßenbaulastträger für rund 800 km Kreisstraßen in unterschiedlicher Qualität und in unterschiedlichem Zustand. Die Aufwendungen in diesem Produkt sind relativ hoch, reichen aber bei weitem nicht aus, um den fortschreitenden Verschleiß aufzuhalten. Für den Haushalt 2020/2021 sind deshalb höhere Investitionen angemeldet. In den letzten Jahren konnten die Haushaltsansätze kaum erhöht werden, obwohl die Baupreise erheblich angestiegen sind.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen sind in den Haushaltsjahre 2020 und 2021, wie auch in den Vorjahren, jeweils 3,5 Mio. € eingestellt.

Der Landkreis hat sog. Baumschulden i.H.v. 3.525 Bäumen. Um diese Baumschulden abzubauen, sind im Produkt 5420100 Aufwendungen/Auszahlungen von insgesamt 100.000 € enthalten. Die Neupflanzung von Bäumen stellt im Landkreis Vorpommern-Greifswald laufenden Aufwand dar, weil in der Bilanz ein Festwert für alle Bäume des Kreises aufgenommen wurde.

Straßenreinigung/Winterdienst

Das Produkt umfasst die komplexen Tätigkeiten der Kreisstraßenmeisterei. Hier werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen für den Betrieb der KSM geplant: Gebäudeunterhaltung, Betriebsmittel, Fahrzeugleasing und –unterhaltung. Die Planansätze sind über die Jahre relativ konstant. Lediglich die Aufwendungen für Fahrzeugreparaturen und Gebäudeunterhaltung schwanken bedarfsorientiert.

Sonstige Erholungseinrichtungen

Das Produkt umfasst zum einen die Aufwendungen für Zweckverbände und die 3 Naturparks im Landkreis, zu deren finanzieller Unterstützung die Landkreise verpflichtet sind, und zum anderen die Aufwendungen für die Pflege und Instandsetzung der Fernradwege. Letzteres resultiert aus einem Kreistagsbeschluss des Altkreises OVP. Auf der Ertragsseite sind geringe Kostenerstattungen geplant.

Die Ansätze sind über die Jahre konstant. Lediglich Preiserhöhungen müssen berücksichtigt werden. So sind die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2019 in 2020 um 25.000 € gestiegen und in 2021 um 17.600 €.

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/ -aufsicht und Kreistagsbüro Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1110400 - Gremien	-649.068,32	-778.800	-1.025.900	-1.026.600	-1.034.700	-1.043.000
1180200 - Kommunalaufsicht	-461.730,18	-476.200	-582.600	-548.900	-566.100	-583.900
Summe: 23 - Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro	**-1.110.798,50**	**-1.255.000**	**-1.608.500**	**-1.575.500**	**-1.600.800**	**-1.626.900**

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/ -aufsicht und Kreistagsbüro Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1110400 - Gremien	-643.880,86	-778.800	-1.025.900	-1.026.600	-1.034.700	-1.043.000
1180200 - Kommunalaufsicht	-435.446,39	-476.200	-582.600	-548.900	-566.100	-583.900
Summe: 23 - Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro	**-1.079.327,25**	**-1.255.000**	**-1.608.500**	**-1.575.500**	**-1.600.800**	**-1.626.900**

Aufgrund der Umwandlung der Stabsstelle Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro in das Amt für Kommunalberatung/ -aufsicht und Kreistagsbüro wurde ab 2020 ein neuer Teilhaushalt gebildet. Damit wird die eigenverantwortliche Bewirtschaftung und Kontrolle der zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet.

1110400 – Gremien

Eine wichtige Aufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung des Kreistages, des Präsidiums, der Fraktionen und der Ausschüsse sowie Beiräte.

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald. Er entscheidet in wichtigen Angelegenheiten, überwacht die Verwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.

Der Kreistag und der Landrat sind Organe des Landkreises. Der Kreistag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt, ihm gehören 69 Mitglieder an.

Im Kreistag wurden folgende Fraktionen gebildet:

- CDU-Fraktion
- AfD-Fraktion
- Fraktion Die Linke
- SPD-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Fraktion Freie Demokraten/Freie Wähler/Freier Horizont/Bürgerliste Greifswald
- Fraktion Kompetenz für Vorpommern

Der Kreistag hat folgende ständige Ausschüsse gebildet

- Finanzausschuss
- Kreisausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- Infrastrukturausschuss
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Betriebsausschuss der Eigenbetriebe „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald" und „Rettungsdienst"

Des Weiteren arbeiten im Landkreis die folgenden Beiräte und unterstützen den Kreistag bei der politischen Entscheidungsfindung:

- Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat

Aufgrund der Anpassung an die neue Entschädigungsverordnung M-V vom Juni 2019 erhöhten sich die Aufwandsentschädigungen um 170 T€ und die Zuwendungen an die Fraktionen um 72 T€.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen
- Angaben in € -

Fraktion:					
Zweckbestimmung					
	Geldwert				**Erläuterungen**
	Haushaltsjahr 2019	**Haushaltsjahr 2020**	**Haushaltsjahr 2021**	**mehr (+) weniger (-)**	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit, z.B. für Geschäftsstellenbetrieb Fraktionsassistenten, Fahrer von Dienstfahrzeugen	--	--	--	--	erfolgt nicht
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	--	--	--	--	erfolgt nicht
3. Bereitstellung von Räumen, z.B. für die Fraktionsgeschäftsstelle, Durchführung von Fraktionssitzungen	--	--	--	--	Kostenlose Bereitstellung bzw. Finanzierung der Miete aus dem Kreishaushalt von Räumen für Fraktionssitzungen, die am Sitzungstag des Kreistages unmittelbar vor der Sitzung durchgeführt werden
4. Bereitstellung einer Büroausstattung, z.B. für Büromöbel und –maschinen	--	--	--	--	erfolgt nicht
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten, z.B. für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung), Fachliteratur und –zeitschriften, Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	--	--	--	--	erfolgt nicht
6. Sonstiges	--	--	--	--	

Zuwendungen an Fraktionen

A: Geldleistungen Produktkonto 1110400.5691000

Nr.	Fraktion	Haushalts-ansätze 2021 €	Haushalts-ansätze 2020 €	Haushalts-ansätze 2019 €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	CDU-Fraktion	55.800,00	55.800,00	45.000,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 650,00 € monatlich zuzüglich von 200,00 € je Fraktionsmitglied monatlich 2020/2021: 20 Mitglieder,
2	AfD-Fraktion	36.600,00	36.600,00	-	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 650,00 € monatlich zuzüglich von 200,00 € je Fraktionsmitglied monatlich 2020/2021: 12 Mitglieder,
3	Fraktion Die Linke	29.400,00	29.400,00	24.720,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 650,00 € monatlich zuzüglich von 200,00 € je Fraktionsmitglied monatlich 2020/2021: 9 Mitglieder,
4	SPD-Fraktion	24.600,00	24.600,00	20.040,00 -	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 650,00 € monatlich zuzüglich von 200,00 € je Fraktionsmitglied monatlich 2020/2021: 7 Mitglieder
5	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – forum 17.4 (alt)	-	-	12.240,00	
	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	22.200,00	22.200,00	-	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 650,00 € monatlich zuzüglich von 200,00 € je Fraktionsmitglied monatlich 2020/2021: 6 Mitglieder,
6	Fraktion Freie Demokraten/Freie Wähler/Freier Hori-zont/Bürgerliste Greifswald	22.200,00	22.200,00	-	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 650,00 € monatlich zuzüglich von 200,00 € je Fraktionsmitglied monatlich 2020/2021: 6 Mitglieder,
7	Fraktion Kompe-tenz für Vorpom-mern	17.440,00	17.440,00	16.920,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 650,00 € monatlich zuzüglich von 200,00 € je Fraktionsmitglied monatlich 2020/2021: 4 Mitglieder,
8	NPD-Fraktion	-	-	13.800,00	
	SUMME	**208.240,00**	**208.240,00**	**132.720,00**	

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Das Eigenkapital ist mit der Eröffnungsbilanz festgestellt worden. Dabei wurde ermittelt, dass der Landkreis über kein Eigenkapital verfügt. Mit dem Jahresabschluss 2018 stellt sich das Eigenkapital weiterhin negativ dar.

Auf die einzelnen Posten des Eigenkapitals wird im späteren Verlauf des Vorberichtes eingegangen.

Das Jahresergebnis wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Die nachfolgende Grafik zeigt die vorläufigen/geplanten Jahresergebnisse:

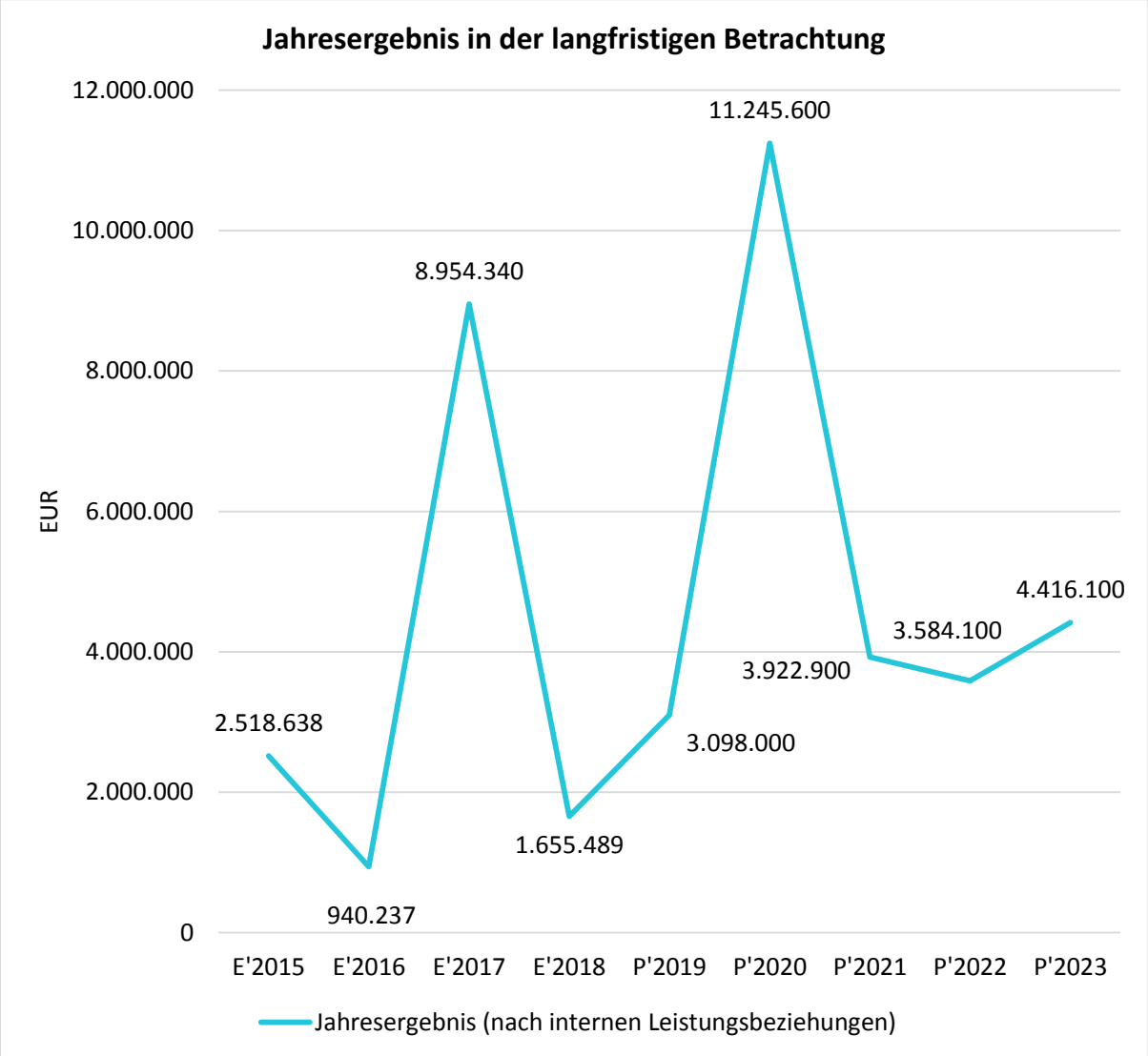

4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

4.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 479.338.300 € teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2020	Anteil in %	Plan 2021	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	17.800.000	3,71	17.800.000	3,72
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	278.992.300	58,20	277.137.800	57,94
Erträge der sozialen Sicherung	121.933.000	25,44	123.179.400	25,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.488.600	5,94	28.467.600	5,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.348.000	0,28	1.246.200	0,26
Kostenerstattungen und -umlagen	22.978.700	4,79	23.213.400	4,85
Sonstige laufende Erträge	4.105.300	0,86	3.983.700	0,83
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**475.645.900**	**99,23**	**475.028.100**	**99,31**
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	779.000	0,16	774.000	0,16
Ordentliche Erträge	**476.424.900**	**99,39**	**475.802.100**	**99,47**
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	**476.424.900**	**99,39**	**475.802.100**	**99,47**
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.913.400	0,61	2.513.400	0,53
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	**479.338.300**	**100,00**	**478.315.500**	**100,00**

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

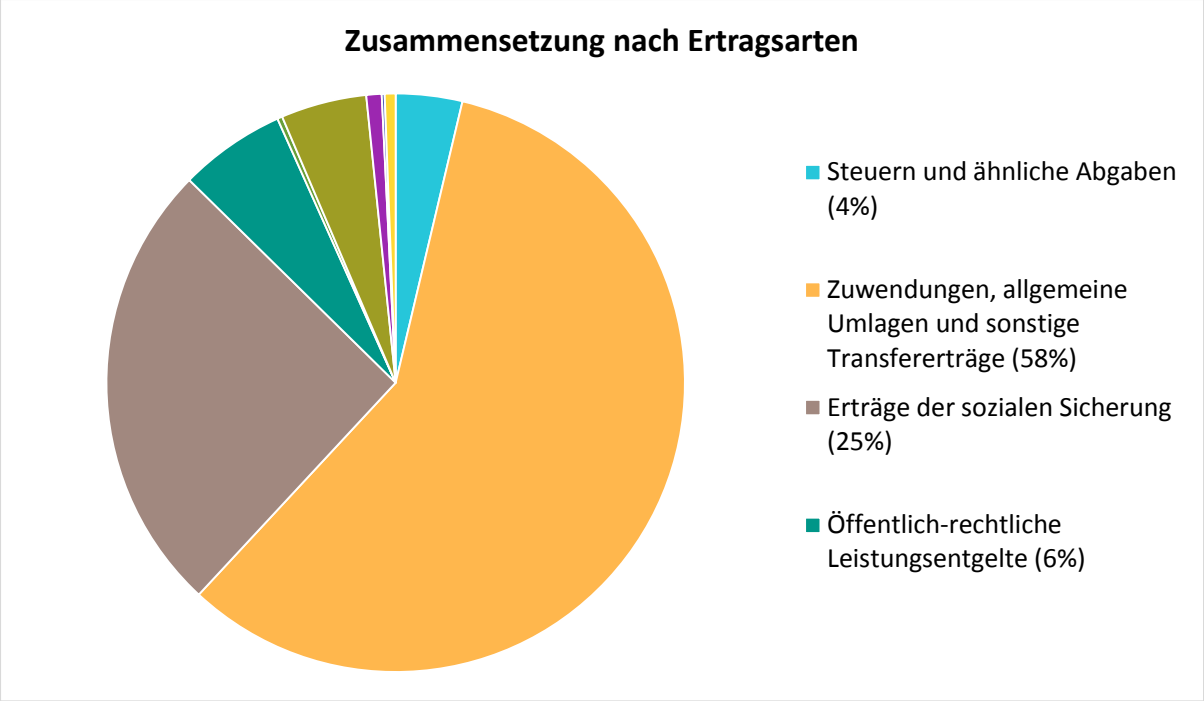

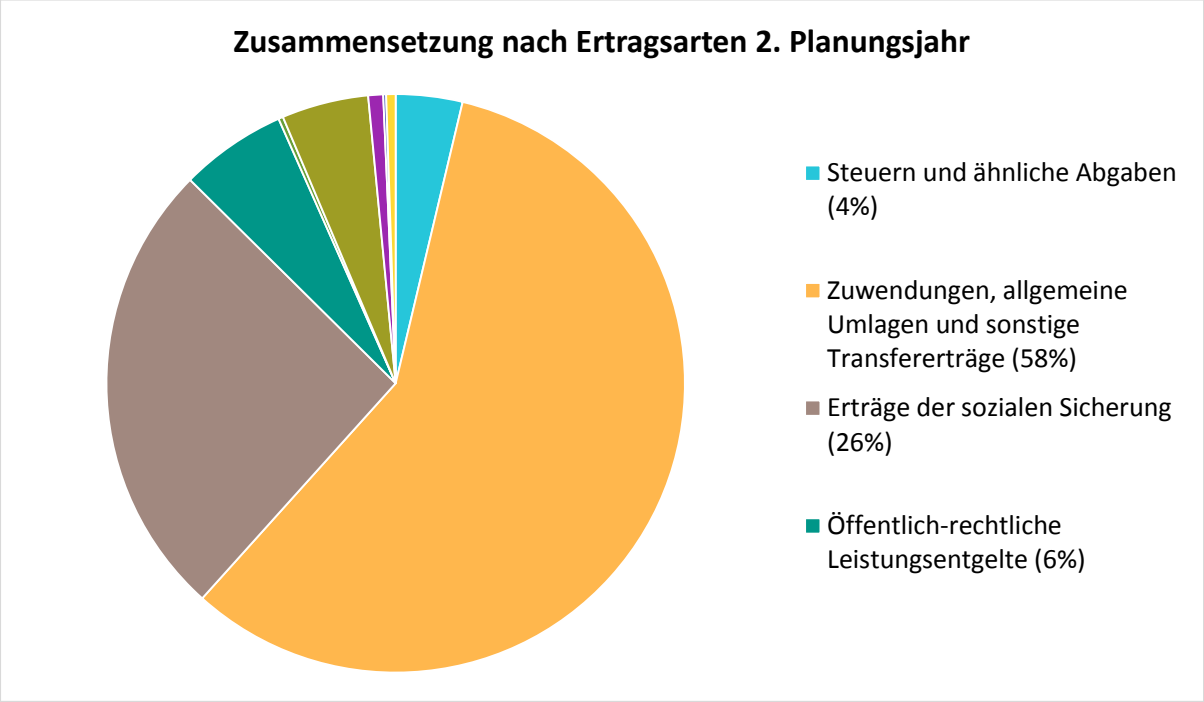

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres sieht wie folgt aus:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 406.428.500 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 72.909.800 € auf 479.338.300 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2019	Plan 2020	Abw.	Plan 2021	Abw.
Steuern und ähnliche Abgaben	17.800.000	17.800.000	0	17.800.000	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	236.743.500	278.992.300	42.248.800	277.137.800	-1.854.500
Erträge der sozialen Sicherung	95.115.300	121.933.000	26.817.700	123.179.400	1.246.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.839.800	28.488.600	1.648.800	28.467.600	-21.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.421.700	1.348.000	-73.700	1.246.200	-101.800
Kostenerstattungen und -umlagen	23.322.900	22.978.700	-344.200	23.213.400	234.700
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	--	0	--	0
Sonstige laufende Erträge	4.344.300	4.105.300	-239.000	3.983.700	-121.600
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**405.587.500**	**475.645.900**	**70.058.400**	**475.028.100**	**-617.800**
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	841.000	779.000	-62.000	774.000	-5.000
Ordentliche Erträge	**406.428.500**	**476.424.900**	**69.996.400**	**475.802.100**	**-622.800**
Außerordentliche Erträge	0	--	0	--	0
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	**406.428.500**	**476.424.900**	**69.996.400**	**475.802.100**	**-622.800**
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	2.913.400	2.913.400	2.513.400	-400.000
Entnahme aus sonstigen zweckgebunden Ergebnisrücklagen	0	--	0	--	0
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	**406.428.500**	**479.338.300**	**72.909.800**	**478.315.500**	**-1.022.800**

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Erträge in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	17.615.025,28	17.800.000	17.800.000	17.800.000	18.100.000	18.100.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	225.892.333,35	236.743.500	278.992.300	277.137.800	278.986.300	281.939.100
Erträge der sozialen Sicherung	97.725.164,04	95.115.300	121.933.000	123.179.400	123.743.400	124.208.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.720.253,15	26.839.800	28.488.600	28.467.600	28.386.400	28.417.000
Privatrechtliche Leis-	1.473.279,04	1.421.700	1.348.000	1.246.200	1.246.200	1.256.200

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
tungsentgelte						
Kostenerstattungen und -umlagen	21.447.581,25	23.322.900	22.978.700	23.213.400	21.484.700	21.387.800
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	--	--	--	--
Sonstige laufende Erträge	5.537.893,28	4.344.300	4.105.300	3.983.700	3.975.500	3.944.800
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**398.374.517,79**	**405.587.500**	**475.645.900**	**475.028.100**	**475.922.500**	**479.253.300**
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.379.253,21	841.000	779.000	774.000	769.000	764.000
Ordentliche Erträge	**399.753.771,00**	**406.428.500**	**476.424.900**	**475.802.100**	**476.691.500**	**480.017.300**
Außerordentliche Erträge	37.011,60	0	--	--	--	--
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	**399.790.782,60**	**406.428.500**	**476.424.900**	**475.802.100**	**476.691.500**	**480.017.300**
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	2.913.400	2.513.400	2.113.400	2.113.400
Entnahme aus sonstigen zweckgebunden Ergebnisrücklagen	0,00	0	--	--	--	--
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	**399.790.782,60**	**406.428.500**	**479.338.300**	**478.315.500**	**478.804.900**	**482.130.700**

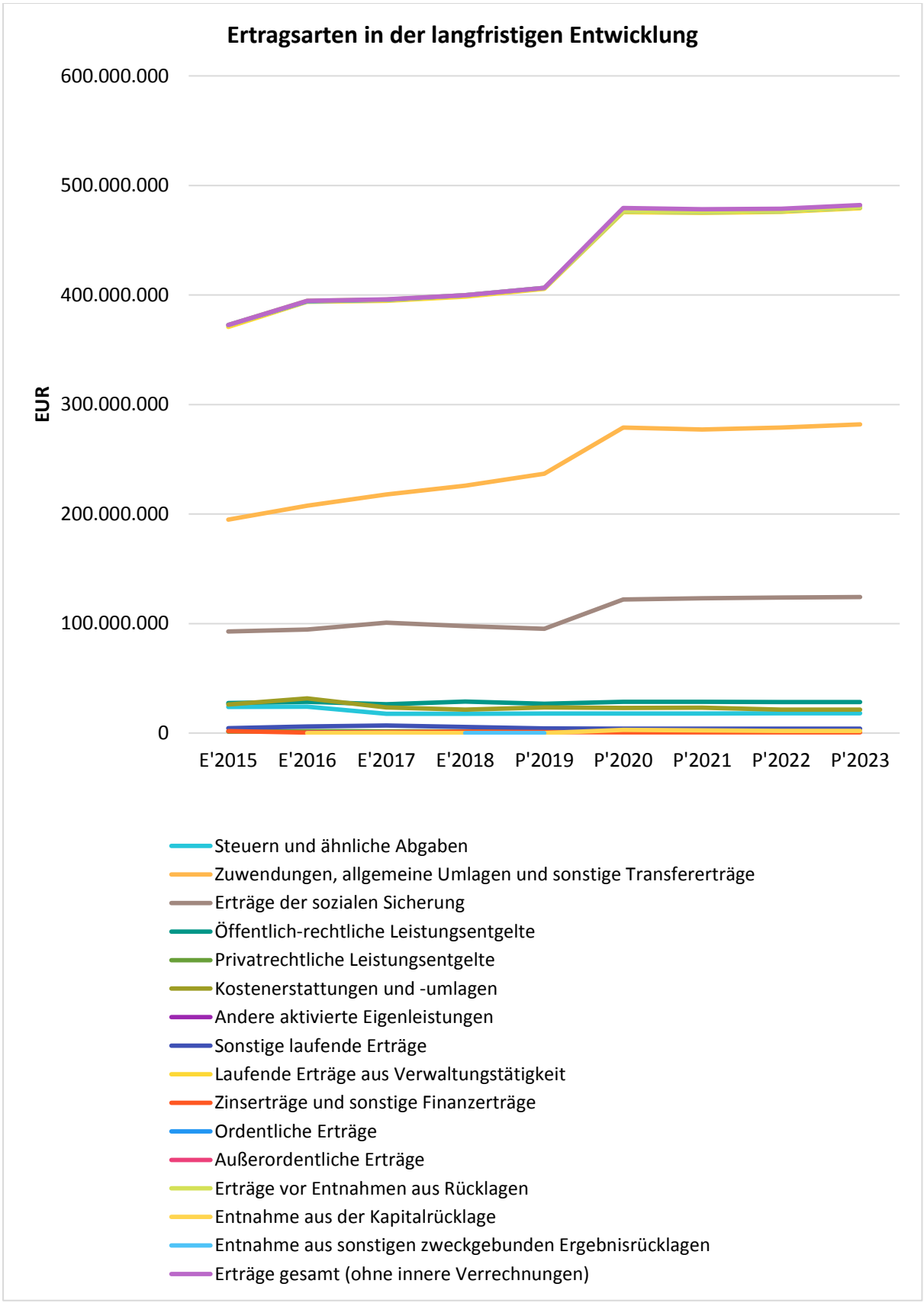
Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung
600.000.000
500.000.000
400.000.000
300.000.000
200.000.000
100.000.000
0
EUR
E'2015
E'2016
E'2017
E'2018
P'2019
P'2020
P'2021
P'2022
P'2023
Steuern und ähnliche Abgaben
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
Erträge der sozialen Sicherung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Privatrechtliche Leistungsentgelte
Kostenerstattungen und -umlagen
Andere aktivierte Eigenleistungen
Sonstige laufende Erträge
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit
Zinserträge und sonstige Finanzerträge
Ordentliche Erträge
Außerordentliche Erträge
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen
Entnahme aus der Kapitalrücklage
Entnahme aus sonstigen zweckgebunden Ergebnisrücklagen
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)

In der Relation zur Einwohnerzahl stellt sich die Ertragskraft wie folgt dar:

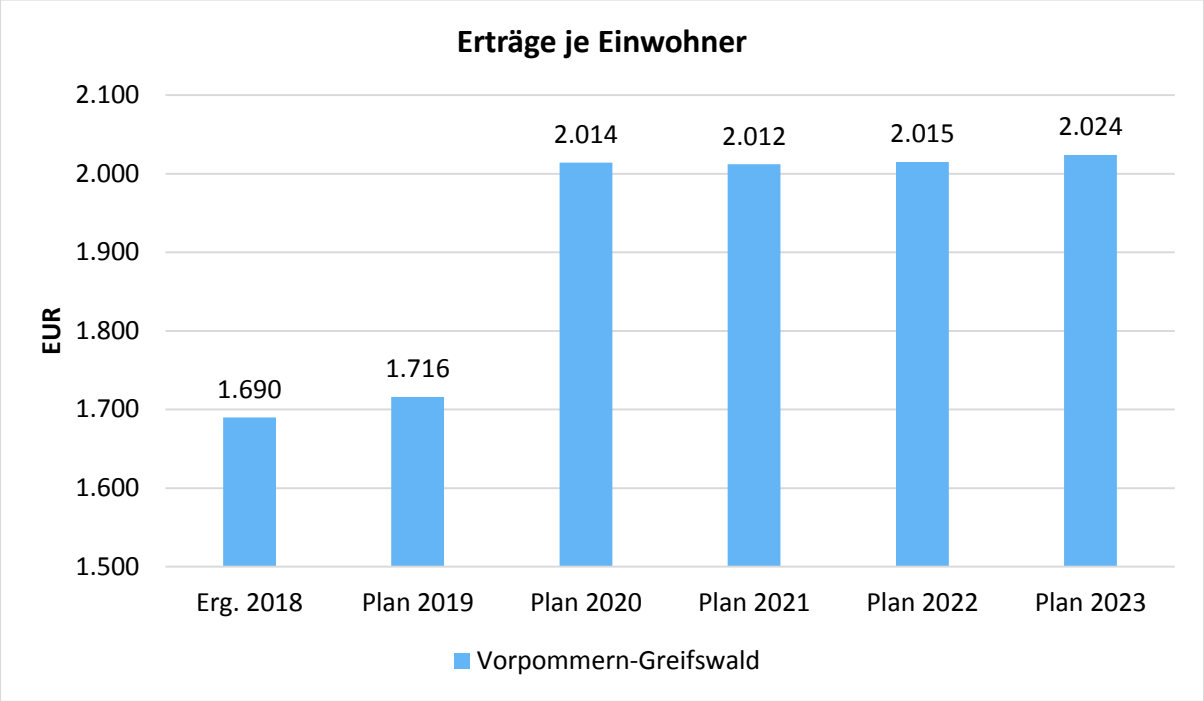

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schlüsselzuweisungen	45.364.440,76	46.233.000	59.134.800	57.992.000	58.292.000	58.292.000
Bedarfszuweisungen	103.790,94	18.300	25.900	19.600	19.600	19.600
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	57.174.675,49	52.301.200	69.821.400	71.415.700	70.946.900	70.346.300
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	3.358.612,49	14.491.100	18.245.800	15.990.200	16.129.200	16.282.600
Sonstige Zuweisungen, Umlagen und Transfererträge	119.890.813,67	123.699.900	131.764.400	131.720.300	133.598.600	136.998.600

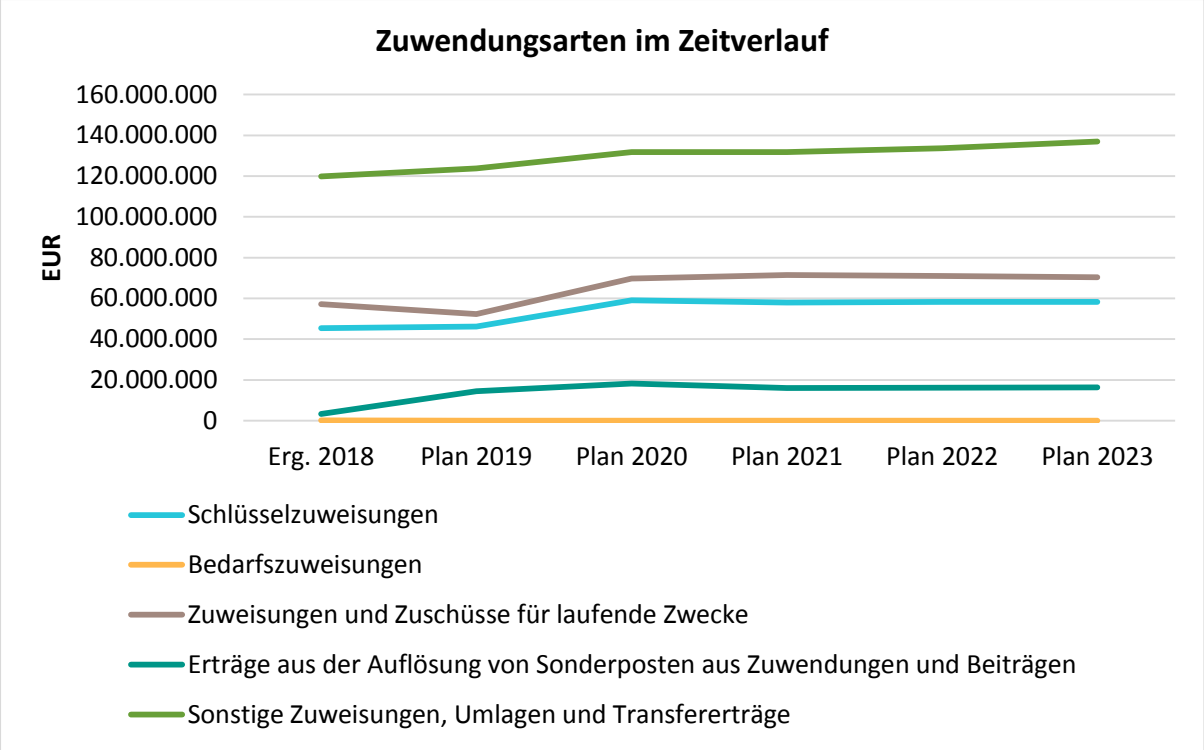

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

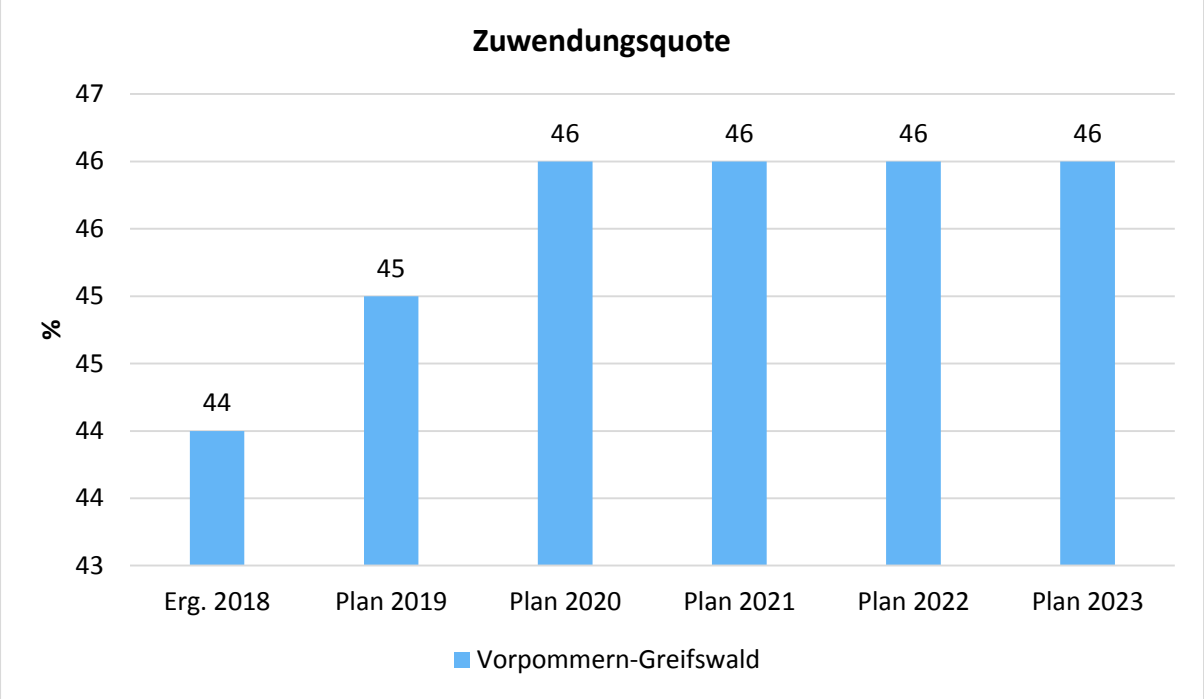

4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 468.092.700 €. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Plan 2020	Anteil in %	Plan 2021	Anteil in %
Personalaufwendungen	72.671.800	15,53	74.730.300	15,75
Versorgungsaufwendungen	1.984.000	0,42	1.989.600	0,42
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.324.500	12,89	60.438.100	12,74
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	25.686.700	5,49	23.490.600	4,95
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	115.124.600	24,59	118.413.400	24,96
Aufwendungen der sozialen Sicherung	173.553.000	37,08	176.130.200	37,13
Sonstige laufende Aufwendungen	16.591.900	3,54	16.724.100	3,53
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**465.936.500**	**99,54**	**471.916.300**	**99,48**
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.156.200	0,46	2.476.300	0,52
Ordentliche Aufwendungen	**468.092.700**	**100,00**	**474.392.600**	**100,00**
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	**468.092.700**	**100,00**	**474.392.600**	**100,00**
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	**468.092.700**	**100,00**	**474.392.600**	**100,00**

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

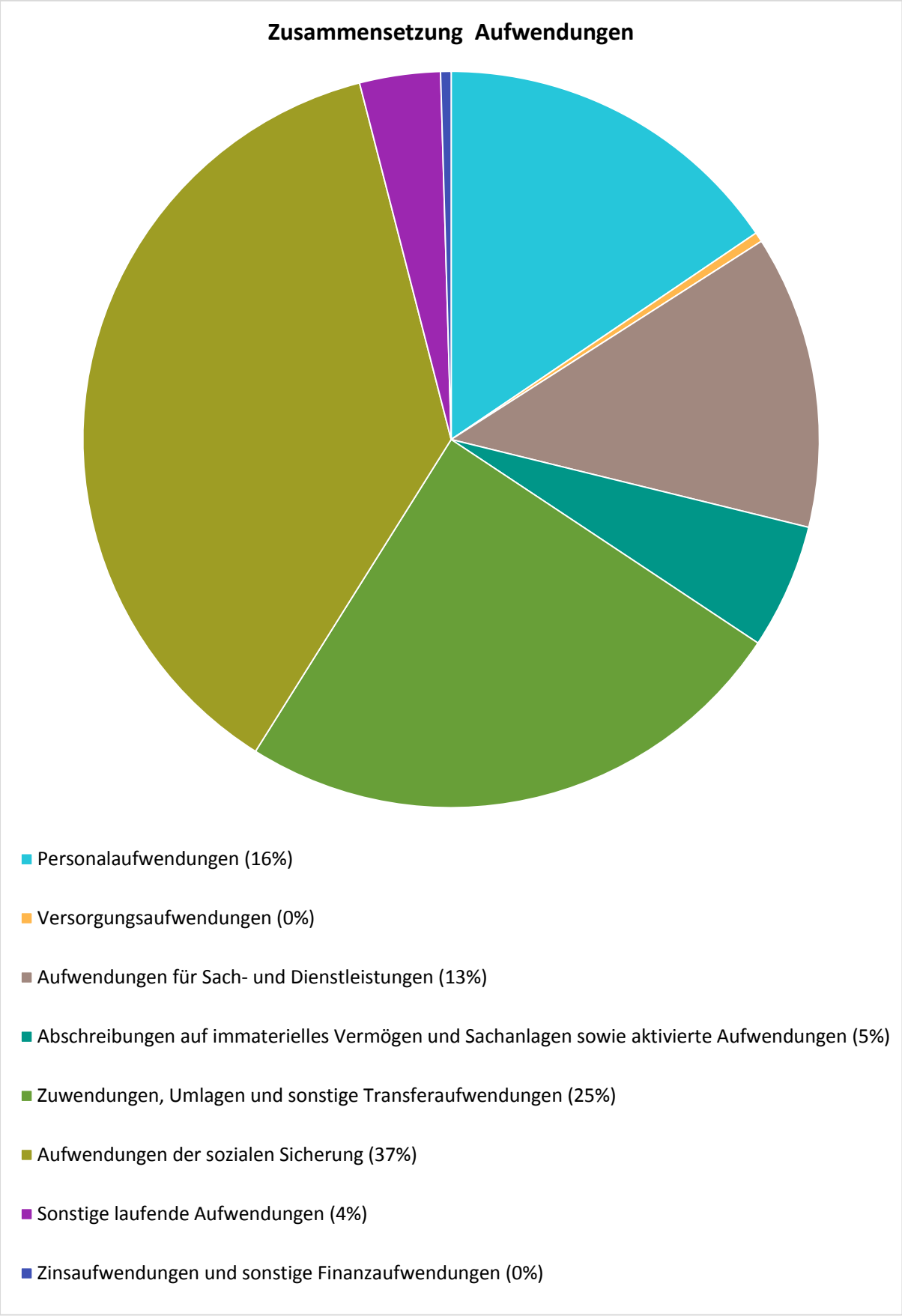

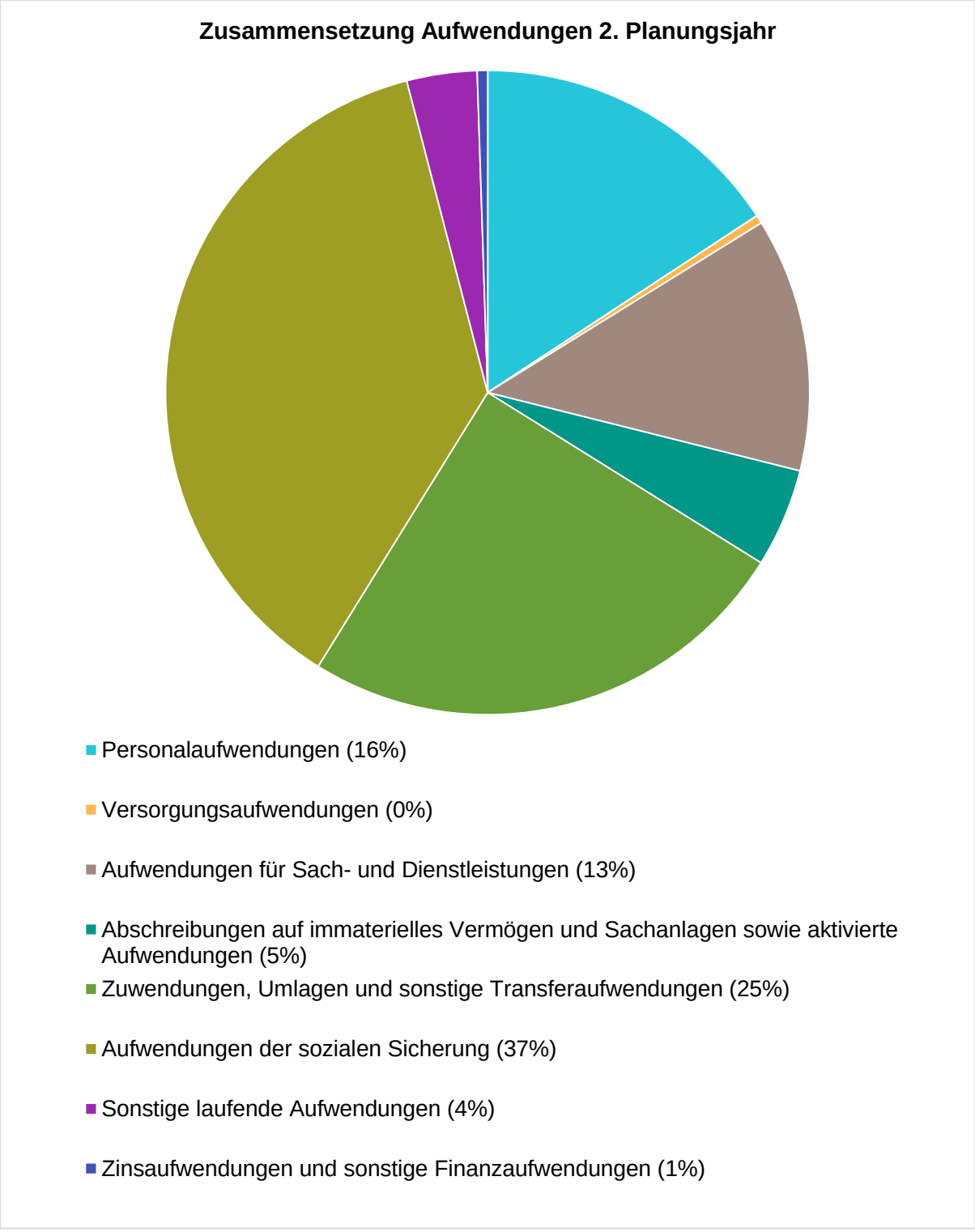

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 403.330.500 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 64.762.200 € auf 468.092.700 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2019	Plan 2020	Abw.	Plan 2021	Abw.
Personalaufwendungen	67.014.700	72.671.800	5.657.100	74.730.300	2.058.500
Versorgungsaufwendungen	2.043.300	1.984.000	-59.300	1.989.600	5.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.105.800	60.324.500	3.218.700	60.438.100	113.600
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	21.326.700	25.686.700	4.360.000	23.490.600	-2.196.100
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	--	0	--	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.162.700	115.124.600	72.961.900	118.413.400	3.288.800
Aufwendungen der sozialen Sicherung	190.482.800	173.553.000	-16.929.800	176.130.200	2.577.200
Sonstige laufende Aufwendungen	20.727.500	16.591.900	-4.135.600	16.724.100	132.200
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**400.863.500**	**465.936.500**	**65.073.000**	**471.916.300**	**5.979.800**
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.467.000	2.156.200	-310.800	2.476.300	320.100
Ordentliche Aufwendungen	**403.330.500**	**468.092.700**	**64.762.200**	**474.392.600**	**6.299.900**
Außerordentliche Aufwendungen	0	--	0	--	0
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	**403.330.500**	**468.092.700**	**64.762.200**	**474.392.600**	**6.299.900**
Einstellung in Kapitalrücklage	0	--	0	--	0
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	--	0	--	0
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	**403.330.500**	**468.092.700**	**64.762.200**	**474.392.600**	**6.299.900**

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	67.525.503,10	67.014.700	72.671.800	74.730.300	76.165.800	78.517.700
Versorgungsaufwendungen	218.531,10	2.043.300	1.984.000	1.989.600	2.053.300	2.119.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.610.653,47	57.105.800	60.324.500	60.438.100	60.985.000	60.978.400
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	10.358.835,23	21.326.700	25.686.700	23.490.600	23.711.800	23.088.800

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0	--	--	--	--
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	44.972.996,45	42.162.700	115.124.600	118.413.400	117.694.700	117.722.500
Aufwendungen der sozialen Sicherung	183.582.555,97	190.482.800	173.553.000	176.130.200	176.508.000	176.955.000
Sonstige laufende Aufwendungen	22.417.326,52	20.727.500	16.591.900	16.724.100	15.617.100	15.534.400
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**385.686.401,84**	**400.863.500**	**465.936.500**	**471.916.300**	**472.735.700**	**474.915.800**
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.087.772,36	2.467.000	2.156.200	2.476.300	2.485.100	2.798.800
Ordentliche Aufwendungen	**386.774.174,20**	**403.330.500**	**468.092.700**	**474.392.600**	**475.220.800**	**477.714.600**
Außerordentliche Aufwendungen	69.295,57	0	--	--	--	--
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	**386.843.469,77**	**403.330.500**	**468.092.700**	**474.392.600**	**475.220.800**	**477.714.600**
Einstellung in Kapitalrücklage	11.291.824,18	0	--	--	--	--
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	--	--	--	--
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	**398.135.293,95**	**403.330.500**	**468.092.700**	**474.392.600**	**475.220.800**	**477.714.600**

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:

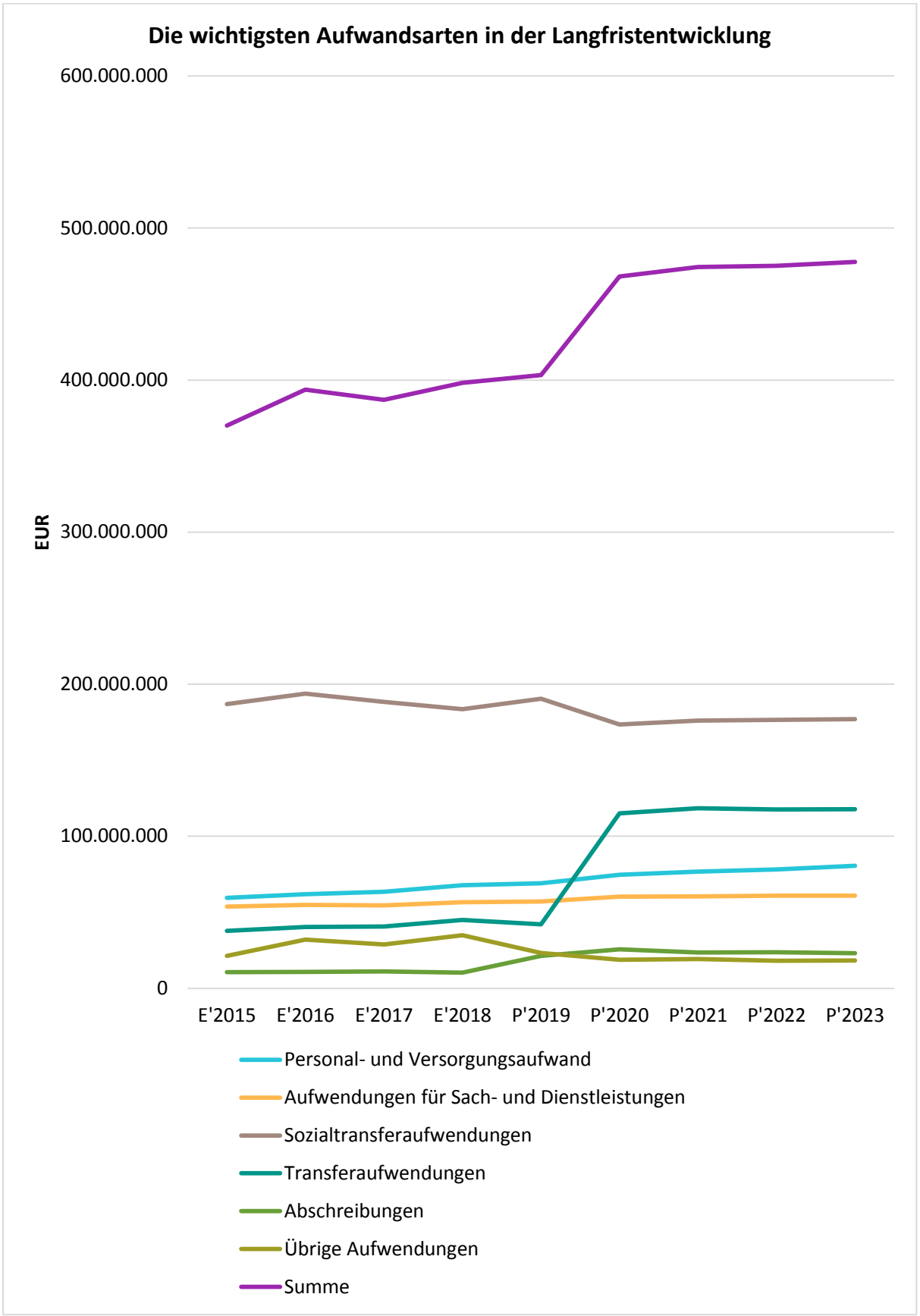

Die wichtigsten Aufwandsarten

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	P'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023
Personal- und Versorgungs-aufwand	59.551.435	61.935.957	63.440.598	67.744.034	69.058.000	74.655.800	76.719.900	78.219.100	80.636.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.684.896	54.921.896	54.546.499	56.610.653	57.105.800	60.324.500	60.438.100	60.985.000	60.978.400
Sozialtransferaufwendungen	186.987.339	193.806.529	188.441.365	183.582.556	190.482.800	173.553.000	176.130.200	176.508.000	176.955.000
Transferaufwendungen	37.854.030	40.264.789	40.685.204	44.972.996	42.162.700	115.124.600	118.413.400	117.694.700	117.722.500
Abschreibungen	10.565.695	10.797.595	11.168.703	10.358.835	21.326.700	25.686.700	23.490.600	23.711.800	23.088.800
Übrige Aufwendungen	21.403.009	32.060.206	28.778.012	34.866.219	23.194.500	18.748.100	19.200.400	18.102.200	18.333.200
Summe	**370.046.404**	**393.786.972**	**387.060.380**	**398.135.294**	**403.330.500**	**468.092.700**	**474.392.600**	**475.220.800**	**477.714.600**

4.2.1 Personalaufwand in €

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	**67.525.503,10**	**67.014.700**	**72.671.800**	**74.730.300**	**76.165.800**	**78.517.700**
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	190.234,10	221.400	382.600	382.600	382.600	382.600
davon Dienstbezüge und dergleichen	52.870.811,80	53.851.400	57.889.400	59.540.500	60.692.500	62.602.400
davon Beiträge zu Versorgungskassen	1.908.379,88	1.742.200	2.182.900	2.246.000	2.293.100	2.366.600
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.416.848,98	9.828.000	10.647.000	10.970.700	11.196.900	11.555.000
davon Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	239.680,00	327.100	287.500	307.500	317.400	327.500
davon Personalnebenaufwendungen	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.899.548,34	1.042.600	1.281.400	1.282.000	1.282.300	1.282.600
Versorgungsaufwendungen	**218.531,10**	**2.043.300**	**1.984.000**	**1.989.600**	**2.053.300**	**2.119.000**
davon Versorgungsaufwendungen	218.531,10	2.043.300	1.984.000	1.989.600	2.053.300	2.119.000
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	--	--	--	--

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

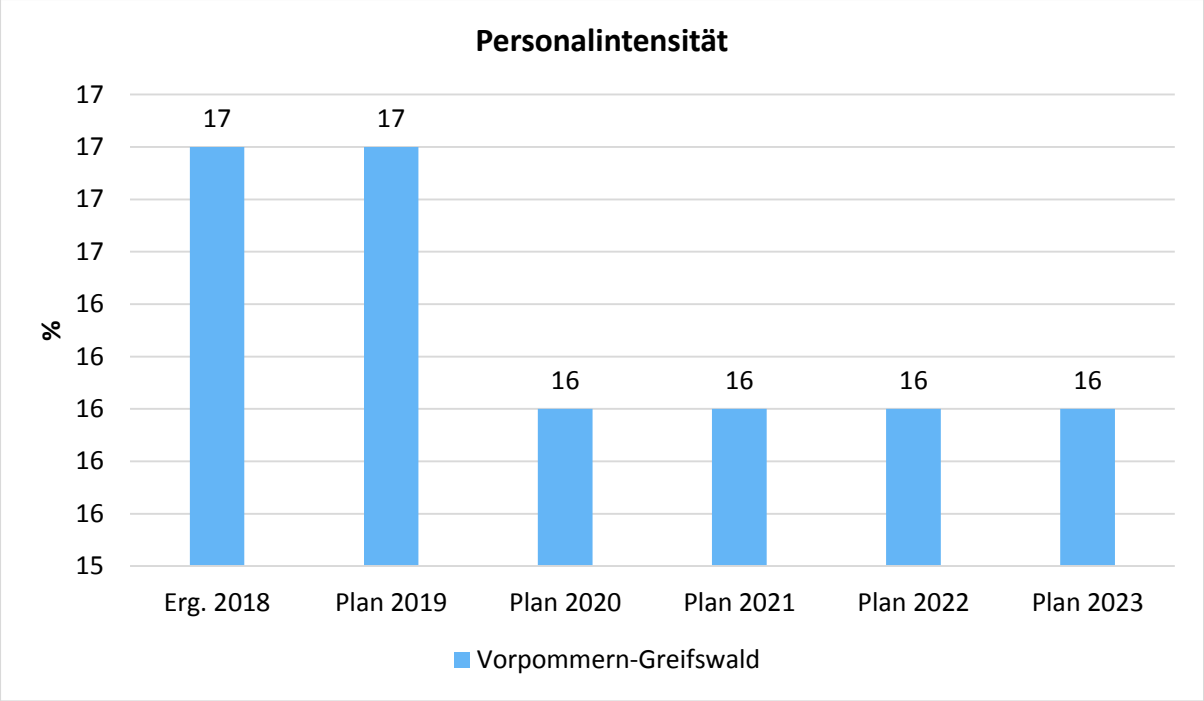

4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand in €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	9.173.144,10	8.798.700	12.420.800	12.249.100	12.141.000	12.156.500
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.374.350,72	1.888.500	1.430.100	1.368.200	1.536.700	1.398.500
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.113.246,52	12.394.200	12.635.000	12.920.500	13.205.500	13.341.100
Kostenerstattungen, -umlagen	18.819.188,51	19.925.000	13.281.400	13.282.000	13.551.800	13.550.700
Sonstige Aufwendungen städtebauliches Sondervermögen	0,00	0	--	--	--	--
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.130.723,62	14.099.400	20.557.200	20.618.300	20.550.000	20.531.600
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**56.610.653,47**	**57.105.800**	**60.324.500**	**60.438.100**	**60.985.000**	**60.978.400**

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.

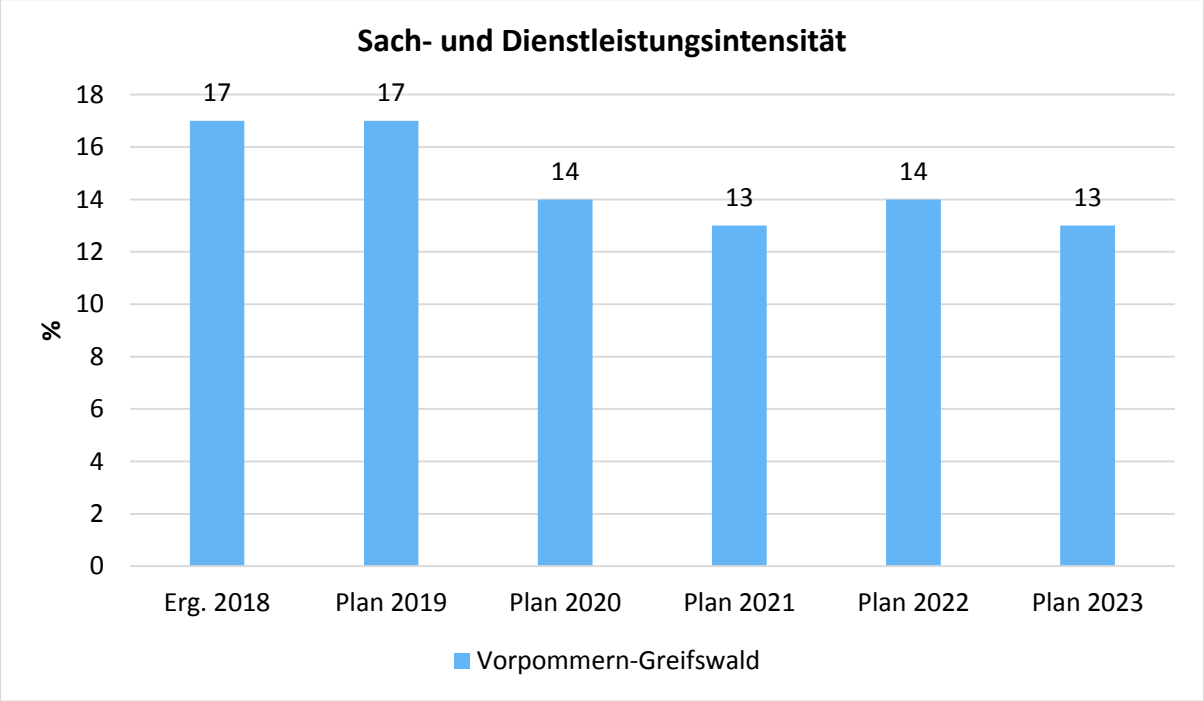

4.2.3 Transferaufwendungen in €

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen der sozialen Sicherung	183.582.555,97	190.482.800	173.553.000	176.130.200	176.508.000	176.955.000
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	44.972.996,45	42.162.700	115.124.600	118.413.400	117.694.700	117.722.500
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	**228.555.552,42**	**232.645.500**	**288.677.600**	**294.543.600**	**294.202.700**	**294.677.500**

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:

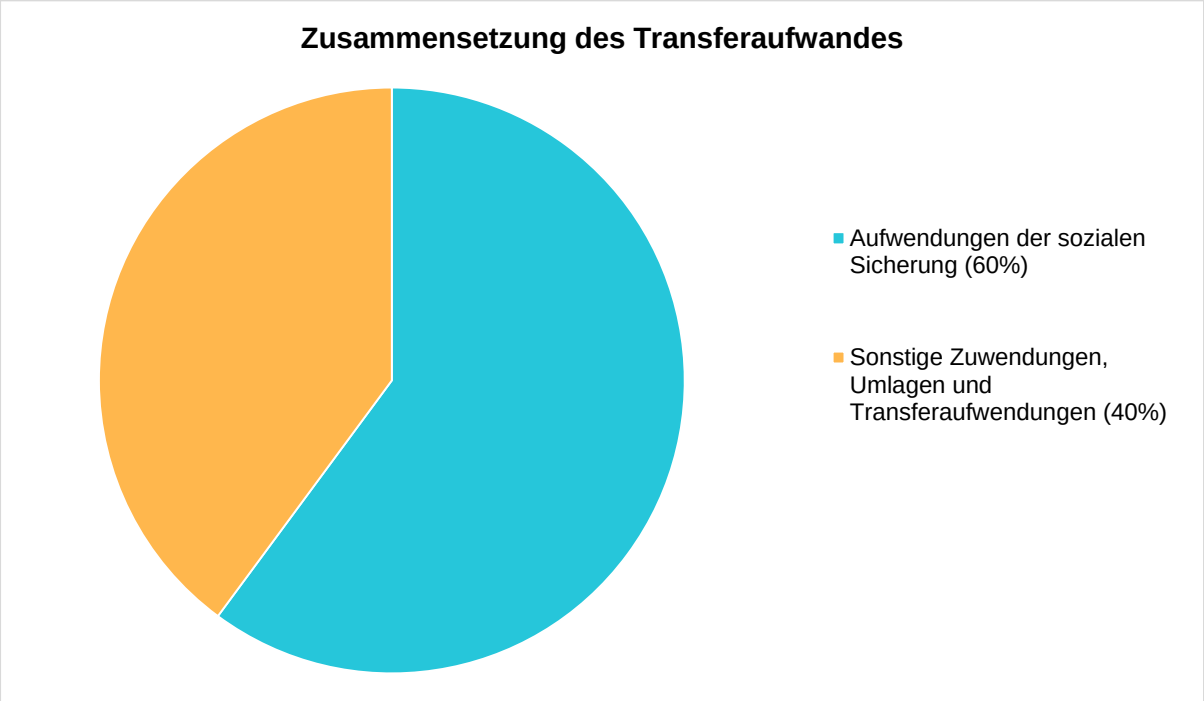

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.

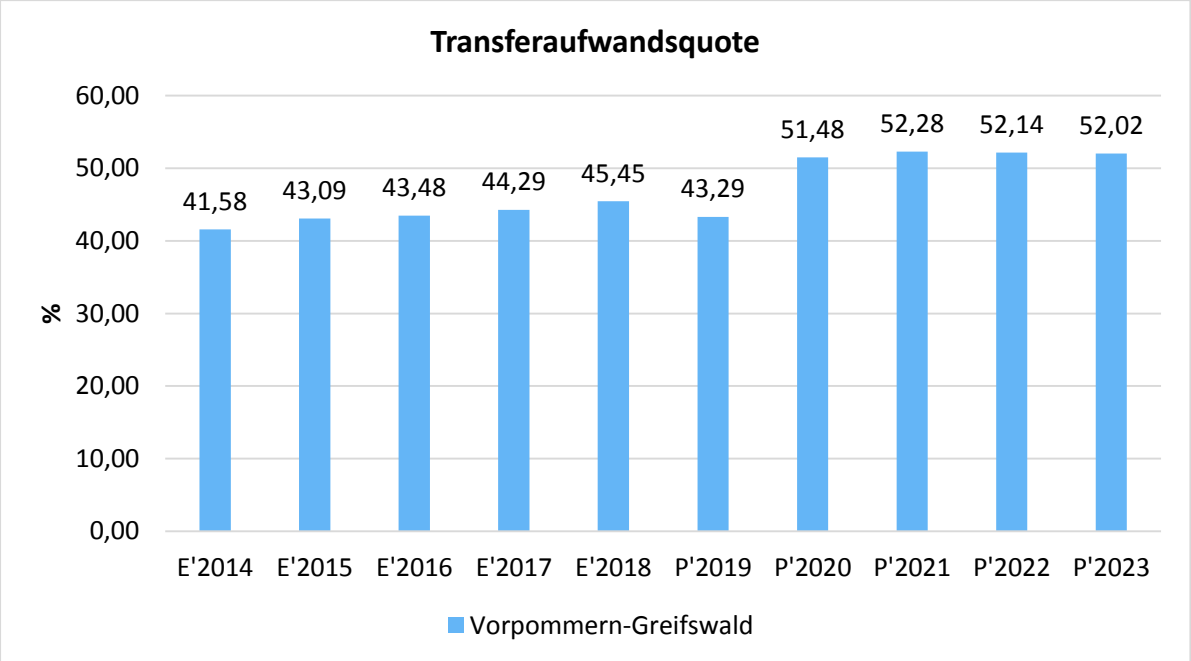

4.2.3.1 Sozialtransferaufwendungen

Nachfolgend wird der Sozialtransferaufwand in der langfristigen Entwicklung dargestellt.

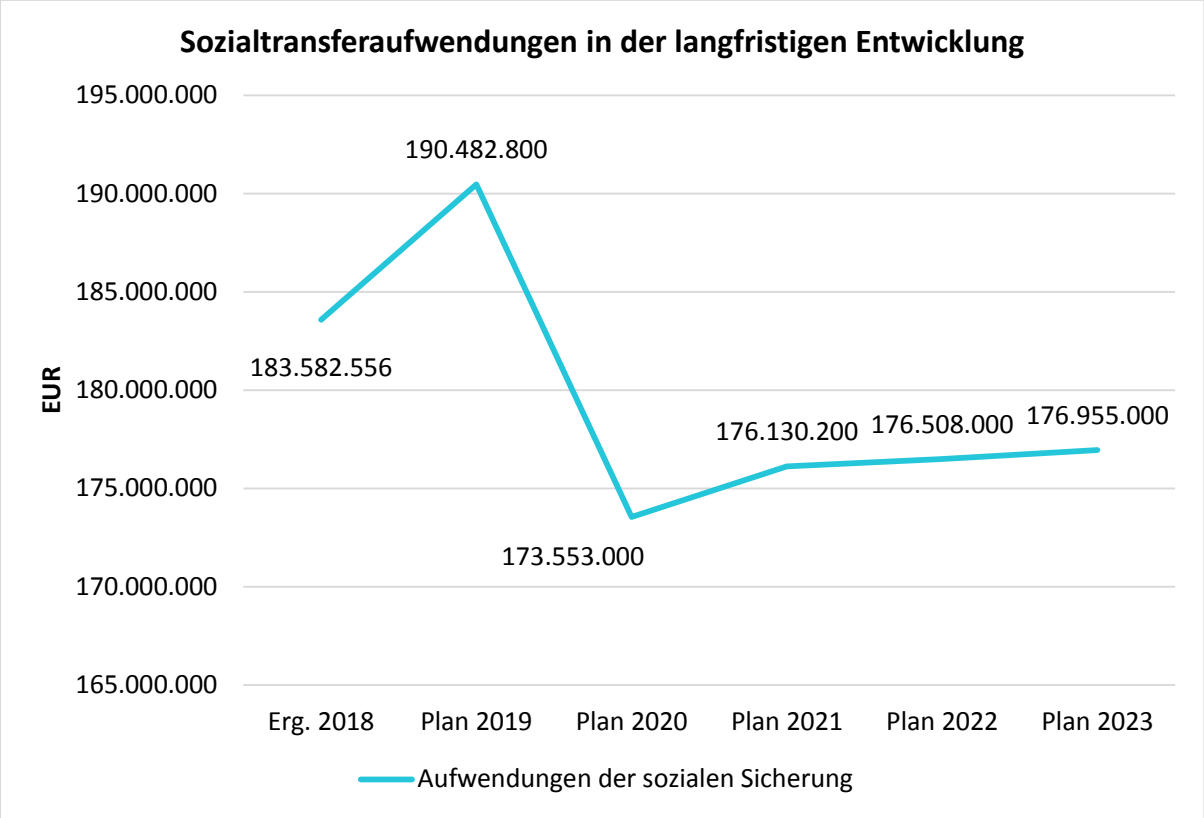

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.

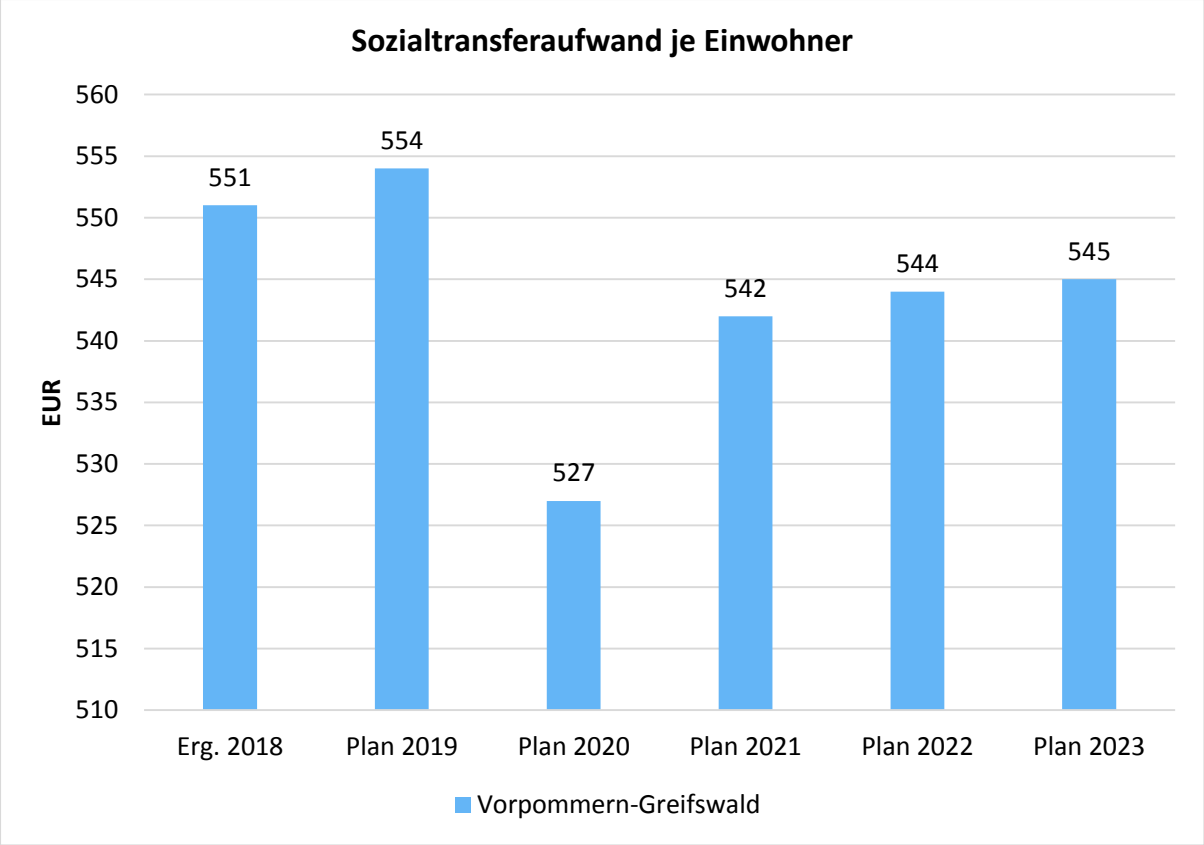
Sozialtransferaufwand je Einwohner
560
555
550
545
540
535
530
525
520
515
510
EUR
551
554
527
542
544
545
Erg. 2018
Plan 2019
Plan 2020
Plan 2021
Plan 2022
Plan 2023
Vorpommern-Greifswald

Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2020 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

in - € -

lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Auf-wendungen	Eigenanteil*	Aus-zahlungen	Eigenanteil*
1	01	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	49.800	49.800	49.800	49.800
2	01	5470100	ÖPNV **	2.429.400	2.429.400	2.429.400	2.429.400
3	01	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	159.200	159.200	159.200	159.200
4	01	5710010	Beteiligungen: Wirtschaftsfördergesellschaft	100.000	100.000	100.000	100.000
5	01	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	345.000	345.000	345.000	345.000
6	05	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	49.200	49.200	49.200	49.200
7	05	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	150.000	150.000	150.000	150.000
8	05	3430000	Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine	4.000	4.000	4.000	4.000
9	06	4140500	Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatung	0	0	0	0
10	07	3620000	Jugendarbeit: Zuschuss Produktionsschule Rothenklempenow	241.000	241.000	241.000	241.000
11	07	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u.a.	500.000	500.000	500.000	500.000
12	08	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	409.400	240.400	398.200	233.500
13	08	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	530.300	530.300	530.300	530.300
14	08	26301	Musikschulen	3.242.500	1.948.700	3.253.300	1.966.500
15	08	27101	Volkshochschulen	2.501.600	1.294.300	2.464.800	1.302.800
16	08	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung,Kulturförderung	100.000	100.000	100.000	100.000
17	09	1260000	Brandschutz: Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	232.500	232.500	232.500	232.500
18	13	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss	12.700	12.700	12.700	12.700
19	14	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	175.000	175.000	175.000	175.000
20	14	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetallandschaft"	40.000	40.000	40.000	40.000
21	17	1110400	Gremien: Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	14.000	14.000	14.000	14.000
22		diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	404.200	404.200	404.200	404.200
				11.689.800	**9.019.700**	**11.652.600**	**9.039.100**

* Der Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und den entsprechenden Erträgen/Einzahlungen

** Finanzierung erfolgte bis 2019 größtenteils aus FAG-Mitteln

Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2021 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

in €

lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Auf-wendungen	Eigenanteil*	Aus-zahlungen	Eigenanteil*
1	01	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	49.700	49.700	49.700	49.700
2	01	5470100	ÖPNV **	2.414.400	2.414.400	2.414.400	2.414.400
3	01	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	159.200	159.200	159.200	159.200
4	01	5710010	Beteiligungen: Wirtschaftsfördergesellschaft	100.000	100.000	100.000	100.000
5	01	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	345.000	345.000	345.000	345.000
6	05	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	50.300	50.300	50.300	50.300
7	05	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	150.000	150.000	150.000	150.000
8	05	3430000	Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine	4.000	4.000	4.000	4.000
9	06	4140500	Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatung	0	0	0	0
10	07	3620000	Jugendarbeit: Zuschuss Produktionsschule Rothenklempenow	241.000	241.000	241.000	241.000
11	07	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u.a.	572.000	572.000	572.000	572.000
12	08	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	411.700	240.400	401.100	234.100
13	08	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	530.300	530.300	530.300	530.300
14	08	26301	Musikschulen	3.293.500	2.000.600	3.287.600	2.001.700
15	08	27101	Volkshochschulen	2.515.700	1.289.000	2.479.300	1.297.300
16	08	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung,Kulturförderung	100.000	100.000	100.000	100.000
17	09	1260000	Brandschutz: Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	234.000	234.000	234.000	234.000
18	13	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss	12.700	12.700	12.700	12.700
19	14	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	175.000	175.000	175.000	175.000
20	14	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetallandschaft"	40.000	40.000	40.000	40.000
21	17	1110400	Gremien: Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	14.000	14.000	14.000	14.000
22		diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	404.200	404.200	404.200	404.200
				11.816.700	**9.125.800**	**11.763.800**	**9.128.900**

* Der Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und den entsprechenden Erträgen/Einzahlungen

** Finanzierung erfolgte bis 2019 größtenteils aus FAG-Mitteln

Mitgliedsbeiträge des Landkreises Vorpommern-Greifswald

	2020		2021	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Kommunaler Arbeitgeberverband	13.000	13.000	13.000	13.000
Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) Köln (2,6 Cent je Einwohner)	7.000	7.000	7.000	7.000
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern	162.200	162.200	162.200	162.200
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	100	100	100	100
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e. V.	100	100	100	100
Verband Deutscher Musikschulen	4.500	4.500	4.500	4.500
Verein Freundeskreis Tierpark Ueckermünde e. V.	300	300	300	300
Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.	63.700	63.700	63.700	63.700
Wasser- und Bodenverbände	42.000	42.000	42.000	42.000
Kreisverkehrswacht Uecker-Randow e. V.	100	100	100	100
Regionaler Planungsverband	24.900	24.900	24.900	24.900
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	3.300	3.300	3.300	3.300
Volkshochschulverband des Landes M-V	7.500	7.500	7.500	7.500
Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e. V.	100	100	100	100
Deutsch-Polnische Gesellschaft M-V e. V.	100	100	100	100
Tourismusverband Vorpommern e.V.	50.000	50.000	50.000	50.000
Tourismusverband Insel Usedom	15.000	15.000	15.000	15.000
Fremdenverkehrsverein „Brohmer Berge“ e. V.	800	800	800	800
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	1.200	1.200	1.200	1.200
Lokschuppen Pomerania e. V.	300	300	300	300
Creditreform	300	300	300	300
Landesfachverband M-V der Immobilien- und Bausachverständigen e. V.	100	100	100	100
Verband der Kunstmuseen & Kunstinstitutionen MV e. V. (ONH-Atelier)	100	100	100	100
Museumsverband in M-V e. V. (ONH-Atelier)	100	100	100	100
Landesarbeitsgemeinschaft der Personal- und Betriebsräte M-V	100	100	100	100
euroART Jan Verhulst (ONH_Atelier)	300	300	300	300
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung MV	600	600	600	600
KOMPASS e.V. (Gesundheitsamt)	100	100	100	100
Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	6.300	6.300	6.300	6.300
Gesamt	**404.200**	**404.200**	**404.200**	**404.200**

4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	10.358.835,23	21.326.700	25.686.700	23.490.600	23.711.800	23.088.800
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	--	--	--	--
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	658.315,65	11.698.100	12.610.200	12.992.800	13.077.300	13.164.200
Bilanzielle Abschreibungen	10.358.835,23	21.326.700	25.686.700	23.490.600	23.711.800	23.088.800

Werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten mit berücksichtigt, ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand:

Nettoabschreibungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungen	10.358.835,23	21.326.700	25.686.700	23.490.600	23.711.800	23.088.800
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.358.612,49	14.491.100	18.245.800	15.990.200	16.129.200	16.282.600
Saldo aus Abschreibungen und Auflösung SoPo	7.000.222,74	6.835.600	7.440.900	7.500.400	7.582.600	6.806.200

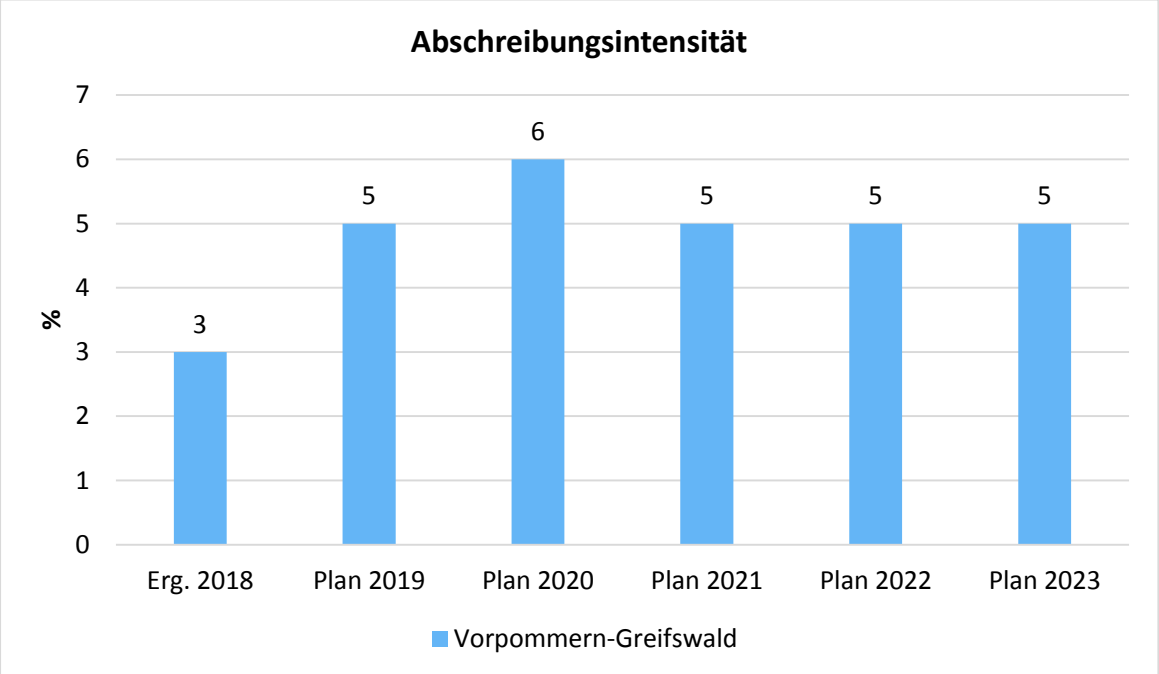

4.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

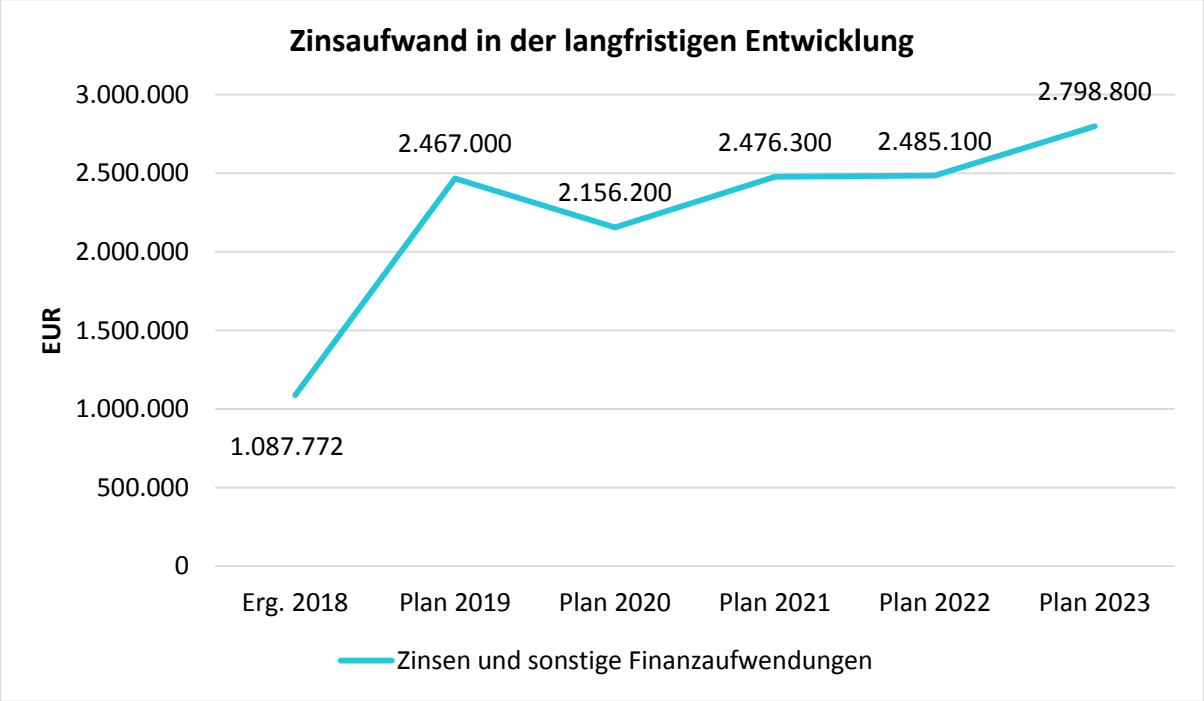

Der Zinsaufwand enthält sowohl die für Investitionskredite zu zahlenden Aufwendungen als auch für Kredite zur Liquiditätssicherung. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist es aufgrund des Zinsniveaus am Kapitalmarkt gelungen, Zinsen in erheblichem Maße einzusparen. Da jedoch die weitere Entwicklung in den Folgejahren nicht abzuschätzen ist, wurde zunächst von einem Anstieg der Zinsen für Liquiditätskredite ausgegangen. Darüber hinaus sind aufgrund der Investitionstätigkeit höhere Kreditaufnahmen zu berücksichtigen als in den vergangenen Jahren, für die der Schuldendienst entsprechend veranschlagt wurde.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.

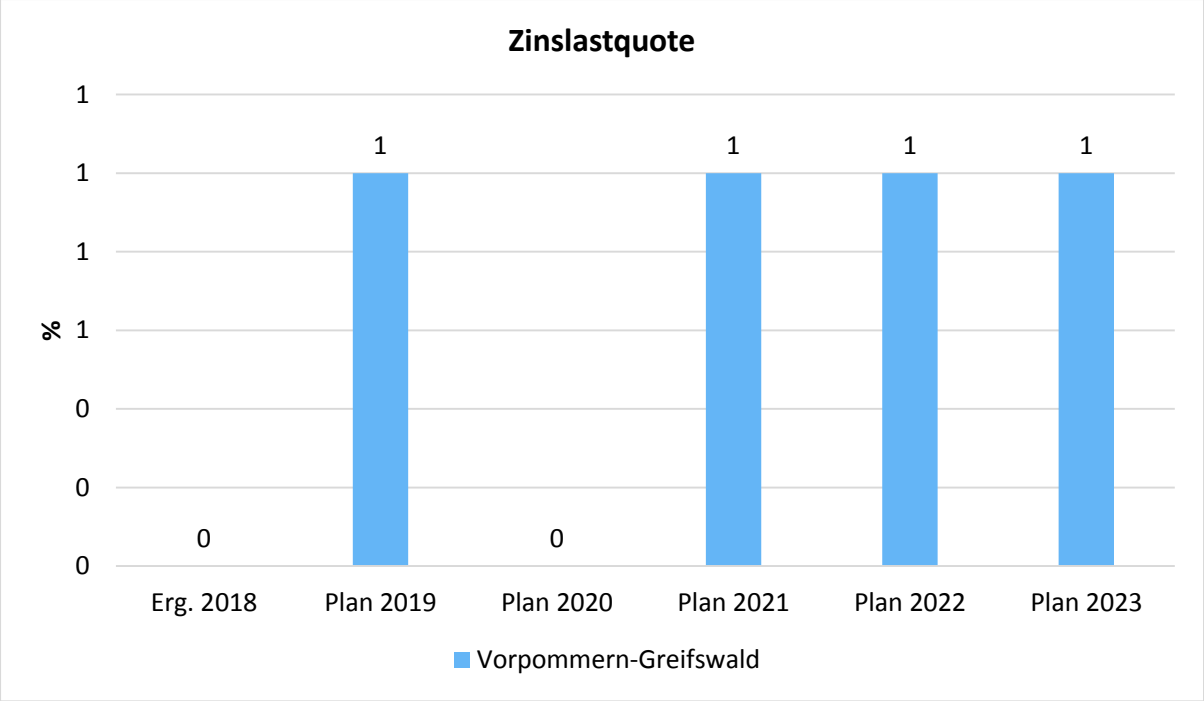
Zinslastquote
%
1
1
1
1
0
0
0
1
1
1
0
0
Erg. 2018
Plan 2019
Plan 2020
Plan 2021
Plan 2022
Plan 2023
Vorpommern-Greifswald

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung 1. Planjahr zum Vorjahr	Abweichung 1. zu 2. Planjahr
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.724.000	9.709.400	3.111.800	4.985.400	-6.597.600
Finanzergebnis	-1.626.000	-1.377.200	-1.702.300	248.800	-325.100
Ordentliches Ergebnis	3.098.000	8.332.200	1.409.500	5.234.200	-6.922.700
Außerordentliches Ergebnis	0	--	--	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	3.098.000	8.332.200	1.409.500	5.234.200	-6.922.700
Jahresergebnis	3.098.000	11.245.600	3.922.900	8.147.600	-7.322.700

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	12.688.115,95	4.724.000	9.709.400	3.111.800	3.186.800	4.337.500
Finanzergebnis	291.480,85	-1.626.000	-1.377.200	-1.702.300	-1.716.100	-2.034.800
Ordentliches Ergebnis	12.979.596,80	3.098.000	8.332.200	1.409.500	1.470.700	2.302.700
Außerordentliches Ergebnis	-32.283,97	0	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	12.947.312,83	3.098.000	8.332.200	1.409.500	1.470.700	2.302.700
Jahresergebnis	1.655.488,65	3.098.000	11.245.600	3.922.900	3.584.100	4.416.100

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

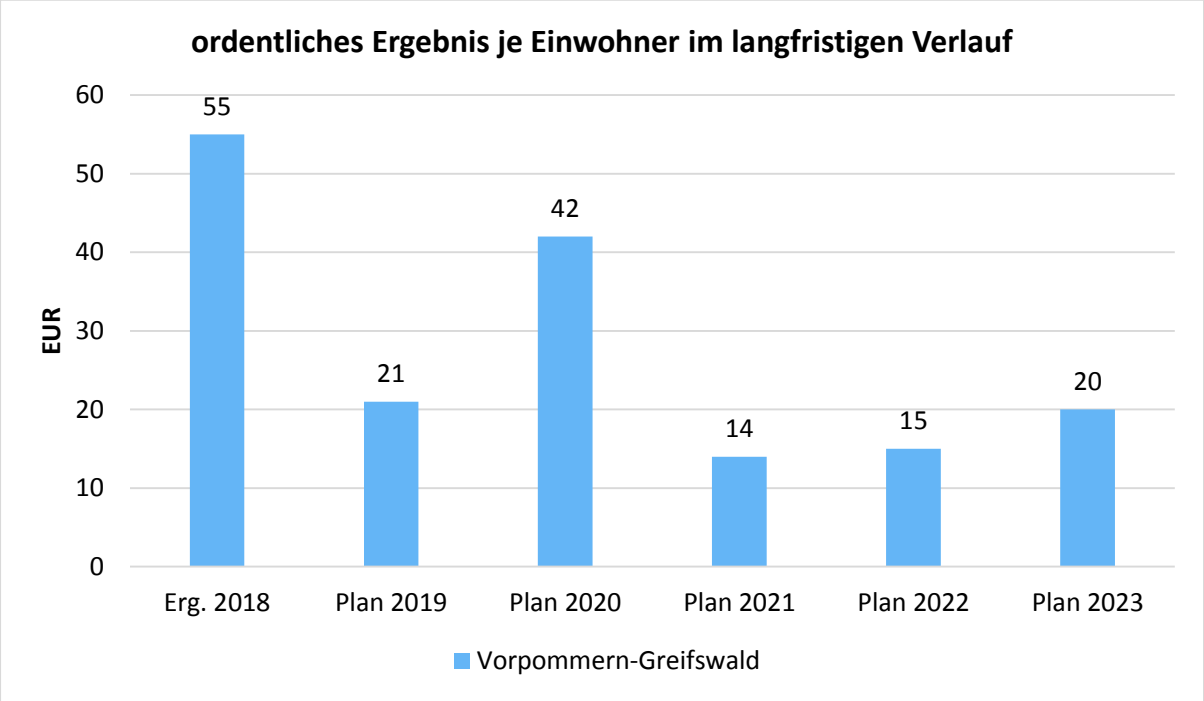

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.

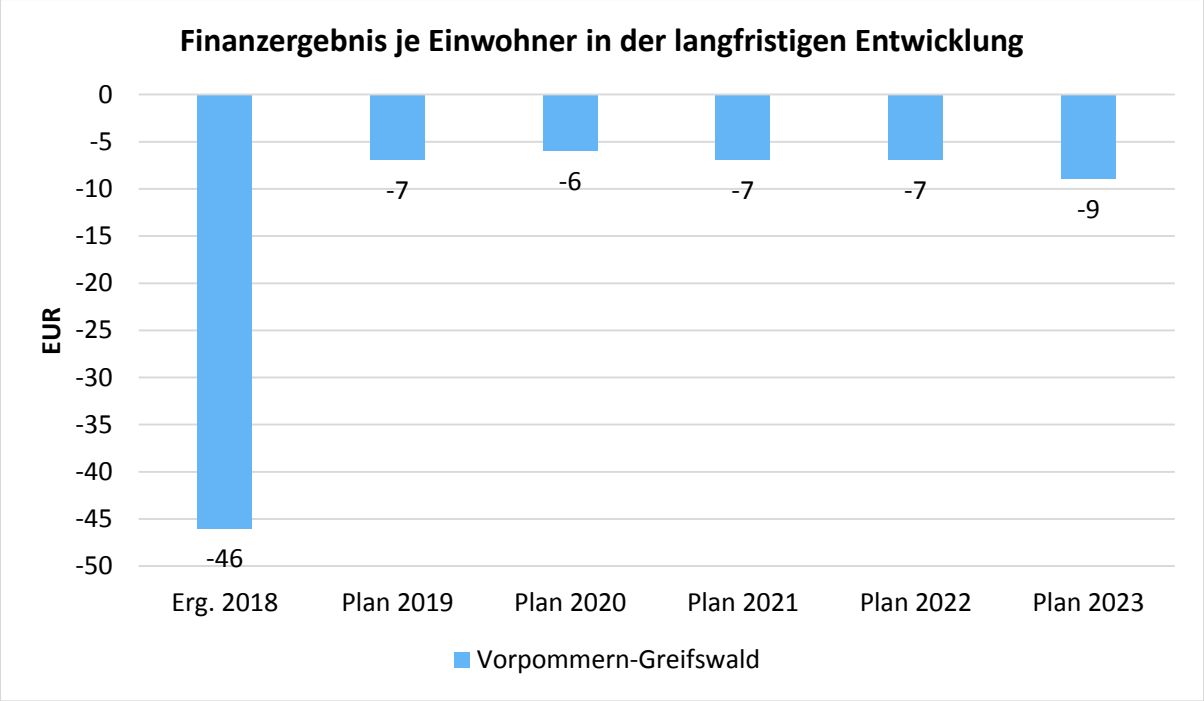

Übersicht zu den Jahresergebnissen

Jahresüberschüsse/-fehlbeträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jahresergebnis (ohne interne Leistungsverrechnungen)	1.655.488,65	3.098.000	11.245.600	3.922.900	3.584.100	4.416.100

Im Haushaltsjahr und in den Folgejahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik derzeit nicht gegeben, da aus den Vorjahren die negativen Ergebnisse mit berücksichtigt werden müssen. In der vorherigen Tabelle sind nur die Jahresergebnisse dargestellt.

Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen	408.520.405,61	490.363.000	460.754.800	462.326.400	462.741.800	465.844.200
laufende und investive Auszahlungen	396.140.033,81	486.959.500	440.856.700	449.481.100	450.229.100	453.214.200
Saldo lfd. und inv. Ein- und Auszahlungen	**12.380.371,80**	**3.403.500**	**19.898.100**	**12.845.300**	**12.512.700**	**12.630.000**

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur planmäßigen Tilgung aufgebracht werden können.

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Summe ordentliche Einzahlungen	398.757.246,73	391.152.300	460.754.800	462.326.400	462.741.800	465.844.200
Summe ordentliche Auszahlungen	378.721.391,59	381.273.600	440.856.700	449.481.100	450.229.100	453.214.200
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**20.035.855,14**	**9.878.700**	**19.898.100**	**12.845.300**	**12.512.700**	**12.630.000**
Außerordentliche Auszahlungen	69.295,57	--	--	--	--	--
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**-69.295,57**	**--**	**--**	**--**	**--**	**--**
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**19.966.559,57**	**9.878.700**	**19.898.100**	**12.845.300**	**12.512.700**	**12.630.000**
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.763.158,88	99.210.700	19.416.300	19.059.600	30.399.700	32.338.600
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.349.346,65	105.685.900	32.357.600	26.877.200	36.105.000	43.729.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-7.586.187,77**	**-6.475.200**	**-12.941.300**	**-7.817.600**	**-5.705.300**	**-11.390.400**
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**12.380.371,80**	**3.403.500**	**6.956.800**	**5.027.700**	**6.807.400**	**1.239.600**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	2.445.239,14	6.928.600	15.291.300	10.097.600	13.090.300	19.995.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	13.679.817,76	7.066.000	10.051.700	10.200.700	14.950.000	16.325.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	**-11.234.578,62**	**-137.400**	**5.239.600**	**-103.100**	**-1.859.700**	**3.670.400**
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen	348.945.511,04	208.285.300	213.592.600	213.495.300	213.484.700	213.465.000
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	344.617.005,41	208.285.300	213.592.600	213.495.300	213.484.700	213.465.000
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	**4.328.505,63**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Veränderung der liquiden Mittel	**5.474.298,81**	**3.266.100**	**12.392.600**	**5.124.300**	**5.157.400**	**5.109.700**

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.029.966,88	99.209.500	18.511.100	19.059.400	30.399.500	32.338.400
Einzahlungen für Sachanlagen	93.192,00	1.200	905.200	200	200	200
Sonstige investive Einzahlungen	1.640.000,00	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**9.763.158,88**	**99.210.700**	**19.416.300**	**19.059.600**	**30.399.700**	**32.338.600**
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	739.554,23	93.206.300	2.181.900	2.040.900	315.000	315.000
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	693.898,92	597.000	4.703.700	5.036.300	4.280.000	1.460.000
Auszahlungen für Sachanlagen	15.856.780,06	11.823.500	22.558.600	16.626.600	29.396.600	39.840.600
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	54,44	--	--	--	--	--
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	59.059,00	59.100	--	660.000	--	--
Sonstige investive Auszahlungen	--	--	2.913.400	2.513.400	2.113.400	2.113.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**17.349.346,65**	**105.685.900**	**32.357.600**	**26.877.200**	**36.105.000**	**43.729.000**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-7.586.187,77**	**-6.475.200**	**-12.941.300**	**-7.817.600**	**-5.705.300**	**-11.390.400**

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

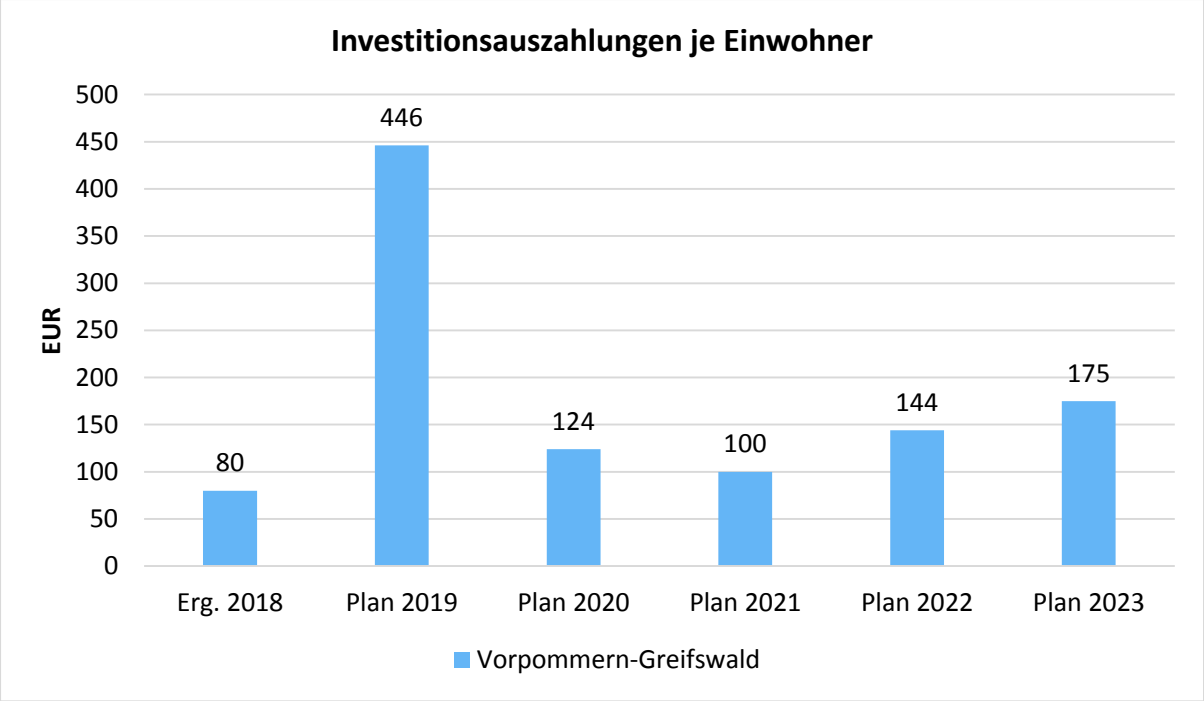

Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen

Seit dem 6. Juni 2016 sind Änderungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) sowie eine neue Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-Doppik M-V) in Kraft. Nach § 31 (5) GemHVO-Doppik kann auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald macht von dieser Möglichkeit seit dem Haushaltsjahr 2017 Gebrauch.

In Vorbereitung des Haushaltsplanes 2020/ 2021 wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, die Anmeldungen der Fachämter für Investitionen enthält und diese in drei Kategorien unterteilt.

Kategorie 1	Hier werden alle Investitionen eingetragen, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Dabei muss eine konkrete Pflicht für das nächste Jahr bestehen. Die abstrakte geltende Pflicht, wie z. B. die allgemeine Verkehrssicherungspflicht oder die Pflicht zur brandschutzmäßigen Ertüchtigung von Gebäuden, reicht nicht aus, solange es keine entsprechende Verfügung gibt. Ebenfalls aufzuführen sind tatsächlich begonnene Maßnahmen, die fortgesetzt werden.
Kategorie 2	Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Maßnahmewert bis 50.000 € eingetragen, ebenso alle investiven Beschaffungen ab 1.000 € netto je Anlagegut.
Kategorie 3	Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem

	Wert über 50.000 € eingetragen. Bei mehrjährigen Maßnahmen gilt der Wert der Gesamtmaßnahme.

Bei **Hochbauvorhaben an Schulen, Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen der Katastrophenabwehr/Brandschutzes und Einrichtungen der Jugendarbeit** sind investive Bauarbeiten notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Bausubstanz wiederherzustellen oder einem geänderten Bedarf anzupassen. Sie sind angemessen, da sie sich am Bedarf und den anerkannten Regeln der Technik orientieren. Unnötig aufwendige oder gar luxuriöse Planungen werden nicht zugelassen. Die Arbeiten an den baulichen Anlagen dienen der pflichtigen Aufgabenerfüllung des Landkreises. Die Kosten für Bewirtschaftung und Erhaltung eines Gebäudes sinken nach der Sanierung (negative Folgekosten; EnEV 2014/2016). Neubaumaßnahmen dienen der Optimierung der Arbeit der Verwaltung und machen den Erhalt bzw. die Anmietung anderweitiger Bausubstanz überflüssig. Sie dienen damit ebenfalls der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit. Somit sind die Voraussetzungen des § 17a Abs. 2 GemHVO Doppik M-V erfüllt.

Laut Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG-MV) ist der Landkreis im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet die Kreisstraßen in einem dem Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu erhalten bzw. diesen wieder herzustellen. Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kreisstraßen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Die veranschlagten **Baumaßnahmen an Kreisstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwegen** helfen, die Kosten für die Erhaltung einer Straße oder Brücke zu senken. Neubaumaßnahmen werden ausschließlich als Ersatzbauten für Brücken oder als wichtige Lückenschlüsse im Radwegenetz durchgeführt.

Der Kreistag hat per Beschluss Verantwortung für die touristischen Radfernwege im Kreisgebiet übernommen. Er folgt damit Empfehlungen der Landesregierung und des externen Sparberaters. Damit ist der Landkreis angehalten, sanierungsbedürftige Abschnitte zu erneuern. Viele touristische Radwege wurden vom Landkreis mit Hilfe von Zuwendungen gebaut. Der Zeitraum der Mittelbindung ist noch nicht in jedem Fall ausgelaufen (ehemals OVP endet erst im Jahr 2023). Damit ist der Landkreis verpflichtet, die geförderten baulichen Anlagen zu erhalten. Neubaumaßnahmen werden nur in sehr bescheidenem Umfang bei bisher nicht ausgebauten Streckenabschnitten durchgeführt.

Für alle Baumaßnahmen gilt: Wenn Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen, muss durch Sanierungsmaßnahmen die Bausubstanz gesichert werden. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung des Anlagevermögens und unterstützen somit die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Außerdem gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die angemeldet wurden und in der Diskussion als nicht dringend erforderlich beurteilt wurden. Diese Maßnahmen haben keine Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2020/2021 gefunden, geben aber einen Ausblick auf die Folgejahre und haben Einfluss auf die mittelfristige Finanzplanung. Aus diesem Grund haben wir sie hier zusammengefasst dargestellt. Diese Maßnahmen können zeitlich verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Spätestens mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022-2023 werden sie einer erneuten Prüfung unterzogen und dann ggf. veranschlagt. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 (3) GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Von den Fachämtern angemeldete und <u>nicht veranschlagte Investitionen:</u>

Kat.	Produkt	Maßnahmebez.	Gesamt-einz.	Gesamt-ausz.	Einz. 2020	Ausz. 2020	Einz. 2021	Ausz. 2021	Einz. 2022	Ausz. 2022	Einz. 2023	Ausz. 2023
2	1260000	Einsatzfahrzeug für den Kreisbrandmeister (KdoW)	-	35.000	-	35.000	-	-	-	-	-	-
2	2210110	Förderschule Zirchow Carport	-	20.000	-	20.000	-	-	-	-	-	-
2	1260103	Krananlage	-	15.000	-	15.000	-	-	-	-	-	-
2	1140100	Kauf von Teeküchenmobiliar PW	-	26.400	-	26.400	-	-	-	-	-	-
2	2210108	Anschaffung Außenspielgerät	-	20.000	-	20.000	-	-	-	-	-	-
2	1140100	Kauf von Teeküchenmobiliar ANK	-	16.000	-	-	-	16.000	-	-	-	-
2	1140100	Kauf von Dienstfahrzeugen	-	62.000	-	40.000	-	4.000	-	9.000	-	9.000
2	2710100	Anschaffung und Einbau einer Küchenzeile	-	5.000	-	5.000	-	-	-	-	-	-
2	3660000	Umwidmung Mehrbettzimmer in Aufenthaltsraum mit Kochnische Haus C, ZERUM	-	10.000	-	-	-	-	-	10.000	-	-
3	5420100	VG 34 B 110 Warthe 4. BA	-	1.300.000	-	-	-	650.000	-	650.000	-	-
3	2210108	Brandschutzmaßnahmen Förderschule Wolgast	-	680.000	-	230.000	-	225.000	-	225.000	-	-

3	2170106	Gymn. Anklam Fortführung der energetischen Sanierung	300.000	5.230.000	-	1.050.000	-	650.000	300.000	1.250.000	-	1.850.000
3	2210111	Förderschule Greifswald Brandschutzmaßnahmen und Sanierung Sanitär	-	2.000.000	-	500.000	-	1.500.000	-	-	-	-
3	2310104	BS Greifswald Beimlerstraße (Altbau) Brandschutzmaßnahmen	-	550.000	-	50.000	-	350.000	-	150.000	-	-
3	5420100	VG 22 Rubenow Ausbau-Groß Ernsthof	-	1.300.000	-	50.000	-	1.250.000	-	-	-	-
3	5510210	Ostseeradfernweg Zemp-in bis "Gasthaus am Radweg"	50.000	100.000	50.000	100.000	-	-	-	-	-	-
3	5420200	Hofbefestigung KSM	-	300.000	-	50.000	-	250.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 50 Ducherow - Neuendorf A	-	170.000	-	-	-	170.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 58 Anklam - Butzow Erneuerung OD Anklam	-	1.600.000	-	700.000	-	900.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 59 Ersatzneubau der Brücke über den PSK bei Nerdin	-	400.000	-	50.000	-	350.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 11 Oberflächenentwässerung Dargelin	-	180.000	-	-	-	180.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 49 Bargischow - Gnevezin	-	700.000	-	-	-	700.000	-	-	-	-

3	5420100	VG 51 Neuendorf A - B 109	-	1.080.000	-	50.000	-	30.000	-	1.000.000	-	-
3	5420100	VG 43 Flughafen bis Ende Kreisstraße	-	1.475.000	-	75.000	-	1.400.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 18 Pamitz-B 109	-	2.090.000	-	90.000	-	2.000.000	-	-	-	-
3	5420200	Waschhalle KSM Anklam	-	140.000	-	-	-	15.000	-	125.000	-	-
3	5420100	VG 44 Stolpe-Dargen-B 110 (BA Stolpe - Prä-tenow)	-	2.080.000	-	-	-	-	-	80.000	-	2.000.000
3	5420100	VG 51 OD Lübs 1. bis 3. BA	-	1.250.000	-	100.000	-	500.000	-	650.000	-	-
3	5420100	VG 2 Neuenkirchen - Leist - Karrendorf I. und II. BA	-	1.600.000	-	-	-	50.000	-	50.000	-	750.000
3	5420100	VG 65 Schwarzensee - Strasburg	-	1.671.000	-	50.000	-	665.000	-	956.000	-	-
3	5420100	VG 1 Gristow bis Stadt-grenze	-	450.000	-	-	-	50.000	-	400.000	-	-
3	5420100	VG 35 Suckow-Morgenitz	-	840.000	-	40.000	-	800.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 35 Dewichow-Balm	-	1.700.000	-	-	-	100.000	-	1.600.000	-	-
3	5420100	VG 35 OD Morgenitz-Dewichow	-	1.700.000	-	-	-	-	-	100.000	-	1.600.000
3	5420100	VG 70 Blumenhagen-Neu Stolzenburg	-	300.000	-	-	-	-	-	300.000	-	-
3	3660000	Erneuerung / Sanierung Klärgrube Plöwen	-	60.000	-	60.000	-	-	-	-	-	-

3	3660000	Abbruch von Bungalows und Herrichtung eines Bolzplatzes in Plöwen	-	80.000	-	-	-	80.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 11 Ausbau OD Behrenhoff	-	2.100.000	-	-	-	100.000	-	1.000.000	-	1.000.000
3	5420100	VG 2 OD Neuenkirchen	-	1.625.000	-	-	-	75.000	-	50.000	-	750.000
3	5420100	VG 12 OD Züssow	-	550.000	-	-	-	50.000	-	500.000	-	-
3	5420100	VG 34 OD Liepe	-	660.000	-	-	-	60.000	-	600.000	-	-
3	5420100	VG 13 Kölzin-Dambeck (Rödl& Partner RP/M-35)	-	1.075.000	-	-	-	75.000	-	1.000.000	-	-
3	5420100	VG 15 Ortsdurchfahrt Ranzin	-	450.000	-	-	-	-	-	50.000	-	400.000
3	5420100	VG 24 Erneuerung vor Abstufung Karrin – Hollendorf-Kröslin	-	2.300.000	-	50.000	-	50.000	-	1.100.000	-	1.100.000
3	5420100	VG 30 Bauer-Wehrland – Waschow	-	1.200.000	-	-	-	100.000	-	1.100.000	-	-
3	5420100	VG 30 Grundhafte Erneuerung der Brücke über Brebowbach	-	590.000	-	-	-	-	-	90.000	-	500.000
3	5420100	VG 30 Waschow-Lassan	-	2.900.000	-	-	-	-	-	200.000	-	2.700.000
3	5420100	VG 30 Zemitz-Seckeritz-Bauer-Wehrland	-	2.250.000	-	-	-	-	-	100.000	-	2.150.000
3	5420100	VG 67 L 312- L 32 über Neuensund	-	650.000	-	-	-	50.000	-	600.000	-	-

3	5420100	VG 36 Morgenitz-Mellenthin (Abstufung)	-	550.000	-	-	-	50.000	-	500.000	-	-
3	5420100	VG 39 Reetzow- Knoten VG 35 Alt Sallenthin	-	680.000	-	-	-	30.000	-	650.000	-	-
3	5420100	VG 101 L 35 Kronsberg-Müssenthin- Anschluss-Kiesgrube	-	850.000	-	-	-	50.000	-	800.000	-	-
3	2210108	Erneuerung Zaun	-	90.000	-	90.000	-	-	-	-	-	-
3	2210109	Anschaffung eines Busses	-	90.000	-	-	-	90.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 75 Erneuerung Torgelow - Abzweig Torgelow Holl	-	400.000	-	-	-	-	-	50.000	-	350.000
3	5420100	VG 103 Schmarsow - Borgwall	-	700.000	-	-	-	-	-	50.000	-	650.000
3	5420100	VG 43 Ende Kreisstraße bis Garz	-	1.600.000	-	-	-	-	-	100.000	-	1.500.000
3	2510100	ONH Uferbefestigung Achterwasser	-	200.000	-	30.000	-	170.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 51 Neuendorf A - Lübs	-	850.000	-	-	-	-	-	50.000	-	800.000
3	3660000	ZERUM Ueckermünde – Neubau Kongress- und Schulungszentrum	900.000	1.250.000	-	-	-	50.000	-	-	300.000	400.000

3	3660000	ZERUM Ueckermünde - Neuerrichtung Bootsla-ger/Werkstatt	112.500	160.000	-	10.000	112.500	150.000	-	-	-	-
3	5420100	VG 77 Vogelsang-Luckow	-	200.000	-	-	-	-	-	200.000	-	-
3	5420100	VG 58 Radweg Butzow-Anklam	350.000	690.000	-	-	-	20.000	-	20.000	-	50.000
3	5420100	VG 58 Erneuerung Butzow - Blesewitz	-	1.550.000	-	-	-	-	-	50.000	-	1.500.000
3	5420100	VG 58 Erneuerung Blesewitz - Spantekow 1. BA	-	1.800.000	-	-	-	-	-	-	-	100.000
3	5420100	VG 64 L 282 - Lauenhagen	-	1.060.000	-	-	-	-	-	-	-	60.000
3	5420100	VG 68 Dargitz - Pasewalk	-	800.000	-	-	-	-	-	-	-	50.000
3	5420100	VG 91 Marienthal - Bor-ken	-	220.000	-	-	-	-	-	-	-	20.000
2	1140100	Kauf eines Empfangstre-sen	-	8.000	-	8.000	-	-	-	-	-	-
3	5510210	VG 75 Radweg Torgelow-Liepgarten	800.000	1.260.000	-	-	-	-	-	-	-	60.000
3	5510210	VG 72 Radweg Wilhelms-burg-Ferdinandshof	200.000	450.000	-	-	-	-	-	25.000	-	25.000
3	1140200	Histor. U PW - Garagen, Westflügel	-	950.000	-	250.000	-	150.000	-	300.000	-	250.000
3	1140200	Histor. U PW - Schmiede	-	470.000	-	20.000	-	50.000	-	400.000	-	-
3	5510210	Rad-und Wirtschfaftsweg Zirchow-Garz	810.000	365.000	-	250.000	-	25.000	810.000	90.000	-	-

3	5510210	Radweg Karlshagen-Peenemünde	300.000	430.000	-	-	-	30.000	300.000	400.000	-	-
			3.822.500	**65.258.400**	**50.000**	**4.114.400**	**112.500**	**14.310.000**	**1.410.000**	**17.630.000**	**300.000**	**20.624.000**
				61.435.900		**4.064.400**		**14.197.500**		**16.220.000**		**20.324.000**

Teilhaushalt 05: Soziales

Im Teilhaushalt 05 sind jeweils 2.000 € für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 als Ein- und Auszahlungen für die **Systemerweiterung der Bildungskarte** eingeplant. Da das Kommunalunternehmen IKT-Ost seit dem 01.01.2019 für sämtliche Beschaffungen im Bereich der IT zuständig ist, wird hier der Zuschuss des Landes für die Systemerweiterung an die IKT-Ost per Zuwendungsbescheid weitergereicht. Beim Landkreis Vorpommern-Greifswald wird dieser investive Zuschuss als immaterieller Vermögensgegenstand in der Bilanz ausgewiesen. In der Prioritätenliste ist diese Maßnahme in der Kategorie 2 zu finden, im Haushaltsplan ist sie unter der Maßnahmenummer 345000320200002 veranschlagt.

Teilhaushalt 06: Gesundheit

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land M-V vom 19.07.1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie - zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996 und dem Schulgesetz für das Land M-V vom 15.05.1996 ist der Kinder- und Jugendarzt des Gesundheitsamtes verpflichtet, bei Kindern in bestimmten Altersgruppen Einschulungsuntersuchung, 4. und 8.Klassen) Untersuchungen durchzuführen. Hierzu gehört auch die Durchführung eines Hörtests. Mit einem **Audiometer** ST20 können tonaudiometrische Untersuchungen, Knochenleitungsmessungen sowie Siebtests gemacht werden. Die jetzigen Geräte sind ca. 25 Jahre alt. Die Anschaffung der neuen Geräte ist dringend notwendig, um zuverlässige und korrekte Testergebnisse zu erzielen und langfristig Kosten zu sparen. Mit den neuen Geräten ist eine jährliche Wartung völlig ausreichend.

Die Anschaffung des Audiometers im Haushaltsplan 2020/2021 für das Jahr 2020 mit Auszahlungen in Höhe von 3.000 € geplant. Veranschlagt ist diese Investition unter der Maßnahme 414040020200001 und in Kategorie 2 der Prioritätenliste.

Teilhaushalt 07: Jugend

Es gibt ein Förderprogramm des Bundes für Investitionen, die der Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze oder der Ausstattung zur Verbesserung der Qualität von Betreuungsangeboten dienen. Der Förderzeitraum beginnt in 2017 und endet 2020. Insgesamt stehen aus diesem Programm 747.000 € zur Verfügung, welche der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Erstempfänger erhält und sie per Bewilligungsbescheid nach Beschlusslage JHA an freie Träger, Ämter und Gemeinden weiter reicht (Kat. 1, Maßn.-Nr. 361000020180001). Dem Landkreis hat für diese Maßnahmen keinen Eigenanteil zu leisten.

Teilhaushalt 08: Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

Von den für diesen Teilhaushalt in den Jahren **2020** **2021**

veranschlagten investiven Auszahlungen 3.454.000 € 2.936.600 €

sind vorgesehen für

- Baumaßnahmen 3.175.000 € 2.785.000 €
- Ausstattungsinvestitionen/Unterrichtsmittel 279.000 € 151.600 €

Es wird mit Einzahlungen i.H.v. 750.000 € und 750.000 €

gerechnet.

Schulverwaltung:

Die Modernisierung der Bildungseinrichtungen hat im Landkreis Vorpommern-Greifswald eine hohe Priorität. So sind im Finanzplanzeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 Auszahlungen in Höhe von 32,5 Mio. € für den Bau, der Modernisierung oder der Ausstattung der Bildungseinrichtungen veranschlagt. Demgegenüber sind für den Finanzplanzeitraum Einzahlungen von 18,7 Mio. € avisiert.

Auf die Haushaltsjahre 2020/2021 entfallen davon investive Auszahlungen von 6,4 Mio. € und Einzahlungen von 1,5 Mio. €.

Am **Deutsch-Polnischen Gymnasium in Löcknitz** sollen, als Ersatz für den vorhandenen Container, Um- und Neubaumaßnahmen geben durchgeführt werden. Der marode Container soll nicht weiter instandgesetzt (Dach), sondern durch einen Neubau ersetzt werden.

Es ist beabsichtigt für diese Maßnahme ELER Mittel zu beantragen. Der Ersatzneubau wird 10 Klassenräume a 60 m², 2 WC Räume a 30 m², Lehrertoiletten, Flure und Funktionsräume beherbergen. Im Haushalt 2018 und 2019 waren insgesamt 150.000,00 € für Planungsleistungen veranschlagt. Mit den Ansätzen 2018/2019 (150.000,00 €) wird in 2019 die Zielfindungsphase beauftragt. In den Jahren 2020 und 2021 sollen die Ausschreibung der Planung, die Objekt- und Fachplanung, die Erlangung des Baurechtes und die Anmeldung zur Förderung erfolgen. Ab dem Jahr 2022 folgt dann der Bau.

Das gesamte Vorhaben ist mit Auszahlungen in Höhe von 9,5 Mio. € und Einzahlungen von 5,9 Mio. € kalkuliert.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind für 2020 und 2021 jeweils Auszahlungen von 100.000 € veranschlagt. Diese Auszahlungen dienen zur vorbereitenden Planung, die der Grundlage für die Beantragung von Fördermittel dient.

Daher sind die ersten Einzahlungen aus Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Eines der umfangreichsten Projekte der nächsten Jahre wird die **Schaffung eines Regionalen Beruflichen Bildungszentrums in Greifswald** am Standort Siemensallee.

Um eine zukunftsorientierte und moderne Berufsausbildung zu gewährleisten, ist eine Zusammenlegung der Schulstandorte geplant. Hierfür ist es vorgesehen, dass der Standort an der Hans-Beimler-Straße in Greifswald für die Nutzung als Berufsschule aufgegeben wird.

Ziel ist es, die entstehenden Synergieeffekte zu nutzen und so die Kosten für den Betrieb der Berufsschule zu reduzieren. Im Haushalt 2018/2019 sind 150.000 € für die Erarbeitung der Entscheidungsvorlage Bau bzw. der Unterlagen für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Planungsleistungen veranschlagt. Im Jahr 2020 ist die die Ausschreibung der Planung und deren Beginn vorgesehen. Im Jahr 2021 soll die Planungen abgeschlossen, das Baurecht gesichert, eine Förderung beantragt und gegebenenfalls mit den Ausschreibungen begonnen werden.

Das Gesamtprojekt ist mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 31,5 Mio. € berechnet. Demgegenüber stehen avisierte Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 25,2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Auszahlungen für die Planung von 100.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2021 sind hierfür weitere 500.000 € Auszahlungen geplant.

Mit den Einzahlungen aus Zuwendungen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 gerechnet.

Das Schloss des **Schlossgymnasiums in Gützkow** wird bereits seit geraumer Zeit, in Kooperation mit der Stadt Gützkow, umfassend Saniert.

Die weiteren Gebäude des Schlossgymnasiums sollen nun ebenfalls umfassend energetisch saniert werden. Die Kosten betragen rund 3,4 Mio. € einschließlich Planung. Die Finanzierung soll über ELER Mittel bzw. Sportstättenförderung (Sporthalle) und SBZ erfolgen. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgte mit Mitteln der Sportstättenförderung die Sanierung des Turnhallendaches.

Für das Jahr 2020 sind die Erstellung des Brandschutzkonzeptes, die Objekt- und Fachplanungen, die Sanierung Klassenraumgebäude und der Neubau Sportfreianlagen vorgesehen. In 2021 sind die Fortführung der Fach- und Objektplanung, Sanierung Fachklassengebäude und die Sanierung der Sporthalle geplant.

Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus wird mit Einzahlungen aus der Sonderbedarfszuweisung in den Jahren 2020 und 2021 von jeweils 750.000 € gerechnet.

Die Grundschule in Loitz soll zum **Förder- und Kompetenzzentrum für emotionale und soziale Entwicklung** umgebaut werden. Dies ist die Voraussetzung für den "Umzug" der Förderschule Behrenhoff zu gewährleisten. In den Jahren 2020 und 2021 sollen vor allem Planungsleistungen finanziert werden. Es geht um einen Anbau und ein Internatsgebäude. Diese Maßnahme ist im Finanzplanzeitraum mit Auszahlungen von 4,7 Mio. € und Einzahlungen von 4 Mio. € veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2020 sind für den Erwerb des Gebäudes der Grundschule Auszahlungen i.H.v. 1 Mio. € veranschlagt, darüber hinaus sind für die Jahre 2020 und 2021 je 100.000 € Auszahlungen für die Planungen zur Umsetzung dieser Maßnahme eingeplant.

Die Einzahlungen sind für das Haushaltsjahr 2022 geplant.

Für die zwei **Musikschulen in Wolgast und Ueckermünde** sind **Anschaffungen von Musikinstrumenten** als Ersatz alter und die Neubeschaffung von Musikinstrumenten i.H.v. 21.000 € in 2020 und 14.000 € in 2021 geplant. Seit vielen Jahren unterstützen die Fördervereine beider Musikschulen den Instrumentenkauf. Die Bestände der Instrumente sind zum Teil über 50 Jahre alt. Die Beschaffungen der Instrumente dienen der Sicherstellung der Qualitätsstandards im Unterrichts- und Rahmenplan der Kreismusikschulen und der Erweiterung des Unterrichtsangebotes. I. d. R. handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für den Einsatz im Einzelunterricht bzw. Ensemble.

Teilhaushalt 10: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Brandschutz

Die **Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung des Brandschutzes** dienen u.a. zur Beschaffung Fahrzeuge und Geräte. Der Landkreis hat laut § 3 (2) Ziff. 2 BrSchG M-V Ausrüstungen der Gemeinden in den Bereichen des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu fördern. Hierfür erhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald Pauschalzuweisungen aus der Feuerschutzsteuer vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Höhe der Pauschalzuweisungen deckt den Bedarf der Gemeinden bei weitem nicht ab. Um die Gemeinden des Landkreises in diesem Bereich weiter zu unterstützen, stellt der Landkreis zusätzliche Mittel für die Förderung der Gemeinden zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2020 sind dafür zusätzlich 400.000 € veranschlagt. Der Ansatz Förderung soll jährlich um 200.000 € aufgestockt werden. So steht am Ende des Finanzplanzeitraumes im Jahr 2023 ein Auszahlungsansatz in Höhe von 1 Mio. €.

So können an die Gemeinden für das Jahr 2020 insgesamt Zuwendungen von 930.000 € und im Jahr 2021 insgesamt 1,1 Mio. € ausgereicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die geplanten Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer wie geplant (2020 – 530.000 €; 2021 – 500.000 €) dem Landkreis gewährt werden.

Für den Standort der **Feuerwehrtechnische Zentrale in Gützkow** soll eine Entscheidung hinsichtlich der Nutzung getroffen werden. Zur Debatte stehen derzeit 2 Varianten. Variante eins ist der Neubau und die Sanierung von Gebäuden am Standort in Gützow. Die zweite Variante ist die Schaffung eines neuen Standortes.

Beide Varianten haben die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder zum Ziel. Darüber hinaus werden auch die Arbeitsbedingungen der Angestellten der Feuerwehrtechnischen Zentrale erheblich verbessert.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind hierfür jeweils 300.000 € Auszahlungen für die Planungsleistungen vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme wird derzeit mit 3,8 Mio. € Auszahlungen und 2,8 Mio. € Einzahlungen aus Zuwendungen kalkuliert. Mit den Einzahlungen und mit dem Beginn der Bauphase wird im Haushaltsjahr 2022 gerechnet.

Unmittelbar an der **Feuerwehrtechnischen Zentrale am Standort Pasewalk** steht ein Internatsgebäude (separates Grundstück aber (noch) gemeinsame Heizung mit FTZ). Dort betreibt das TWSD (Trägerwerk Soziale Dienste M-V) für die Berufsschule Torgelow ein Internat und einen Hort der Schlossbergschule. Das Internat der Berufsschule in Torgelow reicht nicht aus, so dass auch weiterhin "externe" Kapazitäten benötigt werden. Für die Feuerwehrtechnische Zentrale kann sich künftig Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten ergeben, wenn künftig Schulungen und Lehrgänge des Landesamtes für Katastrophenschutz in Pasewalk durchgeführt werden. Die Elektroinstallation und die Warmwasserversorgung entsprechen nicht den Vorschriften. Ebenfalls sind Mängel im Bereich des Brandschutzes vorhanden. Die Regenentwässerung funktioniert nicht und die Zufahrtsstraße ist marode. Die Sanitäranlagen wurden vor 25 Jahren saniert und neue Fenster wurden eingebaut. Für die Jahre 2020/2021 sind Sanierungskonzept, Objekt- und Fachplanungen sowie Erlangung des Baurechtes geplant. Ab dem Jahr 2022 soll die bauliche Umsetzung erfolgen.

Die genannten Maßnahmen sind mit Auszahlungen in Höhe von 2,2 Mio. € berechnet. Für den Doppelhaushalt 2020/2021 sind jeweils 100.000 € für die Planungen veranschlagt.

Zuwendungen werden nach derzeitigem Stand für diese Maßnahme nicht gewährt.

Beim ***Zivil- und Katastrophenschutz*** müssen in den Jahren 2020 und 2021 je 5 **Chemiekalienschutzanzüge** (in Summe 10) ausgesondert werden. Für die CBRN-Einheit des Katastrophenschutzes sind die entsprechenden Ersatzbeschaffungen von je 16.500 € für 2020 und 2021 eingeplant. Laut § 3 (2) Ziff. 6 BrSchG M-V ist der Landkreis für die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen verantwortlich. Nach § 5 LKatSG M-V muss es eine Katastrophenschutzeinheit zur Abwehr von CBRN-Gefahren geben.

Der Erlass des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern gibt i.V.m. dem § 5 LKatSG M-V die Strukturen der Ausrüstung der Katastrophenschutzeinheiten vor. Für Ersatzbeschaffungen ist der Lankreis als untere Katastrophenschutzbehörde verantwortlich. Einige Fahrzeuge sind über 25 Jahre alt und mit der Nutzungsdauer weit über ihrer Abschreibungsgrenze. Aufgrund des schlechten Zustandes sowie den hohen Unterhaltungskosten ist eine Ersatzbeschaffung unumgänglich. Geplant ist im Jahr 2021 und 2022 je ein Fahrzeug zu beschaffen. Die Ersatzbeschaffung der **Katastrophenschutzfahrzeuge** ist in den Jahren 2020 und 2021 mit Auszahlungen von jeweils 400.000 € veranschlagt.

Teilhaushalt 11: Straßenverkehr

Die Firma Robot, Hersteller der im Landkreis Vorpommern-Greifswald genutzten Geschwindigkeitsmessanlagen, hat mitgeteilt, dass für die Innenleben der **stationären Geschwindigkeitsmessanlagen**, die mit der SmartCamera 1/IM ausgerüstet sind, ab dem 31.12.2016 keine Reparatur mehr erfolgen kann. Der Landkreis hat noch Innenleben, die mit der SmartCamera 1/IM ausgerüstet sind, in Betrieb. Der **Umbau eines Innenlebens auf die SmartCamera IV** kostet ca. 20.000 €. Um die Funktionssicherheit der Innenleben und damit auch die Erreichung der veranschlagten Erträge und Einzahlungen zu sichern, wurden für die Jahre 2020 bis 2021 die notwendigen Investitionen eingeplant. Des Weiteren ist beabsichtigt, im Jahr 2020 eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in Kemnitz zu installieren(Maßn.-Nrn.123050020200001, Kat. 2).

.

Teilhaushalt 14: Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Für das Produkt der Deponien und Altstandorte ist ein Betrag i.H.v. 47.000 € eingeplant (Maßn.-Nr. 537020020200001, Kat. 2). Die Auszahlungen ergeben sich aus der Nachsorge von Deponien sowie der Altlastenüberwachung. Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie nach Absatz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen, einschließlich der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen während der Nachsorgephase, zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen. Sofern der Verdacht besteht, dass von einer endgültig stillgelegten Deponie nach Absatz 3 schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit ausgehen, so sind für die Erfassung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) anzuwenden. Die Maßnahmen sind Pflichtaufgaben und ergeben sich aus der Verpflichtungsverfügung des StAUN/StALU Ueckermünde und der Beauflagungen durch das StAUN/StALU Stralsund. Gemäß § 3 Abs. 4 Abfallzuständigkeitsverordnung M-V (AbfZustVO M-V)ist der Landkreis für die Ermittlung und Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen und von Altlasten sowie deren Überwachung zuständig.

Teilhaushalt 16: Geoinformation und Vermessung

Für die **Ersatzbeschaffung eines Messbusses für die Dienststelle Pasewalk** sind im Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Die Aufgabenerfüllung erfolgt zz. mit einem 10 Jahre alten Messbusses, dessen Reparaturanfälligkeit naturgemäß deutlich erhöht ist. Pro Messtrupp werden an ca. 180 möglichen Außendiensttagen im Jahr jedoch zahlungswirksame Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 120 T€ erzielt und weitere, für die Verwaltung kosteneinsparende verwaltungsinterne Leistungen erbracht. Aufgrund der arbeitstäglichen Einnahmeverluste von 1.000 € ist der zeitnahe Austausch des Messbusses geboten. Leasing sollte bei Messbussen nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die finanziellen Vorteile des Leasings selbst erheblich sind, weil Messbusse mit speziellen Innenausrüstungen versehen werden müssen, die beim Kauf des Fahrzeuges nur alle 10 Jahre getauscht werden, bei Leasingfahrzeugen aber öfter, was höhere Kosten verursacht. Da dieses nicht der Fall ist, sollen die Fahrzeuge gekauft werden. Die in diesem schreibgeschützten Tabellenblatt ausgewiesenen Veränderung der Folgekosten sind noch um die wegfallenden Folgekosten für das vorhandene Fahrzeug zu kürzen. Da diese ge-

genwärtig mindestens genau so hoch sind, wie die zukünftigen Kosten, erhöhen sich die jährlichen Folgekosten durch die Ersatzbeschaffung nicht.

Ebenfalls ist die **Ersatzbeschaffung eines PKW für die Dienststelle Greifswald** vorgesehen. Hierfür sind Auszahlungen von 15.000 € im Haushaltsjahr 2021 geplant. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben (u. a. Ortstermine zur Führung der Kaufpreissammlung, Zustandsfeststellungen für die Enteignungsbehörde, zur Gutachtenerstellung nach BauGB) erfolgt zz. mit einem Pkw, welcher bereits 12 Jahre in Betrieb ist, dessen Reparaturanfälligkeit zuletzt deutlich zugenommen hat und in diesem Jahr die 1.000 €-Grenze deutlich überschreiten wird. Das Fahrzeug soll gekauft werden, da die Leasingkosten über die vorgesehene (Gesamt-)Nutzungsdauer von 10 Jahren fast 35% höher liegen als der Kaufpreis. Die in diesem schreibgeschützten Tabellenblatt ausgewiesenen Veränderung der Folgekosten sind noch um die wegfallenden Folgekosten für das vorhandene Fahrzeug zu kürzen. Da diese gegenwärtig deutlich über 2.000 € pro Jahr betragen, fallen die jährlichen Folgekosten durch die Ersatzbeschaffung niedriger als bisher.

Teilhaushalt 17: Rechts- und Kommunalaufsicht

Der **Ausbau des Breitbandnetzes** wird weiter vorangetrieben. Der LK V-G betreibt den Ausbau in Form des Wirtschaftslückenmodells, er ist vollumfänglich für die Durchführung des Vorhabens verantwortlich und fungiert sowohl als Zuwendungsempfänger als auch Zuwendungsgeber. Die Leistungen zum Aufbau des Netzes werden an ein TK-Unternehmen per Ausschreibung vergeben, welches die Mittel in Form einer Zuwendung erhält. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Mitteln des Bundes und des Landes. Den von den Gemeinden zu erbringenden Eigenanteil erhält der LK als Zuschuss aus dem KAF. Es sind für die Haushaltsjahr 2020 und 2021 Ein- und Auszahlungen i.H.v. jeweils 2.40.900 € veranschlagt (Maßn.-Nr. 571060320160001). Für die Jahre 2022 bis 2023 sind für diese Maßnahme jeweils Ein- und Auszahlungen von 315.000 € geplant.

Die Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden für die Maßnahme bezogenen Auszahlungen zu verwenden.

Teilhaushalt 20: Zentrale Finanzdienstleistungen

Mit dem Entwurf des neuen Finanzausgleichsgesetztes M-V wurde die **investive Schlüsselzuweisung** durch die sog. **Infrastrukturpauschale** ersetzt. Der Landkreis Vorpommern Greifswald erhält in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 9.436.000 € dieser Infrastrukturpauschale.

Den Kommunen ist es hierbei freigestellt, ob sie diese Pausschale für investive oder konsumtive Maßnahmen einsetzt.

Der Landkreis plant, von den jährlichen 9.436.000 € im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.913.400 € und im Haushaltsjahr 2021 absolut 2.513.400 € im laufenden Bereich einzusetzen.

Teilhaushalt 21: Beteiligungen

Zur Sicherung des Flughafenbetriebs sind Investitionen am **Flughafen Heringsdorf** erforderlich. Hierfür soll ein Investitionszuschuss für **die Modernisierung der Befeuerungsan-**

lage i.H.v. 1,2 Mio. € gezahlt werden. Für den Zuschuss an der Befeuerungsanlage sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1 Mio. € und im Haushaltsjahr 2021 200.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus ist die **Gewährung eines Darlehen** zu Gunsten des Flughafens Heringsdorf im Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 660.000 € vorgesehen.

Teilhaushalt 22: Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau

Hochbauvorhaben

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald treibt die Modernisierung seiner Verwaltungsstandorte weiterhin konsequent voran.

So sind für die Planung von **Neubauten von Verwaltungsgebäuden am Standort Demminer Straße** in Anklam für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zusammen 1,3 Mio. € eingeplant. Insgesamt haben die Bauvorhaben ein geplantes Investitionsvolumen von 13 Mio. €, wobei mit einer Förderung in Höhe von 9,75 Mio. € gerechnet wird.

Die baulichen Umsetzungen der Vorhaben sollen im Haushaltsjahr 2022 beginnen.

In den Jahren 2022 und folgende wird mit Investitionsauszahlungen von 11,7 Mio. € gerechnet, die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind für die Jahr 2022 (3,75 Mio. €) und 2023 (6 Mio. €) veranschlagt worden.

Um die Effizienz der Verwaltung weiter zu steigern und langfristig die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude zu reduzieren, sind einige Verwaltungsstandorte in Anklam aufzugeben.

Somit ist der Neubau von Verwaltungsgebäuden erforderlich, um alle bisher nicht an den Standorten Leipziger Allee und Demminer Straße in Anklam beschäftigten Mitarbeiter unterbringen zu können.

Des Weiteren ist die **umfassende Sanierung der Bestandsgebäude am Standort Demminer Straße** in Anklam vorgesehen.

Um auch in den Bestandsgebäuden den Ansprüchen an einem zeitgemäßen Verwaltungs- und Arbeitsstandort gerecht zu werden, sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich.

So soll am gesamten Standort die Barrierefreiheit sichergestellt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mit Auszahlungen in Höhe von 8,07 Mio. € kalkuliert. Im Finanzplanzeitraum entfallen davon 7,2 Mio. €. Es wird ebenfalls mit Zuwendungen von 6 Mio. € gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Auszahlungen von 220.000 € und für 2021 Auszahlungen von 1,08 Mio. € eingeplant. Bei den Auszahlungen handelt es sich um Planungskosten zur Vorbereitung des Projektes. Diese vorbereitenden Arbeiten sind u.a. auch für die Beantragung von Zuwendungen erforderlich. Mit den Einzahlungen aus Zuwendungen wird hingegen erst ab dem Haushaltsjahr 2022 gerechnet.

Ebenfalls wird das **Verwaltungsgebäude am Standort Anklam in der Leipziger Allee eine umfassende Sanierung** erfahren.

Auch hier wird das Gebäude auf einen zeitgemäßen Stand gebracht um den Ansprüchen als Verwaltungs- und Arbeitsstandort gerecht zu werden.

Diese Maßnahme ist mit Auszahlungen von insgesamt 10,4 Mio. € und Einzahlungen 7,8 Mio. € bemessen.

Für die Haushaltsjahr 2020/2021 wird mit Auszahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € gerechnet.

Die derzeitige **Befestigungen des Platzes, der Wege und Freiflächen** am **"Historischen U"** in Pasewalk erfolgten für Belastungen im Fußgängerbereich. Die tatsächliche Nutzung erfolgte aber häufig durch Fahrzeuge bis zum LKW oder Bus. Die Befestigung ist dadurch beschädigt (Platten gerissen und verschoben). Fußgänger könnten stürzen. Es ist vorgesehen die Befestigung so wieder herzustellen, dass sie befahren werden kann (höherwertige Eigenschaften daher Investition). Die Haushaltsansätze der Jahre 2020/2021 in Höhe von 250.000 € berücksichtigen alle erforderlichen Untersuchungen und Planungen sowie die Baukosten. Diese Maßnahme ist mit insgesamt 350.000 € eingeplant.

Im Haushaltsplan 2020/2021 wurden Auszahlungsansätze für die **Neuerrichtung von insgesamt 5 Rettungswachen** veranschlagt. Für jede Rettungswache sind, aufgeteilt auf den Finanzplanzeitraum, Auszahlungen in Höhe von 1,2 Mio. € eingeplant worden.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind für die 5 Rettungswachen insgesamt 1,95 Mio. € aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungsansätze für Planungsleistungen und Vorbereitung der Baumaßnahmen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst hat im Jahr 2019 eine Untersuchung zur Situation des Rettungswesens im Landkreis Vorpommern-Greifswald durchführen lassen. Nach dem Arbeitsstand der Untersuchung von Mai 2019 ist der Bau von zusätzlichen 3-5 Rettungswachen erforderlich. Diese sollen durch den Landkreis errichtet und anschließend vermietet werden.

Fördermittel für den Bau der Rettungswachen werden in M-V nicht gewährt. Das Jahr 2020 dürfte für die Auswertung des Gutachtens, Umsetzungsentscheidungen und Beschlüssen, der Wahl der Liegenschaften und der Wahl des Ingenieurbüros benötigt werden. Im Jahr 2021 erfolgen dann die Objektplanung und die Sicherung des Baurechtes.

Ein Baubeginn im Jahr 2021 ist abhängig von den Möglichkeiten des Umbaus vorhandener Liegenschaften und den Bauvorbereitungszeiten.

Tiefbauvorhaben

Die **Kreisstraße VG 56 von Kavelpass bis zur Anbindung an die L 31** befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die derzeitige Oberfläche besteht aus verschiedenen Befestigungsarten. Die Fahrbahn weist starke Beschädigungen auf, die so groß sind, dass eine Befahrbarkeit nur eingeschränkt möglich ist. Eine funktionierende Oberflächenentwässerung zu den Seitenstreifen bzw. Entwässerungsgräben ist aufgrund verformungsbedingter Schlaglöcher und Längsrillen nicht mehr gegeben.

Mit der Maßnahme soll die Attraktivität des im Landesentwicklungsplan 2016 als „Ländlichen Gestaltungsraumes" gekennzeichneten Gebietes als Wohn-, Lebens- und vor allem Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Umsetzung soll insgesamt die Lebensqualität vor Ort verbessern und sowohl Wirtschafts-als auch wirtschaftsnahe Aktivitäten vor Ort unterstützen.

So ist das Schloss Zinzow mit seiner Gutsbrennerei und Lage im Landschaftsschutzgebiet Anzugspunkt für viele Touristen.

Zahlreiche andere Kleingewerbe- und Beherbergungsbetriebe, Gutshöfe sowie Ferienwohnungsanbieter werden mit der Maßnahme besser angebunden.

Die Erneuerung der VG 56 ist aus nördlicher Richtung besonders wichtig, da Touristen aus dem nördlich gelegenen Peenetal und von der Insel Usedom mit Zinzow eine zusätzliche auch nach der Saison noch zur Verfügung stehende Alternative und Rückreiseoption besitzen.

Neben dem Tourismus gilt es mit der o.g. Maßnahme die Erreichbarkeit der land-und forstwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Insbesondere die Agrargenossenschaft Zinzow, der als einziger Landwirtschaftsbetrieb in MV am Dialog-und Demonstrationsprojekt F.R.A.N.Z teilnimmt (Für Resourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft).

Die Maßnahme ist mit Kosten in Höhe von 6,6 Mio. € kalkuliert. Es wird mit Einzahlungen aus Zuweisungen von 4,65 Mio. € gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Auszahlungen von 1,85 Mio. € und Einzahlungen von 1,35 Mio. € veranschlagt. Im Haushaltsjahr wird mit Auszahlungen von 2,2 Mio. € und Einzahlungen von 1,65 Mio. € gerechnet.

Die **Kreisstraße VG 2 im 3. BA** stellt für die Ortschaften Karrendorf, Leist 1-3 und die Insel Koos die Verbindung zum übergeordneten Straßennetz und zu den Gemeindezentren im Planungsraum dar. Der derzeitige Zustand der Straße lässt eine verkehrssichere Nutzung nicht zu. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist zu ersehen, dass ohne einen richtliniengerechten Ausbau der Straße die Situation kurzfristig unzumutbar wird und die Straße für den Verkehr gesperrt werden muss. Oberflächliche Sanierungen der Fahrbahnbefestigung führen nicht zu einer Zustandsverbesserung. Insbesondere die ungelösten Wasserverhältnisse, der unzureichende Fahrbahnoberbau und die unzureichenden Fahrbahnbreiten führen kurzfristig zu unzumutbaren Zuständen. Ein Ausbau der Straße ist daher unabdingbar um die Erschließung der betroffenen Ortschaften zu sichern und die Gemeindeteile im Amtsbereich Landhagen zu verbinden. Der Ausbau erfolgt richtliniengerecht um den heutigen Ansprüchen an eine Verkehrsanlage dauerhaft zu entsprechen.

Die Maßnahme ist mit insgesamt 2,1 Mio. € im Haushalt 2020/2021 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 sind davon 1,3 Mio. € und im Haushaltsjahr 2021 sind Auszahlungen in Höhe von 800.000 € veranschlagt.

Die grundhafte Sanierung der Fahrbahn der **Kreisstraße VG 28** auf 1.600 m ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. In den kalkulierten Kosten i.H.v. 1,45 Mio. € sind die Objekt- und Fachplanungen, Baudurchführung, baubegleitende Ingenieurleistungen, Ausgleichsmaßnahmen, Gutachten enthalten. Die Straße ist bereits vollständig abgeschrieben. Vorplanungen wurden aus dem Haushalt 2018 finanziert (35.000,00 €). Ein gemeinsames Bauvorhaben mit der Gemeinde und dem Zweckverband wird geprüft. Die Straße befindet sich derzeit in einem katastrophalem Zustand. Es handelt sich um eine viel benutzte Umleitungsstrecke.

Die Übersicht zu den Folgekosten der im Doppelhaushalte 2020/2021 veranschlagten Investitionen ist dem Investitionsprogramm beigefügt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beabsichtigt folgende Investitionsauszahlungen vorzunehmen (dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen wie in der Tabelle aufgeführt).

Übersicht über die Investitionstätigkeit	2020	2021
Summe der investiven Einzahlung	19.416.300	19.059.600
Summe der investiven Auszahlungen	32.357.600	26.877.200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.941.300	-7.817.600

Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Haushaltsplanentwurf wurden neue Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 1,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 und 30,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen liegen in den Jahren 2022 und 2023.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um im investiven Bereich jahresübergreifend arbeiten zu können. Aufträge für die Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen müssen auch dann vollständig erteilt werden, wenn sich die Arbeiten über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Ohne Verpflichtungsermächtigungen wäre es nicht möglich, größere Bauvorhaben zu realisieren. Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin eingesetzt, wenn sich der Landkreis weit im Vorfeld von Investitionen vertraglich binden muss. Dies ist z.B. regelmäßig bei gemeinsamen Bauvorhaben mit Dritten der Fall (z.B. Umbau von Knotenpunkten zwischen Kreisstraßen und Bundesstraßen). Den als Verpflichtungsermächtigung veranschlagten Auszahlungen stehen häufig Einzahlungen aus Finanzhilfen gegen-

über (Fördermittel und Sonderbedarfszuweisungen). Die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung spiegelt somit nicht den Zuschussbedarf wider.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen erfüllen die Voraussetzungen des § 17a Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V und dienen zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahme-nummer	Bezeichnung	Produkt	Konto		Planan-satz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	VE Gesamt	VE 21	VE 22	VE 23
114020020200002	Neubau Rettungswache 1	1140200	7852200	A	100.000	900.000	200.000	0	200.000	0	200.000	0
114020020200005	Neubau Rettungswache 4	1140200	7852200	A	0	50.000	100.000	1.050.000	50.000	0	50.000	0
114020020200006	Neubau Rettungswache 5	1140200	7852200	A	0	50.000	100.000	500.000	50.000	0	50.000	0
114020020200008	Liegenschaften: Neubau Demminer Str. Haus 1 ANK	1140200	6814200	E	0	0	3.750.000	6.000.000	0	0	0	0
114020020200008	Liegenschaften: Neubau Demminer Str. Haus 1 ANK	1140200	7852200	A	300.000	1.000.000	5.000.000	6.700.000	10.700.000	0	5.000.000	5.700.000
114020020200009	Liegenschaften: Sanierung Demminer Str. 71-74 ANK	1140200	6814200	E	0	0	2.500.000	3.500.000	0	0	0	0
114020020200009	Liegenschaften: Sanierung Demminer Str. 71-74 ANK	1140200	7852200	A	220.000	1.080.000	2.750.000	3.150.000	5.900.000	0	2.750.000	3.150.000
114020020200010	Liegenschaften: Sanierung Verwaltungsgebäude Leipziger Allee ANK	1140200	6814200	E	0	0	3.000.000	4.800.000	0	0	0	0
114020020200010	Liegenschaften: Sanierung Verwaltungsgebäude Leipziger Allee ANK	1140200	7852200	A	300.000	1.000.000	4.600.000	4.500.000	9.100.000	0	4.600.000	4.500.000
126000000000001	Investitionszuschüsse an Gemeinden	1260000	6814200	E	530.000	500.000	480.000	460.000	0	0	0	0
126000000000001	Investitionszuschüsse an Gemeinden	1260000	7844100	A	930.000	1.100.000	1.280.000	1.460.000	1.800.000	0	800.000	1.000.000

Maßnahme-nummer	Bezeichnung	Produkt	Konto		Planan-satz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	VE Gesamt	VE 21	VE 22	VE 23
217010320180001	Dt.-poln.-Gymnasium Löcknitz: Ersatzneubau für Container	2170103	6814200	E	0	0	0	2.600.000	0	0	0	0
217010320180001	Dt.-poln.-Gymnasium Löcknitz: Ersatzneubau für Container	2170103	7852200	A	100.000	100.000	350.000	4.000.000	200.000	0	200.000	0
231010420180002	BS HGW: Schaffung eines Berufsschulzentrums	2310104	7852200	A	100.000	500.000	900.000	15.000.000	1.500.000	0	1.500.000	0
231010420180002	BS HGW: Schaffung eines Berufsschulzentrums	2310104	6814200	E	0	0	0	10.000.000	0	0	0	0
542010020190003	Kreisstraßen: Baumaß-nahme VG 49 Gnevezin - Anklamer Fähre	5420100	6814200	E	0	0	0	0	0	0	0	0
542010020190003	Kreisstraßen: Baumaß-nahme VG 49 Gnevezin - Anklamer Fähre	5420100	7853200	A	50.000	700.000	700.000	0	700.000	0	700.000	0
542010020200001	Kreisstraßen Grunderwerb u. Grundstücksverkäufe 2020	5420100	6853100	E	200	200	200	200	0	0	0	0
542010020200001	Kreisstraßen Grunderwerb u. Grundstücksverkäufe 2020	5420100	7853100	A	170.000	170.000	170.000	170.000	200.000	0	100.000	100.000
542010020200002	Kreisstraßen: Ingenieurleis-tungen	5420100	7853200	A	250.000	250.000	200.000	200.000	100.000	0	50.000	50.000
542010020220002	Kreisstraßen: VG 35 B111 Brücke Neppermin	5420100	7853200	A	0	0	200.000	720.000	920.000	0	200.000	720.000

Maßnahme-nummer	Bezeichnung	Produkt	Konto		Planan-satz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	VE Gesamt	VE 21	VE 22	VE 23
542010020220003	Kreisstraßen: VG 36 Kno-ten Mellenthin B111 SBA	5420100	7853200	A	0	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
542010020220004	Kreisstraßen: VG 68 Kno-ten L32 Strasburg Bahn-hofstr. SBA	5420100	7853200	A	0	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
542010020220005	Kreisstraßen: VG 72 Kno-ten L28 Ferdinandshof	5420100	7853200	A	0	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0
542010020230001	Kreisstraßen: VG 8 Derse-kow Knoten L 261 SBA	5420100	7853200	A	0	0	0	50.000	50.000	0	0	50.000
542010020230002	Kreisstraßen: VG 79 Kno-ten L28 Hintersee SBA	5420100	7853200	A	0	0	0	50.000	50.000	0	0	50.000
551021020230002	Baumaßnahme Radweg VG 26 - Umgehungsstraße Wolgast	5510210	6814200	E	0	0	0	210.000	0	0	0	0
551021020230002	Baumaßnahme Radweg VG 26 - Umgehungsstraße Wolgast	5510210	7853200	A	0	0	0	280.000	280.000	0	0	280.000
Summe									**32.000.000**	**0**	**16.400.000**	**15.600.000**

6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden nicht geplant, bereits vorhandene sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus der Ausgaben von Anleihen für Investitionen	--	--	--	--	--	--
Aufnahme von Krediten für Investitionen	24.917.507,93	6.928.600	15.291.300	10.097.600	13.090.300	19.995.400
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-22.472.268,79	0	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven	--	--	--	--	--	--
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	**2.445.239,14**	**6.928.600**	**15.291.300**	**10.097.600**	**13.090.300**	**19.995.400**
Rückzahlung von Anleihen für Investitionen	--	--	--	--	--	--
Tilgung für Umschuldung	7.577.807,93	0	2.350.000	2.280.000	7.385.000	8.605.000
Planmäßige Tilgung	6.102.009,83	7.066.000	7.701.700	7.920.700	7.565.000	7.720.000
Rückzahlung von Anleihen zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	--	--	--	--
Auszahlungen zur Bildung von Liquiditätsreserven	--	--	--	--	--	--
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**13.679.817,76**	**7.066.000**	**10.051.700**	**10.200.700**	**14.950.000**	**16.325.000**

Verbindlichkeiten Investitionskredite 2020 in €

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	48.165,33 €	39.328,19 €	0,00 €	39.328,19 €	0,00 €
LFI	68.438,58 €	55.881,81 €	0,00 €	55.881,81 €	0,00 €
LFI	682.115,53 €	579.372,13 €	0,00 €	0,00 €	579.372,13 €
LFI	124.024,24 €	108.443,17 €	0,00 €	0,00 €	108.443,17 €
LFI	204.218,72 €	178.566,84 €	0,00 €	0,00 €	178.566,84 €
LFI	1.555.488,24 €	1.348.048,24 €	0,00 €	0,00 €	1.348.048,24 €
LFI	357.000,00 €	315.000,00 €	0,00 €	0,00 €	315.000,00 €
LFI	609.470,00 €	545.290,00 €	0,00 €	0,00 €	545.290,00 €
LFI	641.965,73 €	501.579,75 €	0,00 €	501.579,75 €	0,00 €
LFI	307.847,04 €	251.352,17 €	0,00 €	251.352,17 €	0,00 €
LFI	377.992,37 €	269.972,37 €	0,00 €	269.972,37 €	0,00 €
LFI	212.230,88 €	165.010,88 €	0,00 €	165.010,88 €	0,00 €
LFI	3.433.724,55 €	3.106.684,55 €	0,00 €	0,00 €	3.106.684,55 €
LFI	337.238,45 €	292.238,45 €	0,00 €	0,00 €	292.238,45 €
LFI	1.727.341,98 €	1.589.121,98 €	0,00 €	0,00 €	1.589.121,98 €
LFI	264.350,39 €	229.090,39 €	0,00 €	0,00 €	229.090,39 €
LFI	4.485.960,00 €	4.153.640,00 €	0,00 €	0,00 €	4.153.640,00 €
LFI	1.034.340,00 €	944.380,00 €	0,00 €	0,00 €	944.380,00 €
LFI	1.565.150,00 €	1.429.050,00 €	0,00 €	0,00 €	1.429.050,00 €
LFI	1.418.440,00 €	1.295.080,00 €	0,00 €	0,00 €	1.295.080,00 €
LFI	1.201.090,00 €	1.096.630,00 €	0,00 €	0,00 €	1.096.630,00 €
LFI	737.640,00 €	673.480,00 €	0,00 €	0,00 €	673.480,00 €
LFI	731.250,00 €	672.750,00 €	0,00 €	0,00 €	672.750,00 €
LFI	801.800,00 €	737.640,00 €	0,00 €	0,00 €	737.640,00 €
LFI	1.010.550,00 €	929.690,00 €	0,00 €	0,00 €	929.690,00 €
LFI	28.171,55 €	9.686,69 €	9.686,69 €	0,00 €	0,00 €
LFI	98.401,02 €	74.763,59 €	0,00 €	74.763,59 €	0,00 €
LFI	124.386,58 €	88.846,58 €	0,00 €	88.846,58 €	0,00 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	130.000,00 €	78.000,00 €	0,00 €	78.000,00 €	0,00 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	108.750,00 €	65.250,00 €	0,00 €	65.250,00 €	0,00 €
Summe 1.2	24.427.541,18 €	21.823.867,78 €	9.686,69 €	1.589.985,34 €	20.224.195,75 €
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	214.194,00 €	194.266,00 €	0,00 €	0,00 €	194.266,00 €

KfW	11.494,06 €	5.747,06 €	5.747,06 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1.5	225.688,06 €	200.013,06 €	5.747,06 €	0,00 €	194.266,00 €
1.6 Kreditmarkt					
Postbank AG	28.312,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesbank Baden-Württemberg	505.806,31 €	476.658,56 €	0,00 €	0,00 €	476.658,56 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	69.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Commerzbank AG	1.407.361,82 €	1.309.128,49 €	0,00 €	0,00 €	1.309.128,49 €
Commerzbank AG	645.959,23 €	411.559,23 €	0,00 €	0,00 €	411.559,23 €
DKB	436.321,58 €	369.181,58 €	0,00 €	0,00 €	369.181,58 €
Nord/LB	634.759,15 €	512.759,15 €	0,00 €	0,00 €	512.759,15 €
DKB	519.906,85 €	415.906,85 €	0,00 €	415.906,85 €	0,00 €
Sparkasse Vorpommern	2.414.781,90 €	1.980.107,90 €	0,00 €	0,00 €	1.980.107,90 €
DKB	562.179,31 €	491.579,31 €	0,00 €	0,00 €	491.579,31 €
DKB	2.446.330,15 €	2.309.485,63 €	0,00 €	0,00 €	2.309.485,63 €
Sparkasse Uecker-Randow	856.510,52 €	808.596,65 €	0,00 €	0,00 €	808.596,65 €
DKB	2.540.072,95 €	2.409.723,07 €	0,00 €	0,00 €	2.409.723,07 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.259.526,04 €	1.147.126,04 €	0,00 €	0,00 €	1.147.126,04 €
DKB	1.673.158,30 €	1.504.539,01 €	0,00 €	0,00 €	1.504.539,01 €
DKB	411.600,00 €	382.200,00 €	0,00 €	0,00 €	382.200,00 €
Commerzbank AG	3.216.203,62 €	2.994.396,46 €	0,00 €	0,00 €	2.994.396,46 €
DKB	623.965,35 €	566.965,35 €	0,00 €	0,00 €	566.965,35 €
Sparkasse Uecker-Randow	782.914,37 €	726.112,17 €	0,00 €	0,00 €	726.112,17 €
DKB	2.768.304,87 €	2.659.259,83 €	0,00 €	0,00 €	2.659.259,83 €
DKB	627.375,83 €	557.667,39 €	0,00 €	0,00 €	557.667,39 €
Commerzbank AG	11.240.485,65 €	10.877.895,26 €	0,00 €	0,00 €	10.877.895,26 €
DKB	486.794,34 €	346.794,34 €	0,00 €	346.794,34 €	0,00 €
Sparkasse Vorpommern	16.094.952,52 €	15.605.900,75 €	0,00 €	0,00 €	15.605.900,75 €
Nord/LB	6.879.666,11 €	6.118.318,63 €	0,00 €	0,00 €	6.118.318,63 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2018 (Prognose)	6.475.200,00 €	6.175.200,00 €	0,00 €	0,00 €	6.175.200,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2019 (Prognose)	6.928.600,00 €	6.700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.700.000,00 €
Summe 1.6	72.536.849,14 €	67.857.061,65 €	0,00 €	762.701,19 €	67.094.360,46 €
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe gesamt	**97.190.078,38 €**	**89.880.942,49 €**	**15.433,75 €**	**2.352.686,53 €**	**87.512.822,21 €**

Verbindlichkeiten Investitionskredite 2021 in €

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	39.328,19 €	30.468,96 €	0,00 €	30.468,96 €	0,00 €
LFI	55.881,81 €	43.293,63 €	0,00 €	43.293,63 €	0,00 €
LFI	579.372,13 €	476.525,96 €	0,00 €	476.525,96 €	0,00 €
LFI	108.443,17 €	92.823,12 €	0,00 €	0,00 €	92.823,12 €
LFI	178.566,84 €	152.850,80 €	0,00 €	0,00 €	152.850,80 €
LFI	1.348.048,24 €	1.140.608,24 €	0,00 €	0,00 €	1.140.608,24 €
LFI	315.000,00 €	273.000,00 €	0,00 €	0,00 €	273.000,00 €
LFI	545.290,00 €	481.110,00 €	0,00 €	0,00 €	481.110,00 €
LFI	501.579,75 €	361.001,85 €	0,00 €	361.001,85 €	0,00 €
LFI	251.352,17 €	194.715,98 €	0,00 €	194.715,98 €	0,00 €
LFI	269.972,37 €	161.952,37 €	0,00 €	161.952,37 €	0,00 €
LFI	165.010,88 €	117.790,88 €	0,00 €	117.790,88 €	0,00 €
LFI	3.106.684,55 €	2.779.644,55 €	0,00 €	0,00 €	2.779.644,55 €
LFI	292.238,45 €	247.238,45 €	0,00 €	0,00 €	247.238,45 €
LFI	1.589.121,98 €	1.450.901,98 €	0,00 €	0,00 €	1.450.901,98 €
LFI	229.090,39 €	193.830,39 €	0,00 €	0,00 €	193.830,39 €
LFI	4.153.640,00 €	3.821.320,00 €	0,00 €	0,00 €	3.821.320,00 €
LFI	944.380,00 €	854.420,00 €	0,00 €	0,00 €	854.420,00 €
LFI	1.429.050,00 €	1.292.950,00 €	0,00 €	0,00 €	1.292.950,00 €
LFI	1.295.080,00 €	1.171.720,00 €	0,00 €	0,00 €	1.171.720,00 €
LFI	1.096.630,00 €	992.170,00 €	0,00 €	0,00 €	992.170,00 €
LFI	673.480,00 €	609.320,00 €	0,00 €	0,00 €	609.320,00 €
LFI	672.750,00 €	614.250,00 €	0,00 €	0,00 €	614.250,00 €
LFI	737.640,00 €	673.480,00 €	0,00 €	0,00 €	673.480,00 €
LFI	929.690,00 €	848.830,00 €	0,00 €	0,00 €	848.830,00 €
LFI	9.686,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
LFI	74.763,59 €	51.067,03 €	0,00 €	51.067,03 €	0,00 €
LFI	88.846,58 €	53.306,58 €	0,00 €	53.306,58 €	0,00 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	78.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	65.250,00 €	21.750,00 €	21.750,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1.2	21.823.867,78 €	19.228.340,77 €	47.750,00 €	1.490.123,24 €	17.690.467,53 €
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	194.266,00 €	174.338,00 €	0,00 €	0,00 €	174.338,00 €

KfW	5.747,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1.5	200.013,06 €	174.338,00 €	0,00 €	0,00 €	174.338,00 €
1.6 Kreditmarkt					
Landesbank Baden-Württemberg	476.658,56 €	446.095,39 €	0,00 €	0,00 €	446.095,39 €
Commerzbank AG	1.309.128,49 €	1.210.264,95 €	0,00 €	0,00 €	1.210.264,95 €
Commerzbank AG	411.559,23 €	213.759,23 €	0,00 €	0,00 €	213.759,23 €
DKB	369.181,58 €	302.041,58 €	0,00 €	0,00 €	302.041,58 €
Nord/LB	512.759,15 €	390.759,15 €	0,00 €	390.759,15 €	0,00 €
DKB	415.906,85 €	311.906,85 €	0,00 €	311.906,85 €	0,00 €
Sparkasse Vorpommern	1.980.107,90 €	1.545.433,90 €	0,00 €	0,00 €	1.545.433,90 €
DKB	491.579,31 €	420.979,31 €	0,00 €	0,00 €	420.979,31 €
DKB	2.309.485,63 €	2.169.090,18 €	0,00 €	0,00 €	2.169.090,18 €
Sparkasse Uecker-Randow	808.596,65 €	759.429,69 €	0,00 €	0,00 €	759.429,69 €
DKB	2.409.723,07 €	2.275.804,63 €	0,00 €	0,00 €	2.275.804,63 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.147.126,04 €	1.034.726,04 €	0,00 €	0,00 €	1.034.726,04 €
DKB	1.504.539,01 €	1.332.258,47 €	0,00 €	0,00 €	1.332.258,47 €
DKB	382.200,00 €	352.800,00 €	0,00 €	0,00 €	352.800,00 €
Commerzbank AG	2.994.396,46 €	2.772.589,30 €	0,00 €	0,00 €	2.772.589,30 €
DKB	566.965,35 €	509.965,35 €	0,00 €	0,00 €	509.965,35 €
Sparkasse Uecker-Randow	726.112,17 €	668.728,37 €	0,00 €	0,00 €	668.728,37 €
DKB	2.659.259,83 €	2.549.668,54 €	0,00 €	0,00 €	2.549.668,54 €
DKB	557.667,39 €	487.958,95 €	0,00 €	0,00 €	487.958,95 €
Commerzbank AG	10.877.895,26 €	10.512.111,62 €	0,00 €	0,00 €	10.512.111,62 €
DKB	346.794,34 €	206.794,34 €	0,00 €	206.794,34 €	0,00 €
Sparkasse Vorpommern	15.605.900,75 €	15.112.506,49 €	0,00 €	0,00 €	15.112.506,49 €
Nord/LB	6.118.318,63 €	5.356.971,15 €	0,00 €	0,00 €	5.356.971,15 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2018 (Prognose)	6.175.200,00 €	5.775.200,00 €	0,00 €	0,00 €	5.775.200,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2019 (Prognose)	6.700.000,00 €	6.400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.400.000,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2020 (Prognose)	0,00 €	7.320.700,00 €	0,00 €	0,00 €	7.320.700,00 €
Summe 1.6	67.857.061,65 €	70.438.543,48 €	0,00 €	909.460,34 €	69.529.083,14 €
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe gesamt	**89.880.942,49 €**	**89.841.222,25 €**	**47.750,00 €**	**2.399.583,58 €**	**87.393.888,67 €**

Kredite zur Liquiditätssicherung:

In der Tabelle zur Finanzierungstätigkeit werden nur die Liquiditätskredite abgebildet, die erforderlich sind, um im laufenden Finanzhaushalt den Bedarf zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen zuzüglich der planmäßigen Tilgung zu decken. Nicht enthalten sind in dieser Übersicht die bereits in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite, die als Verbindlichkeiten in der Bilanz abzubilden sind. In der Haushaltssatzung wurde ein Kassenkredithöchstbedarf von 175.000.000 € veranschlagt, der jedoch nicht als ständiger Kreditbedarf zu sehen ist, sondern nur im Bedarfsfall bis zu der genannten Höchstgrenze in Anspruch genommen werden kann. Bei der Ermittlung der Höchstgrenze wurden die gegenwärtige Inanspruchnahme der Kassenkredite, die erwarteten höheren Erträge und Einzahlungen aus dem FAG sowie der Altfehlbetragsumlage und die laufenden Auszahlungen berücksichtigt. Ebenfalls wurde berücksichtigt, dass der Landkreis ggf. in Vorleistung gehen muss bei der Finanzierung des Breitbandausbaus. Zum 31.12.2018 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredites 122.527.731,21 €, zum Stichtag 30.09.2019 waren es 113.609.924,65 €.

7 Entwicklung der Kapitalrücklage

7.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Mit der festgestellten Eröffnungsbilanz verfügte der Landkreis über keine allgemeine Kapitalrücklage. Für die bisher aufgestellten Jahresabschlüsse werden in der Bilanz jeweils zum 31.12. bei der Position Allgemeine Kapitalrücklage die in der Tabelle enthaltenen Werte ausgewiesen. Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 wurden durch den Kreistag bereits festgestellt. Aufgrund der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V und der erreichten Teilziele erhielt der Landkreis in den Jahren 2017 und 2018 Konsolidierungshilfen, die der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen waren. Weitere Veränderungen resultieren aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz, der Umstufung von Kreisstraßen sowie der Nacherfassung von Flurstücken und wurden mit den Jahresabschlüssen im Anhang entsprechend dokumentiert.

Allgemeine Kapitalrücklage in €

Haushaltsjahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2012	0,00		- 67.010.188,27	- 67.010.188,27
2013	- 67.010.188,27	199.103,44	- 86.246,48	- 66.897.331,31
2014	- 66.897.331,31	3.643.351,44	- 928.319,52	- 64.182.299,39
2015	- 64.182.299,39	188.905,97	- 4.470,43	- 63.997.863,85
2016	- 63.997.863,85	522.190,83	- 81.602,51	- 63.557.275,53
2017	- 63.557.275,53	4.893.073,90	- 116.002,95	- 58.780.204,58
2018	- 58.780.204,58	11.291.824,18	- 625.700,23	- 48.114.080,63
2019	- 48.114.080,63			

Zweckgebundene Kapitalrücklage

In der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind die nach § 44 Abs. 3 Landkreisneuordnungsgesetz M-V (LNOG M-V) gezahlte Strukturbeihilfe sowie die investiven Schlüsselzuweisungen enthalten.

Zweckgebundene Kapitalrücklage in €

Haushaltsjahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2012		6.216.846,01		6.216.846,01
2013	6.216.846,01	1.859.347,80		8.076.193,81
2014	8.076.193,81	2.458.247,67		10.534.441,48
2015	10.534.441,48	1.777.559,94		12.312.001,42
2016	12.312.001,42	1.832.061,18		14.144.062,60
2017	14.144.062,60	1.745.042,40		15.889.105,00
2018	15.889.105,00	1.890.185,07		17.779.290,07
2019	17.779.290,07			

7.2 Ergebnisrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnisrücklage.

8 Entwicklung der Sonderposten

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden Sonderposten in Höhe von 77.863.562,85 € gebildet. Dabei handelt es sich vor allem um Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 74.247.891,89 €, darunter Sonderposten aus Zuwendungen (73.360.109,38 €). Sonderposten für den Gebührenausgleich sind in Höhe von 3.615.670,96 € zum 01.01.2012 vorhanden. In den darauffolgenden Jahren entwickelten diese sich wie folgt:

Entwicklung Sonderposten in €

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sonderposten gesamt	77.863.562,85	87.102.623,09	86.521.062,59	101.797.407,89	105.126.070,04
SoPo Anlagevermögen	74.247.891,89	83.316.250,63	83.299.337,90	98.231.599,29	103.069.449,31
dar. SoPo aus Zuwendungen	73.360.109,38	78.523.486,51	77.534.400,37	84.882.957,34	85.472.917,81
SoPo für Gebührenausgleich	3.615.670,96	3.786.372,46	3.221.724,69	3.565.808,60	2.056.620,73

Der Kreistag hat die Jahresabschlüsse einschließlich des Jahresabschlusses 2018 festgestellt.

9 Ergebnisrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnisrücklage.

10 Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine Rücklagen über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

11 Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.

	Ergebnis 2018(Restschuld)	vorauss. Ergebnis 2019 (Restschuld)
Hypothekenschulden		
Grundschulden		
Rentenschulden		
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften		
Leasinggeschäfte		
sonstige		
Bürgschaften	631.692,95	437.593

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat durch vertragliche Bindung seiner Rechtsvorgänger zum Jahresende 2019 noch drei Bürgschaften, deren Restschuld wie folgt ausgewiesen wird:

	Anteil des Landkreises per 31.12.2018	Anteil des Landkreises per 31.12.2019
Ev. Diakoniewerk Bethanien Ducherow	221.542,76	132.926
Vorpommersche Kulturfabrik e. V.	236.113,98	154.667
Heimvolkshochschule Lubmin	174.036,21	150.000

Eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Bürgschaftsverpflichtungen erfolgte bisher nicht.

12 Abwägung zur Kreisumlage

Im Rahmen der Abwägung zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes wurden umfangreiche Daten von den Städten und Gemeinden berücksichtigt. Diese Daten der Gemeindefinanzanalyse wurden ausgewertet und wurden vom Kreistag bei der Entscheidung zur Angemessenheit der Kreisumlage mit berücksichtigt. Der bisherigen Rechtsprechung folgend, wurde ein Zeitraum von 10 Jahren in die Erhebung einbezogen. Die Ergebnisse der Erhe-

bung sind in einem gesonderten Dokument zusammengefasst und ebenfalls Bestandteil des Vorberichtes zum Doppelhaushalt 2020/2021.

Mit dem neuen FAG für das Jahr 2020 werden auch die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises deutlich höhere Schlüsselzuweisungen erhalten. Daraus resultiert eine deutlich höhere Umlagegrundlage zur Erhebung der Kreisumlage. Damit den Gemeinden auch tatsächlich diese höheren Zuweisungen erhalten bleiben, sieht der Gesetzesentwurf zum FAG für die Jahre 2020 und 2021 eine für jeden Landkreis errechnete Absenkung der Umlagegrundlagen vor. So wird die Umlagegrundlage für den Landkreis Vorpommern-Greifswald für 2020 um 10,8145 Prozent und für das Jahr 2021 um 6,966 Prozent abgesenkt. Trotz dieser von vornherein festgelegten Absenkung der Umlagegrundlage hat sich der Landkreis entschlossen, darüber hinaus eine weitere Absenkung der Kreisumlage um 0,75 v.H. für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021 um weitere 2,25 v.H. vorzunehmen.

Zusätzlich zur Kreisumlage wurde ein Betrag von jährlich 1.800.000 € als Altfehlbetragsumlage in den Haushalt eingestellt. Die Altfehlbetragsumlagesatzung wurde im Wege der Ersatzvornahme gem. § 123 KV M-V i. V. m. § 82 Absatz 2 KV M-V anstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern erlassen und am 02.06.2015 bekannt gemacht.

Der Landkreis hatte in seiner Entscheidung, den Hebesatz auf 44,75 % (42,5 %) der Umlagegrundlagen festzusetzen, ebenfalls berücksichtigt, dass seit dem Jahr 2015 die Altfehlbetragsumlage erhoben wird und die Gemeinden zusätzlich belastet.